



INTEGRIERTER GESCHÄFTSBERICHT
2021|22

Überblick über das Geschäftsjahr 2021|22

- Umsatz: 2.901,5 Mio. € (+13,9 %; Vorjahr: 2.547,0 Mio. €)
- Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT): 24,7 Mio. € (-68,6 %; Vorjahr: 78,7 Mio. €)
- EBIT-Marge: 0,9 % (Vorjahr: 3,1%)
- Konzernergebnis: -12,2 Mio. € (-122,2 %; Vorjahr: 55,0 Mio. €)
- Ergebnis je Aktie: -0,20 € (-120,8 %; Vorjahr: 0,96 €)
- Eigenkapitalquote: 48,5 % (Vorjahr: 53,8 %)
- Gearing¹: 41,5 % (Vorjahr: 33,4 %)
- Dividendenvorschlag von 0,75 € (Vorjahresdividende: 0,85 €) je Aktie
- Mitarbeiter (FTEs)²: 8.691 (-1,8 %; Vorjahr: 8.847)

AGRANA-Fakten

- Weltmarktführer in der Herstellung von Fruchtzubereitungen
- Bedeutendster Produzent von Fruchtsaftkonzentraten in Europa
- Bedeutender Produzent von kundenspezifischen Stärkeprodukten und Bioethanol in Europa
- Führendes Zuckerunternehmen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa
- 55³ Produktionsstandorte in 25 Ländern auf allen Kontinenten

Kapitalmarktkalender 2022|23

28.06.2022	Nachweisstichtag Hauptversammlung
07.07.2022	Ergebnisse des ersten Quartals 2022 23
08.07.2022	Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2021 22
13.07.2022	Ex-Dividenden-Tag
14.07.2022	Nachweisstichtag Dividenden
15.07.2022	Dividenden-Zahltag
13.10.2022	Ergebnisse des ersten Halbjahres 2022 23
12.01.2023	Ergebnisse der ersten drei Quartale 2022 23

¹ Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Eigenkapital)

² Durchschnittlich in der Periode beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

³ Standortanzahl per 28. Februar 2022, siehe auch Seite 22f (Unsere Produktionsstandorte)

***E**s ist ein Moment, in dem wir nicht an imageträchtige Bilder und große Worte denken. Es ist ein Moment, in dem uns das Schicksal unserer Kolleginnen und Kollegen in der Ukraine und das ihrer Heimat mehr bewegt als alles andere. Aus diesem Grund beschränken wir uns in diesem Geschäftsbericht auf Fakten und Zahlen.*

Fünf Tage vor unserem Bilanzstichtag hat sich unsere Welt verändert. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat sich nach dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine zu einem Krieg ausgeweitet. Ein Krieg, der nichts als Leid und Zerstörung verursacht und Millionen Menschen in die Flucht treibt.

Er betrifft uns alle, und unsere Gedanken sind besonders bei unseren rund 600 Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien in der Ukraine. Sie sind diejenigen, die unmittelbar vom Terror und den Folgen des Krieges betroffen sind. Unsere Solidarität gilt aber auch allen anderen Menschen vor Ort sowie jenen, die wie wir alle in Frieden leben wollen. Für AGRANA als globales Unternehmen sind kulturelle Vielfalt und Respekt im Umgang miteinander unverzichtbare Werte. Diese Haltung ist auch die Basis dafür, wie wir in dieser Krisensituation reagieren.

Wichtige Kennzahlen

		2021 22	2020 21	2019 20	2018 19	2017 18	2016 17
Unternehmenskennzahlen¹							
Umsatzerlöse	Mio. €	2.901,5	2.547,0	2.480,7	2.443,0	2.566,3	2.561,3
EBITDA ²	Mio. €	206,7	191,2	183,1	147,7	254,2	235,2
Operatives Ergebnis	Mio. €	86,5	73,1	73,1	51,1	164,1	150,8
Ergebnisanteil von Gemeinschafts- unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	Mio. €	8,0	17,5	16,7	12,2	29,4	30,6
Ergebnis aus Sondereinflüssen	Mio. €	-69,8	-11,9	-22,9	3,3	-2,9	-9,0
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	Mio. €	24,7	78,7	66,9	66,6	190,6	172,4
EBIT-Marge	%	0,9	3,1	2,7	2,7	7,4	6,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. €	8,6	60,2	49,7	51,2	176,2	154,5
Konzernergebnis	Mio. €	-12,2	55,0	31,2	30,4	142,6	117,9
davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	Mio. €	-12,6	59,8	28,1	25,4	140,1	111,3
davon nicht beherrschende Anteile	Mio. €	0,4	-4,8	3,1	5,0	2,5	6,6
Cashflow aus dem Ergebnis	Mio. €	207,2	198,8	187,8	177,5	302,7	258,0
Investitionen ³	Mio. €	82,4	72,3	149,7	183,8	140,9	114,7
ROS ⁴	%	0,3	2,4	2,0	2,1	6,9	6,0
ROCE ⁵	%	4,7	4,1	4,0	2,9	9,7	9,0
Nicht-finanzielle Unternehmenskennzahlen							
Mitarbeitende ⁶		8.691	8.847	9.342	9.230	8.678	8.638
Verletzungsrate ⁷		1,4	1,6	1,6	1,8	2,3	2,5
Energieeinsatz (Scope 1+2)	Mio. GJ	15,6	14,2	14,2	14,4	14,9	15,7
Emissionen (Scope 1+2)	Tonnen CO ₂	778.626	733.853	928.007	918.818	917.999	948.840
Wasserverbrauch ⁸	Mio. m ³	-0,8	-1,3	-0,9	-1,5	-1,8	-3,2
Börsenkennzahlen zum 28./29.02.							
Schlusskurs ⁹	€	16,54	17,60	17,56	17,40	24,78	26,50
Ergebnis je Aktie ⁹	€	-0,20	0,96	0,45	0,41	2,24	1,78
Dividende je Aktie ⁹	€	0,75 ¹⁰	0,85	0,77	1,00	1,13	1,00
Dividendenrendite ¹¹	%	4,5 ¹⁰	4,8	4,4	5,7	4,5	3,8
Ausschüttungsquote	%	neg. ¹⁰	88,5	171,1	243,9	50,2	56,1
KGV		neg.	18,3	39,0	42,4	11,0	14,9
Marktkapitalisierung	Mio. €	1.033,6	1.099,8	1.097,3	1.087,3	1.548,2	1.656,0
Aktienanzahl	Tsd. Stück	62.489,0	62.489,0	62.489,0	62.489,0	15.622,2	15.622,2
Bilanzkennzahlen							
Bilanzsumme	Mio. €	2.643,6	2.472,7	2.529,3	2.389,4	2.356,4	2.481,4
Grundkapital	Mio. €	113,5	113,5	113,5	113,5	113,5	113,5
Anlagevermögen ¹²	Mio. €	1.117,9	1.207,5	1.285,2	1.229,8	1.138,5	1.113,8
Eigenkapital	Mio. €	1.281,5	1.329,1	1.367,0	1.409,9	1.454,0	1.411,9
Eigenkapitalquote	%	48,5	53,8	54,0	59,0	61,7	56,9
Nettofinanzschulden (NFS)	Mio. €	532,0	443,5	464,0	322,2	232,5	239,9
Gearing ¹³	%	41,5	33,4	33,9	22,9	16,0	17,0

¹ Detailliertere Informationen zur Berechnungsmethode einzelner Kennzahlen sind auf Seite 204 (*Kennzahlen*) zu finden.

² Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

³ In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

⁴ Ergebnis vor Ertragsteuern im Verhältnis zum Umsatz (Englisch: Return on Sales)

⁵ Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Capital Employed (Englisch: Return on Capital Employed)

⁶ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

⁷ Definition siehe Seite 80

⁸ Negativer Wasserverbrauchssaldo, da AGRANA mehr Wasser abgibt, als sie entnimmt

⁹ Werte in den Geschäftsjahren 2017|18 und 2016|17 angepasst (aufgrund des Aktiensplits im Verhältnis 1:4 im Juli 2018)

¹⁰ Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung

¹¹ Bezogen auf den Schlusskurs zum Bilanzstichtag

¹² Langfristige Vermögenswerte ohne sonstige Vermögenswerte und latente Steuern

¹³ Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Eigenkapital)



FRUCHT. STÄRKE. ZUCKER.

INTEGRIERTER GESCHÄFTSBERICHT

*FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. MÄRZ 2021 BIS ZUM 28. FEBRUAR 2022
DER AGRANA BETEILIGUNGS-AG*

AGRANA kommt ihrer nach dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) bestehenden Verpflichtung zur Erstellung einer Nicht-finanziellen Erklärung nach § 267a UGB ab Seite 30ff nach. Die Nicht-finanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI), konkret deren Version GRI-Standards „In accordance - Core“, erstellt. In diesen Bericht über das Geschäftsjahr 2021|22 sind die für AGRANAs Geschäftstätigkeit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte direkt in den Corporate Governance- bzw. Konzernlagebericht eingeflossen. Zur besseren Auffindbarkeit der nicht-finanziellen Informationen wird einerseits in der Nicht-finanziellen Erklärung auf diese Textpassagen verwiesen, andererseits ist auf Seite 196ff ein Index aller an verschiedenen Stellen enthaltenen GRI-Angaben abgebildet. Zusätzlich sind relevante Textpassagen auf den jeweiligen Seiten mit einem grünen Fußabdruck gekennzeichnet. Daneben folgt AGRANA auch den Berichtsempfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Verweise zu den aufgenommenen Informationen sind dem TCFD Content Index auf Seite 202f zu entnehmen.

Vorwort des Vorstandes

*Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre!*

In der Präambel unseres Geschäftsberichtes haben wir bereits verdeutlicht, wie tief betroffen uns der Krieg in der Ukraine macht.

Betreffend die aktuelle Lage an unseren Standorten in der Ukraine dürfen wir berichten, dass wir in täglichem Kontakt mit unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort stehen. Kurz nach Ausbruch des Krieges musste die Produktion in den zwei ukrainischen Fruchtwerken in Vinnitsa aus Sicherheitsgründen eingestellt werden. In der Zwischenzeit versuchen wir wieder, einige wenige Produktionsaufträge für lokale Kunden zu erfüllen, soweit es die Situation zulässt. Dafür gilt unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort größter Respekt. Denn eines ist klar: Oberste Priorität ist und bleibt die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Familien. Vor Ort ist ein Krisenteam eingesetzt, welches die Situation sehr genau beobachtet, sich auf verschiedene Krisenszenarien einstellt und sich regelmäßig mit dem Management auf Segment- und Holdingebene austauscht.

Einige unserer ukrainischen Mitarbeiter wurden zur Verteidigung ihres Landes einberufen. Wir hoffen aufrichtig, dass sie alle unversehr zurückkehren. Andere Mitglieder unseres Teams, Familienangehörige und Kinder mussten aus der Ukraine fliehen. Wir tun unser Bestes, um sie bei der Evakuierung zu unterstützen, und stellen Unterkünfte in den Aufnahmeländern zur Verfügung, z.B. in firmeneigenen Wohnungen. Darüber hinaus stellen wir Produkte und erhebliche Geldspenden für lokale und internationale Hilfsorganisationen zur Verfügung. Unsere ukrainischen Kolleginnen und Kollegen erhalten zusätzlich zu ihrem regulären Gehalt finanzielle Mittel, die von allen AGRANA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in Spendenaktionen gesammelt und von der Konzernholding zusätzlich aufgestockt werden.

Unter dem Eindruck des Krieges fällt es äußerst schwer, zu einer Normalität überzugehen, aber der Intention eines Geschäftsberichtes entsprechend möchten wir in der Folge einen Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr geben.

Rückblick 2021|22

Wir sind mit einer positiven EBIT-Guidance in das Geschäftsjahr 2021|22 gegangen – das Ergebnis der Betriebstätigkeit sollte deutlich – also zumindest um 10 % – über dem Vorjahreswert von 78,7 Mio. € liegen. Bei allen Volatilitäten und COVID-19-Herausforderungen, mit denen wir umzugehen gelernt haben, waren wir bis zum 23. Februar 2022 auch auf Kurs.

Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 stellte für AGRANA ein werterhellendes Ereignis zum Bilanzstichtag dar und löste interne Werthaltigkeitsprüfungen aus. Letztlich wurde bei den Jahresabschlussarbeiten ein Abschreibungs- bzw. Wertminderungsbedarf auf Assets und Goodwill aufgrund des Ukraine-Krieges von knapp 71 Mio. € identifiziert. Ohne dieses negative Ergebnis aus Kriegssondereinflüssen hätten wir ein Konzern-EBIT von 95,5 Mio. € (Vorjahr: 78,7 Mio. €) erzielt und somit unsere intern gesteckten Ziele erreicht. In diesem Zusammenhang möchten wir allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz auch im zweiten Pandemiejahr herzlich danken.

Blicken wir auf die Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente, so war festzustellen, dass bei den Rohstoffen Zuckerrübe, Kartoffel und Apfel die Verarbeitung im Geschäftsjahr 2021|22 sehr zufriedenstellend verlief. Im Segment Zucker gab es durch eine erhöhte Rübenmenge eine verbesserte Auslastung der Fabriken. Im Segment Frucht hat eine gute Apfelverarbeitungskampagne 2021 zu einer Erholung des Fruchtsaftkonzentratgeschäftes geführt. Historisch hohe Ethanolnotierungen waren der Hauptgrund für eine v.a. im zweiten Halbjahr 2021|22 sehr starke EBIT-Entwicklung im Segment Stärke.

Bekanntlich haben die Rohstoffmärkte seit dem Sommer 2021 aber einen massiven Aufschwung erfahren und auch bei Agrar-Commodities zu eklatanten Preisanstiegen gegenüber dem Vorjahr geführt. Zudem belasteten zeitgleich extrem gestiegene Energiekosten die Ergebnisse in allen Segmenten. Die COVID-19-Pandemie mit all ihren Folgewirkungen – auch für unsere Kunden – beschäftigte uns im Konzern somit auch 2021|22. Volatile Märkte, mittlerweile durch den

Besuchen Sie auch unseren
Online-Geschäftsbericht 2021|22 unter
reports.agrana.com



Ukraine-Krieg weiter verstärkt, sowohl auf der Einkaufs- als auch auf der Verkaufsseite, werden uns auch im neuen Geschäftsjahr massiv fordern. AGRANA wird weiter hart daran arbeiten, den Preiserhöhungen bei der Beschaffung mit geeigneten und verbesserten Maßnahmen zu begegnen und die gestiegenen Herstellungskosten auch in angepassten Verkaufspreisen abzubilden.

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wie Sie wissen, ist das Vorstandsteam seit dem 1. Juni 2021 neu aufgestellt. Wir sind gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der ersten Minute an voller Tatendrang und motiviert die vor uns liegenden Aufgaben angegangen.

AGRANA ist ein starkes, innovatives und gut positioniertes Unternehmen mit großem Potenzial. Unser Ziel ist es, nicht nur kurzfristige Finanzziele zu erreichen, sondern die Möglichkeiten eines breit aufgestellten Unternehmens langfristig voll auszuschöpfen und sich bietende, neue Chancen bestmöglich zu nutzen.

In unserem Konzern findet seit einigen Monaten ein Strategie-Review-Prozess statt, mit dem Ziel, unsere Gruppen- sowie Segmentstrategien neu auszurichten und AGRANA noch krisen- sowie klimawandelresilienter zu machen. Wir werden Ihnen bald mehr Informationen zur strategischen Weiterentwicklung geben können. Dabei wird auch das Thema Nachhaltigkeit eine große Rolle spielen, wo wir schon 2020|21 unsere Anstrengungen intensiviert und eine Klimastrategie mit einem konkreten Etappenplan erarbeitet haben, um bis 2040 unsere Produktion CO₂-neutral stellen zu können.

Mit der ersten Abschätzung des AGRANA Corporate Carbon Footprint wurde 2021|22 der Grundstein für die weitere Entwicklung unserer AGRANA-Klimastrategie gelegt. Neben dem schon erarbeiteten Etappenplan wird AGRANA 2022|23 auch Reduktionsmaßnahmen für die Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die in unserem Basisjahr 2019|20 83 % unseres Unternehmensfußabdrucks ausmachten, in Einklang mit den Vorgaben der Science Based Targets Initiative entwickeln. Im Bereich der vorgelagerten Lieferkette, der agrarischen Produktion, wollen wir im Rahmen einer „Koalition der Willigen“, gemeinsam mit anderen industriellen Verarbeitern landwirtschaftlicher Rohstoffe und Stakeholdern der Lieferkette, eine Führungs- und Unterstützungsrolle bei der Entwicklung und Umsetzung von Emissionsreduktionsmaßnahmen im Anbau von Agrarrohstoffen einnehmen. Aber nicht nur Umweltaspekte sollen im Rahmen unserer ganzheitlichen, integrierten Nachhaltigkeitsstrategie abgedeckt werden, sondern auch Governance- und Sozialkriterien. So arbeiten wir z.B. in den Bereichen Arbeitssicherheit und Diversität an konkreten Zielformulierungen, die in weiterer Folge auch im AGRANA-Vergütungssystem Berücksichtigung finden sollen.

Finanzausblick 2022|23 und Dividende

Nicht nur in den letzten beiden Jahren der Pandemie, sondern mittlerweile über drei Jahrzehnte, hat AGRANA gelernt, mit Herausforderungen und Volatilitäten umzugehen. Als Teil der kritischen Infrastruktur sehen wir unsere Geschäftsfelder durch die Nähe zur Lebensmittelerzeugung auch krisensicherer als andere. Nichtsdestotrotz zwingt uns aber u.a. die Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige Erdgasversorgung in unserem Kernmarkt Europa, noch mehr Aufmerksamkeit in die Entwicklung unterschiedlicher Szenarien zu investieren, um unsere Standorte im Falle des Wegfalls von russischem Erdgas weiter sicher mit Energie versorgen und so die Geschäftskontinuität aufrecht erhalten zu können. Unserer Prognose 2022|23 liegt die Annahme zugrunde, dass der Krieg in der Ukraine temporär und regional begrenzt bleibt, die physische Versorgung mit Energie und Rohstoffen gewährleistet ist und sich im neuen Geschäftsjahr die Absatz- und Beschaffungsmärkte wieder teilweise normalisieren können. Wir erwarten auch, die insbesondere im Rohstoff- und Energiebereich deutlich gestiegenen Preise in angepassten Kundenkontrakten weitergeben zu können. Auf dieser Grundlage wird für das Geschäftsjahr 2022|23 mit einem sehr deutlichen Anstieg beim Ergebnis der Betriebstätigkeit gerechnet.

Im Sinne unserer Ausrichtung auf ein langfristiges, profitables Wachstum und unseres Bekenntnisses zu einer Dividendenkontinuität, möchten wir Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, auch nach einem herausfordernden Geschäftsjahr 2021|22 mit außerordentlichen Sondereinflüssen eine solide Dividende auszahlen.

Ihr Vorstands-Team der AGRANA Beteiligungs-AG



Markus Mühleisen, CEO



Ingrid-Helen Arnold



Stephan Büttner



Norbert Harringer

Bericht des Aufsichtsrates

In den letzten Tagen des Geschäftsjahres 2021|22 hat der Ausbruch des Krieges in der Ukraine die Welt verändert. Nachdem die letzten zwei Jahre ganz im Zeichen der weltweiten Pandemie standen, beherrscht der Krieg nun auch die laufenden Beratungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der AGRANA. Dabei stehen die unmittelbaren Maßnahmen in unseren ukrainischen und russischen Tochtergesellschaften im Vordergrund. Unser Augenmerk liegt auf der Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ukrainischen Vinnitsa, wo wir auch mit humanitären Maßnahmen unterstützen. Die Auswirkungen des Krieges auf Energieversorgung, Rohstoffmärkte und Lieferkette erfordern einen intensiven regelmäßigen Austausch, insbesondere der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat.

Bis zum 24. Februar 2022 prägten die Nachwirkungen der Pandemie den Geschäftsverlauf der AGRANA. Diese äußerten sich in zunehmend volatilen Rohstoffmärkten mit einer generell steigenden Tendenz der Rohstoffpreise aber auch der Energiepreise und vermehrten logistischen Herausforderungen entlang der Supply Chain. Dennoch konnten die Erwartungen eines deutlich über dem Vorjahr liegenden Ergebnisses bis zum Kriegsausbruch mit all seinen Konsequenzen gehalten werden.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklung im Geschäftsjahr 2021|22 aktiv begleitet und ist den ihm gemäß den geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorgaben, Satzungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen überantworteten Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang unter Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex nachgekommen. Der Vorstand informierte die Aufsichtsratsmitglieder laufend über die wesentlichen Entwicklungen des Unternehmens und berichtete – auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen – dem Aufsichtsrat zur laufenden Geschäfts-, Finanz-, Risiko- und Kapitalsituation. Die Mitglieder des Aufsichtsrates überwachten die Geschäftsführungstätigkeit des Vorstandes, waren in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der AGRANA eingebunden und standen dabei dem Vorstand beratend zur Seite.

Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates waren neben den aktuellen Fragestellungen die Maßnahmen zur weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens und die Optimierung des Geschäftsverlaufes in allen Segmenten. In insgesamt fünf Sitzungen setzte sich der Aufsichtsrat anhand der Berichte des Vorstandes und umfangreicher schriftlicher Unterlagen mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften, mit der Unternehmensentwicklung und besonderen Geschäftsvorfällen auseinander. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend. Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen 2021|22 belief sich auf rund 95 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrates blieb mehr als der Hälfte der Sitzungen fern. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte überdies zusätzlich laufend zahlreiche Gespräche mit dem Vorstand und stand in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um die aktuellen Entwicklungen des Geschäftsverlaufes unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens zu erörtern. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates war aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie zum Großteil von hybriden Sitzungsformaten bzw. qualifizierten Videokonferenzen – im Einklang mit den jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen der österreichischen Bundesregierung – geprägt. Dementsprechend waren der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse zu jeder Zeit handlungs- und beschlussfähig.

Sitzungen des Aufsichtsrates

In der Sitzung am 7. Mai 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 28. Februar 2021. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über die Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Der Ausschuss-Vorsitzende berichtete über die Beratungen des Prüfungsausschusses und seine Empfehlungen zum Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss 2020|21. Ein weiterer Gegenstand dieser Sitzung war der Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021|22 und der Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat beschloss in dieser Sitzung die Bestellung von Frau Ingrid-Helen Arnold per 1. Juni 2021 in Nachfolge des per 31. Mai 2021 aus dieser Funktion ausgeschiedenen Herrn Dkfm. Thomas Kölbl zum Mitglied des Vorstandes.

In der Aufsichtsratssitzung am 29. Juni 2021 stand die Mittelfristplanung im Mittelpunkt der Beratungen.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 19. Oktober 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Weiterentwicklung des Segments Zucker. Diese Diskussion wurde in der Sitzung am 18. November 2021 fortgesetzt, weiteres Thema war die Corporate Governance.

In seiner Sitzung am 17. Februar 2022 beriet der Aufsichtsrat insbesondere über die Finanzplanung sowie die Investitionsvorhaben für das Geschäftsjahr 2022|23 und die Mittelfristplanung. Ebenso wurde die Verlängerung des Vorstandsmandates von Herrn Dr. Harringer bis zum 31. August 2027 beraten. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021|22 zweimal, er setzte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2020|21 der AGRANA Beteiligungs-AG auseinander und behandelte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Weitere Themen der Beratungen waren die Prüfung des Corporate Governance-Berichtes, der Bericht der Internen Revision sowie das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und der Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer 2021|22. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Planung und den Schwerpunkten der Abschlussprüfung 2021|22 und erörterte die Themen Antikorruption und Compliance.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2021|22 einmal zusammen und befasste sich auch in zahlreichen bilateralen Gesprächen der Ausschussmitglieder mit personellen Themen.

Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum des Aufsichtsrates eingehend über die Arbeit der Ausschüsse.

Jahres- und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, hat den vom Vorstand vorgelegten, nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der AGRANA Beteiligungs-AG zum 28. Februar 2022 sowie den Lagebericht des Vorstandes geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss am 28. April 2022 sowie im Aufsichtsrat am 12. Mai 2022 billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 28. Februar 2022 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes. Damit ist der Jahresabschluss zum 28. Februar 2022 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrates allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstandsteam meinen besonderen Dank für ihr herausragendes Engagement unter den schwierigen Rahmenbedingungen und die geleistete erfolgreiche Arbeit aussprechen. Gerade in der aktuellen Krise sind Solidarität und Zusammenhalt besonders mit unseren ukrainischen Kolleginnen und Kollegen ein Beweis für die Stärke des Wertegerüsts des Unternehmens AGRANA, auf das wir weiterhin bauen.

Wien, am 12. Mai 2022



Mag. Erwin Hameseder
Aufsichtsratsvorsitzender

AGRANA- VORSTAND

DKFM. MARKUS MÜHLEISEN, MBA

Chief Executive Officer (CEO)

Erstbestellung: 01.06.2021

Bestellt bis: 31.05.2024

Ressorts: Strategie und
Wirtschaftspolitik, Qualitäts-
management, Verkauf,
Personal, Öffentlichkeits-
arbeit, Generalsekretariat
(disziplinar) sowie Segment-
verantwortung Zucker



INGRID-HELEN ARNOLD, MBA

Chief Audit Officer (CAO)

Erstbestellung:

01.06.2021

Bestellt bis:

30.04.2024

Ressorts:

Interne Revision





**MAG. STEPHAN
BÜTTNER**

Chief Financial Officer (CFO)

Erstbestellung: 01.11.2014

Bestellt bis: 31.10.2024

Ressorts: Finanzwesen,
IT, Mergers & Acquisitions,
Recht, Compliance, Einkauf,
Investor Relations sowie
Segmentverantwortung
Frucht



**DIPL.-ING. DR.
NORBERT HARRINGER**

Chief Technology Officer (CTO)

Erstbestellung: 01.09.2019

Bestellt bis: 31.08.2027

Ressorts: Produktion/
Investitionen, Rohstoff,
Forschung und Entwicklung
sowie Segment-
verantwortung Stärke



Corporate Governance-Bericht

Der vorliegende Corporate Governance-Bericht fasst den Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Verbindung mit § 251 (3) UGB in einem Bericht zusammen.

AGRANA Beteiligungs-AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der rechtliche Rahmen für Corporate Governance in der AGRANA wird durch das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht, die Regelungen über die betriebliche Mitbestimmung sowie die Satzung und die Geschäftsordnungen der Organe der AGRANA Beteiligungs-AG vorgegeben. Darüber hinaus bildet der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK), der auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar ist, den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens mit dem Ziel, ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder zu gewährleisten.

Der ÖCGK gliedert sich in verbindlich einzuhaltende L-Regeln („Legal Requirement“, zwingende Rechtsvorschriften) und C-Regeln („Comply or Explain“), die eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen jedoch erklärt werden können, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen, sowie R-Regeln („Recommendation“), bei denen es sich um Empfehlungen handelt, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

AGRANA bekennt sich zu den Regelungen des ÖCGK. Im Geschäftsjahr 2021|22 hat AGRANA den ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2021 zur Anwendung gebracht. Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat sich in seinen Sitzungen am 18. November 2021 und 17. Februar 2022 mit Fragen der Corporate Governance befasst und einstimmig der Erklärung über die Einhaltung des Kodex zugestimmt.

Gemäß Regel 62 des ÖCGK ist die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex regelmäßig, zumindest alle drei Jahre einer externen Evaluierung zu unterziehen. Dies erfolgte für das Geschäftsjahr 2020|21 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf Basis des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Jänner 2021). Der Bericht über diese externe Evaluierung ist unter www.agrana.com/ir/corporate-governance abrufbar.

Im Geschäftsjahr 2021|22 wurden mit Ausnahme der nachfolgend angeführten „Explains“ sämtliche C-Regeln des Kodex eingehalten:

- **Regel 27 (Vorstandsvergütungskriterien)**
Die bestehenden Vorstandsverträge knüpfen hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile nicht an nicht-finanzielle Kriterien an und enthalten nur teilweise betragsmäßige Höchstgrenzen. Ein rückwirkender Eingriff in bestehende Verträge erscheint nicht angemessen.
- **Regel 27a (Abfertigungszahlungen)**
Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion sind Abfertigungszahlungen entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Vorstandsverträge enthalten teilweise Abfertigungsgrenzen.

Die Vorgangsweise zu den Regeln 27 und 27a wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und vom Personalausschuss in der Gestaltung der Vorstandsverträge umgesetzt.

- **Regel 49 (Veröffentlichung zustimmungspflichtiger Verträge)**
Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrates ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Gegenstand und Bedingungen solcher Verträge werden aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht im Geschäftsbericht veröffentlicht, wie in Regel 49 gefordert. Diese Abweichung wurde beim erstmaligen Bekennnis zum Corporate Governance Kodex im Jahr 2005 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Zur Umsetzung einer offenen und transparenten Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern und der interessierten Öffentlichkeit werden Informationen, die in Conference Calls und Roadshows an Investoren weitergegeben werden, auch zeitgleich allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website (www.agrana.com/ir/uebersicht) zur Verfügung gestellt.

Organe der Gesellschaft sowie Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Zum 28. Februar 2022 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dkfm. Markus Mühleisen, MBA Chief Executive Officer	1966	01.06.2021	31.05.2024
Ingrid-Helen Arnold, MBA	1968	01.06.2021	30.04.2024
Mag. Stephan Büttner	1973	01.11.2014	31.10.2024
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer	1973	01.09.2019	31.08.2027

Die Funktionsperiode des Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Johann Marihart endete am 31. Mai 2021. Mit 1. Juni 2021 wurde Dkfm. Markus Mühleisen, MBA zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Mit 31. Mai 2021 beendeten auch Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer und Dkfm. Thomas Kölbl ihre Vorstandstätigkeit.

Ab 1. Juni 2021 übernahmen Dkfm. Mühleisen, MBA die Ressortverantwortung für Verkauf, Mag. Büttner die Ressortverantwortung für Einkauf und Logistik und Dr. Harringer jene für Rohstoff von Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer. Ingrid-Helen Arnold, MBA folgte ab 1. Juni 2021 Dkfm. Kölbl in der Ressortverantwortung Interne Revision.

Mitglieder des Vorstandes hatten Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, in- und ausländischen Gesellschaften inne:

- **Dkfm. Markus Mühleisen, MBA:**
Südzucker AG¹, Mannheim|Deutschland
- **Ingrid Helen-Arnold, MBA:**
Heineken N.V., Amsterdam|Niederlande; TUI AG, Hannover|Deutschland
- **Dipl.-Ing. Johann Marihart:**
Südzucker AG¹ (bis 31. Mai 2021)

TÜV AUSTRIA HOLDING AG, Wien; TÜV AUSTRIA SERVICE GmbH, Wien; Bundesbeschaffung GmbH, Wien; Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH; Ottakringer Holding AG, Wien; Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber, Wien (bis 6. Jänner 2022); Obmann des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie) in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

- **Dkfm. Thomas Kölbl**
K+S Aktiengesellschaft, Kassel|Deutschland

Konzernmandate innerhalb der Südzucker-Gruppe: PortionPack Europe Holding B.V, Oud-Beijerland|Niederlande; CropEnergies AG, Mannheim|Deutschland; Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim|Deutschland; ED&F MAN Holdings Limited, London|Großbritannien

Die Unternehmenskultur in der AGRANA-Gruppe ist durch eine offene und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Vorstand und Aufsichtsrat von AGRANA, insbesondere deren Vorsitzende, stehen zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender, Diskussion.

¹ Bestellung aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aktien-, börsen- und unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie dem ÖCGK. Die Vorstandsmitglieder stehen in ständigem Informationsaustausch und beraten in zumindest vierzehntäglichen Vorstandssitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen die notwendigen Entscheidungen und fassen die erforderlichen Beschlüsse. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis des offenen Informationsaustausches und der regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführern und leitenden Mitarbeitenden der Segmente.

Die Geschäftsordnung umfasst Regelungen zur Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sowie zu Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes als auch einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind wie folgt festgelegt:

Name	Ressortzuständigkeit
Dkfm. Markus Mühleisen, MBA	Verkauf, Wirtschaftspolitik, Kommunikation, Qualitätsmanagement, Personal Segmentverantwortung Zucker
Ingrid-Helen Arnold, MBA	Interne Revision
Mag. Stephan Büttner	Finanzen, Controlling, Treasury, Investor Relations, Datenverarbeitung/Organisation, Mergers & Acquisitions, Recht, Compliance, Einkauf & Logistik Segmentverantwortung Frucht
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer	Produktionskoordination/Investitionen, Rohstoff, Forschung und Entwicklung Segmentverantwortung Stärke

Mit der neuen Zusammensetzung des Vorstands ab 1. Juni 2021 wurde zusätzlich zu den bestehenden fachlichen Verantwortungsbereichen eine Segmentverantwortung eingeführt. Damit sind seit 1. Juni 2021 Dkfm. Mühleisen gleichzeitig CEO der AGRANA Zucker GmbH und der AGRANA Sales & Marketing GmbH, Mag. Büttner CEO der AGRANA Fruit S.A.S. und Dr. Harringer CEO der AGRANA Stärke GmbH.

Nachhaltigkeitsbelange sind integraler Bestandteil vieler AGRANA-Konzernfunktionen. Diese Integration spiegelt sich auch in der Steuerungsverantwortung im Vorstand und Aufsichtsrat wider, die durch alle Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder gemeinschaftlich wahrgenommen wird.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter. Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021|22 zu beschließen hat, gewählt. Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen.

Name Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Obmann Mag. Erwin Hameseder, Mühldorf Österreich, unabhängig Aufsichtsratsvorsitzender - Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen Bank International AG, Wien - Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der STRABAG SE, Villach Österreich - Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1956	23.03.1994	35. o. HV (2022)
Dr. Hans-Jörg Gebhard, Eppingen Deutschland, unabhängig Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden - Aufsichtsratsvorsitzender der Südzucker AG, Mannheim Deutschland - Aufsichtsratsmitglied der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland	1955	09.07.1997	35. o. HV (2022)
Generaldirektor Mag. Klaus Buchleitner, MBA, Mödling Österreich, unabhängig Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden - Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der BayWa AG, München Deutschland - Aufsichtsratsmitglied der Raiffeisen Bank International AG, Wien	1964	04.07.2014	35. o. HV (2022)
Dr. Andrea Gritsch, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1981	03.07.2020	35. o. HV (2022)
Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Egling an der Paar Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied - Aufsichtsratsmitglied der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1965	07.07.2017	35. o. HV (2022)
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Baumgarten/March Österreich, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1968	14.07.2006	35. o. HV (2022)
Dr. Thomas Kirchberg, Ochsenfurt Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied - Aufsichtsratsmitglied der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland	1960	10.07.2009	35. o. HV (2022)
Dipl.-Ing. Josef Pröll, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1968	02.07.2012	35. o. HV (2022)

Arbeitnehmervertreter	Jahrgang	Datum der Erstbestellung
Thomas Buder, Tulln Österreich Sprecher der Konzernvertretung und Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	01.08.2006
Dipl.-Ing. Daniela Bogner, Wien	1963	23.04.2021
Andreas Klamler, Gleisdorf Österreich	1970	10.11.2016
René Schmid, Gmünd Österreich	1987	23.04.2021
Gerhard Kottbauer, Aschach Österreich bis 23.04.2021	1972	17.01.2019
Dipl.-Ing. Stephan Savic, Wien bis 23.04.2021	1970	22.10.2009

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat beschlossen, die Leitlinien für die Definition der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in der Form des Anhanges 1 zum ÖCGK zur Anwendung zu bringen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Vorstandsmitglied oder leitende/r Angestellte/r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligte/r oder Angestellte/r der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegattin/Ehegatte, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Ausschüsse und ihre Mitglieder

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung auch mittels dreier Ausschüsse aus:

Der **Personalausschuss** befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern. Als Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist er zuständig für die Nachfolgeplanung im Vorstand und beschließt die Vergütungsschemata für die Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2021|22 beriet und beschloss der Personalausschuss in einer Sitzung die Verlängerung des Vorstandsmandats von Herrn Dr. Harringer bis 31. August 2027. Der **Präsidialausschuss**, der gleichzeitig als Strategieausschuss fungiert, hat die Beschlussfassung in strategischen Angelegenheiten des Aufsichtsrates vorzubereiten und in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen. Im Geschäftsjahr 2021|22 trat der Präsidialausschuss zu keiner Sitzung zusammen. Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresabschlusses, der Prüfung der Rechnungslegung sowie des Konzern-

abschlusses und dem Konzernlagebericht samt Corporate Governance-Bericht. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und überprüft die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2021|22 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, bei denen die Prüfung des Jahresabschlusses 2020|21, die Vorbereitung der Abschlussprüfung 2021|22 sowie die Überwachung des Risikomanagementsystems im Mittelpunkt der Beratungen standen. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Compliance-Bericht sowie mit dem Bericht der Internen Revision des Unternehmens auseinandergesetzt. Eine Sitzung hatte den Bericht des Vorstandes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020|21 zum Gegenstand.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, welche auszugsweise auf der AGRANA-Website (www.agrana.com/ir/corporate-governance) veröffentlicht ist, legt auch die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates fest.

Aufsichtsratsausschüsse bestehen aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter und einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern. Ausgenommen ist der Personalausschuss, der aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder besteht. Sofern zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der bzw. des Vorsitzenden gewählt sind, sind diese zu bestellen.

Name	Funktion
Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender (Vergütungsexperte)
Dr. Hans-Jörg Gebhard	Mitglied
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	Mitglied
Präsidialausschuss (Strategieausschuss)	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gebhard	Mitglied
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	Mitglied
Dr. Thomas Kirchberg	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter
Andreas Klamlar	Arbeitnehmervertreter
Prüfungsausschuss	
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	Vorsitzender (Finanzexperte)
Dr. Hans-Jörg Gebhard	Mitglied
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger	Mitglied
Dr. Thomas Kirchberg	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter
René Schmid	Arbeitnehmervertreter

Compliance

Compliance – gesetzes- und regelkonformes Verhalten – ist für AGRANA das Fundament guter Unternehmensführung und Teil der Unternehmensstrategie.

In der „AGRANA Compliance Management“-Richtlinie wird das Compliance-Managementsystem und die gruppenweite Compliance-Organisation definiert. Grundlage des Compliance-Managementsystems ist eine interne Risikoanalyse, die regelmäßig aktualisiert und verbessert wird. Sie basiert auf allgemein anerkannten Indizes, die die Compliance-Risiken länderspezifisch bewerten; zusätzlich werden die konkreten unternehmensspezifischen Risiken evaluiert. Die Risikoanalyse wird jährlich überprüft, aktualisiert, verbessert und mit dem Konzernrisikomanagement abgestimmt.

Der AGRANA-Konzern verfügt über ein Compliance-Office, das direkt an das ressortzuständige Vorstandsmitglied berichtet und die Compliance-Aufgaben zentral wahrnimmt. Zusätzlich fungieren die CFOs der Segmente und Tochtergesellschaften als Compliance-Beauftragte, um relevante Konzernanforderungen effizient umzusetzen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Compliance-Office zählen die Implementierung und der Ausbau des Compliance-Managementsystems im AGRANA-Konzern mit dem Ziel, die vom Gesetzgeber an die Unternehmensleitung gestellten Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen und darüber hinaus ein eindeutiges Verständnis des Verhaltens zu vermitteln, welches AGRANA selbst von allen Stakeholdern erwartet.

Die Erstellung, Kommunikation und Schulung interner Richtlinien, die Hilfestellung bei Compliance-Themen sowie die Dokumentation von Vorfällen und die Abgabe von Empfehlungen sind Hauptaufgaben des Compliance-Office. Zusätzlich zum Compliance-Office besteht ein Compliance-Board, das mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Compliance berät.

Das Compliance-Managementsystem von AGRANA umfasst folgende Kernthemen sowie Richtlinien:

Der AGRANA-Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen und stellt die grundsätzlichen Erwartungen an die internen und externen Stakeholder der AGRANA dar. Zusammen mit dem Unternehmensleitbild spannt er den Schirm über den gesamten AGRANA-Konzern und setzt klare Standards betreffend Integrität und korrekter Geschäftsgebarung sowie ethischer Grundsätze.

Als Zusatz zu den Regelungen über Interessenkonflikte im Verhaltenskodex verfügt AGRANA über eine eigene Interessenkonflikt-Richtlinie. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeitende oder Organe mit ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen des AGRANA-Konzerns in Konflikt geraten oder geraten könnten. Dazu wurde ein internes Melde- und Dokumentationssystem entwickelt.

Antikorruptionsgesetze gelten weltweit und sind daher immer und überall einzuhalten. Aufgrund der speziellen österreichischen Antikorruptionsgesetze besteht eine eigene Antikorruptions-Richtlinie in Ergänzung zum Verhaltenskodex. Sie beinhaltet verbindliche Vorschriften und ein Meldesystem und soll das potenzielle Risiko von Rechtsverstößen und Verstößen gegen den AGRANA-Verhaltenskodex reduzieren bzw. minimieren sowie den Umgang mit Einladungen und Geschenken erleichtern.

Weiters verfügt AGRANA über eine in Österreich gültige Steuer-Richtlinie, die den Umgang mit Sponsoring, Spenden sowie Sachbezugsthemen regelt.

Die weltweit gültige Kartellrechts-Compliance-Richtlinie soll gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden und Organe die grundlegenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechtes kennen und befolgen sowie sensibilisiert werden, kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mitarbeitende vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben.

Die Richtlinie zum Informationsaustausch in Joint Ventures wurde zusätzlich zur geltenden Kartellrechts-Compliance geschaffen und gibt vor, welche Informationen mit Joint Venture-Partnern ausgetauscht werden dürfen.

Die AGRANA Beteiligungs-AG als börsennotiertes Unternehmen hat die Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie zur Umsetzung der börsen- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften erlassen. Sie regelt die Grundsätze für die Weitergabe von Informationen und legt mit organisatorischen Maßnahmen u.a. die Gewährleistung der Vertraulichkeit sowie die Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen fest.

Der Schutz personenbezogener Daten ist AGRANA ein wichtiges Anliegen. Daher trifft das Unternehmen mit der AGRANA Richtlinie Datenschutz alle notwendigen Vorkehrungen, damit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar und sorgfältig erfolgt.

Die Geschäftspartnerprüfung ist für AGRANA ein wesentliches Instrument zur Prävention von Wirtschaftskriminalität und wird risikobasiert durch automatische Überprüfung der anwendbaren Sanktionslisten in einer harmonisierten Datenbank durchgeführt. Weiters verfügt AGRANA zur Verhinderung von Umsatzsteuerbetrug innerhalb der EU über eine entsprechende Richtlinie. Unternehmerische Verantwortung erwarten wir von all unseren Geschäftspartnern.

Mit dem Ziel der Prävention und der Aufdeckung potenzieller Risiken besteht für interne und externe Stakeholder die Möglichkeit, über das online zur Verfügung stehende AGRANA Whistleblowing System eine Meldung unter Einhaltung der AGRANA-Richtlinie „Whistleblowing System“ abzugeben. Im Berichtsjahr 2021|2022 sind über diesen und andere Kanäle 22 compliance-relevante Hinweise eingegangen. Jeder Meldung wird mit großer Sorgfalt und Vertraulichkeit nachgegangen. Es konnten keine maßgeblichen Verstöße festgestellt werden. Verbesserungsvorschläge und -maßnahmen werden laufend umgesetzt.

Das elektronische Trainingstool „AGRANA Compliance E-Learning“ deckt alle compliance-relevanten Schwerpunkte ab und ist ein jährlich wiederkehrendes, verpflichtendes Training. Im Berichtsjahr 2021|22 absolvierten von den 3.309 definierten Mitarbeitenden (d.h. alle Angestellten) und Organen 3.301 bzw. rund 99,8 % das E-Learning. Vorstand und Aufsichtsrat wurden zu 100 % geschult. Vom Compliance Office wurden im Berichtszeitraum zusätzlich zum E-Learning die Geschäftsführung und das erweiterte Management aller AGRANA-Gesellschaften zu Compliance-Themen geschult.

Die Interne Revision überprüft die Einhaltung gesetzlicher Auflagen und interner Richtlinien. Im Geschäftsjahr 2021|22 hat sie an 10 der 53 Produktionsstandorte bzw. bei 18,9 % der Produktionsstandorte in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe *Kapitel Nicht-finanzielle Erklärung*, Seite 34) ausgewählte Themenbereiche auch auf Korruption und Betrug geprüft. 7 der 10 Audits konnten pandemiebedingt nur virtuell durchgeführt werden. Es konnten keine wesentlichen Verstöße gegen gesetzliche Regelungen bezüglich Antikorruption festgestellt werden.

Diversitätsstrategie für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Neu- bzw. Nachbesetzung von Vorstandspositionen der AGRANA Beteiligungs-AG erfolgt im Zuge strukturierter, von einem Personalberater unterstützter Verfahren mit dem Ziel, die geeignetste Kandidatin bzw. den geeignetsten Kandidaten, im Idealfall aus den eigenen Reihen, für die jeweilige Position zu finden. Dabei werden Frauen weder benachteiligt noch wird ihnen der Vorzug gegeben. Im Juni 2021 wurde der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG vom Aufsichtsrat teilweise neu besetzt.

Gemäß Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) ist § 86 Abs. 7 AktG auf Wahlen und Entsendungen in den Aufsichtsrat anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2017 erfolgen. Eine Geschlechterquote von mindestens 30 % für alle ab dem 1. Jänner 2018 zu wählenden Aufsichtsräte ist einzuhalten, da ansonsten die Wahl nichtig ist. Dies gilt auch für Entsendungen durch ein nach dem 31. Dezember 2017 gewähltes Organ der Arbeitnehmerschaft. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben davon unberührt. In der Hauptversammlung der AGRANA Beteiligungs-AG 2020 wurde nach dem Ausscheiden von Dr. Wolfgang Heer Frau Dr. Andrea Gritsch in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Rahmen der 35. ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2022 wird der Aufsichtsrat neu gewählt und seine Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt heute bei den Anforderungen an den Arbeitsplatz bzw. den Faktoren, die die Zufriedenheit mit einem Arbeitsplatz beeinflussen, für immer mehr Menschen einen hohen Stellenwert ein. Für Frauen ist sie vielfach karriereentscheidend.

Die COVID-19-Pandemie und damit die, v.a. im Frühjahr 2021 verbundenen zeitweisen, Schulschließungen in einigen Ländern verschärften im Berichtsjahr die Herausforderung, eine Balance zwischen Arbeits- und Familienleben zu finden, weiterhin.

Um möglichst gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Verpflichtungen für möglichst viele Mitarbeitende anzubieten, besteht bei AGRANA ein gleitendes Arbeitszeitmodell. Im Geschäftsjahr 2021|22 wurde wie im Vorjahr je nach lokalem COVID-19-Infektionsgeschehen phasenweise Telearbeit (Home-Office) für Mitarbeitende im Verwaltungsbereich vorgeschrieben bzw. empfohlen. Darüber hinaus wurde aufgrund der guten Erfahrungen mit Telearbeit im Rahmen der COVID-19-Prävention im Geschäftsjahr 2021|22 eine grundsätzliche Möglichkeit zur Telearbeit im Ausmaß von bis zu 50 % der Arbeitszeit für Mitarbeitende in der Verwaltung geschaffen.



Die bestehenden unternehmensinternen Angebote, wie die Möglichkeit der Nutzung eines Betriebskindergartens am Standort der Zentrale in Wien, wurden unter strengen Hygienebedingungen weitergeführt. Weiters wurden im Sommer 2021, als die Infektionslage es zuließ, wieder zwei vom Unternehmen organisierte, finanziell unterstützte Ferienbetreuungswochen für Kinder von Mitarbeitenden am Standort Aschach|Österreich angeboten. Zusätzlich gewährt AGRANA in Österreich und Deutschland eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kleinkindern bis zu drei Jahren.

Wien, am 25. April 2022

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG

Dkfm.
Markus Mühleisen, MBA
Chief Executive Officer

Ingrid-Helen Arnold, MBA
Chief Audit Officer

Mag.
Stephan Büttner
Chief Financial Officer

Dipl.-Ing. Dr.
Norbert Harringer
Chief Technology Officer

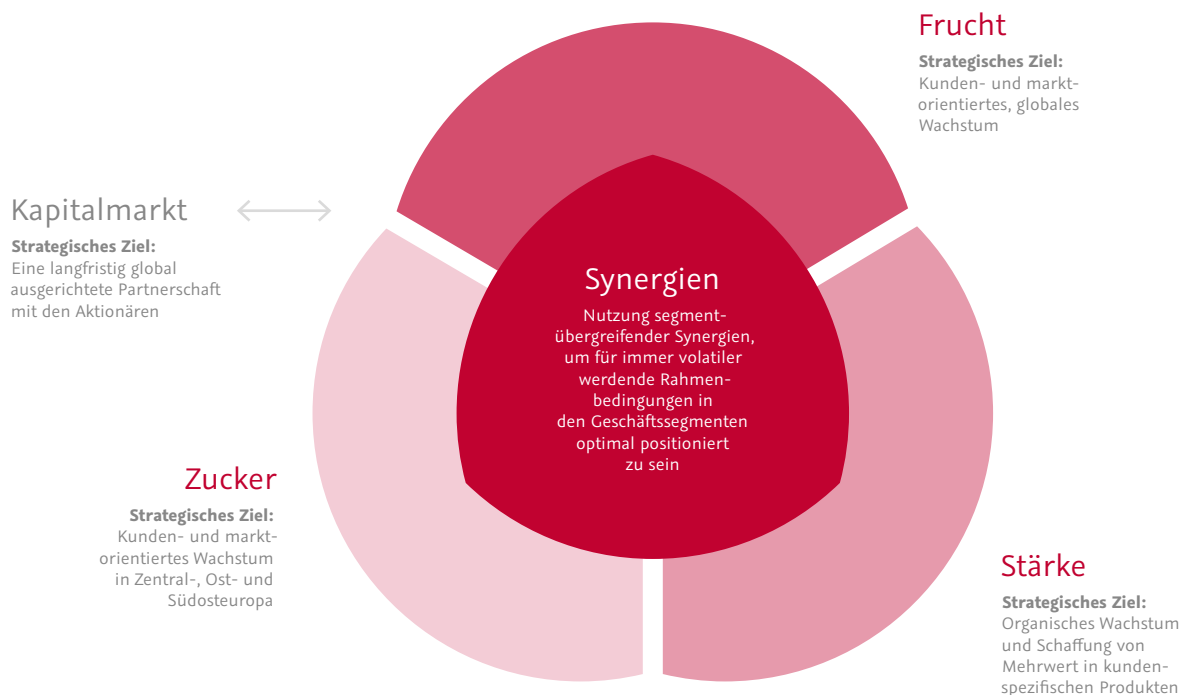
AGRANA-Strategie

AGRANA ist als international ausgerichtetes österreichisches Industrieunternehmen im Segment Frucht weltweit und in den Segmenten Stärke und Zucker hauptsächlich in Europa tätig und strebt in diesen Märkten eine führende Position in der industriellen Veredelung von agrarischen Rohstoffen an. Der Konzern verfolgt einen an den jeweiligen lokalen Marktgegebenheiten ausgerichteten Wachstumskurs. Langfristige und stabile Kunden- und Lieferantenbeziehungen, respektvolles Verhalten gegenüber den Stakeholdern sowie die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes sind wichtige Eckpfeiler der an den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichteten Unternehmensstrategie. Ziel von AGRANA ist es, sowohl global agierenden als auch regional tätigen Kunden weltweit hohe Produktqualität, optimales Service sowie innovative Ideen und Know-how in der Produktentwicklung zu bieten.

AGRANA kontrolliert und steuert die produktbezogene Wertschöpfungskette vom Einkauf der agrarischen Rohstoffe bis zu den daraus gewonnenen industriellen Vorprodukten, im Segment Zucker auch bis zum Endprodukt für den Konsumenten. Das Unternehmen nutzt das konzerneigene strategische Know-how über die Segmente hinweg. Dies betrifft v.a. die landwirtschaftliche Kontraktwirtschaft und Rohstoffbeschaffung, Kenntnisse von Kundenbedürfnissen und Märkten, die Möglichkeiten segmentübergreifender Produktentwicklungen sowie Synergien in der Logistik, im Einkauf, Verkauf und im Finanzbereich. Damit wird die Basis für eine solide Marktstellung gegenüber den Mitbewerbern in allen Produktgruppen sowie die nötige Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von AGRANA geschaffen.

AGRANA verfolgt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel, den von ihr beeinflussbaren Teil der Wertschöpfungskette möglichst nachhaltig zu gestalten. Unter Nachhaltigkeit versteht AGRANA in diesem Zusammenhang v.a. die folgenden drei für alle Geschäftssegmente gültigen Aspekte:

- Verwertung von annähernd 100 % der eingesetzten agrarischen Rohstoffe und Nutzung emissionsarmer Technologien, um Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren,
- Achtung aller Stakeholder und Gemeinschaften, in denen das Unternehmen tätig ist, sowie
- Zusammenarbeit in langfristigen Partnerschaften.



Strategie – Segment Frucht

Strategisches Ziel: kunden- und marktorientiertes globales Wachstum. Im Segment Frucht ist AGRANA in den Geschäftsfeldern Fruchtzubereitungen (AGRANA Fruit, rund 80 % des Segmentumsatzes) und Fruchtsaftkonzentrate (AUSTRIA JUICE, rund 20 % des Segmentumsatzes) tätig:

- AGRANA Fruit stellt kundenspezifische Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Eiscreme-, Backwaren- und Food Service-Industrie her. Auf diesem globalen Markt mit lokalen, kundennahen Produktionseinheiten ist AGRANA Weltmarktführer und strebt an, ihre Präsenz weiter auszubauen, ihren international tätigen Kunden in neue Märkte zu folgen und stärker als der Markt zu wachsen.
- AUSTRIA JUICE legt den Schwerpunkt auf die Herstellung und den Handel von Fruchtsaftkonzentraten aus Äpfeln, roten Früchten und Beeren. Nicht nur durch ihre Produktionsnähe zu den Rohstoffgebieten, sondern auch durch moderne Produktionsanlagen und regelmäßige Kontrollen kann eine hohe Qualität garantiert werden. Ziel ist es, den globalen Absatz an die Getränkeindustrie zu steigern und neben den Geschäftsfeldern NFC¹-Juice (Direktsäfte) und Fruchtweine auch die Bereiche Aromen und Getränkegrundstoffe weiter auszubauen.

AGRANA will die globale Marktposition sowohl durch organisches Wachstum als auch durch Akquisitions- und Beteiligungsprojekte absichern bzw. stärken.

Strategie – Segment Stärke

Strategisches Ziel: organisches Wachstum und Schaffung von Mehrwert in kundenspezifischen Produkten. Im Segment Stärke konzentriert sich AGRANA auf Spezialitätenprodukte, die eine hohe Veredelungstiefe aufweisen. Innovative, kundenorientierte Produkte mit entsprechender Anwendungsberatung, laufende Produktentwicklungen sowie Kostenoptimierungen sind die Basis für den Erfolg. Ein Beispiel ist die führende Position bei Bio-Stärken und GVO²-freien Stärken für die Lebensmittelindustrie oder, im technischen Sektor, bei Spezialstärken für die Papier-, Textil-, Kosmetik-, Pharma- und Baustoffindustrie.

Die AGRANA-Kernkompetenz – die großvolumige Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu industriellen Produkten – bildet auch die Grundlage für das Bioethanolgeschäft. In Österreich ist AGRANA führender Anbieter dieses klimaschonenden Treibstoffes mit der

Bioethanolanlage in Pischelsdorf/Österreich. In der Bioethanolproduktion gelingt es AGRANA, ihr Ziel der vollständigen Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe umzusetzen und so die Wertschöpfung durch optimale Nutzung aller Bestandteile der agrarischen Rohstoffe in der Nebenproduktherstellung zu steigern.

Strategie – Segment Zucker

Strategisches Ziel: kunden- und marktorientiertes Wachstum. Im Segment Zucker ist AGRANA als Anbieter in den Ländern Zentral-, Ost- und Südosteuropas sehr gut positioniert. Durch hohe Qualitätsstandards, Marktservice, ein breites Zuckersortiment und die Pflege ihrer regionalen Marken unterscheidet sich AGRANA von den Mitbewerbern. Neben dem Ziel, Zucker als regionalen Markenartikel zu positionieren, strebt AGRANA weiterhin die Vollausslastung aller Kapazitäten (inklusive verbesserter Ausbeute) und eine Verstärkung der Marktaktivitäten in Südosteuropa an. Ergänzt wird die Eigenproduktion von Rübenzucker durch die Handels- und Raffinationsaktivitäten der AGRANA Zucker, insbesondere in den südosteuropäischen Rübenzucker-Defizitländern.

Strategie – Synergien

Strategisches Ziel: Nutzung segmentübergreifender Synergien, um unter volatilen Rahmenbedingungen in den Geschäftssegmenten optimal positioniert zu sein. Die Synergiestrategie bildet die Klammer über die drei einzelnen Segmentstrategien und schließt auch das Thema Nachhaltigkeit ein. Ganz konkret versucht AGRANA, Synergien in der Rohstoffbeschaffung, Produktion und Vermarktung der drei Geschäftssegmente zu nutzen. Diese segmentübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es AGRANA, ein großes Portfolio hochqualitativer Produkte aus einer Hand für eine breite Palette von Anwendungsgebieten in der Lebensmittelindustrie, aber auch im technischen Bereich anzubieten.

Strategie – Kapitalmarkt

Strategisches Ziel: langfristige Partnerschaft mit den Aktionärinnen und Aktionären. Die solide Eigenkapitalausstattung sichert AGRANA unternehmerischen Handlungsspielraum. Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs stehen AGRANA neben der Innenfinanzierungskraft auch abgesicherte bilaterale Darlehen, syndizierte Kreditlinien sowie Schuldscheindarlehen zur Verfügung. AGRANA sieht ihre Aktionärinnen und Aktionäre als lang-

¹ Not from Concentrate

² Gentechnisch veränderte Organismen

fristige Partner bei der Realisierung der Unternehmensziele und bietet ihnen eine langfristig ausgerichtete, attraktive Anlagerendite bei ausgewogener Risikolage. Mit einer offenen und transparenten Informationspolitik verfolgt AGRANA das Ziel, das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre in das Unternehmen zu erhalten und die geschäftliche Entwicklung sowie die unternehmerischen Entscheidungen einschätzbar und nachvollziehbar zu machen.

UNSERE PRODUKTIONSSTANDORTE

AGRANA ist als Veredler agrarischer Rohstoffe in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker mit 55¹ Produktionsstandorten in 25¹ Ländern tätig und beschäftigte 8.375 Mitarbeiter² zum 28. Februar 2022.

NORDAMERIKA

Werke

5 FRUCHT

USA, Mexiko

Mitarbeiter

♂ **920** ♀ **655**

Umsatzerlöse

359,9 Mio. €

SÜDAMERIKA

Werke

2 FRUCHT

Argentinien, Brasilien

Mitarbeiter

♂ **204** ♀ **94**

Umsatzerlöse

32,7 Mio. €

¹ Inklusive HUNGRANA-Gruppe (Segment Stärke) und AGRANA-STUDEN-Gruppe sowie Beta Pura GmbH (Segment Zucker)

² Köpfe

EU

Werke (inkl. Instantina)

17 FRUCHT, 5 STÄRKE, 9 ZUCKER

Deutschland, Frankreich,
Österreich, Polen, Rumänien,
Slowakei, Tschechien, Ungarn

Mitarbeiter

♂ **3.217** ♀ **1.315**

Umsatzerlöse

2.213,5 Mio. €

EUROPA NICHT-EU

Werke

5 FRUCHT, 1 ZUCKER

Bosnien und
Herzegowina, Russland,
Türkei, Ukraine

Mitarbeiter

♂ **520** ♀ **378**

Umsatzerlöse

109,2 Mio. €

ASIEN

Werke

6 FRUCHT

China, Indien, Japan, Südkorea

Mitarbeiter

♂ **364** ♀ **138**

Umsatzerlöse

115,7 Mio. €

AFRIKA

Werke

4 FRUCHT

Ägypten, Algerien,
Marokko, Südafrika

Mitarbeiter

♂ **223** ♀ **236**

Umsatzerlöse

31,2 Mio. €

AUSTRALIEN UND OZEANIEN

Werk

1 FRUCHT

Australien

Mitarbeiter

♂ **73** ♀ **38**

Umsatzerlöse

39,3 Mio. €

AGRANA auf dem Kapitalmarkt

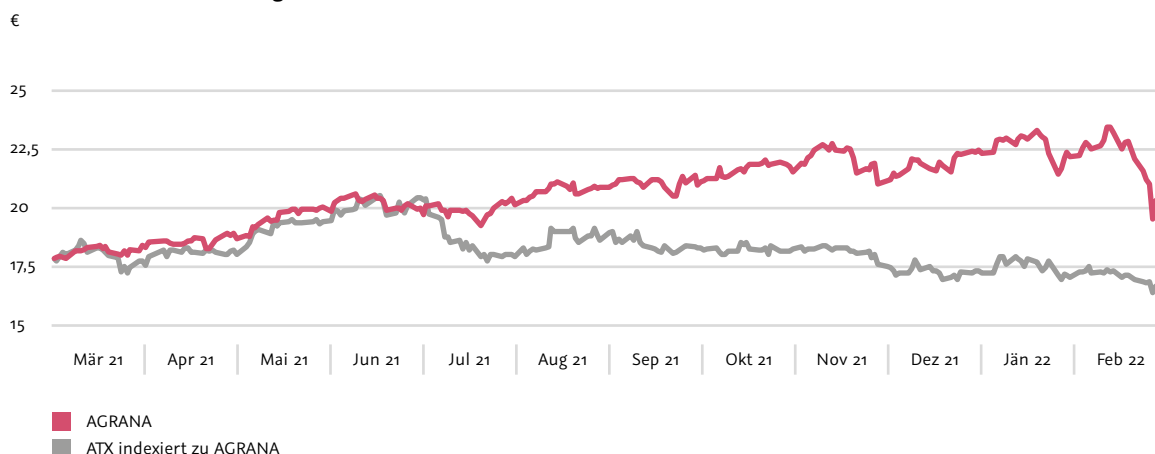
Börsenkennzahlen

		2021 22	2020 21
Ultimokurs	€	16,54	17,60
Höchstkurs	€	20,55	18,90
Tiefstkurs	€	16,36	13,02
Ergebnis je Aktie	€	-0,20	0,96
KGV (auf Basis Ultimokurs)		neg.	18,3
Buchwert je Aktie zum Ultimo	€	19,60	20,38
Aktienanzahl zum Ultimo	Tsd. Stück	62.489,0	62.489,0
Marktkapitalisierung zum Ultimo	Mio. €	1.033,6	1.099,8

Entwicklung der AGRANA-Aktie und Börsenumfeld

Die COVID-19-Pandemie hielt 2021 die gesamte Welt weiter in Atem. Der Rückblick auf das Aktienjahr 2021 (1. Jänner bis 31. Dezember 2021) verdeutlicht aber, dass die Kapitalmärkte offenbar als Ort der Stabilität und Quelle für Optimismus gesehen wurden. Die internationalen Aktienmärkte entwickelten sich durchaus positiv. Während der deutsche Leitindex DAX um 15,8 % zulegte, gewann der ATX in Wien sogar 38,9 % an Wert. Ähnliche Zuwächse wie der DAX erzielte auch der US-amerikanische Leitindex Dow Jones und setzte seinen Rekordlauf mit einem Plus von 20,0 % fort.

AGRANA-Kursentwicklung 2021|22



Die AGRANA-Aktie startete mit einem Kurs von 17,60 € in das Geschäftsjahr 2021|22. Bei der Kursentwicklung war bis Ende Juni 2021 eine Aufwärtsbewegung und auch Korrelation mit der Index-Entwicklung am Marktplatz in Wien beobachtbar. Den Höchststand erreichte die AGRANA-Aktie am 16. Juni 2021 mit 20,55 €. Ab dem Juli setzte dann eine Abwärtsbewegung mit nachfolgender Stagnation beim Kurs ein. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine führte dann zu einem Kursrückgang gegen Ende des Geschäftsjahres. Der AGRANA-Schlusskurs zum Bilanzstichtag lag bei 16,54 € und damit um 6,0 % unter dem Kurs zum Geschäftsjahresbeginn. Die Performance des ATX betrug im selben Zeitraum +12,5 %. Das durchschnittliche Handelsvolumen¹ der AGRANA-Aktie an der Wiener Börse betrug rund 22.000 Stück pro Tag (Vorjahr: rund 24.000 Stück pro Tag).

Die Marktkapitalisierung per Ultimo Februar 2022 betrug bei einer Aktienanzahl von 62.488.976 Stück 1.033,6 Mio. € (Vorjahr: 1.099,8 Mio. €).

Basics zur AGRANA-Aktie

ISIN Code

AT0000AGRANA3

Börse/Marktsegment

Wiener Börse/Prime Market

Wertpapierart/-gattung

Stammaktien

Anzahl der Aktien

62.488.976

Reuters-Code

AGRV.VI

Bloomberg-Code

AGR:AV

Börsenkürzel

AGR

Weitere

Informationen

www.agrana.com/ir/aktie



Nachhaltigkeitsindex und -ratings

Die AGRANA-Aktie notiert im Prime Market der Wiener Börse und wird auch im österreichischen Nachhaltigkeitsindex VÖNIX geführt. Dieser Aktienindex besteht aus jenen börsennotierten österreichischen Unternehmen, die hinsichtlich sozialer und ökologischer Leistungen führend sind. AGRANA wurde im Berichtsjahr 2021|22 im Rahmen der Verleihung des Wiener Börse Preises 2021 mit dem VÖNIX-Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet, da AGRANA laut Fachjury die größte Verbesserung im Nachhaltigkeitsrating aller im VÖNIX gelisteten Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr erreicht hatte.

Die AGRANA nimmt regelmäßig aktiv an den Nachhaltigkeits-Ratings von ISS ESG und dem CDP (vormals Carbon Disclosure Project) teil.

Aktive Kapitalmarktkommunikation

Umfangreiche und zeitnahe Information, Transparenz und laufende Kommunikation mit Investoren und Analysten sind die wesentlichen Grundsätze der Investor Relations-Arbeit von AGRANA. Trotz der andauernden COVID-19-Pandemie wurde die Financial Community in vollem Umfang und zumeist in digitaler Form informiert.

Bei der Bilanzpressekonferenz berichtete der Vorstand Wirtschafts- und Fachmedien ausführlich über den Geschäftsverlauf. Darüber hinaus äußerte sich AGRANA in Presseaussendungen und Einzelgesprächen mit Wirtschafts-, Agrar- und anderen Fachjournalisten zu aktuell für die Geschäftstätigkeit relevanten Themen.

Im Rahmen zahlreicher virtueller Roadshows und Investorenkonferenzen informierte der Vorstand österreichische und internationale institutionelle Investoren und Analysten über die Entwicklung und Perspektiven der AGRANA-Gruppe. Ergänzt wurde diese Kommunikation durch Einzelgespräche sowie Conference Calls anlässlich der Veröffentlichung der Quartals- und Jahresergebnisse.

Unter Einhaltung aller COVID-19-Vorschriften lud AGRANA im dritten Quartal 2021|22 Vertreter der Financial Community zu einer Präsenzveranstaltung anlässlich der 30-jährigen Börsennotiz ein. Bei dieser Veranstaltung blickte der Vorstand nicht nur auf die Meilensteine des Börsenlistings zurück, sondern informierte auch über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die ESG-Ziele der Gruppe.

Ein wichtiges Instrument der Investor Relations-Arbeit ist auch die AGRANA-Website (www.agrana.com/ir/ uebersicht), auf der alle Finanzberichte, Finanznachrichten, Insiderinformationen und Stimmrechtsmitteilungen, Eigengeschäfte von Führungskräften sowie die Investorenpräsentationen ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung abgerufen werden können. AGRANA ist bestrebt, alle Marktteilnehmer gleichwertig und gleichzeitig zu informieren.

Zum Stichtag 28. Februar 2022 lagen Veröffentlichungen von Analystenhäusern zu AGRANA von Erste Bank Group, Kepler Cheuvreux und Raiffeisen Bank International vor, in denen jeweils eine Hold-Empfehlung abgegeben wurde. Eine Übersicht zu den Analyseberichten findet sich im Internet unter www.agrana.com/ir/aktie/aktienkurs-kennzahlen-analysen (Rubrik: Analysen).

Dividendenpolitik mit Kontinuität

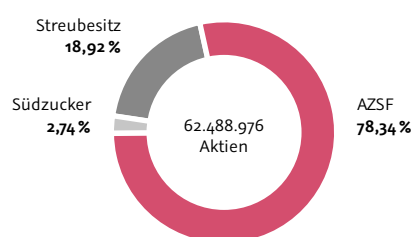
		2021 22	2020 21
Dividende je Aktie	€	0,75 ¹	0,85
Ergebnis je Aktie	€	-0,20	0,96
Ausschüttungsquote	%	neg. ¹	88,5
Dividendenrendite ²	%	4,5 ¹	4,8

AGRANA bekennt sich zu einer berechenbaren, zuverlässigen und transparenten Dividendenpolitik, die auf Kontinuität ausgerichtet ist. Die Ausschüttungen orientieren sich nicht nur am Ergebnis, sondern auch am Cashflow sowie an der Verschuldungssituation des Konzerns unter Wahrung einer soliden Bilanzstruktur. Weiters bezieht AGRANA aktuelle Ereignisse und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung in ihre Dividendenpolitik mit ein. Daher wird der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr der Hauptversammlung am 8. Juli 2022 die Zahlung einer Dividende von 0,75 € je Aktie vorschlagen, was einer Dividendenrendite, bezogen auf den Aktienkurs von 16,54 € per Ende Februar 2022, von 4,5 % (Vorjahr: 4,8 %) entsprechen würde. Dividenden-Zahltag ist der 15. Juli 2022.

Stabile Aktionärsstruktur

AGRANA verfügt mit der AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG (AZSF), Wien, an der die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (ZBG), Wien, und die deutsche Südzucker AG (Südzucker), Mannheim|Deutschland, beteiligt sind, seit vielen Jahren über einen stabilen Kernaktionär. Aufgrund eines zwischen der Südzucker und der ZBG abgeschlossenen Syndikatsvertrages bestehen u.a. Nominierungsrechte der Syndikatspartner für die Organe der AGRANA Beteiligungs-AG und der Südzucker AG.

**AGRANA-Aktionärsstruktur
zum 28. Februar 2022**



Im Geschäftsjahr 2021|22 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Aktionärsstruktur. Eine genaue Darstellung der Aktionärsstruktur finden Sie im Kapitel *Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte* auf Seite 94.

¹ Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung

² Bezogen auf den Schlusskurs zum Bilanzstichtag

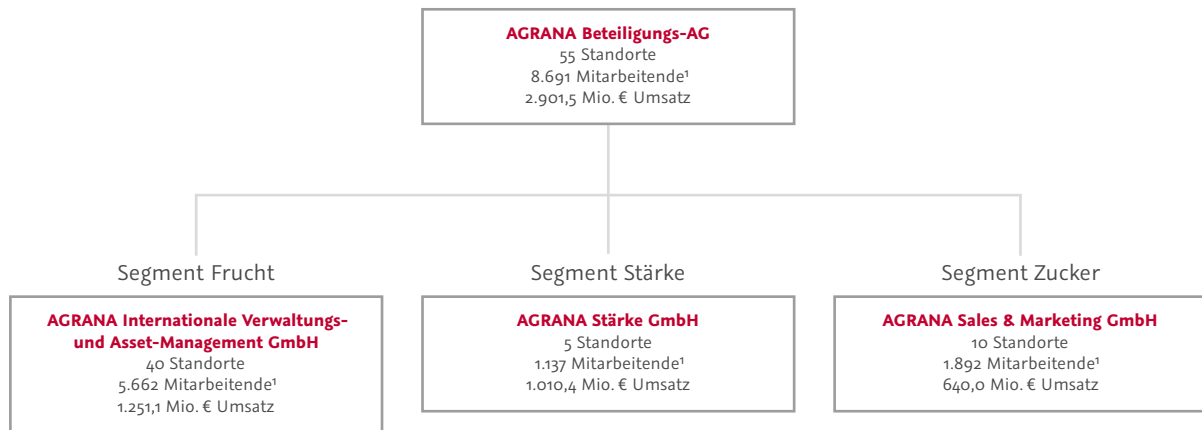
KONZERN- LAGEBERICHT 2021/22

28	Unternehmensstruktur	67	Segment Zucker
28	Geschäftsfelder und Beschaffungsmodelle	67	Geschäftsentwicklung
29	Corporate Governance	68	Marktumfeld
30	Nicht-finanzielle Erklärung nach § 267a UGB	69	Rohstoff und Produktion
30	Die nachhaltige AGRANA-Wertschöpfungskette	73	Investitionen
32	AGRANAs Nachhaltigkeitsverständnis	74	Forschung und Entwicklung
33	Wesentliche nicht-finanzielle bzw. Nachhaltigkeitsbelange	74	Segment Frucht
34	Organisatorische Einbindung von Nachhaltigkeit bei AGRANA und Grenzen dieses Berichtes	75	Segment Stärke
35	Managementansätze wesentlicher nicht-finanzieller Belange	76	Segment Zucker
46	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	77	Personal- und Sozialbericht
46	Änderungen im Konsolidierungskreis	77	Personalmanagement
46	Umsatz- und Ertragslage	78	Personalentwicklung und Weiterbildung
48	Investitionen	80	Arbeitsicherheit und Gesundheit
49	Cashflow	83	Vereinbarkeit von Beruf und Familie
49	Vermögens- und Finanzlage	84	Risikomanagement
51	Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente	84	Risikopolitik
53	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	85	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
54	Segment Frucht	85	Operative Risiken
54	Geschäftsentwicklung	87	Regulatorische Risiken
55	Marktumfeld	88	Rechtliche Risiken
56	Rohstoff und Produktion	89	Finanzielle Risiken
60	Investitionen	90	Coronavirus (COVID-19)
61	Segment Stärke	91	Krieg in der Ukraine
61	Geschäftsentwicklung	91	Nicht-finanzielle Risiken
62	Marktumfeld	92	Gesamtrisiko
63	Rohstoff und Produktion	93	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
66	Investitionen	94	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
		95	Prognosebericht
		96	Nachhaltigkeitsausblick 2022 23



Unternehmensstruktur


AGRANA ist ein weltweit tätiger Veredler agrarischer Rohstoffe zu hochwertigen Lebensmitteln und einer Vielzahl von Vorprodukten für die weiterverarbeitende Nahrungsmittelindustrie sowie für technische Anwendungen in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker. Rund 8.700 Mitarbeitende (FTEs)¹ an 55 Produktionsstandorten auf allen Kontinenten erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2021|22 einen Konzernumsatz von rund 2,9 Mrd. €. AGRANA wurde 1988 gegründet und notiert seit 1991 an der Wiener Börse.



Geschäftsfelder und Beschaffungsmodelle

Das **Segment Frucht** umfasst für Kunden individuell konzipierte und produzierte Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate. AGRANA ist der weltweit führende Hersteller von Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Backwaren-, Eiscreme- und Food Service-Industrie. Die in Zubereitungen verarbeiteten Früchte werden größtenteils in tiefgefrorener oder aseptischer Form von Erstverarbeitern bezogen. In einigen Ländern betreibt AGRANA auch eigene Anlagen der ersten Verarbeitungsstufe, in denen frische Früchte teilweise von Vertragsanbauern übernommen und für die Verarbeitung in Fruchtzubereitungen vorbereitet werden. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate werden v.a. an europäischen Produktionsstandorten Apfel- und Beerensaftkonzentrate ebenso wie Direktsäfte und Fruchtweine sowie Getränkegrundstoffe und Aromen hergestellt. AGRANA legt Wert auf eine möglichst nachhaltige, vollständige Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe. Während in der Herstellung von Fruchtzubereitungen kaum Reststoffe anfallen, werden die bei der Produktion von Apfelsaftkonzentrat verbleibenden Presskuchen, sogenannte (Apfel-)Trester, von der Pektinindustrie und als Futtermittel genutzt.





Im **Segment Stärke** verarbeitet und veredelt AGRANA sowohl aus Vertragslandwirtschaft stammende als auch über den Handel bezogene Rohstoffe (primär Mais, Weizen und Kartoffeln) zu hochwertigen Stärkeprodukten. Die erzeugten Produkte werden an die Nahrungs- und Genussmittelindustrie und auch an die Papier-, Textil-, Kosmetik-, Baustoffindustrie sowie andere technische Industriezweige geliefert. Im Rahmen der Stärkegewinnung werden auch Düngemittel und hochwertige Futtermittel erzeugt. Die Produktion von Bioethanol, das als klimaschonende Komponente Benzin beigemischt wird, ist ebenfalls Teil des Segmentes Stärke.

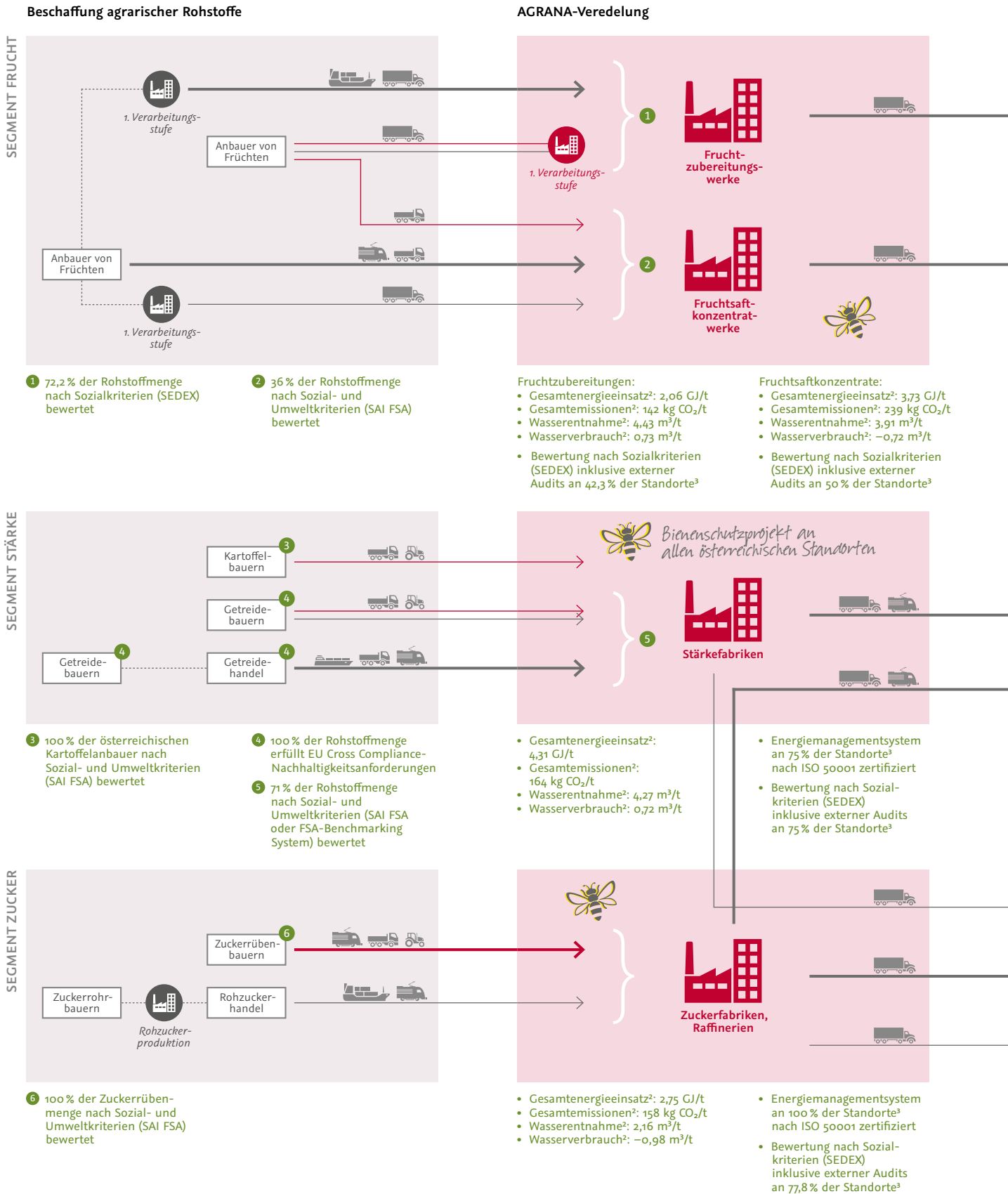
AGRANA verarbeitet im **Segment Zucker** Zuckerrüben aus Vertragslandwirtschaft und raffiniert weltweit bezogenen Rohr-Rohzucker. Die Produkte werden an weiterverarbeitende Industrien z.B. für Süßwaren, alkoholfreie Getränke und Pharmaanwendungen geliefert. Zudem vertreibt AGRANA unter länderspezifischen Marken auch eine breite Palette an Kristallzucker und Zuckerspezialprodukten über den Lebensmittelhandel an Endkonsumenten. Daneben produziert AGRANA im Sinne einer möglichst vollständigen Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe eine Vielzahl an Düngemittel- und Futtermitteln zum Einsatz in der Landwirtschaft und Nutztierhaltung. Diese leisten nicht nur einen Beitrag zum ökonomischen Erfolg, sondern schließen durch die Rückführung von Nähr- und Mineralstoffen in die Natur auch den ökologischen Kreislauf.

Corporate Governance

Informationen zu Corporate Governance befinden sich im Corporate Governance-Bericht der AGRANA sowie auf der Website des Unternehmens unter www.agrana.com/ir/corporate-governance.

Nicht-finanzielle Erklärung¹

Die nachhaltige AGRANA-Wertschöpfungskette 2021|22



¹ Die Nicht-finanzielle Erklärung nach § 267a UGB wurde erstellt in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI), konkret deren Version GRI-Standards „In accordance – Core“.

² Pro Tonne Produktoutput



Kunden und Konsumenten



Nachhaltigkeitsziele der AGRANA-Gruppe

2050 CO₂-Neutralität (Scope 1+2+3) der gesamten AGRANA-Gruppe

- 2022 Verifizierung von Klimazielen (für Scope 1,2,3) durch die Science Based Targets Initiative (SBTi)

Ökoeffizienz unserer Produktion

- 2040 CO₂-Neutralität (Scope 1+2) der Produktion der AGRANA-Gruppe
- 2025|26 Reduktion der Emissionen (Scope 1+2) um 25% von der Basis 2019|20

Zusätzliche Ziele des Segmentes Frucht

Segment Frucht

Bereich Fruchtzubereitungen

Ziele bis 2025|26:

- 20 % der verarbeiteten Fruchtmenge entspricht FSA-Silber-Äquivalent
- Gesamtenergieeinsatz² von 1,95 GJ/t⁴
- Wasserentnahme² von 4,24 m³/t⁴ (4,08 m³/t⁴ im Berichtsjahr)
- 100 % der Produktionsstandorte verfügen über ein gültiges Sozialaudit

Bereich Fruchtsaftkonzentrate

Ziel bis 2030|31:

- 100 % nachhaltige Beschaffung gemäß Definition des Sustainable Juice Covenant (siehe Seite 56f)

Arbeits sicherheitsziele der AGRANA-Segmente

- Ziele bis 2026|27: siehe Personalbericht, Seite 81

Weitere Informationen zur AGRANA-Wertschöpfungskette unter wsk-mini.agrana.com



Die im Rahmen der Geschäftsverbindungen gezeigte Strichstärke symbolisiert Mengenströme innerhalb des jeweiligen Geschäftssegmentes.

- Vertragslandwirtschaft/Kontraktlandwirtschaft
- Direkte Geschäftsbeziehung
- Keine direkte Geschäftsbeziehung

³ In den GRI-Berichtsgrenzen

⁴ Das Ziel gilt für die Fruchtzubereitungswerke in den GRI-Berichtsgrenzen von 2018|19 (exklusive Erstverarbeitungsanlagen).

AGRANA berichtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit (Beschreibung des Geschäftsmodelles, siehe Seite 28f) wesentliche nicht-finanzielle Belange - mit einem grünen Fußabdruck gekennzeichnet - in den Konzernlagebericht integriert. Diese Nicht-finanzielle Erklärung bietet einen Überblick über AGRANAs Nachhaltigkeitsverständnis, Governance-Strukturen zum Thema Nachhaltigkeit, die AGRANA-Wesentlichkeitsanalyse, Managementansätze der wichtigsten nicht-finanziellen Belange und deren organisatorische und inhaltliche Berichtsgrenzen sowie relevante Leistungsindikatoren auf Gruppen-Ebene. Details zu Maßnahmen und Leistungsindikatoren sowie Ziele in den einzelnen Bereichen werden in den Segmentberichten, im Kapitel Personal- und Sozialbericht sowie im Corporate Governance-Bericht dargestellt.

AGRANAs Nachhaltigkeitsverständnis

AGRANA, als industrieller Veredler agrarischer Rohstoffe, versteht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unter Nachhaltigkeit die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Dieses Verständnis von Nachhaltigkeit ist im Rahmen von drei Leitsätzen, die dem Management und allen Mitarbeitenden als praktische und leicht verständliche Anleitung zu täglich nachhaltigem Handeln dienen, zusammengefasst:

Wir bei AGRANA ...

- verwerten annähernd 100 % der eingesetzten Rohstoffe und nutzen emissionsarme Technologien, um Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren,
- achten alle unsere Stakeholder und die Gesellschaften, in denen wir tätig sind,
- leben langfristige Partnerschaften mit Lieferanten und Kunden.

AGRANA entwickelte ihr Nachhaltigkeitsverständnis auf Basis der regelmäßigen Interaktion mit ihren Stakeholder-Gruppen.

Formate des AGRANA-Stakeholder-Engagements im Geschäftsjahr 2021|22

Aufgrund der im Berichtsjahr andauernden COVID-19-Pandemie konnten viele der jährlichen Formate des Austausches mit Anspruchsgruppen weiterhin nicht in gewohnter Weise physisch stattfinden, sondern fanden wie im Vorjahr im virtuellen Raum oder in Kleinst- und Kleingruppen, unter Einhaltung von COVID-19-Präventionsvorgaben statt.

Wesentliche Stakeholder-Gruppen

Rohstofflieferanten

Formate des Dialogs

Regelmäßige (meist telefonische) Beratungsgespräche im Rahmen des AGRANA4you-Programmes; Feldbegehungen, Feldtage und Versuchsbesichtigungen in Kleingruppen; Kontrahierungsveranstaltungen der Segmente Stärke und Zucker physisch und in Form von Webinaren; Spezial-Webinare für Rüben-Neuanbauer, Versammlungen zur Kontrahierung und fachlicher Austausch im Freien auf Rübenlagerplätzen; vermehrter Einsatz von Social Media (v.a. Facebook)

Industriekunden

Pandemiebedingt fanden auch im Geschäftsjahr 2021|22 noch wenige physische Messen statt. Stattdessen nahm AGRANA an verschiedenen Online-Formaten teil, u.a. an der IFT Food, der größten Messe für Lebensmittel in Nordamerika. Physisch präsentierte sich AGRANA u.a. an der GULFOOD Manufacturing in Dubai sowie der Fi Europe in Frankfurt im Herbst 2021 sowie einigen regionalen Fachmessen. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurden Kunden des Geschäftsbereiches Fruchtzubereitungen, von AUSTRIA JUICE sowie erstmals von Marroquin Organic International zu ihrer Zufriedenheit befragt.

Anrainer

Telefonische und schriftliche Kontakte im Rahmen des Anrainermanagements

Investoren, Öffentlichkeit

Laufende Investor Relations- und Public Relations-Arbeit; digitale Roadshows für institutionelle Investoren; Online-Pressekonferenzen und virtuelle Hauptversammlung



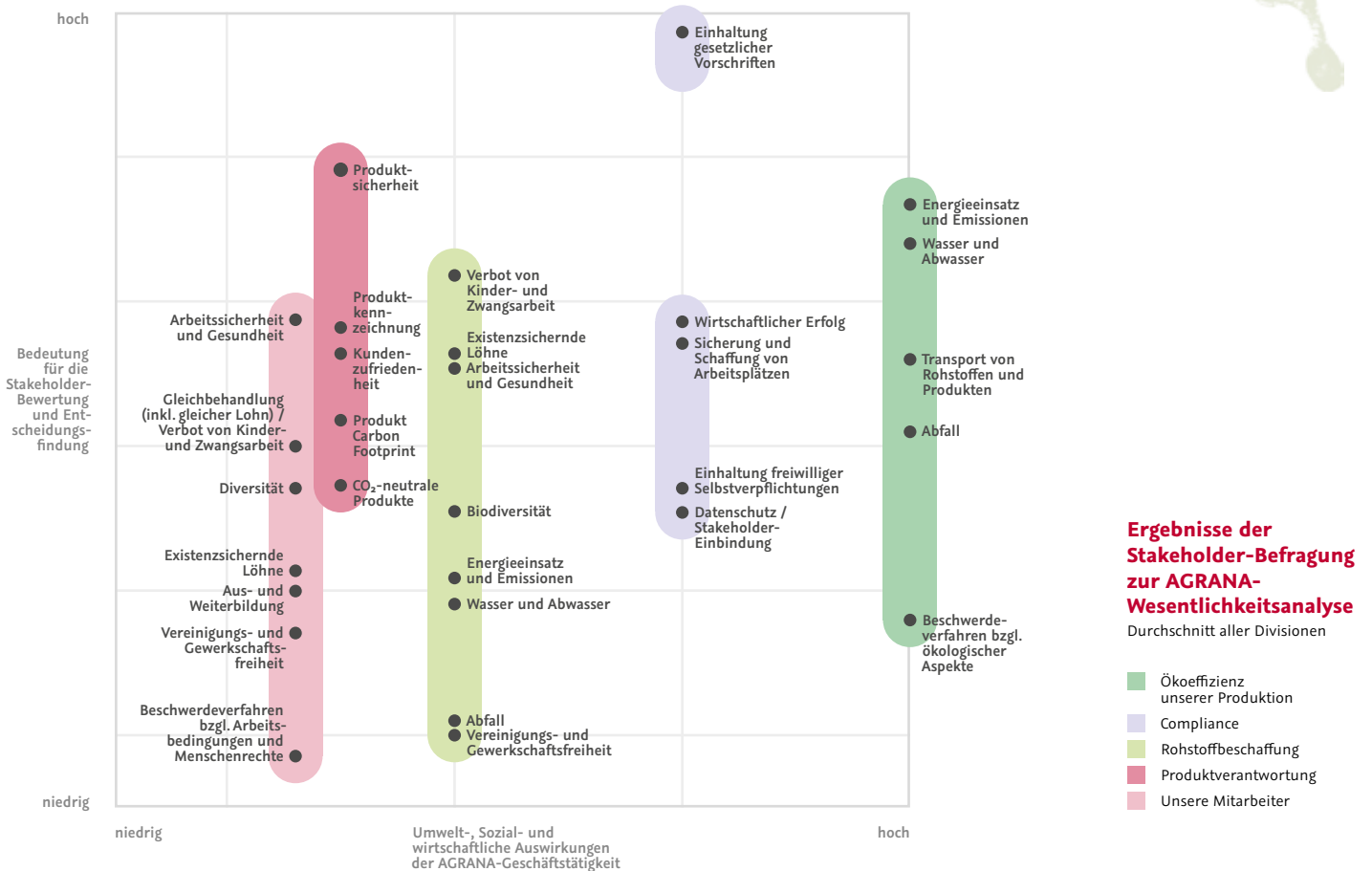
Wesentliche nicht-finanzielle bzw. Nachhaltigkeitsbelange

AGRANA veredelte im Geschäftsjahr 2021|22 in den Geschäftssegmenten Frucht, Stärke und Zucker weltweit rund 9,8 Mio. Tonnen (Vorjahr: 8,6 Mio. Tonnen) agrarische Rohstoffe und verkaufte rund 5,7 Mio. Tonnen (Vorjahr: 5,4 Mio. Tonnen) daraus gewonnene hochwertige Produkte.

Auf Basis ihrer Geschäftstätigkeit hat AGRANA fünf Handlungsfelder der Nachhaltigkeit entlang ihrer Produktwertschöpfungskette identifiziert:

- **Rohstoffbeschaffung:** Umwelt- und Sozialkriterien (d.h. Arbeitspraktiken und Menschenrechte) in der Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte
- **Ökoeffizienz unserer Produktion:** Umwelt- und Energieaspekte in der AGRANA-Produktion
- **Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in Bezug auf AGRANA-Mitarbeitende
- **Produktverantwortung:** Produktverantwortung und nachhaltige Produkte
- **Compliance:** Gesetzes- und Regelkonformität sowie Geschäftsgebarung

Im Berichtsjahr 2021|22 führte AGRANAs Nachhaltigkeitskernteam nur eine Überprüfung der im Vorjahr überarbeiteten Wesentlichkeitsanalyse durch. Im Vorjahr wurden einerseits die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen einzelner Nachhaltigkeitsaspekte der AGRANA-Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt eingeschätzt und andererseits unter Einbindung ausgewählter repräsentativer Stakeholder¹ der Einfluss dieser Nachhaltigkeitsaspekte auf die Entscheidungen von Stakeholdern hinterfragt. Die bedeutendste gesellschaftliche Auswirkung, hat die AGRANA-Gruppe, v.a. in den Segmenten Stärke und Zucker, durch ihre energieintensive Veredelung agrarischer Rohstoffe im Bereich Energieeinsatz und Emissionen. Bezieht man die Treibhausgasemissionen aus dem Anbau der verarbeiteten Agrarrohstoffe (sogenannte Scope 3 Emissionen), die erstmals im Berichtsjahr abgeschätzt wurden, mit ein, verstärkt sich die Bedeutung des Aspektes Energieeinsatz und Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette zusätzlich. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Unternehmenstätigkeiten werden aber v.a. auch durch den regulatorischen Rahmen in dem Unternehmen tätig sind, in der EU u.a. durch neue Vorgaben aus dem EU Green Deal, wesentlich mitbestimmt.



¹ Repräsentanten der folgenden Stakeholdergruppen: Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Aktionäre, Anrainer

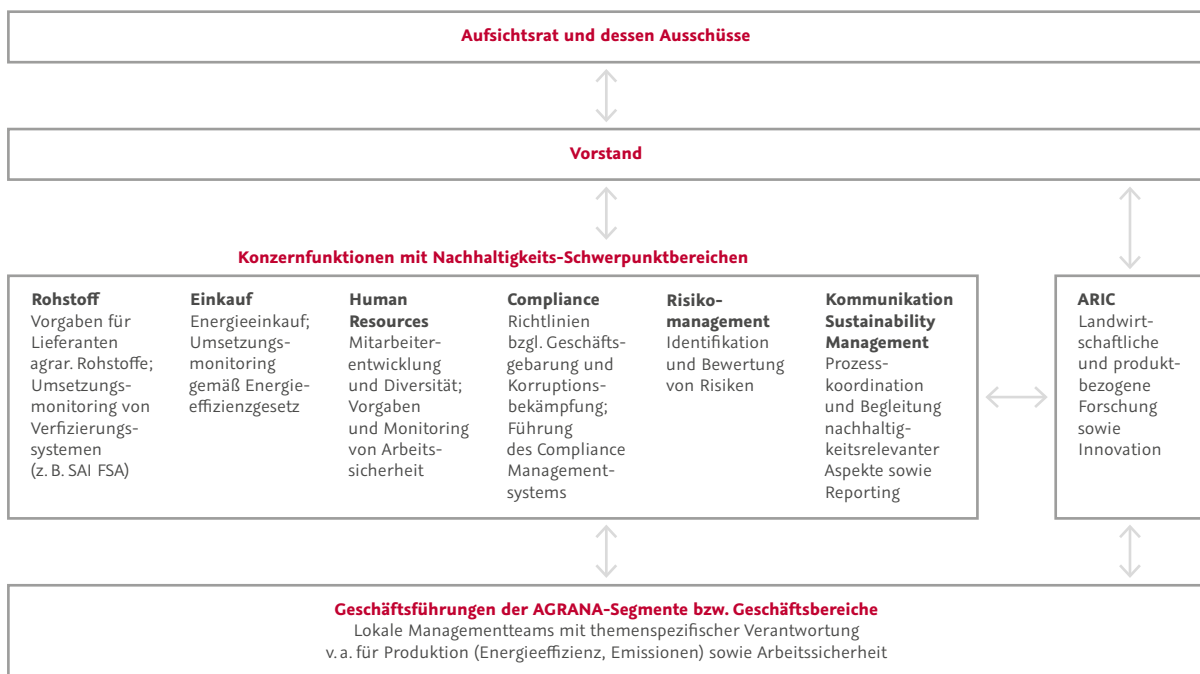


Der Aspekt Compliance, speziell die Einhaltung gesetzlicher Regelungen, hat daher für Stakeholder die insgesamt höchste Bedeutung. Produktsicherheit gehört ebenfalls zu den Top-Prioritäten. In den Augen der Stakeholder sollte der Fokus in der Rohstoffbeschaffung bisher v.a. auf der Einhaltung von Sozialstandards liegen. Dies gilt speziell im Segment Frucht, das weltweit Rohstoffe einkauft. (Details zur Umfrage des Geschäftsjahres 2020|21 siehe Wesentlichkeitsanalyse www.agrana.com/nachhaltigkeit/wesentlichkeitsanalyse). Im Geschäftsjahr 2022|23 wird die AGRANA-Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug der neuen Erkenntnisse aus der Abschätzung der Gesamtemissionen über die AGRANA-Wertschöpfungskette (Scope 1,2,3), der weiter zu entwickelnden AGRANA-Klimastrategie sowie der neuen Vorgaben der Global Reporting Initiative grundlegend überarbeitet.

In diesen Bericht wurden alle Belange aufgenommen, die wesentliche gesellschaftliche Auswirkungen haben oder von hoher Bedeutung für AGRANAs Stakeholder sind (siehe *GRI-Index*, Seite 196ff).

Organisatorische Einbindung von Nachhaltigkeit bei AGRANA und Grenzen dieses Berichtes

Führungsverantwortung für Nachhaltigkeitsbelange



Nachhaltigkeitsaufgaben sind integraler Bestandteil vieler bzw. aller Unternehmensfunktionen, die Darstellung gibt daher nur die für das Thema bedeutendsten Konzernfunktionen wieder. Diese funktionale Integration von Nachhaltigkeitsbelangen spiegelt sich auch in der Steuerungsverantwortung im Vorstand und Aufsichtsrat wider, die durch alle Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder gemeinschaftlich wahrgenommen wird.

Organisatorische Berichtsgrenzen 2021|22

Die organisatorischen Berichtsgrenzen für die in diesen Geschäftsbericht 2021|22 integrierten nicht-finanziellen bzw. Nachhaltigkeitsbelange (GRI-Berichtsgrenzen) umfassen alle AGRANA-Konzernunternehmen weltweit und entsprechen dem finanziellen Konsolidierungskreis. Daher sind in den nicht-finanziellen Daten die Joint Venture-Unternehmen der AGRANA-Gruppe, die HUNGRANA-Gruppe (Segment Stärke) sowie die AGRANA-STUDEN-Gruppe und die Beta Pura GmbH (Segment Zucker) nicht enthalten (außer wo explizit gekennzeichnet). In Summe deckt die GRI- bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung damit 53 von insgesamt 55 Produktionsstandorten weltweit ab. Aufgrund der Invasion russischer Streitkräfte in der Ukraine am 24. Februar 2022 wurden nicht-finanzielle Daten für die ukrainischen Produktionsstandorte des Segmentes Frucht teilweise abgeschätzt.





Managementansätze wesentlicher nicht-finanzieller Belange

In diesem Abschnitt werden einerseits die auf AGRANA wirkenden Risiken im Sinne der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und andererseits die von AGRANA potenziell ausgelösten wesentlichen Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Belange laut § 267a UGB haben, dargestellt. Er deckt auch die Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) ab. Daneben bietet er eine inhaltliche Abgrenzung und allgemeine konzernweite Übersicht zu Belangen, die für AGRANAs Stakeholder besondere Bedeutung haben.

Belange der Lieferkette – Rohstoffbeschaffung

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit, der Veredelung agrarischer Rohstoffe und der damit verbundenen wesentlichen Beschaffungsvolumina und -kosten, aber auch der potenziellen negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Herstellung landwirtschaftlicher Rohwaren, konzentriert AGRANA ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Lieferkette auf Lieferanten agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte (z.B. tiefgefrorene Fruchtstücke) und beschränkt ihre nicht-finanzielle Berichterstattung bisher auf diesen Bereich der Beschaffung. In Vorbereitung einer EU-Richtlinie eines Lieferkettengesetzes wird die strukturierte Berichterstattung für die Beschaffung von nicht agrarischen Gütern und Dienstleistungen ab dem Geschäftsjahr 2022|23 ausgebaut.

AGRANA ist im Bereich der Beschaffung agrarischer Rohstoffe von physischen Risiken durch den Klimawandel, z.B. in Form einer zunehmenden Anzahl von Extremwetterereignissen, verstärktem Schädlingsdruck und daraus resultierenden Herausforderungen im Bereich Rohstoffverfügbarkeit und Preisvolatilität, direkt betroffen (Details zum Umgang mit diesen Risiken siehe Kapitel *Risikomanagement/Operative Risiken/Beschaffungsrisiken*, Seite 85).

Andererseits trägt AGRANA im Rahmen ihrer Rohstoffbeschaffung indirekt zu potenziell negativen Auswirkungen des Rohstoffanbaus bei bzw. steht durch ihre Lieferantenauswahl damit in Verbindung. Dies betrifft negative ökologische Auswirkungen, wie z.B. Flächenverbrauch oder -konkurrenz, Pestizideinsatz, Boden-erosion- und -degradation, Wassermangel oder schlechte Wasserqualität sowie Reduktion der Biodiversität. Daneben könnten auch negative soziale Auswirkungen, wie z.B. Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit sowie schlechte Arbeitsbedingungen, durch AGRANAs Lieferbetriebe verursacht werden.

Wenngleich AGRANA keinen direkten Einfluss auf die Betriebsführung ihrer Lieferanten hat, strebt sie im Rahmen des Vorsorgeprinzips durch ihre Lieferanten-

auswahl eine Vermeidung bzw. Minimierung dieser Umwelt- und Sozialrisiken an. AGRANA hat die Erwartungen an ihre landwirtschaftlichen Lieferanten in ihren Grundsätzen für die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte, die für den Bereich der Sozialkriterien eine Referenz auf AGRANAs Verhaltenskodex enthalten, niedergeschrieben. Die Grundsätze für die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte wurden im Geschäftsjahr 2020|21 überarbeitet und sind Bestandteil von Lieferverträgen. Der AGRANA-Verhaltenskodex gilt im Rahmen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen bzw. Geschäftsbedingungen auch für alle anderen Geschäftspartner von denen AGRANA Waren und/oder Dienstleistungen bezieht.

Dokumentation im Rahmen der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI)

Um Umwelt- und Sozialaspekte in der agrarischen Lieferkette unabhängig vom Beschaffungsmodell strukturiert bearbeiten und dokumentieren zu können, ist die AGRANA Beteiligungs-AG bereits seit Juli 2014 aktives Mitglied bei der SAI Plattform, einer im Jahr 2002 gegründeten Brancheninitiative der Lebensmittelindustrie, und nimmt mit ihren Segmenten Frucht, Stärke und Zucker an den für ihre Rohstoffe relevanten Arbeitsgruppen und Komitees teil.

Die SAI Plattform bietet industriellen Veredlern landwirtschaftlicher Rohstoffe wie AGRANA mehrere hilfreiche Instrumente v.a. zur Evaluierung und Dokumentation der Einhaltung guter Umwelt- und Sozialkriterien in der agrarischen Lieferkette bzw. zum Vergleich der Wertigkeit unterschiedlicher Nachweise bzw. internationaler Zertifizierungen an.

Das Basisinstrument stellt dabei immer das von der SAI Plattform erstellte Farm Sustainability Assessment (FSA) dar. Dieses wird mithilfe eines Fragebogens, welcher aus 112 Fragen zu allen für die Nachhaltigkeit relevanten Themenschwerpunkten wie Betriebsführung, Arbeitsbedingungen (inklusive Fragen zu Kinder- und Zwangsarbeit), Boden- und Nährstoffmanagement oder Pflanzenschutz besteht, durchgeführt. Je nach Erfüllung der unterschiedlichen Kriterien erhält der Anbaubetrieb eine Nachhaltigkeitsbewertung mit dem Status Gold, Silber oder Bronze. AGRANA hat sich zum Ziel gesetzt, dass jene Kontraktlandwirte, welche die FSA-Systematik anwenden, zumindest FSA Silber-Status erreichen.

Die externe Verifizierung des FSA-Nachhaltigkeitslevels der AGRANA-Kontraktlandwirte unterliegt einem dreijährigen Zyklus, der mit dem Jahr 2017 begann. Im Geschäftsjahr 2020|21 waren in allen AGRANA-Segmenten Re-Verifizierungsaudits vorgesehen, die allerdings aufgrund der COVID-19-Restriktionen zum



Teil nicht vollständig abgeschlossen werden konnten und daher erst im Sommer 2021 erfolgten.

Mit Ausnahme der Landwirte-Gruppe der rumänischen Rübenproduzenten erreichten alle Landwirtegruppen (sogenannte Farm Management Groups) das AGRANA-Ziel des FSA-Silber Status oder höher. Die bei den Audits detektierten Abweichungen wurden von den zuständigen Gruppen anerkannt und Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Diese betreffen v.a. die Lagerung und Handhabung von Chemikalien und Abfällen sowie Erste Hilfe und Notfalleinrichtungen in Rumänien.

Auch im Geschäftsjahr 2021|22 leisteten AGRANA-Experten im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion einen wertvollen fachlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Vorgaben und zur Vorbereitung der Version 3.0 des Farm Sustainability Assessment, die im April 2021 veröffentlicht wurde und spätestens nach einer Übergangszeit von 18 Monaten ab dem Zeitpunkt der Publikation umzusetzen ist.

Zusätzlich zur direkten Anwendung des FSA stellt die SAI Platform ein umfassendes Benchmarking-System zur Verfügung, das gewährleistet, dass landwirtschaftliche Betriebe, die schon über einschlägige Zertifizierungen (z.B. Global GAP oder Rainforest Alliance) verfügen oder an unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsprogrammen teilnehmen, eine FSA-Äquivalenz erhalten, was den Kontrollaufwand maßgeblich reduziert.

Die geprüfte Einhaltung nationaler gesetzlicher Vorgaben oder die Zertifizierung nach internationalen bzw. unternehmensspezifischen Standards sowie die externe Verifizierung der betrieblichen Selbstauskünfte im Rahmen des FSA unter Einhaltung der Regeln des SAI Implementation Framework ermöglicht landwirtschaftlichen Produzenten und der verarbeitenden Industrie die Auslobung des jeweiligen FSA-Nachhaltigkeitsstatus im B2B-Bereich.

Im Geschäftsjahr 2021|22 waren rund 84,3 % der von AGRANA verarbeiteten Rohstoffmenge im SAI FSA-System direkt oder indirekt erfasst.

Regenerative Landwirtschaft und Biodiversität

Unter regenerativer Landwirtschaft wird gemeinhin ein Zugang zur landwirtschaftlichen Produktion verstanden, der auf die Konservierung bzw. den Wiederaufbau von Agrarflächen und Ökosystemen abzielt und Maßnahmen für Boden, Wasser und Biodiversität umfasst.

Grundsätzliche Maßnahmen zum Bodenschutz wie Fruchtfolgen, bodenschonender Technikeinsatz oder Düngerempfehlungen auf Basis regelmäßiger

Bodenanalysen sind schon seit vielen Jahren von AGRANA von ihren Lieferanten geforderte Praxis, weitere innovative Modelle und Maßnahmen sind in Entwicklung.

Biodiversität ist für AGRANA v.a. in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette, d.h. der agrarischen Produktion, von Bedeutung. AGRANA berichtet Biodiversitätsaspekte soweit möglich im Rahmen des Bezuges von Rohstoffen über Vertragsanbauer im jeweiligen Segmentbericht. AGRANA setzt auch an ihren Unternehmensstandorten einzelne Projekte zum Erhalt oder zur Erhöhung der Artenvielfalt um. So unterhält AGRANA seit 2016 ein Projekt zum Schutz von Bienen in dessen Rahmen an allen österreichischen Standorten jeweils zehn Bienenstöcke aufgestellt wurden, die teilweise auch für Workshops zur Wissensvermittlung über die Zusammenhänge in der Natur für Volksschulen genutzt werden.

Wasser in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Auf AGRANA indirekt wirkende wasserbedingte Risiken in ihrer Lieferkette, der landwirtschaftlichen Produktion, werden implizit im Rahmen der operativen Beschaffungsrisiken vom Risikomanagement erfasst (siehe Kapitel *Risikomanagement*, Seite 85). Die von AGRANA in der EU beschafften und verarbeiteten Ackerkulturen werden größtenteils nicht bewässert. Kennzahlen zur Wassernutzung in der Erzeugung der landwirtschaftlichen Rohstoffe werden daher v.a. aufgrund eingeschränkter Relevanz und auch aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit sowie Verlässlichkeit im internationalen Beschaffungsbereich bisher nicht berichtet. Dennoch ist sich AGRANA der steigenden Bedeutung von Wasserverfügbarkeits- und Qualitätsanforderungen unter dem Aspekt klimatischer Veränderungen und der Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel bewusst. Im Geschäftsjahr 2022|23 werden diese Risiken im Rahmen der Durchführung einer Klimawandelszenarioanalyse bearbeitet (siehe Kapitel *Risikomanagement*, Seite 91f).

Umweltbelange – Ökoeffizienz unserer Produktion

Basis für AGRANAs Management von Energie- und Umweltbelangen stellt ihre Umweltpolitik dar, welche unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips die Grundlage zur Vermeidung bzw. Reduktion negativer ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen im Rahmen von AGRANAs Produktion bildet und auch einen Beschwerdeprozess enthält. Sie wurde im Geschäftsjahr 2020|21 überarbeitet, um AGRANAs Klimastrategie zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Produktion bis 2040 Rechnung zu tragen.

Energieeinsatz und Emissionen in der AGRANA-Produktion

Im Bereich der Energieversorgung wirken transitorische Risiken auf AGRANA, wie z.B. im Rahmen des Kampfes gegen den Klimawandel angedachte nationale gesetzliche Verbote (bestimmter) fossiler Brennstoffe oder eine CO₂-Besteuerung. Ein System der branchen umfassenden CO₂-Besteuerung ist aus AGRANAs Sicht gesellschaftlich zur Herstellung von Kostenwahrheit und als Investitionsanreiz in erneuerbare Technologien notwendig. Wird es nur national oder in der EU und ohne entsprechende Exportentlastungen bzw. Importbelastungen für CO₂-Frachten eingeführt, würde es die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens einschränken. (Details zum Umgang mit diesen Risiken siehe Kapitel *Risikomanagement/Nicht-finanzielle Risiken*, Seite 91f).

Die v.a. in den Segmenten Stärke und Zucker energieintensive AGRANA-Veredelung von landwirtschaftlichen Rohstoffen, die auch dem EU-Emissionshandelssystem unterliegt, hat durch die entstehenden Treibhausgasemissionen negative Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt. Diese Auswirkungen liegen in AGRANAs direktem Einflussbereich. AGRANA nimmt ihre Verantwortung wahr und wird schädliche Emissionen immer weiter reduzieren, um bis 2040 netto CO₂-neutral zu produzieren (Scope 1+2).

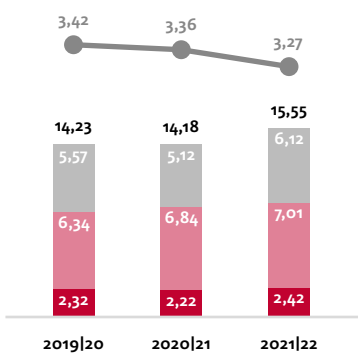
Basis und Unterstützung im Monitoring für die AGRANA-Klimastrategie bilden die Energiemanagementsysteme der AGRANA-Produktionsstandorte. Die Energiemanagementsysteme von rund 37,7 % (Vorjahr: 37 %) aller AGRANA-Produktionsstandorte in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 34) waren im Berichtsjahr nach ISO 50001 zertifiziert.

AGRANA beschränkte ihre Berichterstattung von Energieeinsatz und Emissionen bisher auf Scope 1 (direkter Energieeinsatz bzw. direkte Emissionen) und Scope 2 (indirekter Energieeinsatz bzw. indirekte Emissionen). Grundsätzlich sind absolute Energieeinsatz- und Emissionswerte aufgrund jährlich teilweise stark schwankender Rohstoffverarbeitungsmengen (v.a. im Segment Zucker und im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate) und dem damit verbundenen schwankenden absoluten Energieeinsatz bzw. der ausgelösten Emissionen bezüglich Effizienzverbesserungen wenig aussagekräftig.

Trotz der im Berichtsjahr 2021|22 gegenüber dem Vorjahr wesentlich höheren Rohstoffverarbeitungsmengen v.a. im Segment Zucker (+ 20 %) sowie im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate (+ 41 %) und der damit in absoluten Zahlen um rund 9,7 % gestiegenen Energieeinsätze bzw. rund 6 % gestiegenen CO₂-Emissionen, sanken die spezifischen CO₂-Emissionen pro Tonne Produkt (Scope 1+2) dank umgesetzter Emissionsreduktionsmaßnahmen um rund 5,7 %.

Energieeinsatz (Scope 1+2) in der AGRANA-Gruppe

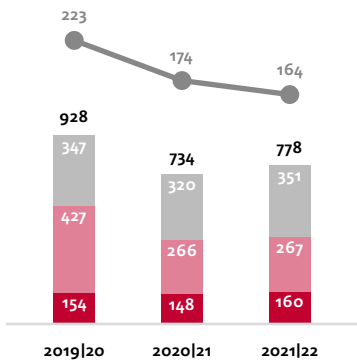
Absolutwerte (brutto) in Mio. Gigajoule (GJ)



- Spezifischer Energieeinsatz in GJ pro Tonne Produktoutput
- Segment Zucker
- Segment Stärke
- Segment Frucht

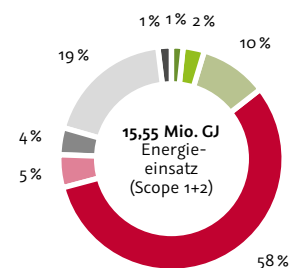
Emissionen (Scope 1+2) in der AGRANA-Gruppe

Absolutwerte (brutto) in 1.000 Tonnen CO₂



- Spezifische Emissionen in kg CO₂ pro Tonne Produktoutput
- Segment Zucker
- Segment Stärke
- Segment Frucht

Energiemix in der AGRANA-Gruppe 2021|22



- Biomasse
- Biogas
- Strom erneuerbar
- Erdgas (inkl. LNG)
- Kohle, Koks
- Strom
- Dampf
- Andere



Corporate Carbon Footprint der AGRANA-Gruppe im Basisjahr 2019|20

Im Berichtsjahr 2021|22 wurden erstmals auch Daten zu sogenannten Scope 3 Emissionen, z.B. aus dem Einkauf von Gütern bzw. Rohstoffen und Dienstleistungen, Transporten, Investitionen in Anlagen, Geschäftsreisen oder Mitarbeitermobilität, etc. nach den Vorgaben und in den für die Geschäftstätigkeit relevanten Kategorien des Greenhouse Gas Protocol für das Basisjahr 2019|20 der AGRANA-Klimastrategie strukturiert erfasst. AGRANA hat die Primärdaten aus allen Geschäftssegmenten in den unterschiedlichen Scope 3 Kategorien mit Emissionsfaktoren aus den zwei methodisch vergleichbar und sehr umfassend (inkl. Effekten aus Landnutzung und Landnutzungsänderungen wo relevant) arbeitenden Datenbanken von Ecoinvent und der Quantis World Food Database verbunden, um gemeinsam mit den bestehenden Scope 1 und Scope 2 Emissionen aus der eigenen Produktion den Corporate Carbon Footprint für das Basisjahr 2019|20 der AGRANA-Klimastrategie zu berechnen. Emissionsberechnungen aus dem Bereich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind grundsätzlich, aber speziell im Agrarbereich, mit großer Unsicherheit behaftet, die sich einerseits aus der Methodik und andererseits aus der eingeschränkten Verfügbarkeit von Emissionsmessungen aus dem Anbau ergibt. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen, löste die AGRANA-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2019|20 Gesamtemissionen (Scope 1,2,3) von insgesamt rund 5,6 Mio. Tonnen CO_{2e} aus.

Der mit 83 % größte Anteil entfiel dabei auf die Emissionen aus der von AGRANA nicht direkt

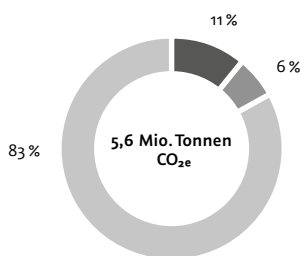
beeinflussbaren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3 Emissionen).

Rund 17 % der durch die AGRANA-Geschäftstätigkeit ausgelösten Gesamtemissionen entfielen auf von AGRANA direkt beeinflussbare Emissionen aus der eigenen Produktion (Scope 1+2).

Mit 3,3 Mio. Tonnen CO_{2e} löste das Segment Stärke rund 59 % der Gesamtemissionen (Scope 1,2,3) der AGRANA-Gruppe im Geschäftsjahr 2019|20 aus. Danach folgten mit rund 1,2 Mio. Tonnen CO_{2e} (21 %) das Segment Zucker bzw. mit rund 1,1 Mio. Tonnen CO_{2e} (20 %) das Segment Frucht.

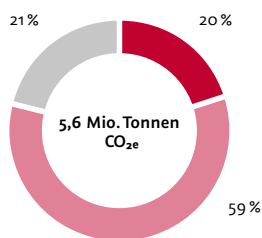
Die größten Emissionseinträge in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) stammten im Geschäftsjahr 2019|20 mit rund 82 % aus dem Anbau von Agrarrohstoffen und dem Einkauf sonstiger Güter sowie Dienstleistungen (Kategorie 3.1.). Deren Transport zu AGRANAs Produktionsstandorten (Kategorie 3.4) stellte mit 6,7 % den nächstgrößten Eintrag dar. Daneben führt auch der, von AGRANA kaum zu beeinflussende, Transport von AGRANA-Produkten zu ihren Kunden (Kategorie 3.9) mit 4,7 % zu einem relevanten Emissionseintrag. Unter der Kategorie 3.12 „Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebensende“ (Anteil: ebenfalls 4,7 %) fasste AGRANA Emissionen aus der Entsorgung von Verpackungsmaterialien jeglicher Art zusammen. Weitere Aussagen zum im Rahmen der Nutzung, der von AGRANA erzeugten Lebensmittel bzw. -zutaten und technischen Produkte verursachten Emissionen sind aus Gründen fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich.

Gesamtemissionen (Scope 1+2+3) der AGRANA-Gruppe 2019|20



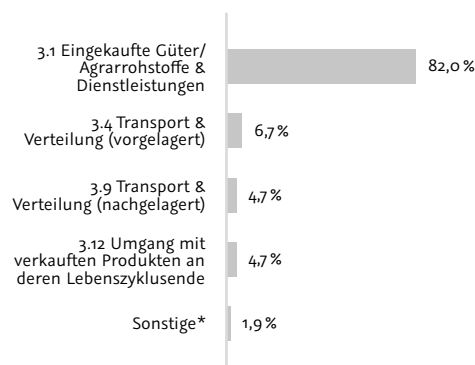
■ Scope 1
■ Scope 2
■ Scope 3

Gesamtemissionen (Scope 1+2+3) nach AGRANA-Segmenten 2019|20



■ Segment Frucht
■ Segment Stärke
■ Segment Zucker

Scope 3-Emissionen der AGRANA-Gruppe nach Kategorie 2019|20



* Summe aus 3.2 Kapitalgütern, 3.6 Geschäftsreisen, 3.5 Abfall, 3.8 Angemieteten oder geleasten Sachanlagen (v.a. Lagerraum, Büros) sowie 3.7 Mitarbeitermobilität/Pendeln





AGRANA-Klimastrategie

Im Geschäftsjahr 2019|20 hat AGRANA die Entwicklung einer Klimastrategie in Übereinstimmung mit den bisher bekannten Vorgaben des europäischen Green Deal und des österreichischen Energie- und Klimaplan, welche die bilanzielle CO₂-Neutralität bis 2050 bzw. 2040 vorsehen, gestartet. AGRANA bekennt sich zum Ziel des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern in ihren Produktionsaktivitäten (Scope 1+2) bis 2040.

Die im Berichtsjahr 2021|22 erfolgte Abschätzung von Scope 3 Emissionen ermöglicht AGRANA die Erarbeitung umfassender Treibhausgasemissionsreduktionsziele und Maßnahmen im Rahmen ihres im Juli 2021 erfolgten Beitritts zur Science Based Targets Initiative (SBTi). Im Rahmen dieser Initiative verpflichten sich Unternehmen dazu, Emissionsreduktionsziele im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu setzen.

In Umsetzung des bestehenden Klimaschutzplanes für die eigene Produktion, der für die erste Etappe bis 2025|26 eine Treibhausgasemissionsreduktion in der AGRANA-Produktion (Scope 1+2) von 25 % gegenüber dem Basisjahr 2019|20 vorsieht, erfolgten im Berichtsjahr 2021|22 folgende Maßnahmen:

- das Paket zum Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Quellen, welches mit dem Bezug von externem Grünstrom in Österreich im Geschäftsjahr 2020|21 startete, wurde durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf eigenen Produktionsgebäuden in Österreich ergänzt,
- Ausstieg aus dem Energieträger Kohle am vorletzten kohlebetriebenen Produktionsstandort der AGRANA-Gruppe, der Zuckerfabrik in Sered' | Slowakei, der letzte Standort Opava | Tschechien wird spätestens 2025|26 folgen,
- sowie laufende Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen in allen Geschäftssegmenten

AGRANA verfolgt ein Prinzip der vollständigen Rohstoffverwertung zu Haupt- und Nebenprodukten (v.a. Futter- und Düngemittel). In der Phase ab 2026|27 wird neben die stoffliche Verwertung auch die energetische Nutzung eiweißarmer Rohstoffreste treten, um alle Rohstoffbestandteile weiterhin vollständig, aber auch im Sinne des Klimaschutzes optimal zu nutzen. In der ungarischen AGRANA-Zuckerfabrik in Kaposvár werden Rübenschnitzel und sonstige Rübenreststoffe bereits seit einigen Jahren zur Biogasproduktion verwendet (siehe *Segment Zucker*, Seite 72). Da die energetische Verwertung der Biomasse allerdings zu Lasten der Futtermittelerlöse erfolgt, bedarf es geeigneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um sie rentabel umsetzen zu können. Ein umfassendes Emissionshandelsystem, das den CO₂-Rucksack jeder Konsumentenscheidung

im Bereich Ernährung, Wohnen, Mobilität und Freizeitverhalten transparent offenlegt und CO₂-intensive Lebensweisen durch ihre höheren Kosten erkennbar macht, ist dringend notwendig, um die Transformation zu einer emissionsarmen Gesellschaft zu schaffen und Unternehmen Investitionsentscheidungen zu erleichtern. In Summe müsste AGRANA nach heutigen Annahmen bis 2040 rund 400 Mio. € investieren, um die in ihrer Produktion bei der Verarbeitung der eingesetzten Rohstoffe entstehenden Treibhausgasemissionen (Scope 1+2) zu vermeiden.

Im Geschäftsjahr 2022|23 wird AGRANA v.a. für die in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehenden Emissionen (Scope 3.1 und 3.4), die nicht direkt von ihr beeinflussbar sind, in Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten und Partnern umfassende, u.a. den Vorgaben von SBTi entsprechende, Treibhausgasemissionsmaßnahmen erarbeiten, um spätestens 2050 über die gesamte Wertschöpfungskette netto CO₂-neutral zu wirtschaften.

Wasser und Abwasser

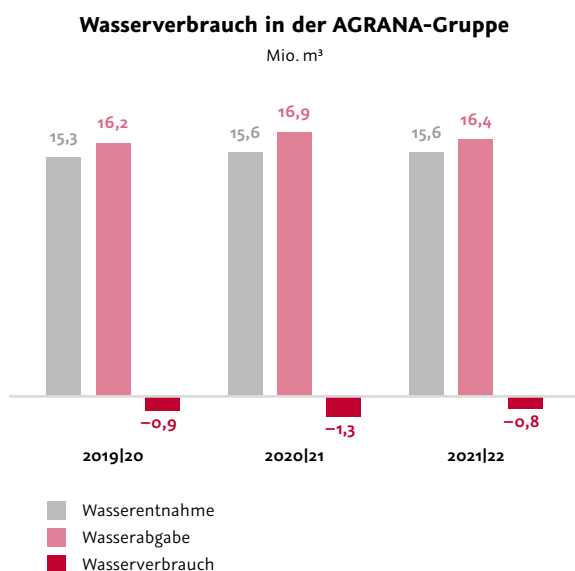
Wasser, die weltweit gesellschaftlich wichtigste Ressource, ist einer von vielen Inputfaktoren in den Produktionsprozessen der AGRANA-Gruppe. Wassermangel bzw. der Entzug von Wasser in wasserarmen Regionen sowie schlechte Wasserqualität oder -temperatur bei Einleitung von Abwasser stellen ein ökologisches und soziales Risiko dar.

AGRANA hat 2019|20 unter Nutzung des WWF Water Risk Filters und des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute, die die genannten und zahlreiche weitere Risiken abdecken, das Wasserrisiko für alle ihre Produktionsstandorte evaluiert. Im Berichtsjahr 2021|22 lagen 13 bzw. 24,5 % der AGRANA-Standorte in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 34), der Großteil davon im weltweit tätigen Segment Frucht, laut den Analysen der beiden Institute aus unterschiedlichen Gründen in Gebieten mit hohem oder sehr hohem Wasserrisiko. Wenngleich keiner der AGRANA-Produktionsstandorte bisher operativ tatsächlich von quantitativer oder qualitativer Wasserknappheit betroffen oder Auslöser wesentlicher Probleme für die umliegenden Wasseranrainer war, stellt die nachhaltige, verantwortungsbewusste und allen gesetzlichen Standards entsprechende Nutzung und Ableitung von Wasser einen bedeutenden Aspekt der AGRANA-Umweltpolitik dar. Weitere Details zum Umgang mit Wasser an den Produktionsstandorten siehe Segmentberichte (Seite 58f, 65, 72).

Im Rahmen ihrer Effizienzbemühungen nutzt AGRANA das in den agrarischen Rohstoffen gebundene Wasser in ihren Prozessen. Beispielsweise haben Zuckerrüben und Äpfel einen durchschnittlichen Wassergehalt von



75 % bzw. 85 %. Nach Nutzung und Erfüllung aller gesetzlichen Auflagen sowie entsprechender Aufbereitung stellt AGRANA anderen Wassernutzern das Wasser wieder zur Verfügung. In Summe gibt die AGRANA-Gruppe mehr Wasser ab, als sie aufnimmt, und weist daher einen negativen Wasserverbrauchssaldo aus.



AGRANA berichtet Wasser- und Abwasserkennzahlen ausschließlich für ihr Kerngeschäft, die Verarbeitung agrarischer Rohstoffe in ihren Produktionswerken. Absolutwerte zu Wasserentnahme und -abgabe haben aufgrund schwankender jährlicher Rohstoffverarbeitungsmengen und dadurch schwankender absoluter Wasserentnahme- und Wasserabgabewerte nur sehr eingeschränkte Aussagekraft bezüglich effizienter Wassernutzung.

Abfall

Ökonomische, ökologische und soziale Risiken bzw. Auswirkungen aus dem Bereich der Abfallentstehung und -entsorgung im Rahmen von AGRANAs Geschäftstätigkeit sind dank ihrer Unternehmensphilosophie begrenzt. Für AGRANA, als Verarbeiter agrarischer Rohstoffe, sind die von ihr eingesetzten landwirtschaftlichen Rohwaren viel zu wertvoll, um nicht vollständig genutzt zu werden. Diesem in ihrer Umweltpolitik verankerten konzernweiten Prinzip der vollständigen Verwertung trägt AGRANA neben der Erzeugung einer breiten Palette hochqualitativer Lebensmittel bzw. Vorprodukte für weiterverarbeitende Industrien v.a. in den Segmenten Stärke und Zucker durch die Herstellung eines sehr großen Portfolios an Nebenprodukten, v.a. Futter- und Düngemitteln, Rechnung. Diese leisten einerseits einen bedeutenden Beitrag zum ökonomischen Erfolg des Unternehmens, andererseits gelangen

dadurch wichtige Mineral- und Nährstoffe in den natürlichen Kreislauf zurück.

Abfälle in der AGRANA-Gruppe

	2021 22	2020 21 ¹	2019 20 ¹
Abfallmenge gesamt	95.879 t	95.879 t	96.733 t
davon gefährliche Abfälle	439 t	437 t	638 t
Abfall pro Tonne			
Produktoutput	20,1 kg	22,8 kg	23,3 kg
davon gefährliche Abfälle pro Tonne Produktoutput	92 g	104 g	153 g

Die absolute Abfallmenge der AGRANA-Gruppe ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr bei unterschiedlichem Beitrag der drei AGRANA-Segmente unverändert geblieben. Aufgrund des höheren Produktausstoßes durch die höheren Verarbeitungsmengen im Segment Zucker und dem Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate sank die spezifische Abfallmenge im Geschäftsjahr 2021|22 um rund 11,8 % auf 20,1 Kilogramm Abfall pro Tonne Produkt (Haupt- und Nebenprodukte), wovon 92 Gramm auf gefährliche Abfälle entfielen. Diese wurden gesetzlichen Auflagen entsprechend gesammelt und qualifizierten Entsorgern zur sachgemäßen Behandlung übergeben (Details siehe Segmentberichte, Seite 59, 65, 73).

Transport

Wenngleich der Transport von Rohstoffen und Produkten (Kategorie 3.4. und 3.9. Transporte vor- und nachgelagert), wie die erste Abschätzung des Corporate Carbon Footprint der AGRANA-Gruppe für das Geschäftsjahr 2019|20 zeigte, nur rund 11,4 % zum Treibhausgasausstoß im vor- und nachgelagerten Bereich (Scope 3) beitrug (siehe Seite 38), wird das Unternehmen dennoch versuchen, Transporte soweit sie vom Unternehmen beeinflusst werden können und dies infrastrukturell und wirtschaftlich möglich ist, nachhaltig zu gestalten. Einfluss hat AGRANA im Bereich vorgelagerter Transporte über eine möglichst regionale Lieferantenauswahl.

Im Geschäftsjahr 2021|22 lag der Modalsplit für die In- & Outbound-Logistik in der AGRANA-Gruppe bei rund 73,2 % Straße, 20,2 % Schiene und 6,6 % Wasser.

Verpackung

Bei der Belieferung weiterverarbeitender Industriekunden setzt AGRANA auf Mehrwegsysteme. 2021|22 wurden rund 67,3 % der weltweit verkauften Produktmenge v.a. per Silowagen oder in retournierbaren Stahlgroßcontainern an AGRANA Abnehmer geliefert.

Nur 32,7 % der vertriebenen Produkte, besonders über den Einzelhandel an Konsumenten vertriebener Zucker der Wiener Zucker-Markenfamilie, wurden in Einweg-



verpackungen angeboten. In diesem Bereich versucht AGRANA besonders auf nachhaltige Produktion und Wiederverwertbarkeit der Verpackungsmaterialien zu achten. Das heißt z.B. Einsatz von Papier-Verpackungen, wo die Produktschutzanforderungen dies zulassen und Verwendung von FSC-zertifiziertem Papier. Nur für Verpackungen mit direktem Produktkontakt werden Frischfasern eingesetzt, um kein Risiko einer möglichen Produktkontamination einzugehen, für Tertiärverpackungen aus Wellpappe werden ausschließlich Recyclingmaterialien verwendet. Für Versiegelungen kommen annähernd kunststofffreie Verbundmaterialien zur Anwendung (zB. für Zucker-Sticks und -Sachets). Die Wiener Zucker-Markenfamilie verzichtet auf Aluminium.

Arbeitnehmerbelange – Mitarbeitende

Die interne normative Grundlage für AGRANAs Umgang mit ihren Mitarbeitenden stellt der AGRANA-Verhaltenskodex dar, der zuletzt 2018|19 überarbeitet wurde. Er enthält u.a. ein Verbot von Diskriminierung und Belästigung, von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Aspekte zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Daneben werden auch Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen festgeschrieben. Seine Einhaltung soll ökonomische Risiken, wie schwierige Mitarbeiterfindung, ineffiziente Betriebsabläufe, Streiks und Reputationsverlust für AGRANA, sowie soziale Risiken, wie ein unsicheres, gesundheitsgefährdendes, diskriminierendes, unfaires Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden vermeiden bzw. minimieren. Im Geschäftsjahr 2019|20 wurde er um eine Konzern-Richtlinie zu Diversität und Inklusion ergänzt. Im Berichtsjahr 2021|22 trat AGRANA, um ihr Engagement in Sozialbelangen weiter zu untermauern, auch dem UN Global Compact bei. Dieser beinhaltet 10 grundlegende Prinzipien, die Bereiche rund um Menschenrechte & Arbeitsnormen, Umwelt & Klima sowie Korruptionsbekämpfung umfassen. Zwar bewegt sich AGRANA seit jeher im Rahmen dieser Leitlinien, dennoch wird es angesichts aktueller sowie zukünftiger Herausforderungen als unabdingbar gesehen, hierzu auch öffentlich sichtbar Verantwortung zu übernehmen, als Vorbild zu agieren und durch den Beitritt zum UN Global Compact auch die Umsetzung der 17 Sustainable Development Goals voranzutreiben.

Die Arbeitsverhältnisse von rund 70 % der AGRANA-Mitarbeitenden¹ weltweit unterlagen 2021|22 einem Kollektivvertrag. Die Interessen von etwa 80,3 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden durch einen lokalen Betriebsrat oder Gewerkschaftsvertreter repräsentiert. An jenen Standorten, wo keine dieser Varianten der Vertretung besteht, hat AGRANA formale Beschwerdestellen bezüglich Arbeitspraktiken und Menschenrechte eingerichtet, die für alle Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Ein dahinterliegender Pro-

zess soll eine zeitnahe und faire Bearbeitung der Beschwerden sicherstellen. Daneben steht Mitarbeitenden das AGRANA-Whistleblowing-System zur Verfügung.

Das Berichtsjahr 2021|22, das zweite Pandemiejahr, war für AGRANA, ihre Mitarbeitenden sowie die Gesellschaften, in denen das Unternehmen tätig ist, weiterhin von der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Durch adaptierte Arbeitsabläufe mit verstärkten Abstands- und Hygieneregeln im Produktionsbereich, weitestgehender Telearbeit (Home-Office) für Verwaltungsmitarbeitenden in Zeiten lokal hoher Infektionszahlen sowie dem Angebot von unternehmensinternen COVID-19-Tests konnte die AGRANA-Gruppe die Infektionszahlen unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an fast allen Standorten auf niedrigem Niveau halten. Einzig im Segment Frucht kam es zu kurzfristigen Betriebseinstellungen als Präventionsmaßnahme gegen eine weitere COVID-19 Ausbreitung unter der lokalen Belegschaft. Ein Fruchtsaftkonzentratstandort in Polen startete in eine verfrühte, zeitlich etwas verlängerte weihnachtliche Betriebspause von 14 Tagen, auch der Fruchtzubereitungsstandort in Algerien stellte den Betrieb Ende Januar 2022 drei Tage ein. Nichtsdestotrotz konnte an allen AGRANA-Standorten die uneingeschränkte Lieferfähigkeit und Kundenversorgung sichergestellt werden.

Achtung der Menschenrechte

SEDEX-Mitgliedschaft und SMETA-Audits

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist seit 2009 Mitglied bei der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX). Alle AGRANA-Produktionsstandorte nehmen jährlich ein SEDEX Self-Assessment, welches v.a. auf Arbeitsbedingungen, -sicherheit und Menschenrechte (inklusive Fragen zu Kinder- und Zwangsarbeit) abzielt, vor. Zum Bilanzstichtag 2022 verfügten rund 52,8 % (Vorjahr: 48,1 %) bzw. 28 der AGRANA-Produktionsstandorte in den GRI-Berichtsgrenzen über gültige SMETA- oder vergleichbare Sozialaudits. Es wurden keine wesentlichen Verstöße festgestellt. Die SMETA-Auditberichte der AGRANA-Werke stehen SEDEX-Mitgliedern auf der Online-Plattform der Organisation zur Verfügung.

Die im Geschäftsjahr 2021|22 aktuellen Schwerpunkte zum Thema Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in Bezug auf AGRANA-Mitarbeitende werden im *Personalbericht* (siehe Seite 77ff) kommentiert.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung – Compliance

Die Risiken und Managementansätze sowie Aktivitäten im Geschäftsjahr 2021|22 zu den Themen Gesetzes- und Regelkonformität sowie Geschäftsgebarung bzw. Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im Bereich Compliance (siehe Seite 15ff) im *Corporate Governance-Bericht* dargestellt.



¹ Berechnung auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (Köpfe) in den GRI-Berichtsgrenzen

Sozialbelange

Produktverantwortung und nachhaltige Produkte Produktsicherheit und -qualität

Oberstes Ziel der AGRANA-Qualitätspolitik ist es, den Kundenbedürfnissen entsprechende für den Verzehr sichere Lebens- und Futtermittel zu erzeugen. Die Einhaltung der zahlreichen geltenden nationalen und internationalen Anforderungen an die Produktsicherheit an allen Produktionsstätten weltweit stellt für AGRANA die oberste Priorität dar.

Zusätzlich zu den lokalen gesetzlichen Vorschriften für Lebens- und Futtermittel orientiert sich AGRANA an den internationalen Standards im Bereich Lebensmittelsicherheit, wie dem Codex Alimentarius (Lebensmittelkodex der Food and Agriculture Organization und der World Health Organization). Im Codex Alimentarius wird mit den General Principles of Food Hygiene das sogenannte HACCP-System eingeführt. Hazard Analysis and Critical Control Point bedeutet, dass mögliche Gefahren für die menschliche Gesundheit, die von chemischer, physikalischer oder mikrobiologischer Natur sein können, analysiert werden. AGRANA hat bereits vor vielen Jahren HACCP-Systeme, die dem jeweiligen Produktionsprozess angepasst sind, in ihren Werken eingeführt. Die Einführung und v.a. regelmäßige Überprüfung eines HACCP-Systems garantiert, dass nur sichere Produkte den Standort verlassen.

In ihrem Bestreben nach Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit geht AGRANA über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und hat international anerkannte Standards für Produktsicherheit im Zuge von externen Zertifizierungen eingeführt.

Die Prinzipien der internationalen Norm für Qualitätsmanagementsysteme ISO 9001 bilden die Basis des AGRANA-Qualitätsmanagementsystems. Ergänzt wird das System durch zahlreiche Zertifizierungen für Lebens- und Futtermittelsicherheit und Produktschutz. Je nach Land oder Region sowie Kundennachfrage werden noch zusätzliche Zertifizierungen wie Bio, gentechnikfrei, Kosher (nach jüdischen Speisegesetzen) und Halal (nach islamischen Speisegesetzen) angeboten. Insgesamt verfügten im Geschäftsjahr 2021|22 100 % der Produktionsstandorte über mindestens eine dieser bzw. der jeweils lokal relevanten internationalen Zertifizierungen.

Die kontinuierliche Anhebung der Hygiene- und Qualitätsstandards der von AGRANA hergestellten Lebens- und Futtermittel erfolgt durch externe Zertifizierungen, Kunden- und Lieferantenaudits sowie durch ein internes Auditsystem.

Im Geschäftsjahr 2021|22 musste ein Endverbraucher betreffender Produktrückruf durchgeführt werden. Im

März 2021 wurde am Standort Mitry-Moryl/Frankreich im Rahmen einer Stichprobenkontrolle in der Zutat Natriumcitrat-Pulver eine nicht detektierbare Verunreinigung mit harten, scharfkantigen Metallteilen festgestellt. Auslöser für die Verunreinigung, die auch in Chargen an zwei weiteren AGRANA-Produktionsstandorten festgestellt wurde, war ein Siebbruch in einer Produktionslinie des Natriumcitrat-Lieferanten. Da die betreffenden Natriumcitrat-Chargen bereits verarbeitet waren, führte AGRANA im Sinne der Konsumentengesundheit und des Reputationsschutzes ihrer Kunden einen Produktrückruf durch, der in weiterer Folge auch bereits im Einzelhandel befindliche Produkte betraf. Nach Abschluss des akuten Produktrückrufes, ohne eine einzige Konsumentenbeschwerde, wurden die Erkenntnisse aus dem Fall im Rahmen eines neuen Präventionsprogrammes für Fremdkörperkontamination in pulverförmigen Zutat in allen betroffenen AGRANA-Geschäftsbereichen bzw. Segmenten umgesetzt.

EU-taxonomiefähige Umsätze, Investitionen & Betriebsausgaben

Im Sommer 2020 hat die EU mit der Taxonomie Verordnung 2020/852 ein Regelwerk verabschiedet, das Kriterien für den Ausweis von Umsätzen, Investitionen und Betriebsausgaben aus nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten definiert. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten haben einem der sechs EU-Umweltziele, nämlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität, zu dienen, ohne dabei eines der anderen fünf Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen. Daneben haben sie soziale Mindeststandards zu erfüllen. Für AGRANAs Geschäftsjahr 2021|22 ist für Nicht-Finanzunternehmen eine Einschränkung auf den Ausweis EU-taxonomiefähiger Umsatzerlöse, CAPEX/Investitionsausgaben und OPEX/Betriebsausgaben vorgesehen. Für deren Bewertung wurden die Vorgaben für die unter den Zielen Klimaschutz (Ziel 1) und Klimawandelanpassung (Ziel 2) ausgewiesenen Wirtschaftstätigkeiten herangezogen.

EU-taxonomiefähige Umsatzerlöse 2021|22

Da die bisherigen Vorgaben der EU-Taxonomie Wirtschaftstätigkeiten aus dem Bereich Produktion von Lebensmitteln und Getränken bzw. Lebensmittelbestandteilen noch nicht adressieren, fällt ein großer Teil der Umsatzerlöse der AGRANA-Gruppe noch nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie.

Für das Geschäftsjahr 2021|22 kann die AGRANA-Gruppe daher EU-taxonomiefähige Umsatzerlöse ausschließlich aus ihren Wirtschaftstätigkeiten „4.13. Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen“ von am Standort



Pischelsdorf|Österreich erzeugtem Bioethanol, aus der unter der Wirtschaftstätigkeit „5.7. Anaerobe Vergärung von Bioabfällen“ einzuordnenden Biogasproduktion, Aufbereitung und Einspeisung von Biomethan in das lokale Erdgasnetz am Standort der Zuckerfabrik Kaposvár|Ungarn (Details siehe *Segmentbericht Zucker*, Seite 72) sowie von am Standort der Stärkefabrik Gmünd|Österreich erzeugter thermoplastischer Stärke im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit „3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“ im Zähler berichten.

Der Nenner dieser Kennzahl entspricht den Umsatzerlösen laut Ausweis im *Konzernabschluss 2021|22*, Seite 98.

Wirtschaftstätigkeit	Umsatz 2021 22	Umsatz- Anteil in %
Umsatz taxonomiefähig (A2)	t€ 226.335	7,8 %
Umsatz nicht taxonomie- fähiger Tätigkeiten (B)	t€ 2.675.209	92,2 %
Gesamt (A2+B)	t€ 2.901.544	100,0 %

EU-taxonomefähige CAPEX/Investitionsausgaben 2021|22

EU-taxonomefähige CAPEX/Investitionsausgaben betreffen im Rahmen der AGRANA-Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr 2021|22 Investitionen, die u.a. den Wirtschaftstätigkeiten „4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“, „7.1. Neubau“, „5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“, „6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, „7.2. Renovierung bestehender Gebäude“ sowie „9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ im Zähler zuzurechnen sind.

Der Nenner dieser Kennzahl entspricht den Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten laut Ausweis im *Konzernabschluss 2021|22*, Seite 107.

Wirtschaftstätigkeit	CAPEX 2021 22	CAPEX- Anteil in %
CAPEX taxonomiefähig (A2)	t€ 8.756	10,6 %
CAPEX nicht taxonomie- fähiger Tätigkeiten (B)	t€ 73.611	89,4 %
Gesamt (A2+B)	t€ 82.367	100,0 %

EU-taxonomefähige OPEX/Betriebsausgaben 2021|22

Die auf die Bereiche Maintenance & Repair, Short Term Lease, Building Renovation, Forschung & Entwicklung

sowie Training eingeschränkte Definition von OPEX/Betriebsausgaben der EU-Taxonomie sowie die im Geschäftsjahr 2021|22 durchgeführte ex-post Betrachtung bestehender CAPEX & OPEX beschränken den Ausweis von OPEX im Berichtsjahr auf v.a. „4.13. Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen“, „9.1. Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“, „5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“, „5.7. Anaerobe Vergärung von Bioabfällen“, „6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr“ im Zähler.

Der Nenner dieser Kennzahl kann aufgrund der EU-taxonemiespezifischen Definition von Betriebsausgaben im Konzernabschluss 2021|22 nicht referenziert werden.

Wirtschaftstätigkeit	OPEX 2021 22	OPEX- Anteil in %
OPEX taxonomiefähig (A2)	t€ 6.370	10,7 %
OPEX nicht taxonomie- fähiger Tätigkeiten (B)	t€ 53.151	89,3 %
Gesamt (A2+B)	t€ 59.521	100,0 %

Zucker als Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung

Als Produzent von u.a. Zucker ist die AGRANA-Gruppe von regulatorischen Risiken wie z.B. Zuckersteuern und Nutri-Score-Angaben indirekt betroffen. In Wirtschaftsregionen mit hohem Lebensstandard stellen Gesundheit und ausgewogene Ernährung für viele Menschen einen wesentlichen Grund zum Wunsch nach Zuckerreduktion dar. Andererseits sind auch Gesetzgeber bzw. nationale Gesundheitsbehörden aus Sorge über ernährungs- bzw. lebensstilbedingte Erkrankungen, die zu einer potentiellen Überlastung der Gesundheitssysteme führen, u.a. an Zuckerreduktion in der Ernährung interessiert. Die Lebensmittelindustrie versucht tatsächlichen oder angedrohten steuerlichen Belastungen auf Zucker, z.B. in Form einer Zuckersteuer (v.a. auf Softdrinks), zu entgehen und unterwirft sich auch branchenspezifischen Selbstverpflichtungen (z.B. bei Zerealien und Joghurts). Auch der vielfach diskutierte Ausweis des sogenannten Nutri-Scores, einem System zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln, oft in Form einer Ampel- oder Buchstabendarstellung, auf Produkten motiviert Lebensmittelproduzenten zur Zuckerreduktion. Dies führt zu einer sukzessiven Zuckerreduktion. Der Zuckerverbrauch in der EU ist seit etwa 20 Jahren stagnierend bis leicht rückläufig. Die OECD geht in ihren Prognosen von einem jährlichen Rückgang des Zuckerkonsums von rund 0,4 % bis 2030 aus. Die Einführung von Zuckersteuern ist einer von zahlreichen Faktoren, der in Europa zum schleichenden Sinken des Pro-Kopf-Zuckerverbrauchs führt.



Andererseits besteht laut der europäischen zuckerarbeitenden Industrie CIUS kurzfristig eher die Befürchtung, dass aufgrund niedriger EU-Lagerstände und geringerer Produktion aus Zuckerrüben nicht genug Zucker für die Verarbeitung in der EU zur Verfügung steht.

AGRANA ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Aus AGRANAs Sicht greifen Reformulierungen von Produktrezepturen, die allein Zucker ins Visier nehmen, aber zu kurz. Letztlich ist nicht Zucker, sondern eine positive Energiebilanz, d.h. es werden mehr Kalorien aufgenommen als verbraucht, für Übergewicht und die (potentiell) daraus resultierenden Folgeerkrankungen verantwortlich. Ob die übermäßige Kalorienaufnahme aus Fett, Eiweiß, Zucker oder anderen Kohlenhydraten stammt, spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Daher nimmt für AGRANA die Wissensvermittlung in den Bereichen Ernährung im Allgemeinen, Lebensstil, Energiebilanzen sowie Eigenschaften von Zucker im Speziellen, einen sehr hohen Stellenwert ein. Pandemiebedingt war das Engagement auch im Berichtsjahr 2021|22 eingeschränkt auf Initiativen, wie jene des „Forum Ernährung heute“ oder der „Österreichische Gesellschaft für Ernährung“ (ÖGE) sowie der Plattform „Land schafft Leben“.

Gesellschaftliches Engagement

Neben der möglichst umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten ist AGRANA auch als verantwortungsbewusster Corporate Citizen, d.h. als Teil der Gesellschaft, an den Orten, an denen sie tätig ist, engagiert. Im Rahmen dieses Engagements bringt sich AGRANA auch bei verschiedenen nachhaltigkeitsrelevanten Initiativen sowie Branchen- und Interessenvertretungen ein (siehe Seite 45).

AGRANAs Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bzw. ihrer Nachhaltigkeitsschwerpunkte im Bereich Klimaschutz, vollständiger Rohstoffverwertung und Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien bei der Beschaffung und Geschäftsethik unterstützt AGRANA v.a. die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs) 8, 13, 15 und 16, die im September 2015 von der UN-Generalversammlung beschlossen wurden und erstmals auch die Privatwirtschaft in die Erreichung von Entwicklungszielen einbinden. Daneben trägt AGRANA aber auch zum Erreichen der Ziele 2 bis 7 sowie 12 und 14 bei.





Mitgliedschaften bei wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Initiativen

Initiative	Mitgliedsunternehmen	Seit	Ziel der Initiative und Mitglieder
Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI)	AGRANA Beteiligungs-AG ¹	2014	Ziel: Entwicklung von Richtlinien und Umsetzung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken; Mitglieder: aus der Wertschöpfungskette der Lebensmittelerzeugung
The Sustainable Juice Covenant	AUSTRIA JUICE GmbH	2018	Ziel: globale Initiative zur nachhaltigen Produktion von frucht- und gemüsebasierten Säften, Pürees und Saftkonzentraten; Mitglieder: Getränkeindustrie, v. a. Mitglieder der European Fruit Juice Association (AIJN)
Science Based Targets Initiative	AGRANA Beteiligungs-AG ¹	2021	Ziel: Mitglieder verpflichten sich zum Setzen von Klimazielen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen; Mitglieder: Unternehmen unterschiedlicher Branchen weltweit
Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX)	AGRANA Beteiligungs-AG ¹	2009	Ziel: Förderung nachhaltiger Sozial- und Umweltspraktiken entlang der Wertschöpfungskette; Mitglieder: Unternehmen unterschiedlicher Branchen weltweit
UN Global Compact	AGRANA Beteiligungs-AG ¹	2022	Ziel: Erfüllung 10 grundlegender Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte & Arbeitsnormen, Umwelt & Klima sowie Korruptionsbekämpfung; Mitglieder: Unternehmen unterschiedlicher Branchen weltweit
EcoVadis	AUSTRIA JUICE GmbH sowie einige Standorte des Segmentes Frucht, AGRANA Stärke GmbH, AGRANA Zucker GmbH	2013	Ziel: Lieferantenbewertung nach Umwelt- und Sozialkriterien entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette; Mitglieder: Unternehmen verschiedenster Industrien
ARGE Gentechnik-frei	AGRANA Beteiligungs-AG ¹	2010	Ziel: Förderung/Sicherstellung der österreichischen GVO-freien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion; Mitglieder: gesamte Lebensmittel-Wertschöpfungskette inklusive vieler Einzelhändler

Mitgliedschaften bei Branchen- und Interessensvertretungen

Branchen- und Interessenvertretung	Mitgliedsunternehmen	Wirkungsbereich
Industriellenvereinigung (IV)	AGRANA Beteiligungs-AG	Österreich
Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie	AGRANA Beteiligungs-AG	Österreich
AÖL – Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller	AGRANA Stärke GmbH	Deutschland
CEFS – Comité Européen des Fabricants de Sucre	AGRANA Zucker GmbH	EU
Starch Europe	AGRANA Stärke GmbH	EU
SGF International E.V.	AUSTRIA JUICE GmbH	weltweit
ePURE	AGRANA Stärke GmbH	EU

¹ AGRANA Beteiligungs-AG stellvertretend für alle/mehrere AGRANA-Gesellschaften

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021|22 (1. März 2021 bis 28. Februar 2022) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

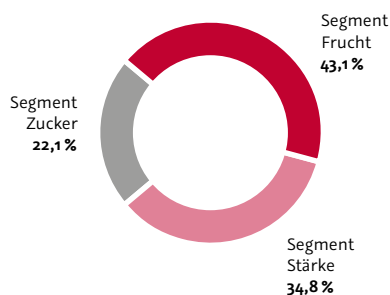
Eine detaillierte Übersicht der Zu- und Abgänge im Konsolidierungskreis ist im *Konzernanhang* (Seite 112ff) zu finden. Insgesamt wurden 57 Unternehmen (28. Februar 2021: 58 Unternehmen) nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung und 13 Unternehmen (28. Februar 2021: 13 Unternehmen) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Umsatz- und Ertragslage

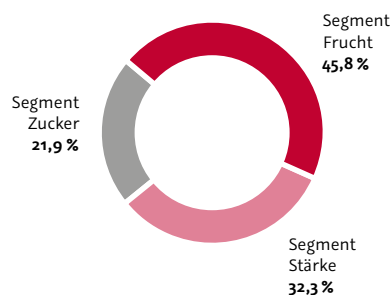
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzt)		2021 22	2020 21	Veränderung
				% / pp
Umsatzerlöse	t€	2.901.544	2.546.984	13,9 %
EBITDA ¹	t€	206.652	191.219	8,1 %
Operatives Ergebnis	t€	86.481	73.113	18,3 %
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	t€	8.019	17.513	-54,2 %
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-69.768	-11.935	-484,6 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	24.732	78.691	-68,6 %
EBIT-Marge	%	0,9	3,1	-2,2 pp
Finanzergebnis	t€	-16.099	-18.496	13,0 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	t€	8.633	60.195	-85,7 %
Ertragsteuern	t€	-20.866	-5.210	-300,5 %
Konzernergebnis	t€	-12.233	54.985	-122,2 %
davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	t€	-12.612	59.787	-121,1 %
Ergebnis je Aktie	€	-0,20	0,96	-120,8 %

Die **Umsatzerlöse** der AGRANA-Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2021|22 mit 2.901,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahr, wobei der Anstieg zum größten Teil auf höhere Absätze und Verkaufspreise im Segment Stärke (1.010,4 Mio. €; +22,9 %) zurückzuführen war. Die Umsatzentwicklung in den Segmenten Frucht (1.251,1 Mio. €; +7,2 %) und Zucker (640,0 Mio. €; +14,6 %) war ebenfalls positiv.

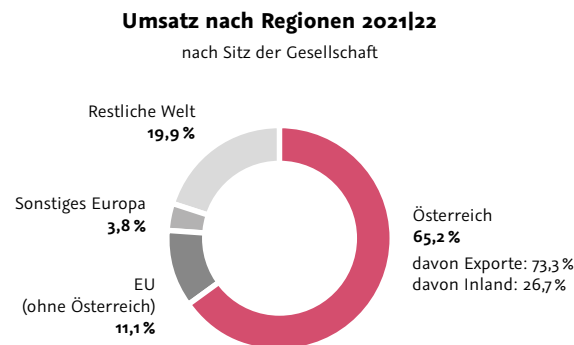
Umsatz nach Segmenten 2021|22



Umsatz nach Segmenten 2020|21



65,2 % (Vorjahr: 63,5 %) des Konzernumsatzes wurden von Tochtergesellschaften mit Sitz in Österreich erwirtschaftet.



Das **Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)** betrug 2021|22 24,7 Mio. € und lag damit sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 78,7 Mio. €. Der Rückgang ist auf ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –69,8 Mio. € (Vorjahr: –11,9 Mio. €), primär bedingt durch Wertberichtigungen in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, zurückzuführen. Nähere Details zum Ergebnis aus Sondereinflüssen sind in den *Segmentberichten (Frucht, Seite 55, und Zucker, Seite 68)* sowie im *Konzernanhang (Seite 107)* zu finden. Im Segment Frucht führte eine Wertminderung des Goodwill der CGU¹ Frucht aufgrund der Ukraine-Krieges zu einem negativen EBIT von –15,8 Mio. € (Vorjahr: 41,2 Mio. €). Die operative Performance des Segmentes war nur leicht rückläufig. Trotz deutlich gestiegener Rohstoff- und Energiekosten konnte im Segment Stärke eine EBIT-Verbesserung auf 71,6 Mio. € (Vorjahr: 64,8 Mio. €) erzielt werden. Im Segment Zucker fiel der Verlust trotz einer höheren Kapazitätsauslastung und gestiegener Verkaufspreise seit dem neuen Zuckerwirtschaftsjahr 2021|22 (Oktober 2021) mit –31,1 Mio. € höher als im Vorjahr (–27,3 Mio. €) aus. Gestiegene Energiekosten, Sondereinflüsse aus dem Ukraine-Krieg und schwächere Ergebnisbeiträge der Beta Pura GmbH, Wien, waren für den EBIT-Rückgang verantwortlich. Nähere Details zum Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind in den *Segmentberichten* sowie im *Konzernanhang* zu finden.

Das **Finanzergebnis** betrug im Geschäftsjahr 2021|22 –16,1 Mio. € (Vorjahr: –18,5 Mio. €), wobei die positive Veränderung v.a. aus einem verbesserten Währungsergebnis resultierte. Auch das Zinsergebnis zeigte sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Finanzergebnis		2021 22	2020 21	Veränderung %
Zinsergebnis	t€	–7.382	–7.977	7,5 %
Währungsergebnis	t€	–5.146	–6.952	26,0 %
Beteiligungsergebnis	t€	34	22	54,5 %
Sonstiges Finanzergebnis	t€	–3.605	–3.589	–0,4 %
Summe	t€	–16.099	–18.496	13,0 %

¹ Cash Generating Unit

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** fiel von 60,2 Mio. € im Vorjahr auf 8,6 Mio. €. Nach einem Steueraufwand von 20,9 Mio. €, dem eine Steuerquote von 241,7 % (Vorjahr: 8,7 %) entspricht, betrug das **Konzernergebnis** –12,2 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €). Das den Aktionären der AGRANA zurechenbare Konzernergebnis lag bei –12,6 Mio. € (Vorjahr: 59,8 Mio. €), das **Ergebnis je Aktie** (EPS) ging auf –0,20 € (Vorjahr: 0,96 €) zurück.

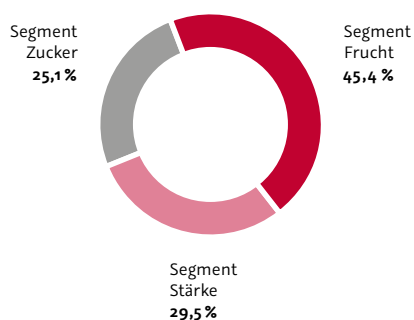
Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021|22 investierte AGRANA in Summe 82,4 Mio. € und damit um 10,1 Mio. € mehr als im Vorjahr. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen damit deutlich unter den operativen Abschreibungen und verteilten sich wie folgt auf die Segmente:

Investitionen¹		2021 22	2020 21	Veränderung
				% / pp
Segment Frucht	t€	37.382	34.185	9,4 %
Segment Stärke	t€	24.283	22.199	9,4 %
Segment Zucker	t€	20.702	15.905	30,2 %
Konzern	t€	82.367	72.289	13,9 %
Operative Abschreibungen	t€	120.171	118.106	1,7 %
Investitionsdeckung	%	68,5	61,2	12,0 %

Die Investitionsschwerpunkte lagen im Segment Frucht in den Bereichen Kapazitätsausweitungen und Anlagenmodernisierung und in den Segmenten Stärke und Zucker v.a. in der Verbesserung der Produktqualität und Energieeffizienz. Die wichtigsten Projekte der einzelnen Geschäftsbereiche sind im Detail in den Segmentberichten beschrieben.

Investitionen nach Segmenten 2021|22



Cashflow

Konzern-Geldflussrechnung (verkürzt)		2021 22	2020 21	Veränderung %
Cashflow aus dem Ergebnis	t€	207.225	198.825	4,2 %
Veränderungen des Working Capital	t€	-128.992	-14.620	-782,3 %
Saldo erhaltene/gezahlte Zinsen und gezahlte Ertragsteuern	t€	-24.998	-20.582	-21,5 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	t€	53.235	163.623	-67,5 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	t€	-72.624	-79.646	8,8 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	t€	17.595	-59.454	129,6 %
Veränderungen des Finanzmittelbestandes	t€	-1.794	24.523	-107,3 %
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	t€	-52	-5.437	99,0 %
Übernommene Finanzmittel aus erstmaliger Einbeziehung von Tochterunternehmen	t€	753	0	n/a
Einfluss von IAS 29 auf den Finanzmittelbestand	t€	-6.285	-1.530	-310,8 %
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	t€	110.971	93.415	18,8 %
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	t€	103.593	110.971	-6,6 %
Free Cashflow ¹	t€	-19.389	83.977	-123,1 %

Der Cashflow aus dem Ergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Mio. € und lag bei 207,2 Mio. €. Nach einem v.a. vorratsbedingt höheren Aufbau des Working Capital um 129,0 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €) reduzierte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 53,2 Mio. € (Vorjahr: 163,6 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ging trotz höherer Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bedingt durch geringere Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften auf -72,6 Mio. € (Vorjahr: -79,6 Mio. €) zurück. Bei einer moderat höheren Dividendenauszahlung führte der gegenüber dem Vorjahr deutliche Aufbau von Finanzverbindlichkeiten zu einem Cashzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 17,6 Mio. € (Vorjahr: Cashabfluss von 59,5 Mio. €). Der Free Cashflow drehte in den negativen Bereich und betrug -19,4 Mio. € (Vorjahr: 84,0 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Konzern-Bilanz (verkürzt)		28.02.2022	28.02.2021	Veränderung % / pp
Langfristige Vermögenswerte	t€	1.134.960	1.232.021	-7,9 %
Kurzfristige Vermögenswerte	t€	1.508.670	1.240.713	21,6 %
Summe Aktiva	t€	2.643.630	2.472.734	6,9 %
Eigenkapital	t€	1.281.542	1.329.097	-3,6 %
Langfristige Schulden	t€	477.537	597.415	-20,1 %
Kurzfristige Schulden	t€	884.551	546.222	61,9 %
Summe Passiva	t€	2.643.630	2.472.734	6,9 %
Nettofinanzschulden	t€	532.006	443.524	19,9 %
Gearing ²	%	41,5	33,4	8,1 pp
Eigenkapitalquote	%	48,5	53,8	-5,3 pp

Bei einer im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegenen Bilanzsumme zum 28. Februar 2022 von 2,64 Mrd. € (28. Februar 2021: 2,47 Mrd. €) lag die Eigenkapitalquote bei 48,5 % (28. Februar 2021: 53,8 %).

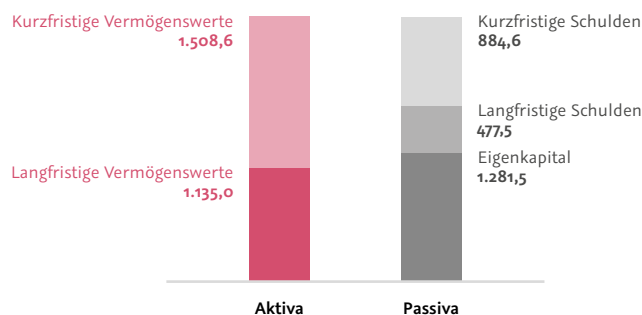
¹ Summe aus Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Cashflow aus Investitionstätigkeit

² Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Eigenkapital)

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte ging v.a. abschreibungsbedingt moderat zurück (−97,1 Mio. €). Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen deutlich (+268,0 Mio. €); sowohl Vorräte (saisonal bedingt) als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden aufgebaut.

Bilanzstruktur zum 28. Februar 2022

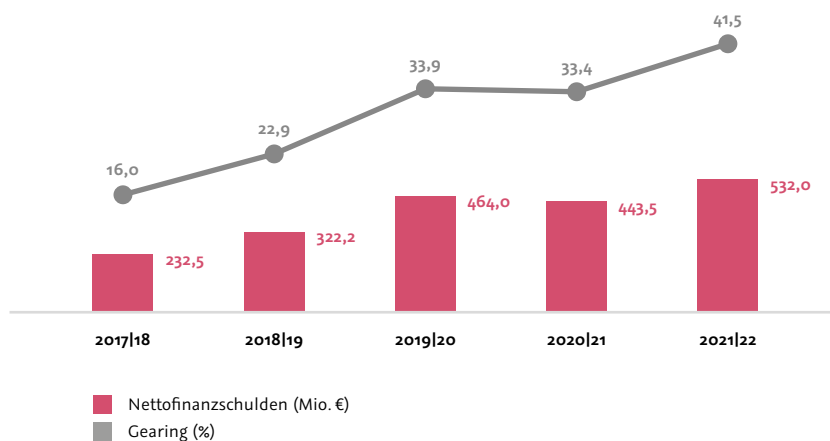
Mio. €



Auf der Passivseite reduzierten sich die langfristigen Schulden (−119,9 Mio. €) v.a. aufgrund des Abbaus von Finanzverbindlichkeiten deutlich. Die kurzfristigen Schulden stiegen (+338,3 Mio. €) aufgrund gestiegener kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten und höherer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen deutlich.

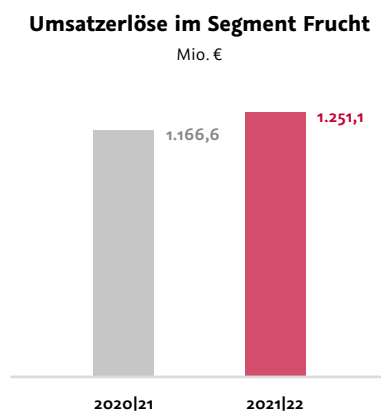
Die Nettofinanzschulden zum 28. Februar 2022 lagen mit 532,0 Mio. € um 88,5 Mio. € über dem Wert des Bilanzstichtages 2020|21. Das Gearing zum Stichtag betrug folglich 41,5 % (28. Februar 2021: 33,4 %).

Nettofinanzschulden und Gearing



Im Geschäftsjahr 2021|22 wurden keine wesentlichen neuen Finanzierungen aufgenommen. Zur Refinanzierung des Konzerns stehen nach wie vor u.a. rund 400 Mio. € aus syndizierten Kreditlinien sowie 181 Mio. € aus Schuldscheindarlehen zur Verfügung.

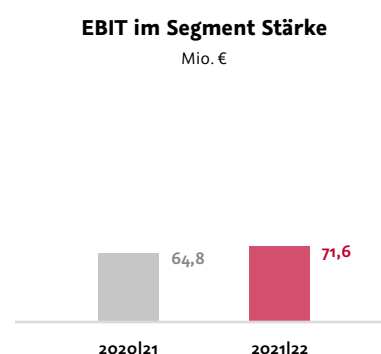
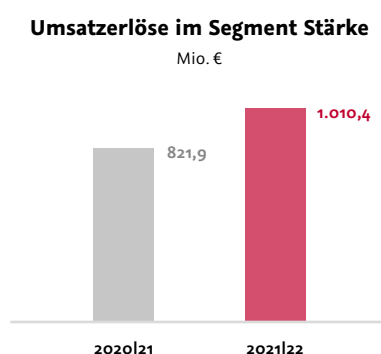
Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente



Die Umsatzerlöse im **Segment Frucht** lagen 2021|22 mit 1.251,1 Mio. € moderat (+7,2 %) über dem Vorjahreswert. Im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen stiegen die Umsätze v.a. aufgrund höherer Verkaufspreise. Auch im Fruchtsaftkonzentratgeschäft stiegen die Umsatzerlöse; höhere Erlöse mit Buntsaftkonzentraten konnten hierbei die rückläufigen Absatzmengen bei Apfelsaftkonzentrat mehr als wettmachen. Der Anteil des Segmentes Frucht am Konzernumsatz betrug 43,1 % (Vorjahr: 45,8 %).

Das EBIT betrug –15,8 Mio. € und lag damit um 138,5 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Ergebnisbelastend für das Segment Frucht waren 2021|22 großteils unbare Einmaleffekte aus dem Ukraine-Krieg (primär Goodwill-Wertminderung in Höhe von 55,3 Mio. €) sowie Sondereinflüsse aus einem Schadensfall und Reorganisationsmaßnahmen, die im *Segmentbericht* (Seite 55) und im *Konzernanhang* (Seite 107) näher erläutert werden. Eine operative Ergebnisverbesserung gab es im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate. Eine normale Apfelernte 2021, hohe Kontraktpreise für Apfelsaftkonzentrat und hohe Deckungsbeiträge bei Buntsaftkonzentraten waren hierfür maßgeblich. Bei Fruchtzubereitungen gab es operativ eine rückläufige Geschäftsentwicklung, die primär auf höhere Kosten aufgrund von Personalengpässen in Nordamerika, Absatzrückgänge in China und deutlich gestiegene Rohstoff- und Energiekosten zurückzuführen war.

Weitere Details zur Geschäftsentwicklung Frucht sind im *Segmentbericht* (Seite 54f) angeführt.

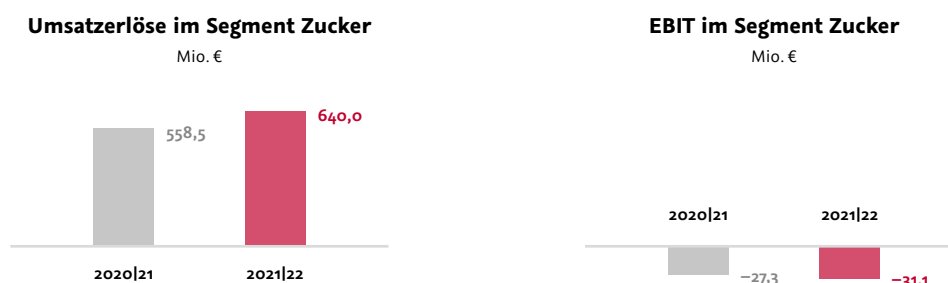


Der Umsatz des **Segmentes Stärke** im Geschäftsjahr 2021|22 stieg deutlich (+22,9 %) auf 1.010,4 Mio. €. Im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie wurden wieder mehr Haupt- und Nebenproduktmengen nachgefragt als 2020|21 (erstes Jahr der Pandemie). Wesentlicher Treiber für den Umsatzanstieg waren aber angepasste Verkaufspreise aufgrund extrem gesteigener Rohstoff- und Energiekosten. Die Möglichkeit zur Weitergabe der gestiegenen Herstellungskosten war abhängig von

den jeweils abgeschlossenen Kundenkontraktlaufzeiten, was bei einzelnen Produktgruppen zu deutlichen Margenverlusten führte. Im Ethanolgeschäft orientieren sich die Verkaufspreise an den Platts-Notierungen, welche 2021|22 historische Höchststände erreichten. Die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse mit Ethanol trugen auch wesentlich zur positiven Entwicklung des Segmentergebnisses bei. Die Nebenproduktumsatzerlöse stiegen in Analogie zu den Rohstoffpreisen ebenfalls deutlich an. Der Anteil des Segmentes Stärke am Konzernumsatz betrug 34,8 % (Vorjahr: 32,3 %).

Mit einem EBIT in Höhe von 71,6 Mio. € lag das Segment Stärke um 10,5 % über dem Vorjahreswert. Die Margen bei den Hauptprodukten reduzierten sich, mit Ausnahme von Ethanol, durch den deutlichen Preisauftrieb für Rohstoffe und Energie. Auch die Abschreibungen stiegen als Ergebnis der Großinvestitionen in den letzten Geschäftsjahren. Der Ergebnisanteil der nach der Equity-Methode einbezogenen HUNGRANA-Gruppe ging von 19,4 Mio. € auf 13,8 Mio. € zurück. Das ungarische Joint Venture verzeichnete ebenfalls deutliche Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie, die durch hohe Verkaufspreise bei Ethanol nur zum Teil kompensiert werden konnten. Insgesamt sank die Profitabilität (EBIT-Marge) des Segmentes 2021|22 von 7,9 % im Vorjahr auf 7,1 % im Berichtsjahr.

Weitere Details zur Geschäftsentwicklung Stärke sind im *Segmentbericht* (Seite 61f) angeführt.



Im **Segment Zucker** stiegen die Umsatzerlöse 2021|22 um 14,6 % deutlich auf 640,0 Mio. €. Zu dieser positiven Entwicklung führten sowohl höhere Zuckerverkaufspreise als auch gestiegene Zuckerverkaufsmengen. Die Umsatzerlöse mit Nebenprodukten (insbesondere Trockenschnitzeln) stiegen ebenso wie jene mit Rübensaatgut und sonstigen Agrarprodukten. Der Anteil des Segmentes Zucker am Konzernumsatz betrug 22,1 % (Vorjahr: 21,9 %).

Das EBIT fiel mit –31,1 Mio. € schlechter als im Vorjahr aus und blieb somit auch 2021|22 negativ. Die Erweiterung der Rübenanbauflächen, insbesondere in Österreich, und günstige Wetterbedingungen führten im letzten Geschäftsjahr zu einer ertragreicheren Kampagne als im Vorjahr. Allerdings stiegen die Rohstoffpreise und v.a. die Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr extrem. Weiters war die geringere Marge aus notwendigem Handels- und Raffinationszucker zur Kompensation der unterdurchschnittlichen Eigenproduktion in der Kampagne 2020 ein belastender Faktor für die Zucker-EBIT-Performance im ersten Halbjahr 2021|22. Der Ergebnisanteil der nach der Equity-Methode einbezogenen AGRANA-STUDEN-Gruppe lag bei 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), jener der Beta Pura GmbH, Wien, bei –7,6 Mio. € (Vorjahr: –2,1 Mio. €).

Weitere Details zur Geschäftsentwicklung Zucker sind im *Segmentbericht* (Seite 67f) angeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 hat sich eine höhere Wahrscheinlichkeit von möglichen negativen Auswirkungen auf den künftigen AGRANA-Geschäftsverlauf konkretisiert. Dies war im vorliegenden Abschluss zum 28. Februar 2022 insbesondere mit entsprechenden Wertberichtigungen von Vermögenswerten des Segmentes Frucht mit seinen Produktionsstätten in der Ukraine sowie in Russland und im Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2022|23 zu berücksichtigen.

Aktuell ist nicht abzuschätzen, wie sich der Konflikt weiterentwickeln wird und welche wirtschaftlichen und geopolitischen Auswirkungen er in der Folge noch v.a. auf die Versorgung mit agrarischen Rohstoffen, auf die Absatzmärkte sowie die Rohstoff- und Energiepreise haben wird.

Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses am 25. April 2022 lagen keine gesicherten Indikationen vor, dass es über die dargestellten Effekte hinaus zu weiteren materiellen finanziellen Auswirkungen kommen wird.

Segment Frucht

Basics zum Segment Frucht

Ebene der Geschäftsbeziehung

B2B

Produkte

Fruchtzubereitungen, Fruchtsaftkonzentrate, Direktsäfte, Fruchtweine, natürliche Aromen und Getränkegrundstoffe

Verarbeitete Rohstoffe

Früchte (Hauptrohstoff für Fruchtzubereitungen: Erdbeere; Rohstoffe für Fruchtsaftkonzentrate: Äpfel und Beeren)

Hauptmärkte

Weltweit tätig

Abnehmer

Molkerei-, Eiscreme-, Backwaren-, Food Service- und Getränkeindustrie

Besondere Stärken

Maßgeschneiderte, innovative Produkte

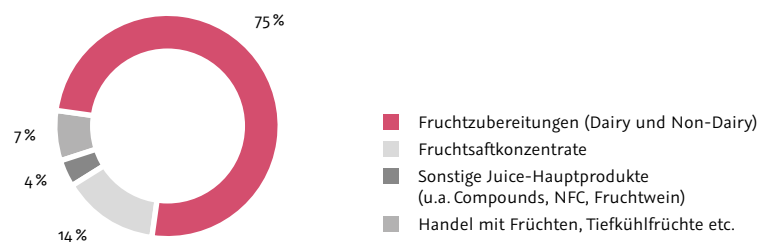
Die AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, Wien, ist die Dachgesellschaft für das Segment Frucht. Die Koordination und operative Führung für den Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen erfolgt durch die Holdinggesellschaft AGRANA Fruit S.A.S. mit Firmensitz in Mitry-Moryl/Frankreich. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate operiert die AUSTRIA JUICE GmbH mit Sitz in Kröllendorf/Allhartsberg/Österreich als operative Holding. Insgesamt sind dem Segment zum Bilanzstichtag 26 Produktionsstandorte in 20 Ländern für Fruchtzubereitungen und 14 Werke in sieben Ländern für die Herstellung von Apfel- und Beerensaftkonzentraten zuzurechnen.

Geschäftsentwicklung

Segment Frucht		2021 22	2020 21	Veränderung % / pp
Umsatzerlöse (brutto)	t€	1.251.846	1.167.600	7,2 %
Umsätze zwischen den Segmenten	t€	-766	-1.029	25,6 %
Umsatzerlöse	t€	1.251.080	1.166.571	7,2 %
EBITDA ¹	t€	93.341	94.034	-0,7 %
Operatives Ergebnis	t€	51.857	52.882	-1,9 %
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-67.696	-11.723	-477,5 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	-15.839	41.159	-138,5 %
EBIT-Marge	%	-1,3	3,5	-4,8 pp
Investitionen ²	t€	37.382	34.185	9,4 %
Mitarbeitende (FTEs) ³		5.662	5.695	-0,6 %

Der Umsatz im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen wuchs um knapp 8 %, was v.a. auf moderat gestiegene Preise zurückzuführen war. Umsatzsteigerungen wurden in allen Regionen verzeichnet, wobei es in Mexiko, Japan, Nordamerika, der Ukraine und Russland die höchsten positiven Abweichungen gab. Signifikant fiel auch die Steigerung in Südamerika aus, welche hier v.a. mengengetrieben war. Eine Analyse der Absatzentwicklung nach Produktkategorien zeigte gestiegene Mengen bei den Non-Dairy-Fruchtzubereitungen und leicht rückläufige Mengen im Bereich Handel mit Früchten inklusive Tiefkühlfrüchten. Im Molkerei-Bereich blieben die Absätze stabil.

Umsatz nach Produktgruppen 2021|22



¹ Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

² In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

³ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

Das operative Ergebnis im Bereich Fruchtzubereitungen lag signifikant unter dem Vorjahresergebnis. Ergebnisverbesserungen in Mexiko (1st Transformation), bei Dirafrost und in der Region Indien/Mittlerer Osten/Afrika konnten die Ergebnisrückgänge v.a. in den Regionen Europa (deutlich gestiegene Rohstoffpreise), Nordamerika (u.a. höhere Personalkosten) und China (Absatz- und Margen-Rückgänge) bei weitem nicht kompensieren.

Auf das EBIT im Bereich Fruchtzubereitungen wirkte sich das Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von -64,8 Mio. € (Vorjahr: -10,9 Mio. €) sehr negativ aus. Diese Einmaleffekte setzen sich v.a. aus Wertminderungen aufgrund des Krieges in der Ukraine (primär Goodwill-Wertminderung von 55,3 Mio. €), in einem geringeren Ausmaß auch aus Ausgaben für einen Schadensfall in Nordamerika sowie Folgeaufwendungen aus dem letztjährigen Kosteneinsparungsprogramm zusammen. Mehr Details zum Ergebnis aus Sondereinflüssen sind im *Konzernanhang*, Seite 107, angeführt.

Am 1. April 2020 startete AGRANA Fruit Japan Ltd. die Herstellung von Fruchtzubereitungen in Japan und produziert in Asien, nach China, Indien und Südkorea, seitdem in einem vierten Land.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate konnten im Geschäftsjahr 2021|22 um rund 6 % gesteigert werden. Höhere Buntsaftkonzentratspreise aus der Ernte 2021 standen dabei niedrigeren Absatzmengen bei Apfelsaftkonzentrat gegenüber. Das signifikant über dem Vorjahr liegende operative Ergebnis im Fruchtsaftkonzentratgeschäft war auf eine verbesserte Margensituation bei Buntsaftkonzentraten zurückzuführen. Das Ergebnis aus Sondereinflüssen (-2,9 Mio. €) aufgrund von Wertberichtigungen von Forderungen und Beständen infolge des Krieges in der Ukraine verminderte das EBIT maßgeblich.

Marktumfeld

Aktuelle Prognosen von Euromonitor zeigen für den globalen Markt für löffelbares Fruchtjoghurt (Hauptabsatzmarkt für den Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen) ein durchschnittliches jährliches Mengenwachstum bis 2026 von knapp 1 %. Die Regionen Westeuropa und Nordamerika stagnieren. Positive Absatztendenzen verzeichnen der asiatisch-pazifische Raum mit einem Plus von 1,5 % sowie der Mittlere Osten und Afrika mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,7 %. Die Kategorie der Trinkjoghurts weist global mit 2,9 % für denselben Zeitraum ein höheres durchschnittliches jährliches Wachstum auf. Neben Joghurt als Absatzmarkt sind für die Diversifizierung des Geschäftsbereiches Fruchtzubereitungen die Bereiche Eis-

creme und Food Service von Bedeutung. Der Eiscreme-Markt weist eine globale Wachstumsrate von rund 2 % p.a. bis 2026 auf. Im Mittleren Osten und Afrika sowie in Australien und Neuseeland wächst dieser Markt sogar überdurchschnittlich mit rund 3 % p.a. Im Bereich Food Service sind v.a. Quick Service Restaurants (QSR) und Coffee & Tea Shops Absatzmärkte für AGRANA. Diese Bereiche haben im Jahr 2020 (Beginn der COVID-19-Pandemie) starke Umsatzeinbußen von bis zu -35 % verzeichnet, sich aber im Jahr 2021 rasch erholt und mit positiven Wachstumsraten abgeschlossen. Für die kommenden Jahre bis 2026 wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5,6% bei Coffee & Tea Shops und von 4,8 % bei QSR prognostiziert.

Das Marktumfeld für Fruchtzubereitungen wird durch die Konsumtrends an den globalen Absatzmärkten v.a. für Molkereiprodukte, Eiscreme und Food Service bestimmt. Die Haupttrends drehen sich weiterhin um die Themen Natürlichkeit, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Genuss und Convenience. Die anhaltende COVID-19-Pandemie hat einen großen Einfluss auf viele dieser Konsumtrends. Die Nachfrage nach gesunden, natürlichen und nachhaltigen Produkten steigt. Vor allem der Nischenmarkt der pflanzlichen Alternativprodukte profitiert von einer gesunden und nachhaltigen Wahrnehmung der Konsumenten mit meist zweistelligen Wachstumsraten. Gleichzeitig führte die globale Rezession am Anfang der Pandemie zu einer Tendenz zu günstigeren und simpleren Produkten.

Das Fruchtsaftkonzentratgeschäft ist weiterhin vom Trend zu niedrigeren Fruchtsaftanteilen in Getränken einerseits und direkt gepressten 100%-Säften andererseits geprägt. Somit steigt der Bedarf an Getränkegrundstoffen mit reduzierten Fruchtsaftgehalten. Diesem Trend folgt AGRANA mit der strategischen Ausrichtung auf die verstärkte Produktion von Getränkegrundstoffen und Aromen.

Bei Fruchtsaftkonzentraten stiegen die Kundenabrufe ab dem dritten Quartal 2021|22 wieder auf ein erfreuliches Niveau. Die Verträge betreffend Apfelsaftkonzentratmengen aus der Ernte 2021 konnten bei guter Marktnachfrage mit deutlich über dem Vorjahr liegenden Deckungsbeiträgen abgeschlossen werden. Auch für Buntsaftkonzentrate aus der Ernte 2021 konnten Verträge mit verbesserten Deckungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahr ausverhandelt werden.

Die Absätze im Added-Value-Geschäft entwickelten sich positiv. Die reduzierte Home-Office-Tätigkeit vieler Kunden und die dadurch wieder verstärkte Entwicklungstätigkeit bei Neuprodukten führten ab Herbst 2021 zu entsprechenden Verhandlungen und weiteren Produktapprobationen sowie Kontraktabschlüssen im Bereich der Grundstoffe und Kompositionsaromen.

Logistische Herausforderungen bestimmen immer mehr das exportlastige Konzentratgeschäft. So war die Verschiffungssituation in China auch im abgelaufenen Geschäftsjahr durch geringe Container-Verfügbarkeit und historisch hohe Frachtraten, insbesondere für Transporte in die USA, gekennzeichnet.

Rohstoff und Produktion

Im Geschäftsjahr 2021|22 wurden im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen rund 354.000 Tonnen Rohstoffe eingekauft. Das volatile Marktumfeld im Rohstoffbereich sowie die globale Frachtkostenentwicklung haben zu einer durchschnittlichen Steigerung der Rohstoffkosten für Früchte und Ingredienzien von rund 11 % gegenüber dem Vorjahr geführt. Preiserhöhungen gab es im Wesentlichen bei Beerenfrüchten (Himbeere, Brombeere, Heidelbeere), Pfirsich, tropischen Früchten sowie bei Stabilisatoren. Im Bereich der Energiekosten kam es aufgrund von Tarifierhöhungen bei Strom und Gas im zweiten Halbjahr 2021|22, v.a. in Europa, zu signifikanten Preiserhöhungen.

Um einerseits den Bedarf zu sichern und andererseits den Preiserhöhungen zu begegnen, wurde in den abgelaufenen Monaten ein Fokus auf die Flexibilisierung des Einkaufs gelegt, ebenso wurde die Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten verstärkt.

Bei Erdbeere als mengenmäßig wichtigster Frucht im Fruchtzubereitungsgeschäft wurde die globale Bedarfsmenge von rund 50.000 Tonnen zu leicht höheren Preisen gegenüber dem Vorjahr kontrahiert. Kontinuierliche Ursprungssubstituierungen zwischen den vier Haupteinkaufsregionen (Mexiko, Marokko, Ägypten und China) haben maßgeblich dazu beigetragen, lokale Preisanstiege zu mitigieren.

Die zweithöchste Verarbeitungsmenge bei der Erzeugung von Fruchtzubereitungen entfiel mit rund 22.000 Tonnen auf Pfirsich. Unterdurchschnittliche Erntemengen aufgrund von Frösten in den europäischen Anbaugebieten sowie in China führten zu deutlichen Preisanstiegen.

Mengenmäßig an dritter Stelle lag die Heidelbeere mit einer Verarbeitungsmenge von rund 12.000 Tonnen. Wiederholt schlechte Ernten in Kanada und Osteuropa, geringe Lagerbestände aus dem Vorjahr sowie eine hohe Nachfrage seitens des Frischmarktes nach Beerenfrüchten führten zu einer reduzierten Rohstoffverfügbarkeit bei Industrieware und in der Folge zu deutlich höheren Heidelbeerpreisen.

Zu COVID-19-bedingten Versorgungsherausforderungen kam es bei tropischen Früchten wie Mango und Ananas aufgrund von Lockdowns in den asiatischen Anbauges-

bieten sowie einer reduzierten Containerverfügbarkeit für Transporte nach Europa. Aufgrund des globalen Rohstoffmanagements war es aber möglich, die Belieferung aller Werke durchgehend aufrecht zu halten.

Im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate war die Apfelernte 2021 von einer guten Rohstoffverfügbarkeit in den relevanten Hauptanbaugebieten Polen und Ungarn geprägt. Darüber hinaus konnten durch die hohe Verfügbarkeit von roten Beeren größere Mengen, als im Vorjahr verarbeitet werden. Alle Fruchtsaftkonzentratwerke verzeichneten eine gute Auslastung.

Engagement in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Lieferantenbewertung bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte

Im Berichtsjahr 2021|22 verfügten 17,4 % (Vorjahr: 17,9 %) der von der Einkaufsorganisation AGRANA Fruit Services GmbH (AFS) für den Bereich Fruchtzubereitungen beschafften Rohstoffe (Früchte und andere Ingredienzien) über einen gültigen Nachhaltigkeitsnachweis laut Definition der AGRANA-Grundsätze für die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte. Von den weltweit verarbeiteten Früchten hielten 6,1 % einen Nachhaltigkeitsnachweis (Vorjahr: 9,0 %), der Großteil davon entfiel wie auch in den Vorjahren auf Bio-Zertifikate. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist mit einer Reduktion von nachhaltig beschafften Mengen eines relevanten Kunden zu begründen. Am Ziel im Rahmen der Strategie 2025 des Geschäftsbereiches Fruchtzubereitungen, den Anteil verarbeiteter Früchte mit Nachhaltigkeitsnachweis auf 20 % zu steigern, wird weiterhin festgehalten. Für Rohstoffe aus konventionellem Anbau werden im Fruchtzubereitungsbereich das Farm Sustainability Assessment (FSA) bzw. Programme, die im Rahmen des Benchmarking-Systems der Sustainable Agriculture Initiative Platform FSA-äquivalent sind (Details siehe Seite 35f), zur Dokumentation der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien herangezogen.

Um ihre Lieferanten bezüglich der Einhaltung sozialer Aspekte zu bewerten, lädt die AGRANA-Fruchtbeschaffungsgesellschaft neue Lieferanten zur Teilnahme an der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX) ein (Details zu SEDEX siehe Seite 41f). Am Ende des Berichtsjahres lagen dem Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen SEDEX-Daten und gegebenenfalls Audit-Dokumente zu rund 72,2 % (Vorjahr: 67,9 %) des verarbeiteten Rohstoffvolumens vor. Bis 2025|26 plant der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen mindestens für 90 % des jeweils jährlich verarbeiteten Fruchtvolumens valide SEDEX-Daten zur Lieferantenbewertung zu erhalten.

Der Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate steht aufgrund seiner Beschaffungsstrukturen vor einer beson-

ders großen Herausforderung im Lieferketten-Management, da ein Großteil der verarbeiteten Rohstoffe über Sammelstellen von Händlern bezogen wird. Dies ist die Folge historisch gewachsener regionaler Strukturen, welche überwiegend auf den Frischmarkt bzw. den Einzelhandel und den Export von Obst ausgerichtet sind. Grundsätzlich besteht das Bestreben, Rohstoffe künftig vermehrt direkt von den Landwirten zu kaufen, auch um Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam mit den Anbauern verbessern zu können. Seit dem Geschäftsjahr 2018|19 ist AUSTRIA JUICE Mitglied des Sustainable Juice Covenant, einer globalen Initiative, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Beschaffung, Produktion und den Handel mit frucht- und gemüsebasierten Säften, Pürees und Konzentraten bis zum Jahr 2030 100 % nachhaltig zu gestalten.

Derzeit unterhält AUSTRIA JUICE zwei Projekte direkter Abnahme von Anbauern. In Ungarn unterstützt AUSTRIA JUICE seit dem Jahr 2000 lokale Landwirte beim Anbau resistenter Apfelsorten (Re-Sorten), für deren Kultivierung rund 60 % weniger Pestizide notwendig sind als beim Anbau konventioneller Sorten. Neben finanzieller Unterstützung für die Neupflanzung der Bäume sowie laufender Beratung über die Vegetationsperiode erhalten die Bauern auch Abnahmegarantien. 2007 wurde ein weiteres Projekt mit Vertragsanbau in Polen gestartet. Aus diesen beiden Projekten stammten im Berichtsjahr rund 20 % (Vorjahr: 14 %) der weltweit von AUSTRIA JUICE verarbeiteten Äpfel für die Produktion von Apfelsaftkonzentrat.

Im Bereich des Vertragsanbaus bedient sich AUSTRIA JUICE des von der SAI Plattform angebotenen FSA-Fragebogens (Details siehe Seite 35f) zur Dokumentation nachhaltiger Umwelt- und Sozialkriterien auf ihren Lieferbetrieben. Im Geschäftsjahr 2020|21 unterzogen sich nach Vorgaben der SAI Plattform ausgewählte ungarische Re-Sorten Vertragslieferanten von Äpfeln wieder der verpflichtenden Beantwortung des FSA-Fragebogens und den externen Audits. 2020|21 beantworteten erstmals auch ungarische Vertragslieferanten von Sauerkirschen, Holunder und Karotten den FSA-Fragebogen und wurden auf dessen Basis auch externen Audits unterzogen. Damit darf AUSTRIA JUICE nach SAI-Vorgaben für alle genannten Rohstoffkategorien von ungarischen Vertragslieferanten für drei Jahre mindestens FSA Silber-Status ausloben, für einige sogar Gold-Status. Im Geschäftsjahr 2018|19 wurde der FSA-Fragebogen inklusive externer Verifizierung auch bei den Vertragsanbauern von resistenten Apfelsorten in Polen zum Einsatz gebracht. Im Berichtsjahr 2021|22 erfolgte die Re-Verifizierung der polnischen Lieferbetriebe für resistente Apfelsorten sowie auch anderer Direktlieferanten von Äpfeln und diversen Beeren. Auf Basis der Ergebnisse darf AUSTRIA JUICE für alle

polnischen Re-Sorten-Vertragslieferanten mindestens FSA Silber-Status ausloben.

Daneben darf im Rahmen des Benchmarkings der FSA-Anforderungen gegenüber den nationalen Gesetzgebungen von z.B. Polen, Spanien und Ungarn in Kombination mit einer Zertifizierung nach dem Global GAP-Standard FSA Silber-Status Äquivalenz ausgelobt werden. In Summe kann AUSTRIA JUICE damit nach der Berechnungsmethodik des Sustainable Juice Covenant, basierend auf der jeweiligen Saftstärke nach der European Fruit Juice Association (EJFA), für rund 36 % (Vorjahr: 27 %) ihrer verarbeiteten Rohstoffmenge mindestens FSA Silber-Status ausloben.

Wertschöpfungskette im Segment Frucht

wsk.agrana.com/frucht



Regenerative Landwirtschaft im Fruchtanbau

Im Geschäftsjahr 2020|21 startete der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen ein Projekt zur regenerativen Landwirtschaft in der Kultivierung von Früchten, für die es bisher kaum verbindliche Vorgaben für regenerative Anbau gibt. Regenerative Landwirtschaft dient u.a. der CO₂-Fixierung im Boden durch Humusaufbau und damit der Bodengesundheit sowie der Steigerung der Artenvielfalt. AGRANA hat mit Unterstützung von externen Expertinnen und Experten Leitfäden zur Umsetzung von regenerativer Landwirtschaft für Bodenfrüchte (z.B. Erdbeeren), Buschfrüchte (z.B. Heidelbeeren und Himbeeren) sowie Baumfrüchte (z.B. Pfirsiche) entwickelt.

In diesen Leitfäden wurden jeweils 14 Praktiken festgelegt, die regenerative Agrarpraxis im Fruchtanbau darstellen. Die daraus resultierenden, größtenteils positiven Effekte auf Bodengesundheit, Biodiversität und Wassereinsatz wurden ausgearbeitet sowie Kennzahlen entwickelt, um diese Effekte zu messen. Daneben wurden Implementierungspläne und Messbarkeitszeitpläne für die unterschiedlichen Maßnahmen bei den drei Fruchtkategorien erarbeitet sowie Aspekte der Übertragbarkeit in unterschiedliche Regionen bzw. Länder thematisiert. Diese Vorgaben für den regenerativen Anbau wurden im Berichtsjahr 2021|22 an AGRANAs landwirtschaftlichem Produktionsstandort in Luka|Ukraine umgesetzt. Der Standort, der Früchte hauptsächlich für den lokalen Frischmarkt produziert, konnte damit im Berichtsjahr das externe Audit nach Global GAP, welches im FSA-Benchmarking System mit Gold-Äquivalenz bewertet wird, bestehen.



Energie- und Umweltaspekte der AGRANA-Produktion
Energieeinsatz und Emissionen in der Veredelung

Trotz einer um 41 % höheren Rohstoffverarbeitung im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate konnte der Anstieg des absoluten Energieeinsatzes (Scope 1+2) im Segment Frucht im Berichtsjahr auf rund 9,0 % gegenüber dem Vorjahr bzw. auf rund 2,42 Mio. GJ, v.a. durch bessere Fabrikauslastungen der europäischen Standorte im Bereich Fruchtsaftkonzentrate, begrenzt werden. Durch eine weitere Verlagerung des Produktportfolios im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate zu höher veredelten und damit energieintensiveren Produkten, wie Aromen sowie der gesteigerten Trocknung im Rahmen der Produktion von Apfeltrestern, stieg der spezifische Energieeinsatz pro Tonne Produktoutput im Segment Frucht allerdings um rund 4,3 % auf 2,65 GJ. Durch die Umsetzung von Effizienzprojekten im Bereich Fruchtzubereitungen und v.a. die gegenüber dem Vorjahr niedrigere Verarbeitung am chinesischen Fruchtsaftkonzentratstandort konnte der Anstieg der absoluten Emissionen (Scope 1+2) im Segment Frucht auf rund 8,1 % bzw. rund 160.000 Tonnen CO₂ begrenzt werden. Die durchschnittlichen spezifischen Emissionen aus direktem und indirektem Energieverbrauch (Scope 1+2) pro Tonne Produkt stiegen gegenüber dem Vorjahr unterproportional nur um 3,5 % auf 176 kg CO₂ pro Tonne Produktoutput.

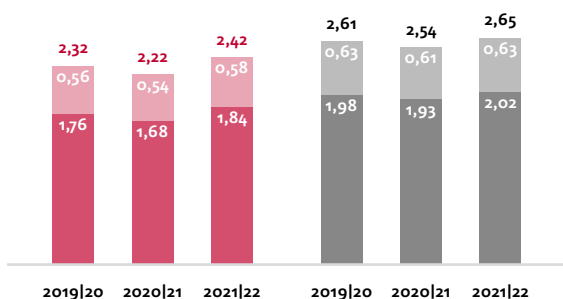
Als Beitrag zur gruppenweiten AGRANA-Klimastrategie (Details, siehe Seite 39) plant der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen seine Emissionen (Scope 1+2) in absoluten Zahlen bis 2025|26 gegenüber 2019|20 um rund 4 % zu senken. An einer Weiterentwicklung in Richtung der quantitativen Anforderungen der Science Based Targets Initiative wird gearbeitet. Der Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate wird seine Emissionen (Scope 1+2) in absoluten Zahlen bis 2025|26 um rund 29 % gegenüber 2019|20 reduzieren.

Wasserverbrauch in der Veredelung in AGRANA-Fruchtwerken

Segment Frucht	2021 22	2020 21	2019 20
Gesamt in Mio. m ³			
Wasserentnahme	3,9	4,1	4,2
Wasserabgabe	3,7	3,8	4,1
Wasserverbrauch	0,2	0,3	0,1

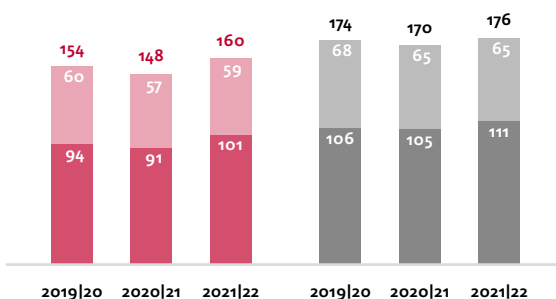
Segment Frucht	2021 22	2020 21	2019 20
m ³ pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte			
Wasserentnahme	4,25	4,70	4,72
Wasserabgabe	4,03	4,36	4,67
Wasserverbrauch	0,22	0,34	0,05

Energieeinsatz (Scope 1+2) bei der Veredelung in Fruchtwerken



- Absoluter direkter Energieeinsatz (Scope 1) in Mio. GJ
- Absoluter indirekter Energieeinsatz (Scope 2) in Mio. GJ
- Durchschnittlicher spez. direkter Energieeinsatz (Scope 1) in GJ pro Tonne Produktoutput
- Durchschnittlicher spez. indirekter Energieeinsatz (Scope 2) in GJ pro Tonne Produktoutput

Emissionen (Scope 1+2) durch die Veredelung in Fruchtwerken



- Absolute direkte Emissionen (Scope 1) in 1.000 Tonnen CO₂
- Absolute indirekte Emissionen (Scope 2) in 1.000 Tonnen CO₂
- Durchschnittliche spez. direkte Emissionen (Scope 1) in kg CO₂ pro Tonne Produktoutput
- Durchschnittliche spez. indirekte Emissionen (Scope 2) in kg CO₂ pro Tonne Produktoutput



Die im Berichtsjahr 2021|22 überarbeitete Risikoanalyse zu Wasserentnahme und -abgabe mithilfe des WWF Water Risk Filters und des Aqueduct Water Risk Atlas (Details siehe Seite 39f) an AGRANA-Produktionsstandorten zeigte ein potenziell hohes Wasserrisiko an acht Standorten des Bereiches Fruchtzubereitungen und drei Standorten des Geschäftsbereiches Fruchtsaftkonzentrate. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate bestehen derzeit keine tatsächlichen operativen AUSTRIA JUICE betreffenden bzw. von ihr ausgelösten Risiken, da die Produktion von Apfelsaftkonzentraten, das in den Früchten gebundene Wasser freisetzt und damit die lokale Wasserverfügbarkeit verbessert, wengleich zunehmende Kundenanforderungen zu mehr Flexibilität und kleineren Produktions- und Abfüllchargen den Wassereinsatz aufgrund von vermehrter Reinigungsnotwendigkeit ungünstig beeinflussen.

Im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zeigt sich aufgrund der internationalen Tätigkeit und des im Vergleich zu Europa weniger strengen regulatorischen Umfeldes ein differenziertes Bild. Wengleich keiner der, nach den internationalen Risikobewertungskriterien als Hochrisikostandort eingeschätzten AGRANA-Fruchtzubereitungsstandorte derzeit tatsächlich von Wasserrisiken betroffen ist oder diese für die übrigen lokalen Wasseranrainer auslöst, wurde 2019|20 ein Wassermanagementprogramm für alle AGRANA-Fruchtzubereitungsstandorte gestartet. Im Berichtsjahr 2021|22 wurden im Rahmen des Managementprogrammes einige Projekte zur Wassereinsparung umgesetzt, die in Summe zu einer Reduktion der absoluten Wasserentnahme um rund 8,4% gegenüber dem Vorjahr führten. Die absolut größte Wassereinsparung konnte in der Erstverarbeitungsanlage von frischen Früchten am Standort in Mexiko durch die Installation einer Rezirkulationspumpe zur Kreislaufnutzung von Wasch-

wasser realisiert werden. Am Fruchtzubereitungsstandort in Polen wurde in die Installation eines geschlossenen Kühlwasserkreislaufs investiert. Die beiden chinesischen Fruchtzubereitungsstandorte in Dachang sowie Jiangsu investierten beide in Systeme zur Kreislaufführung bzw. mehrmaligen Nutzung von Wasser.

In Summe reduzierte das Segment Frucht seine absolute Wasserentnahme auf rund 3,9 Mio. m³ bzw. um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr. Der absolute Wasserverbrauch reduzierte sich von 0,3 Mio. m³ auf 0,2 Mio. m³ bzw. 200 Mio. Liter.

Abfall aus der Veredelung in AGRANA-Fruchtwerken

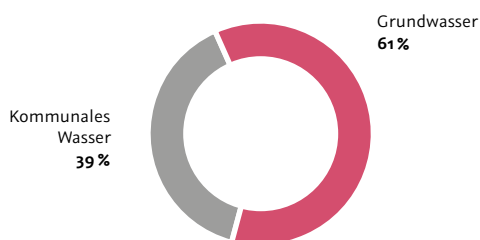
Segment Frucht	2021 22	2020 21 ¹	2019 20 ¹
Tonnen bzw. explizit angeführte Angaben			
Entsorgte Abfälle	30.296 t	30.543 t	31.160 t
Davon gefährliche Abfälle	263 t	257 t	267 t
Abfall pro Tonne Produkt	33,2 kg	35,0 kg	35,1 kg
Gefährliche Abfälle pro Tonne Produkt	289 g	295 g	301 g

Im Geschäftssegment Frucht blieben die absolute Abfallmenge wie auch die spezifischen Abfallmengen annähernd konstant gegenüber dem Vorjahr.

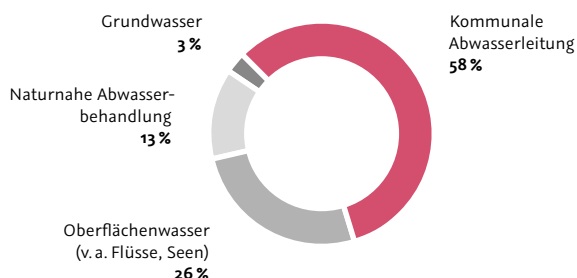
EcoVadis

Im Geschäftsjahr 2021|22 nahm die AUSTRIA JUICE GmbH eine Aktualisierung ihrer nachhaltigkeitsrelevanten Daten im Rahmen der internationalen Lieferantenbewertungsplattform EcoVadis vor. Die AUSTRIA JUICE GmbH erzielte wie im Vorjahr Gold-Status.

Wasserentnahme nach Quellen in den AGRANA-Fruchtwerken 2021|22



Das Abwasser der AGRANA-Fruchtwerke aufnehmende Gewässer 2021|22



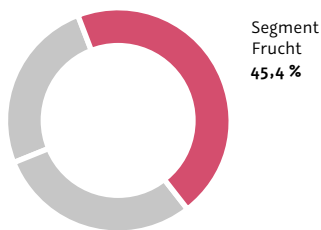
¹ Korrekturen aufgrund von Erfassungsfehlern in den Vorjahren

Investitionen

Die Investitionen 2021|22 im Segment Frucht betragen 37,4 Mio. € (Vorjahr: 34,2 Mio. €). Es gab diverse Projekte über alle 40 Produktionsstandorte hinweg, wobei es sich v.a. um neue Produktionslinien und kontinuierliche Verbesserungen, aber auch Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen handelte. Unter anderem wurden folgende Einzelinvestitionen umgesetzt:

- Neue Abfüllanlage in Mitry-Mory|Frankreich
- Aufrüstung und Kapazitätserweiterung des aktuellen Kühlsystems in Kombination mit einer Wärmerückgewinnung aus den Kompressoren in Mitry-Mory
- Neubau eines Applikationslabors in Dachang|China
- Neubau des US-Headquarters in Brecksville|USA (Grundstück wurde im Februar 2022 erworben)

Anteil am Konzern- Investitionsvolumen 2021|22



Segment Stärke

Basics zum Segment Stärke

Ebene der Geschäftsbeziehung B2B	Produkte Unterscheidung in Food-, Non-Food- und Feed-Bereich; native und modifizierte Stärken, Verzuckerungsprodukte, Alkohol/Bioethanol, Nebenprodukte (Futter- und Düngemittel)	Verarbeitete Rohstoffe Mais, Weizen, Kartoffeln
Hauptmärkte Zentral- und Osteuropa, schwerpunktmäßig Österreich und Deutschland, auch Spezialmärkte wie z. B. USA und VAE	Abnehmer Food: Nahrungsmittelindustrie; Non-Food: Papier-, Textil- und bauchemische Industrie, pharmazeutische und Kosmetikindustrie, Mineralölindustrie; Feed: Futtermittelindustrie	Besondere Stärken Gentechnikfrei und starker Bio-Fokus

Das Segment Stärke umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften AGRANA Stärke GmbH, Wien, mit den drei österreichischen Fabriken in Aschach (Maisstärke), Gmünd (Kartoffelstärke) und Pischelsdorf (integrierte Weizenstärke- und Bioethanolanlage), die AGRANA TANDAREI S.r.l. mit einem Werk in Rumänien (Maisverarbeitung) sowie die Marroquin Organic International, Inc., Santa Cruz|USA, ein auf Bio-Produkte spezialisiertes Handelshaus. Zudem führt und koordiniert die AGRANA Stärke GmbH, gemeinsam mit dem Joint Venture-Partner Archer Daniels Midland Company, Chicago|USA, die Gemeinschaftsunternehmen der HUNGRANA-Gruppe (mit einem Werk in Ungarn; Herstellung von Stärke-, Verzuckerungsprodukten und Bioethanol), die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Geschäftsentwicklung

Segment Stärke		2021 22	2020 21	Veränderung % / pp
Umsatzerlöse (brutto)	t€	1.020.436	831.867	22,7 %
Umsätze zwischen den Segmenten	t€	-10.029	-9.975	-0,5 %
Umsatzerlöse	t€	1.010.407	821.892	22,9 %
EBITDA ¹	t€	106.391	92.117	15,5 %
Operatives Ergebnis	t€	57.929	45.402	27,6 %
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	t€	13.761	19.400	-29,1 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	71.690	64.802	10,6 %
EBIT-Marge	%	7,1	7,9	-0,8 pp
Investitionen ²	t€	24.283	22.199	9,4 %
Mitarbeitende (FTEs) ³		1.137	1.149	-1,1 %

Das Marktgeschehen auf den Produktmärkten des Segmentes Stärke war auch 2021|22 von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. War das erste Jahr der Pandemie (Geschäftsjahr 2020|21) noch von Nachfragerückgängen gekennzeichnet, so gab es im Berichtsjahr eine deutliche Belebung der Nachfrage. Vorrangiges Ziel blieb weiterhin, Lieferketten und Produktion durchgängig aufrechtzuerhalten und die Versorgung der Kunden sicherzustellen.

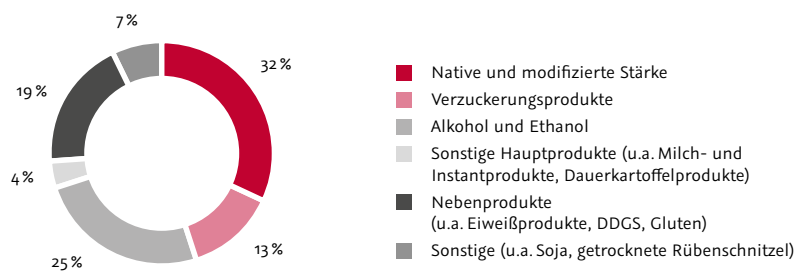
2021|22 stieg der Umsatz deutlich auf 1.010,4 Mio. €. Etwa ein Viertel des Umsatzzuwachses wurde durch gesteigerte Absatzmengen bei den Hauptprodukten erzielt. Der größte Umsatztreiber waren angepasste Verkaufspreise im gesamten Produktportfolio. Extrem gestiegene Rohstoff- und Energiekosten, primär im zweiten Halbjahr 2021|22, erforderten die Weitergabe der gestiegenen Herstellungskosten. Abhängig von den abgeschlossenen Kundenkontrakten gab es bei einzelnen Produktgruppen und längeren Laufzeiten (z.B. bei Jahresverträgen) starke Margenverluste.

¹ Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

² In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

³ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

Umsatz nach Produktgruppen 2021|22



Hohe Energiepreise unterstützten wiederum die Ethanolnotierungen, die mit 812 € pro m³ im Jahresdurchschnitt um rund 228 € pro m³ über dem Vorjahreswert lagen. Die sehr hohen Ethanolpreise konnten die massiv gestiegenen Produktionskosten überdecken und der Geschäftsbereich Ethanol trug damit auch entscheidend zur positiven Ergebnisentwicklung des Segmentes bei. Die Nebenprodukterlöse korrelieren in der Regel mit der Entwicklung der Rohstoffkosten, weshalb es auch in diesem Geschäftsbereich ein Umsatzwachstum gab.

Die deutlich gestiegenen Rohstoffkosten im Segment Stärke waren primär auf die massiv gestiegenen Getreidepreise, aber auch auf eine leicht erhöhte Vermahlungsmenge zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhten sich die Energiekosten gegenüber dem Vorjahr um mehr als 50 %. Höhere operative Abschreibungen spiegeln die intensive Investitionstätigkeit der letzten Jahre im Segment wider. Die in Summe deutlich gestiegenen Herstellungskosten konnten nur teilweise durch Verkaufspreisanpassungen an die Kunden weitergegeben werden und belasteten die Margen. Insgesamt konnte im Berichtsjahr ein EBITDA von 106,4 Mio. € erzielt werden, das deutlich über dem Vorjahreswert von 92,1 Mio. € lag. Das operative Ergebnis betrug 57,9 Mio. € und lag um 27,6 % über dem Vorjahreswert von 45,4 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2021|22 stieg auch der Umsatz der ungarischen HUNGRANA-Gruppe um rund 24 % auf 356,2 Mio. €. Die Geschäftsentwicklung folgte dem generellen Trend deutlich gesteigener Mais- und Energiekosten und dadurch massiv gesteigener Produktionskosten. Während bei Verzuckerungsprodukten das Marktumfeld schwierig blieb und Preiserhöhungen kaum durchsetzbar waren, waren die hohen Ethanolpreise für das Alkoholergebnis ein stabilisierender Faktor. Insgesamt wies die HUNGRANA-Gruppe ein EBIT von 34,1 Mio. € (Vorjahr: 45,4 Mio. €) aus. Das PAT betrug 27,5 Mio. € (Vorjahr: 38,8 Mio. €), womit der Ergebnisbeitrag für das Segment Stärke auf 13,8 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €) sank.

Marktumfeld

Die COVID-19-Pandemie beeinflusste auch 2021|22 das Marktgeschehen bei nahezu allen Stärkeproduktkategorien. Nach der Rezession 2020 kam 2021 die Erholung mit all ihren Folgewirkungen. Die Marktteilnehmer agieren nunmehr in einem Markt, der von Knappheit, steigenden Inputkosten sowie dem kurzfristigen Füllen von Versorgungslücken über alle Produktkategorien hinweg geprägt ist.

Der deutliche Anstieg bei Rohstoff- und Energiekosten bedeutete für AGRANA, dass diese Kostensteigerungen auch durch angepasste Verkaufspreise bestmöglich in den Markt weitergegeben werden mussten.

Vor allem Maisstärke und sprühgetrocknete Verzuckerungsprodukte waren durchgehend stark am Markt nachgefragt, Spotanfragen konnten aufgrund der limitierten Verfügbarkeit nur zum Teil bedient werden.

Generell waren die Absätze bei nativen und modifizierten Stärken in den Lebensmittelbereich stabil, speziell im Spezialitäten- und Bio-Bereich konnten erfreuliche Absatzsteigerungen verzeichnet werden.

Auch im Wellpapiersektor und bei grafischen Papieren war die Auftragslage sehr gut und die Nachfrage nach Getreidestärken hoch.

Am Markt für Säuglingsmilchnahrung sahen sich nahezu alle namhaften europäischen Hersteller mit Überkapazitäten durch Restriktionen bei der Belieferung des asiatischen Marktes konfrontiert. Durch AGRANAs Fokus auf Premiumprodukte konnten jedoch in diesem Bereich stabile Absätze erzielt werden.

Weitgehend erfreulich zeigte sich die Entwicklung bei Futtermitteln. Sowohl Hochproteine (Vitaler Weizenkleber, Maiskleber) als auch Mittelproteine (ActiProt®, ActiGrano® und Maiskleberfutter) profitierten von einer gestiegenen Nachfrage bzw. hohen Preisen für Eiweißfuttermittel, Ölsaaten und Getreide. Die gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten konnten hier weitgehend an die Kunden weitergegeben werden.

Der Ethanol- und Treibstoffmarkt war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer hohen Dynamik geprägt. Politische Rahmenbedingungen, wie die Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II¹ und das Maßnahmenpaket „Fit for 55“ der Europäischen Kommission sowie wachsende Beimischungsmandate innerhalb und außerhalb der EU (Einführung von E10 in Schweden und Großbritannien), sorgen für positive Markt- bzw. Nachfrageimpulse. Nachdem sich die Notierungen und Preise für Ethanol über die Sommermonate 2021 auf einem Allzeit-Hoch bewegten, hat sich aufgrund von Unsicherheiten und Volatilität in Zusammenhang mit der COVID-19-Welle im Winter 2021 das Preisniveau auf ein etwas niedrigeres, aber im Vergleich zum Langzeitdurchschnitt dennoch höheres Niveau eingependelt. Die Pandemie nimmt mittlerweile kaum mehr Einfluss auf die Mobilität, allerdings sorgen andere Faktoren, wie Saisonalität und zuletzt der Krieg in der Ukraine, für große Unsicherheiten am Markt.

Rohstoff und Produktion

Der Internationale Getreiderat (IGC²) sieht die weltweite Getreideerzeugung³ im Getreidewirtschaftsjahr⁴ 2021|22 bei 2,284 Mrd. Tonnen (Vorjahr: 2,220 Mrd. Tonnen) und damit über dem Vorjahresniveau und in etwa auf Höhe des erwarteten Verbrauchs (2,278 Mrd. Tonnen). Die weltweite Weizenproduktion wird auf 781 Mio. Tonnen (Vorjahr: 774 Mio. Tonnen) und der Verbrauch leicht darunter auf 778 Mio. Tonnen (Vorjahr: 771 Mio. Tonnen) geschätzt. Bei der globalen Maiseerzeugung wird eine Produktion von 1.207 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1.132 Mio. Tonnen) und ein Verbrauch von 1.197 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1.153 Mio. Tonnen) erwartet. Die gesamten Getreidelagerbestände werden mit in Summe 607 Mio. Tonnen um rund 7 Mio. Tonnen höher als im Vorjahr erwartet.

Der Verlauf der Terminnotierungen für Getreide war im gesamten Geschäftsjahr von einer starken Volatilität geprägt. Ab Mitte August 2021 bis zum

Geschäftsjahresende zeigten sich die Notierungen, v.a. bei Weizen, kontinuierlich steigend. Sowohl eine starke Nachfrage als auch schwächere Ernten aufgrund von Wetterextremen in wichtigen Produktionsgebieten führten zu dieser Entwicklung. Die geopolitische Lage im Osten Europas ließ die Notierungen zum Ende des Geschäftsjahres massiv steigen. Am Bilanzstichtag 2021|22 lag der Preis an der Euronext Paris für Weizen bei 323 € und für Mais bei 311 € je Tonne (Vorjahr: 245 € bzw. 226 € je Tonne).

Kartoffeln

In der Kampagne 2021|22 verarbeitete die Kartoffelstärkefabrik am Standort Gmünd|Österreich rund 274.000 Tonnen Stärkeindustriekartoffeln. Die Verarbeitung von Speiseindustriekartoffeln für die Produktion von Kartoffeldauerprodukten lag auf dem Vorjahresniveau.

Mais und Weizen

AGRANA Stärke GmbH hat in Österreich an den Standorten in Aschach und Pischelsdorf im Geschäftsjahr 2021|22 rund 8 % mehr Mais verarbeitet als im Vorjahr. Der Spezialmaisanteil (v.a. Wachsmais und biologisch produzierter Mais) betrug rund 22 %.

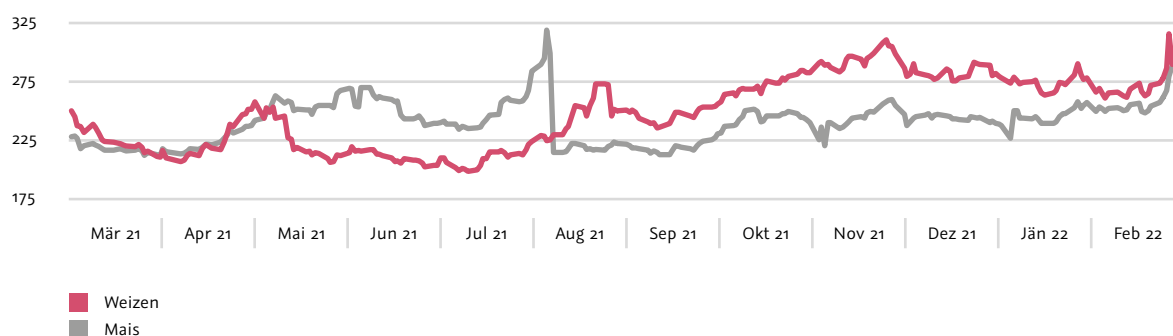
Die Weizenvermahlung am Standort Pischelsdorf für die Produktion von Weizenstärke und Bioethanol konnte 2021|22 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7 % erhöht werden. AGRANA kontrahierte über Vorverträge mit Landwirten auch Ethanolweizen und Ethanoltritikale (11 % an der Gesamtverarbeitungsmenge). Für die Ernte 2022 wurden wieder Anbauverträge für Ethanolgetreide angeboten.

An beiden österreichischen Standorten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe rund 1,6 Mio. Tonnen Mais und sonstiges Getreide verarbeitet.

In Ungarn (HUNGRANA-Werk) lag die gesamte Maisverarbeitungsmenge 2021|22 auf Vorjahresniveau. Im rumänischen Werk wurde aufgrund der Erhöhung der Spezialmaisanteile rund 15 % weniger Gelbmais verarbeitet

Mais- und Weizennotierungen im AGRANA-Geschäftsjahr 2021|22

€ pro Tonne (Warenterminbörse Paris, NYSE Euronext Liffe)



¹ Renewable Energies Directive II

² International Grains Council

³ Schätzung vom 17. März 2022

⁴ Getreidewirtschaftsjahr. 1. Juli bis 30. Juni



Engagement in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Lieferantenbewertung bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte

AGRANA Stärke hat ihre österreichischen Vertragslieferbetriebe für Kartoffeln und Spezialmais in zwei sogenannten Farm Management Gruppen (FMG) gebündelt. 2017 wurde die Nachhaltigkeitsperformance dieser Gruppen erstmals nach Beantwortung des Farm Sustainability Assessment (FSA) einem externen Audit nach FSA-Vorgaben unterzogen (Details siehe Seite 35f). Im Geschäftsjahr 2020|21 fanden die drei Jahre gültigen Re-Verifizierungsaudits statt. 100 % der Betriebe in den FMG der AGRANA Stärke erreichten zumindest FSA Silber-Status.

Bei der Beschaffung von konventionellen Rohstoffen für die Weizenstärke- und Bioethanolproduktion vertraut AGRANA seit Jahren auf von der EU-Kommission anerkannte Systeme der Zertifizierung nach dem International Sustainability and Carbon Certificate (ISCC) und dem Austrian Agricultural Certification Scheme (AACs). Sowohl ISCC-EU als auch AACs werden im FSA-System mit Silber-Äquivalenz bewertet.

Bewusstseinsbildung zu guter agrarischer Praxis

Durch die zweite pandemiebedingte Absage der BETAEXPO im Frühsommer und Herbst 2021, AGRANAs traditioneller Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung zu guter agrarischer Praxis, waren Aktivitäten in diesem Bereich im Berichtsjahr auf Veranstaltungen in Kleingruppen oder virtuelle Programme im Rahmen des Beratungsprogramms „AGRANA4You“ für Vertragsanbauer begrenzt. So wurden 10 Feldtage für spezielle Zielgruppen wie Bioanbauer, Stärkekartoffel- bzw. Stärkemais- sowie Ethanolgetreideanbauer angeboten, die für jeweils 30-50 Teilnehmende maßgeschneidert wurden.

Daneben wurden die Landwirte auch auf externen Veranstaltungen, wie Messen, über rohstoffrelevante Themen informiert. Das AGRANA-eigene Magazin für Kontrakt-Landwirte „Agrozucker/Agrostärke“ ging u.a. auf die Themenbereiche Optimierung der Bodenbearbeitung und Nährstoffversorgung sowie auf die Handhabung von Kartoffelpflanzgut ein.

Energie- und Umweltaspekte der AGRANA-Produktion Energieeinsatz und Emissionen in der Veredelung

Ein leichter Anstieg des absoluten Energieeinsatzes (Scope 1+2) im Segment Stärke im Berichtsjahr um rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr auf rund 7 Mio. GJ führte bei einem durch Prozessoptimierungen höheren Produktoutput zu einer Reduktion des spezifischen Energieeinsatzes (Scope 1+2) pro Tonne um 2,8 % bzw. auf 4,31 GJ pro Tonne Produktoutput.

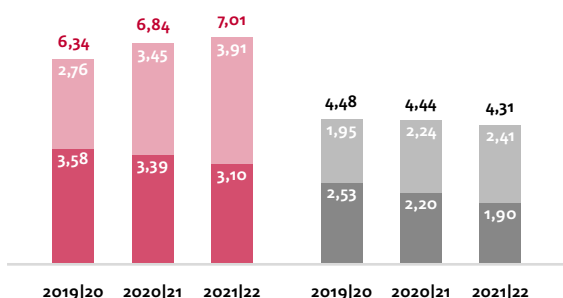
Wertschöpfungskette im Segment Stärke

wsk.agrana.com/staerke



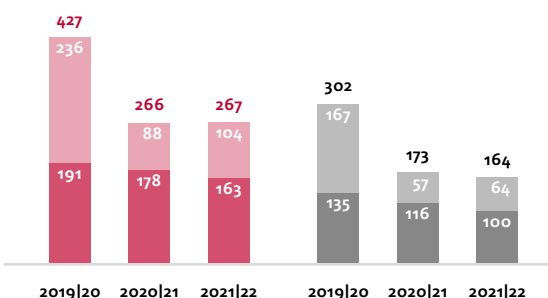
Durch eine Veränderung des Energiemixes, d.h. eine Reduktion des Erdgasbezuges (Scope 1) zu Gunsten eines wesentlich höheren, emissionsärmeren Dampfeinsatzes (Scope 2) am Standort Pischelsdorf sowie einen etwas höheren (Grün-)Stromeinsatz (Scope 2), konnten die absoluten Emissionen (Scope 1+2) des Segmentes Stärke trotz höheren absoluten Energieeinsatzes gegenüber dem Vorjahr stabil bei rund 267.000 Tonnen CO₂ gehalten werden. Die durchschnittlichen spezifischen Emissionen

**Energieeinsatz (Scope 1+2)
bei der Veredelung in Stärkefabriken**



■ Absoluter direkter Energieeinsatz (Scope 1) in Mio. GJ
■ Absoluter indirekter Energieeinsatz (Scope 2) in Mio. GJ
■ Durchschnittlicher spez. direkter Energieeinsatz (Scope 1) in GJ pro Tonne Produktoutput
■ Durchschnittlicher spez. indirekter Energieeinsatz (Scope 2) in GJ pro Tonne Produktoutput

**Emissionen (Scope 1+2)
durch die Veredelung in Stärkefabriken**



■ Absolute direkte Emissionen (Scope 1) in 1.000 Tonnen CO₂
■ Absolute indirekte Emissionen (Scope 2) in 1.000 Tonnen CO₂
■ Durchschnittliche spez. direkte Emissionen (Scope 1) pro Tonne Produktoutput
■ Durchschnittliche spez. indirekte Emissionen (Scope 2) pro Tonne Produktoutput



aus direktem und indirektem Energieverbrauch (Scope 1+2) pro Tonne Produkt sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 4,8 % auf 164 kg CO₂ pro Tonne Produktoutput.

Als Beitrag zur AGRANA-Klimastrategie (siehe Seite 39) wird das Segment Stärke seine Emissionen (Scope 1+2) in absoluten Zahlen bis 2025|26 um rund 42 % gegenüber dem Basisjahr 2019|20 reduzieren.

Im Berichtsjahr verfügten die drei österreichischen Stärkeproduktionsstandorte über eine gültige Zertifizierung nach ISO 50001.

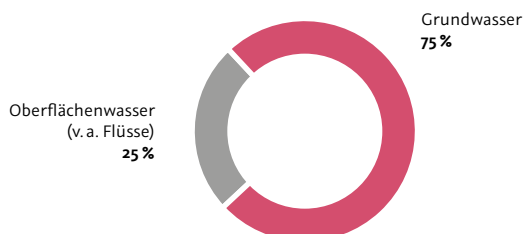
Wasserverbrauch in der Veredelung in AGRANA-Stärkefabriken

Segment Stärke	2021 22	2020 21	2019 20
Gesamt in Mio. m ³			
Wasserentnahme	6,9	7,0	6,5
Wasserabgabe	5,8	6,3	5,7
Wasserverbrauch	1,1	0,7	0,8

Segment Stärke	2021 22	2020 21	2019 20
m ³ pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte			
Wasserentnahme	4,27	4,56	4,59
Wasserabgabe	3,55	4,08	4,00
Wasserverbrauch	0,72	0,48	0,59

In den AGRANA-Stärkefabriken wird gemäß der AGRANA-Umweltpolitik ein nachhaltiger Umgang mit dem eingesetzten Wasser und den Abwässern gepflegt. Auch im Stärkebereich wird Wasser in Kreisläufen mit Wiederaufbereitung geführt.

Wasserentnahme nach Quellen in den AGRANA-Stärkefabriken 2021|22



Die Wasserentnahme in absoluten Zahlen lag im Berichtsjahr 2021|22 mit rund 6,9 Mio. m³ um 1,2 % unter dem Vorjahr. Der Rückgang der absoluten Wasserabgabe um 8,3 % gegenüber dem Vorjahr ist ein kombinierter Effekt aus geringeren Niederschlagsmengen an allen österreichischen Standorten, die ebenfalls über die Vorfluter abgegeben und nicht separat ausgewiesen werden können sowie einer starken Reduktion der Wasserabgabe am Standort Pischelsdorf, die auf die Änderung der Fahrweise des Kühlturms sowie den stabilen Betrieb der zweiten Weizenstärkeanlage zurückzuführen ist. Somit betrug der errechnete Wasserverbrauch rund 1,1 Mio. m³. Der durchschnittliche spezifische Wasserverbrauch pro Tonne Produkt (Haupt- und Nebenprodukte) im Segment Stärke lag im Berichtsjahr bei rund 0,72 m³ bzw. 720 Litern.

Das Abwasser der AGRANA-Stärkefabriken wurde ausschließlich in Oberflächengewässer, d.h. Flüsse abgegeben.

Abfall aus der Veredelung in AGRANA-Stärkefabriken

Segment Stärke	2021 22	2020 21	2019 20
Tonnen bzw. explizit angeführte Angaben			
Entsorgte Abfälle	28.241 t	30.608 t	26.963 t
Davon gefährliche Abfälle	61 t	43 t	59 t
Abfall pro Tonne Produkt	17,4 kg	19,8 kg	19,0 kg
Gefährliche Abfälle pro Tonne Produkt	37 g	28 g	41 g

Die absolute und die spezifische Abfallmenge aus der Veredelung lagen im Segment Stärke im Geschäftsjahr 2021|22 mit 28.241 t bzw. 17,4 kg Abfall pro Tonne Produktoutput unter dem Vorjahresniveau.

EcoVadis

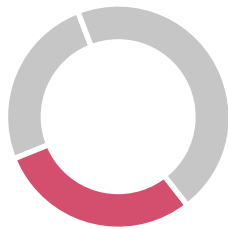
Im Geschäftsjahr 2021|22 nahm die AGRANA Stärke GmbH eine Aktualisierung ihrer im Rahmen der internationalen Lieferantenbewertungsplattform EcoVadis jährlich gemeldeten nachhaltigkeitsrelevanten Daten vor. AGRANA Stärke erzielte wie im Vorjahr Silber-Status.

Investitionen

Die Investitionen im Segment Stärke betragen im Geschäftsjahr 2021|22 24,3 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €). Unter anderem wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Spezialmaisverarbeitung in Aschach|Österreich
- Effizienzmaßnahmen an den Sprühtrocknungsanlagen in Gmünd|Österreich
- Erneuerung der Walzentrocknungsanlage zur Produktion von Kartoffelflocken in Gmünd
- Erweiterung der betrieblichen Abwasserreinigungsanlage in Gmünd

Anteil am Konzern- Investitionsvolumen 2021|22



Segment
Stärke
29,5 %

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2021|22 in den nach der Equity-Methode einbezogenen HUNGRANA-Gesellschaften (100 %) Investitionen im Ausmaß von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) getätigt.

Segment Zucker

Basics zum Segment Zucker

Ebene der Geschäftsbeziehung B2B und B2C	Produkte Zucker und Zuckerspezialprodukte, Nebenprodukte (Futter- und Düngemittel)	Verarbeitete Rohstoffe Rübe und Rohzucker (aus Rohrzucker)
Hauptmärkte Österreich, Ungarn, Rumänien, Tschechien, Slowakei, Bosnien und Herzegowina (Region Westbalkan), Bulgarien	Abnehmer Weiterverarbeitende Industrien (v. a. Süßwaren-, Getränke- und Fermentationsindustrie), Lebensmittelhandel (für Endverbraucher)	Besondere Stärken Hoher Qualitätsstandard der Produkte; auf die Kundenbedürfnisse angepasstes Sortiment

Die AGRANA Sales & Marketing GmbH ist die Dachgesellschaft für die Zuckerverkaufsaktivitäten des Konzerns und fungiert gleichzeitig als Holding für die Zucker-Beteiligungen in Ungarn, Tschechien, der Slowakei, in Rumänien, Bulgarien sowie Bosnien und Herzegowina. Die AGRANA Zucker GmbH fungiert als Produktionsunternehmen der beiden österreichischen Zuckerfabriken. Dem Segment Zucker werden weiters die INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H., Wien, die AGRANA Research & Innovation Center GmbH, Wien, die Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H., Wien, sowie die AGRANA Beteiligungs-AG, Wien, als Gruppen-Holding zugerechnet. Die Gemeinschaftsunternehmen der AGRANA-STUDEN-Gruppe und der Beta Pura GmbH, Wien, werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Geschäftsentwicklung

Segment Zucker		2021 22	2020 21	Veränderung % / pp
Umsatzerlöse (brutto)	t€	666.173	588.559	13,2 %
Umsätze zwischen den Segmenten	t€	-26.116	-30.038	13,1 %
Umsatzerlöse	t€	640.057	558.521	14,6 %
EBITDA ¹	t€	6.920	5.068	36,5 %
Operatives Ergebnis	t€	-23.305	-25.171	7,4 %
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	t€	-5.742	-1.887	-204,3 %
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-2.072	-212	-877,4 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	-31.119	-27.270	-14,1 %
EBIT-Marge	%	-4,9	-4,9	0,0 pp
Investitionen ²	t€	20.702	15.905	30,2 %
Mitarbeitende (FTEs) ³		1.892	2.003	-5,5 %

Der Absatz der Zuckerprodukte im Geschäftsjahr 2021|22 lag deutlich über dem Vorjahreswert, wobei sich die AGRANA-Zuckermärkte unterschiedlich entwickelten. Im Retailbereich konnten deutliche Mengensteigerungen in Ungarn, Rumänien und auch Bulgarien erzielt werden, während im Industriesektor die Absätze in Österreich, Tschechien und der Slowakei deutlich erhöht werden konnten.

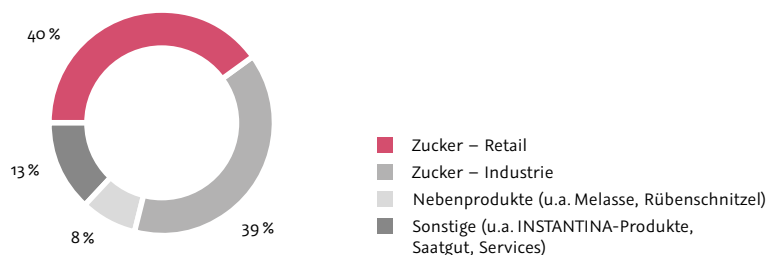
Seit Beginn des Zuckerwirtschaftsjahres 2020|21 erholen sich die Zuckerverkaufspreise stetig. Im Retailgeschäft waren die Preise im Geschäftsjahr 2021|22 um 5 % höher als im Vorjahr, im Industriebereich lagen die Verkaufspreise aufgrund neuer Verträge mit den Kunden ebenfalls moderat über dem Durchschnittswert des Vorjahres.

¹ Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

² In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

³ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

Umsatz nach Produktgruppen 2021|22



Das EBIT lag unter dem schwachen Vorjahreswert und war folglich noch immer negativ. Höhere Zuckerverkaufsmengen und -preise konnten die gestiegenen Rohstoffkosten und v.a. die deutlich höheren Energiepreise nur zum Teil kompensieren.

Das Ergebnis der AGRANA-STUDEN-Gruppe wirkte sich auch 2021|22 positiv auf das EBIT des Segmentes Zucker aus. Der Ergebnisbeitrag erhöhte sich deutlich von 0,2 Mio. € auf 1,9 Mio. €. Das zweite Zucker-Joint Venture, die Beta Pura GmbH, Wien, trug primär aufgrund eines COVID 19-bedingt herausfordernden Marktumfeldes und hoher Energiepreise negativ zum Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen bei (-7,6 Mio. €; Vorjahr: -2,1 Mio. €).

Ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von -2,1 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €) in Zusammenhang mit Forderungswertberichtigungen gegenüber der Beta Pura GmbH (ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine) belastete das EBIT des Segmentes zusätzlich.

Marktumfeld

Zuckerweltmarkt

Das Analyseunternehmen IHS Markit (vormals F.O. Licht) rechnet in seiner Schätzung der Weltzuckerbilanz vom 24. März 2022 für das Zuckerwirtschaftsjahr (ZWJ) 2021|22 mit einem Produktionsdefizit von 2,9 Mio. Tonnen. Im Dezember 2021 wurde noch ein Defizit von 3,4 Mio. Tonnen erwartet. Als Gründe für diese Entwicklung werden höhere Zuckerproduktionsmengen in Indien, Thailand und der EU angeführt. Nichtsdestotrotz reduziert sich durch das dritte Defizitjahr in Folge das Verhältnis von Beständen zu Verbrauch von 42,1 % im ZWJ 2018|19 auf nur noch 36,9 %, dem niedrigsten Wert seit mehr als 10 Jahren.

Weltzuckerbilanz ¹	2021 22	2020 21	2019 20
Mio. Tonnen			
Anfangsbestand	70,8	72,2	76,7
Erzeugung	181,8	180,1	180,4
Verbrauch	-183,3	-180,7	-181,2
Saldo Exporte/Importe	-1,7	-0,8	-3,7
Endbestand	67,6	70,8	72,2
in % des Verbrauches	36,9	39,2	39,8

Seit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie und einem Absturz der Weltmarktzuckernotierungen im März/April 2020 (damals neuer 12-Jahrestiefstand für Rohzucker mit 203,1 US\$ pro Tonne) sind die Zuckerpreise auch aufgrund der Weltmarktzuckerbilanz-Erwartungen kontinuierlich angestiegen.

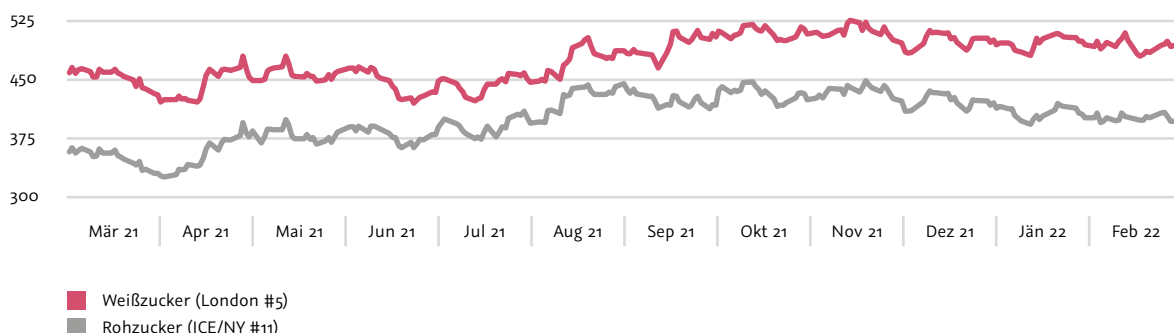
Im Berichtszeitraum erfuhren die Preise durch Ereignisse, wie auf den Märkten verspätet verfügbare indische Rohzuckerexporte, eine knappe Zwischenernte in Brasilien und ein sich aufhellendes Makroumfeld (Impfprogramme, steigende Agrarrohstoffpreise), weitere Unterstützung.

Neue 4½-Jahres-Hochs bei der Rohzuckernotierung in New York wurden im Q3 2021|22 dann auch aufgrund der Erwartung eines erheblichen Rückgangs der Zuckerproduktion in der südlichen Hemisphäre, insbesondere in Brasilien, dem Hauptproduzenten der Welt, ausgelöst. Die Invasion in die Ukraine hatte auf die Zuckernotierungen Ende Februar eine preistreibende Wirkung (siehe auch Grafik auf Seite 69).

Am Ende des Berichtszeitraumes notierte Weißzucker bei 496,0 US\$ pro Tonne und Rohzucker bei 396,8 US\$ pro Tonne (Vorjahr: 455,1 US\$ bzw. 362,7 US\$).

Weltmarktzuckernotierungen im AGRANA-Geschäftsjahr 2021|22

US\$ pro Tonne



EU-Zuckermarkt

Im ZWJ 2020|21 lag die Zuckerproduktion in der EU-27 mit rund 14,7 Mio. Tonnen deutlich unter dem Wert des Vorjahres und es wurde bezüglich des Lagerendbestandes (Ende September 2021) ein historisch niedriger Wert erreicht. Die EU blieb im ZWJ 2020|21 im dritten ZWJ in Folge Nettoimporteur von Zucker.

Für das ZWJ 2021|22 wird aufgrund einer Normalisierung der Rübenenerträge in der EU-27 eine höhere Zuckerproduktion von rund 16,1 Mio. Tonnen prognostiziert. Auf dieser Basis wird auch im laufenden ZWJ die EU-Nettoimporteur von Zucker bleiben.

Seit dem Ende der Zuckerquoten (Ende September 2017) gingen die Durchschnittspreise laut EU-Preisreporting deutlich zurück. Im Jänner 2019 lag der Zuckerpreis pro Tonne nur noch bei 312 €. In den Kalenderjahren 2019 und 2020 erholte sich der Zuckerpreis in der EU kontinuierlich, im Februar 2022 wurde ein Wert von 441 € pro Tonne erreicht.

Freihandelsabkommen

Nach einer beträchtlichen Verzögerung wurden die Verhandlungen für das EU-Australien-Freihandelsabkommen wieder aufgenommen. Es wurden Fortschritte bezüglich Warenhandel und der Kapitel über Ursprungsregelungen verzeichnet. Des Weiteren wurden positive Diskussionen über Verfahrensbestimmungen zur Beantragung einer Zollpräferenzbehandlung für Ursprungserzeugnisse sowie zur Überprüfung der Ursprungseigenschaft geführt.

Das „EU-Central America Association Agreement“, das bereits seit 2013 provisorisch angewandt wird, ist derzeit in Evaluierung. Zuckerrohr ist eines der wenigen Produkte, bei dem die reduzierten Zollkontingente durchgehend, vollständig oder nahezu vollständig, ausgeschöpft werden (außer Panama).

Auch beim EU-Neuseeland-Freihandelsabkommen gab es Verzögerungen in den Verhandlungen. Ein Abschluss im Jahr 2022 wird aber als realistisch gesehen. Zucker wird nicht unter die Sonderregelungen bezüglich saisonaler zollfreier Importe fallen; ebenso wenig unter die 15-jährige graduelle Zollreduktion für bestimmte Produkte.

Rohstoff und Produktion

Die Zuckerrübenanbaufläche der rund 5.800 AGRANA-Kontraktbauern (Vorjahr: rund 5.600) betrug im ZWJ 2021|22 rund 86.000 Hektar und lag damit auf dem Vorjahresniveau. Die Vegetationsbedingungen 2021 zeichneten sich durch ein kühles und feuchtes Frühjahr, einen heißen und trockenen Juni sowie gemäßigte und niederschlagsreiche Sommermonate aus. Ein milder September sowie ein sehr trockener Oktober sorgten bei gleichzeitig kühleren Nachttemperaturen für einen deutlichen Anstieg der Zuckergehalte.

Vor allem im September war eine Erhöhung der Zuckergehalte um rund zwei Prozentpunkte zu beobachten. Dafür waren neben der Witterung auch die gesunden Rübenbestände ausschlaggebend. Generell zeigten sich die Rübenflächen bis zur Ernte in einem sehr erfreulichen Zustand. Unter anderem trat der Rübenderbrüssler (Rüsselkäfer) auch aufgrund der getroffenen Vorsorgemaßnahmen in deutlich geringerem Ausmaß auf. Auch die Blattflächenkrankheit Cercospora trat in nur geringem Umfang auf, was neben der Witterung auch auf die verstärkte Verwendung von tolerantem Sortenmaterial zurückzuführen war. Im Oktober und November sorgte eine trockene Witterung für gute Rodebedingungen, was zu geringen Abzugsprozenten bzw. Ernteverlusten führte.

Günstige Vegetationsbedingungen, ausreichende Regenmengen und eine überdurchschnittliche Anzahl an Sonnenstunden, v.a. im September und Oktober,

waren letztlich für einen überdurchschnittlichen Zuckergehalt von 17,2 % (Vorjahr: 15,1 %) ausschlaggebend. Es wurden auf einer Gesamtfläche von rund 85.700 Hektar (Vorjahr: rund 76.300 Hektar) rund 5,7 Mio. Tonnen Zuckerrüben (Vorjahr: 4,8 Mio. Tonnen) geerntet, was einem Durchschnittsertrag von 67 Tonnen je Hektar (Vorjahr: 63 Tonnen je Hektar) entsprach.

Die sieben AGRANA-Rübenzuckerfabriken verarbeiteten während der Kampagne täglich etwas über 49.700 Tonnen Rüben (Vorjahr: 48.500 Tonnen). Aufgrund der hohen Rübenmenge produzierten die Werke in durchschnittlich 115 Tagen (Vorjahr: 100 Tage) insgesamt 850.000 Tonnen (Vorjahr: 637.000 Tonnen) Zucker. Im Werk Tulln|Österreich wurden in einer zehntägigen Bio-Kampagne rund 15.600 Tonnen Bio-Zucker gewonnen. Die verarbeitete Rübenmenge führte zu einer durchschnittlichen Auslastung der Zuckerfabriken von 95 % (Vorjahr: 83 %).

Im Werk in Tulln wird ganzjährig die Melasseentzuckerungsanlage betrieben und Betain kristallisiert.

Weiters betreibt die AGRANA zwei Rohzuckerraffinerien in Bosnien und Herzegowina und in Rumänien, in denen im Geschäftsjahr 2021|22 in Summe 208.000 Tonnen Weißzucker (Vorjahr: 125.800 Tonnen) gewonnen wurden.

AGRANA folgt für den Rübeneinkauf einer Rübenpreisregelung mit einer variablen Preistabelle in Abhängigkeit vom Zuckerverkaufspreis. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerrübe wurde jedoch ein Mindestpreis eingezogen. Seit 2020 läuft in Österreich ein auf drei Jahre abgeschlossener Mehrjahreskontrakt mit den Rübenbauern. Zusätzlich wird den Landwirten auch die Möglichkeit eines Einjahres- bzw. Zweijahresvertrages angeboten.

Bei den noch laufenden Kontrahierungen für den Rübenanbau 2022 wurden per 20. April 2022 in Österreich bislang Verträge für eine Fläche von rund 36.000 Hektar abgeschlossen.

Engagement in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Lieferantenbewertung bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte

Das Segment Zucker hat die Umsetzung des Farm Sustainability Assessment (FSA) der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) zur Dokumentation nachhaltigen Wirtschaftens für Zuckerrübenvertragsanbauer gewählt (Details zu SAI und FSA siehe Seite 35f).

AGRANA Zucker hat ihre Rübenvertragslieferanten in allen fünf Anbauländern in sogenannten Farm Management Gruppen (FMG) gebündelt.

2017 wurde die Nachhaltigkeitsperformance der Gruppen erstmals einem externen Audit nach FSA-Vorgaben unterzogen, 2020 fanden die Re-Verifizierungsaudits statt. In den Gruppen in Österreich und der Tschechischen Republik erreichten 100 % der Betriebe mindestens FSA Silber-Status.

In Rumänien, der Slowakei und Ungarn konnten die 2020 geplanten Re-Verifizierungsaudits aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen, verursacht durch die COVID-19-Pandemie, erst im Jahre 2021 finalisiert werden. Wie schon beim Erstaudit 2017 erreichten alle slowakischen Betriebe mindestens FSA Silber-Status. Die ungarische FMG konnte ihre Ergebnisse im Vergleich zum Erstaudit verbessern, sodass hier ebenfalls alle Betriebe zumindest FSA Silber-Status erlangten. In Rumänien wurde ebenfalls eine Verbesserung der Auditergebnisse ausgewiesen, 60 % der Betriebe erreichten FSA Silber-Status, allerdings wurde das gesetzte 100 % FSA Silber-Ziel verfehlt.

Bewusstseinsbildung zu guter landwirtschaftlicher Praxis (GLP)

Pandemiebedingt musste auch 2021 die BETAEXPO, AGRANAs traditionelle Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung zu guter agrarischer Praxis, absagt werden. Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung waren auch im Berichtsjahr 2021|22 auf Veranstaltungen in Kleingruppen oder virtuelle Programme im Rahmen des Beratungsprogramms „AGRANA4You“ beschränkt. So wurden z.B. wieder gebietspezifische Fachwebinare für Rübenanbauer mit den Schwerpunktthemen Anbau, Saatgut und Pflanzenschutz für den Anbau 2022 angeboten.

Ende August 2021 wurde im Einzugsgebiet Tulln|Österreich unter Einhaltung aller COVID-19-Präventionsmaßnahmen ein physischer Feldtag zur Bodenbearbeitung durchgeführt. Rund 500 Landwirte konnten sich einen Eindruck über aktuelle Geräte zur Bodenbearbeitung und Hacktechnik machen. Im Fokus standen Maschinenvorführungen zur Grundbodenbearbeitung bis hin zum Begrünungsanbau. AGRANA-Expertinnen und Experten gaben Informationen zur EUF Bodenuntersuchung, zu automatisierten Bodenprobenentnahmen und zur Bewertung von Düngeempfehlungen.

Aufgrund der physischen Kontaktbeschränkungen wurden erneut online Kontrahierungen über AGRANAs online Rohstoffportal angeboten. Daneben war auch unter Einhaltung strenger Hygiene- und Abstandsregeln eine persönliche Abgabe der Kontrahierungsformulare möglich.

Biodiversität in der Lieferkette

Im Jahr 2021 wurden in Österreich rund 3.600 Hektar mit den Zwischenfruchtmischungen der Österreichi-



schen Rübensamenzucht GmbH, einem nicht gewinnorientierten Tochterunternehmen der AGRANA Zucker GmbH, das den Vertragsanbauern gentechnikfreies Saatgut aus überwiegend eigener Vermehrung zur Verfügung stellt, begrünt. Sie lockern den Boden, mobilisieren Nährstoffe, aktivieren das Bodenleben und erhöhen die Biodiversität am Feld. Daneben wurden auch ein- und mehrjährige Blühflächen angelegt, gemeinsam bieten die blühenden Felder eine ideale Wildtieräsung und Bienenweide und tragen zur Attraktivität des Landschaftsbildes bei.

Wertschöpfungskette im Segment Zucker

wsk.agrana.com/zucker



Transport

Transporte trugen im Rahmen der ersten gruppenweiten Berechnung des AGRANA Corporate Carbon Footprint auf Basis der Geschäftsjahresdaten 2019|20 im Segment Zucker rund 9,3 % zum Segment Carbon Footprint bei. Auf Upstream-Transporte von Rohstoffen in das jeweilige Verarbeitungswerk entfielen rund 5,3 % der Treibhausgasemissionen, der Rest betraf Emissionen aus Downstream-Transporten, d.h. Transporte von Produkten zu Kunden. Wengleich Transporte daher keinen Emissions-Hotspot darstellen und speziell der Downstream-Bereich kaum zu beeinflussen ist, versucht AGRANA dennoch Transporte, so weit infrastrukt-

turell und wirtschaftlich möglich, nachhaltig zu gestalten.

Über alle Produktionsländer betrachtet, wurden in der Verarbeitungssaison 2021|22 rund 36 % der Rüben per Bahn an die Zuckerfabriken geliefert, wobei der Anteil der Bahntransporte mit rund 53 % in Österreich und ca. 49 % in Ungarn am höchsten lag.

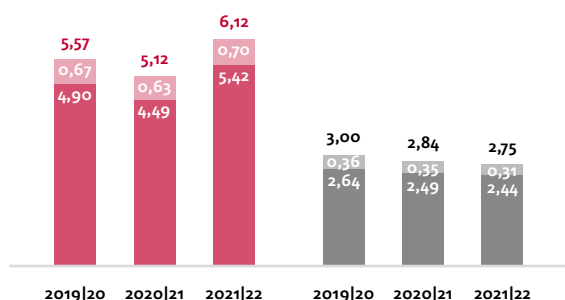
Energie- und Umweltaspekte der AGRANA-Produktion

Energieeinsatz und Emissionen in der Veredelung
Im Geschäftsjahr 2021|22 wurden im Segment Zucker rund 20 % mehr Rohstoffe verarbeitet als im Vorjahr. Die Rübenverarbeitung konnte aufgrund einer Steigerung der kontrahierten Flächen und höherer Hektarerträge um 18,5 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Rohzuckerraffination an den Raffinationsstandorten in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 34) lag mit rund 138.000 Tonnen um rund 176 % über dem Vorjahr.

Die höheren Verarbeitungsmengen resultierten in einem Anstieg des absoluten Energieeinsatzes (Scope 1+2) im Segment Zucker um rund 19,5 % gegenüber dem Vorjahr. Es wurden in der Produktion (Scope 1+2) rund 6,12 Mio. GJ an Energie verbraucht. Aufgrund besserer Fabrikauslastungen konnte eine Reduktion des spezifischen Energieeinsatzes (Scope 1+2) pro Tonne um rund 3,1 % bzw. auf 2,75 GJ pro Tonne Produktoutput erzielt werden.

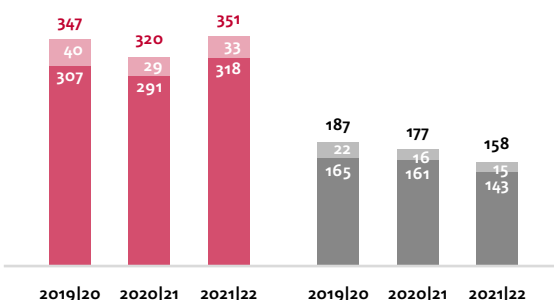
Durch den Umstieg der vorletzten kohlebetriebenen Zuckerfabrik in Sered'ISlowakei auf Erdgasbetrieb, vor

Energieeinsatz (Scope 1+2) bei der Veredelung in Zuckerfabriken



- Absoluter indirekter Energieeinsatz (Scope 2) in Mio. GJ
- Absoluter direkter Energieeinsatz (Scope 1) in Mio. GJ
- Durchschnittlicher spez. indirekter Energieeinsatz (Scope 2) in GJ pro Tonne Produktoutput
- Durchschnittlicher spez. direkter Energieeinsatz (Scope 1) in GJ pro Tonne Produktoutput

Emissionen (Scope 1+2) durch die Veredelung in Zuckerfabriken



- Absolute indirekte Emissionen (Scope 2) in 1.000 Tonnen CO2
- Absolute direkte Emissionen (Scope 1) in 1.000 Tonnen CO2
- Durchschnittliche spez. indirekte Emissionen (Scope 2) in kg CO2 pro Tonne Produktoutput
- Durchschnittliche spez. direkte Emissionen (Scope 1) in kg CO2 pro Tonne Produktoutput





der Kampagne 2021|22, konnte die Steigerung der absoluten Emissionen (Scope 1+2) des Segmentes Zucker, trotz der Steigerung der Verarbeitungsmenge um rund 20 %, auf nur 9,8 % begrenzt werden. Die absoluten Emissionen (Scope 1+2) des Segmentes Zucker lagen im Berichtsjahr damit bei rund 351.000 Tonnen CO₂. Die durchschnittlichen spezifischen Emissionen aus direktem und indirektem Energieverbrauch (Scope 1+2) pro Tonne Produkt sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 11 % auf 158 kg CO₂ pro Tonne Produktoutput.

Die ungarische Zuckerfabrik Kaposvár erzeugte im Geschäftsjahr 2021|22 rund 20,36 Mio. m³ Biogas aus Rübenschnitzeln. Mit dieser Menge hätte der Standort rund 83 % des Primärenergiebedarfs in der Rübenkampagne 2021|22 decken können. Diese Art der vollständigen Rohstoffverwertung von eiweißarmen Rohstoffbestandteilen zur Energiegewinnung stellt auch ein Pilotprojekt für AGRANAs zukünftigen Umstieg auf erneuerbare Energieträger bis 2040 im Rahmen ihrer Klimastrategie dar (Details siehe Seite 39). Im Geschäftsjahr 2021|22 wurden rund 9,7 Mio. m³ des in der Fabrik erzeugten Biogases verkauft und größtenteils über die im Herbst 2015 installierte Biogasaufbereitungsanlage zu Biomethan zur Einspeisung in das lokale Erdgasnetz aufbereitet und als EU-taxonomiefähige Umsätze berichtet. Die ins Erdgasnetz eingespeiste Biomethanmenge entsprach dem Jahresheizbedarf von etwa 1.970 Einfamilienhäusern. Eine vollständige Eigennutzung des erzeugten Biogases wäre zukünftig denkbar.

Bis 2025|26 plante das Segment Zucker bisher als Beitrag zur AGRANA-Klimastrategie seine Emissionen (Scope 1+2) in absoluten Zahlen um rund 12 % gegenüber 2019|20 zu senken. Dieses Ziel wird derzeit überarbeitet, um die Anforderungen der Science Based Targets Initiative zu erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2021|22 verfügten die Energiemanagementsysteme aller Zucker-Produktionsstandorte in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 34) über eine aktuelle Zertifizierung nach ISO 50001.

Wasserverbrauch in der Veredelung in AGRANA-Zuckerfabriken

Segment Zucker	2021 22	2020 21	2019 20
Gesamt in Mio. m ³			
Wasserentnahme	4,8	4,5	4,6
Wasserabgabe	7,0	6,8	6,4
Wasserverbrauch	-2,2	-2,3	-1,8

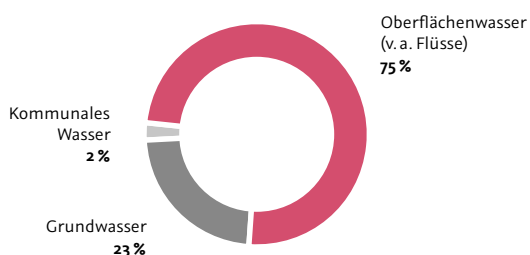
Segment Zucker	2021 22	2020 21	2019 20
m ³ pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte			
Wasserentnahme	2,16	2,49	2,47
Wasserabgabe	3,14	3,77	3,47
Wasserverbrauch	-0,98	-1,28	-1,00

Das Wasser, das eine Zuckerfabrik benötigt, wird zum Teil mit der zur Verarbeitung angelieferten Zuckerrübe in die Fabrik eingebracht und sohin auch eingesetzt. Die Rübe besteht zu rund 75 % aus Wasser, das während des Produktionsprozesses vom Zucker abgetrennt werden muss.

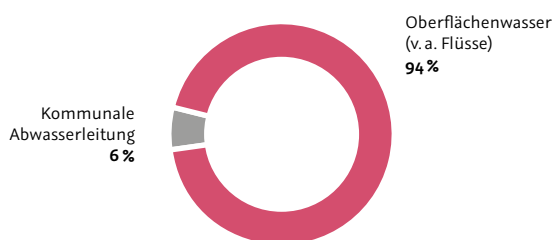
Dieses Wasser wird sowohl für die Auslaugung des Zuckers aus den Rübenschnitzeln, den notwendigen Prozessdampf in der Zuckergewinnung, als auch für den Transport und die Reinigung der Rüben verwendet. Das Wasser wird immer wieder gereinigt und im Kreislauf geführt. Werkseigene oder kommunale Kläranlagen an allen Standorten sorgen für eine umweltgerechte und lokalen behördlichen Grenzwerten entsprechende Aufbereitung der entstehenden Abwässer. Es werden somit nur gereinigte und den jeweils geltenden Umweltstandards entsprechende Wässer in die Vorfluter abgegeben.

Das Geschäftssegment Zucker setzte im Berichtsjahr 2021|22 rund 2,2 Mio. m³ vorher in den Rüben gebundenes Wasser frei und weist daher einen negativen

Wasserentnahme nach Quellen in den AGRANA-Zuckerfabriken 2021|22



Das Abwasser der AGRANA-Zuckerfabriken aufnehmende Gewässer 2021|22



Wasserverbrauchssaldo aus. Pro Tonne Produktausstoß wurden rund 0,98 m³ bzw. 980 Liter über Vorfluter abgegeben.

Abfall aus der Veredelung in AGRANA-Zuckerfabriken

Segment Zucker Tonnen bzw. explizit angeführte Angaben	2021 22	2020 21	2019 20
Entsorgte Abfälle	37.342 t	34.728 t	38.610 t
Davon gefährliche Abfälle	116 t	137 t	312 t
Abfall pro Tonne Produkt	16,8 kg	19,3 kg	20,8 kg
Gefährliche Abfälle pro Tonne Produkt	52 g	76 g	168 g

Die absolute Abfallmenge stieg gegenüber dem Vorjahr mit nur 7,5 % unterproportional zur Entwicklung der Verarbeitungsmenge. Die spezifische Abfallmenge pro Tonne sank um rund 12,9 % gegenüber dem Vorjahr, jene gefährlicher Abfälle sogar um 31,4 %.

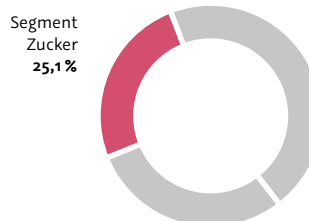
EcoVadis

Im Berichtsjahr 2021|22 nahm die AGRANA Zucker GmbH aufgrund der langen Wartezeiten für die Bewertung des Vorjahres und der damit verschobenen Gültigkeit des bestehenden Assessments keine Aktualisierung ihrer Daten im Rahmen der internationalen Lieferantenbewertungsplattform EcoVadis vor. Im Geschäftsjahr 2020|21 hatte AGRANA Zucker GmbH Silber Status erzielt. Die nächste Teilnahme wird im Geschäftsjahr 2022|23 erfolgen.

Investitionen

Im Segment Zucker gab AGRANA im Geschäftsjahr 2021|22 20,7 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €) primär für Investitionen in Energieeffizienz und Produktqualität aus. Unter anderem wurde die Umrüstung der Energieversorgung des Standortes Sered' (Slowakei) auf Erdgas sowie die Erweiterung des Prozessleitsystems in Tulln (Österreich) umgesetzt.

Anteil am Konzern- Investitionsvolumen 2021|22



Zusätzlich wurden 2021|22 in den nach der Equity-Methode einbezogenen Joint Venture-Unternehmen (AGRANA-STUDEN-Gruppe sowie Beta Pura GmbH, Wien; jeweils 100 %) Investitionen von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €) getätigt.

Forschung und Entwicklung

In einem hochkompetitiven Marktumfeld ist es für AGRANA von zentraler Bedeutung, Markttrends frühzeitig zu erkennen, durch Produktinnovationen die Bedürfnisse der Märkte zu erfüllen und maßgeschneiderte Kundenlösungen zu entwickeln. In enger Partnerschaft mit ihren Kunden arbeitet AGRANAs Forschung und Entwicklung (F&E) laufend an neuen Technologien, Spezialprodukten und innovativen Anwendungsmöglichkeiten bestehender Produkte und unterstützt somit die auf langfristigen Erfolg ausgelegte Konzernstrategie.

Das AGRANA Research & Innovation Center (ARIC) in Tulln|Österreich ist neben 17 lokalen Frucht-NPD¹-Centern der zentrale Forschungs- und Entwicklungs-Hub des Konzerns für die Bereiche Frucht, Stärke und Zucker. Das ARIC ist als eigenständiges Unternehmen in der AGRANA-Gruppe organisiert und eine 100%-Tochter der AGRANA Beteiligungs-AG, deren Ziel es ist, innovative Produkte aus den Rohstoffen Zuckerrübe, Kartoffel, Mais, Wachsmais, Weizen und aus diversen Früchten zu entwickeln. Das ARIC ist national und international als Inhouse-F&E-Dienstleister und -Serviceanbieter in den Bereichen Zuckertechnologie, Landwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Stärketechnologie, Mikrobiologie, Biotechnologie und Fruchtzubereitungen tätig.

Die Zusammenarbeit von F&E-Spezialisten aus unterschiedlichen Bereichen (Frucht, Stärke und Zucker) unter einem Dach ermöglicht nicht nur verwaltungstechnische Synergieeffekte, sondern fördert v.a. den Austausch unterschiedlicher Forschergruppen und Disziplinen, insbesondere zu bereichsübergreifenden Themen. Durch die sich ergänzenden Erfahrungen ergeben sich Vorteile bei segmentübergreifenden Forschungsschwerpunkten, z.B. bei Technologien, Verdickungs- und Süßungslösungen sowie Aromen, Mikrobiologie, Produktqualität und -sicherheit sowie Bio-Produkten.

F&E-Kennzahlen		2021 22	2020 21 ²
F&E-Aufwendungen (intern und extern)	Mio. €	20,0	19,2
F&E-Quote ³	%	0,69	0,75
Mitarbeitende in F&E (Köpfe)		315	315

Segment Frucht

Technologie

Kunden möchten Fruchtzubereitungen zur Weiterverarbeitung oftmals nicht mehr gekühlt, sondern bei Umgebungstemperatur („ambient“) lagern. Das erspart eine aufwändige Kühllogistik und somit Kosten und Energie. Im Rahmen von groß angelegten Untersuchungen wurde der Einfluss der Lagertemperatur auf die Qualität der Fruchtzubereitungen untersucht und dadurch die Basis für eine entsprechende Ambient-Produktpalette geschaffen.

Mehr als 20 % aller Krankenhauspatienten leiden unter massiven Schluckbeschwerden. Diese Menschen können Nahrung nur in Form von Brei zu sich nehmen. Hier setzt die Idee an, Krankenhaus-Menüs aus dem 3D-Drucker zu fertigen. Dafür wurden Fruchtzubereitungen entwickelt, die einerseits eine ausreichende Konsistenz aufweisen, um mehrlagig druckbar zu sein, und andererseits möglichst einfach zu schlucken sind.

Die Pasteurisierung von Lebensmitteln garantiert deren mikrobiologische Unbedenklichkeit und Haltbarkeit. Dies gilt auch für Schokolade, die weiterführend in Fruchtzubereitungen verarbeitet wird. Auf Basis einer umfangreichen Studie konnte ein Verfahren zur schonenden Pasteurisierung von Schokolade mit optimalem Geschmackserlebnis entwickelt und umgesetzt werden.

Für zahlreiche Konsumenten ist die Textur von Erdbeerstücken in Fruchtjoghurts ein wichtiger Qualitätsparameter. AGRANA entwickelt und verbessert laufend Verfahren, die den Härtegrad von Erdbeeren trotz Pasteurisierung erhalten, und kommt somit dieser Kundenanforderung nach. Ein spezielles Ziel der Verfahrensentwicklung zuletzt war, den dabei entstehenden Saftverlust möglichst gering zu halten.

Produktentwicklung

Der Einstieg ins Konfektgeschäft wurde mit der Entwicklung eines aufgeschäumten und schokoladeumhüllten Fruchtriegels vorbereitet. Trotz eines sehr hohen Fruchtanteils und ohne Verwendung tierischer Gelatine konnte ein stabiles Produkt entwickelt werden, das sich auch mit Hilfe unterschiedlicher Technologien von den B2B-Kunden produzieren lässt. Der nächste Schritt ist ein Scale-up in die industrielle Produktion.

¹ New Product Development

² Vorjahreswerte wurden angepasst (inklusive neue Produktentwicklungen im Bereich Fruchtzubereitungen)

³ F&E-Aufwendungen gemessen am Konzernumsatz

Lebensmittel, die auf Pflanzenprotein basieren, spielen im täglichen Konsum eine immer größere Rolle. Diesem Trend folgend hat AGRANA ein sicheres Verfahren zur Herstellung eines Proteindrinks aus Aprikosenkernen entwickelt.

Fruchtsaftkonzentrate

Es wurden für die Bereiche Getränkegrundstoffe, Aromen und Produktion von Fruchtsaft- und Gemüsesaftkonzentraten strategische Investitionen, sowohl in die Infrastruktur als auch in Personal, durchgeführt.

Die Verwertung von natürlichen Saftaromen und die eigene Produktion von Kompositionsaromen zur Stärkung des Wachstumssegmentes der Getränkegrundstoffe und des Aromengeschäftes wurde erfolgreich weiterentwickelt und konsequent ausgebaut.

Verfahren zur Farbanreicherung von Frucht- und Gemüsesäften wurden implementiert und kontinuierlich verbessert.

Segment Stärke

Rohstoff

Bei Untersuchungen und Weiterentwicklungen von neuen Mais- und Weizensorten konnten wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich optimierter Umsetzung in den Produktionsmaßstab gewonnen werden. Neue innovative Stärkeprodukttypen finden in unterschiedlichen Lebensmittelapplikationen ebenso Anwendung wie im technischen Bereich.

Food

Der Lebensmittelindustriemarkt entwickelt sich dynamisch und erwartet auch bei Stärken neue Anwendungskonzepte und Rezepturen. Durch den Forschungsschwerpunkt „neue Lebensmitteltrends“ möchte AGRANA verstärkt die wachsenden Konsumentenbedürfnisse im Bereich „plant-based food“ (vegane Fleisch- und Milchalternativprodukte) bedienen.

Neue Produkte und Technologien

Die weiterhin steigende Nachfrage nach E-Nummerfreien sogenannten „Clean Label“-Produkten forciert die Entwicklung neuer Stärkeprodukte. Neuartige Technologien, die eine Rohstoffveredelung auch unter Einhaltung der Bio-Richtlinien ermöglichen, werden dabei eingesetzt.

Aufgrund von Gesetzesänderungen wurden für bestehende Bio-Verzuckerungsprodukte und Säuglingsmilchnahrung noch höhere Qualitätsstandards eingeführt, welche durch neu entwickelte und bereits implementierte Anpassungen in den jeweiligen Prozesslinien erfüllt wurden.

Im Bereich vegetarische und vegane Nahrungsmittelzubereitungen untersuchte AGRANA u.a. Nebenprodukte aus der Stärkegewinnung hinsichtlich ihres Potenzials als Lebensmittelzusatz zur Erhöhung des Nährstoffgehaltes. Auch wurde ihre Wirkung als funktionelles Additiv für rein pflanzenbasierte Ernährung geprüft.

In Zusammenhang mit der AGRANA-Klimastrategie, mit dem Ziel einer CO₂-neutralen Produktion auch im Stärkesegment, fanden verstärkt Evaluierungen zur thermischen Verwertung von bzw. zur Gewinnung von Biogas aus Nebenprodukten der Stärke- und Bioethanolproduktion statt.

Non-Food

Effizienzsteigerungen bei gängigen Produktionsprozessen im technischen Bereich sowie die Erforschung neuer Stärkeprodukte, um nachhaltigere Lösungen in unterschiedlichen Anwendungen anbieten zu können, standen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vordergrund.

Im Baubereich kam es zur Entwicklung neuer Produkttypen, insbesondere für die Anwendung in Fliesenkleber. Mit der Entwicklung von besonders umweltfreundlichem Stärkeether konnte das Portfolio dem Eco-Label-Trend entsprechend erweitert werden.

Alternativen zu synthetischen Bindemitteln, insbesondere im Klebstoffbereich, gewinnen immer mehr an Bedeutung und auch in diesem Zusammenhang sind neue Ansätze in der Stärkeentwicklung gefragt. Mit Hilfe neuer Technologien konnten erstmals Stärkeprodukte mit neuen Möglichkeiten bei den Klebeeigenschaften hergestellt werden.

Die erfolgreiche Entwicklung im Bereich heimkompostierbarer stärkebasierter Biokunststoffe konnte fortgesetzt werden. Durch Optimierung der Prozessführung wurde eine ökologisch und ökonomisch vorteilhaftere Herstellung von stärkebasierten Compounds erzielt. In enger Kooperation mit externen Partnern wurden maßgeschneiderte Lösungen für neue Anwendungen für Lebensmittelverpackungen entwickelt.

Biotechnologie

Der bei der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen anfallende Klärschlamm stellt eine wertvolle Ressource für die Anwendung als Biodünger dar. Es wurden Verfahren zur signifikanten Erhöhung der Trockensubstanz im Herstellungsprozess erarbeitet.

Bei der Bioethanolproduktion sind Prozessoptimierung ein wichtiger Teil der Forschungsaktivitäten. AGRANA legte zuletzt einen besonderen Fokus auf Energieeinsparungen, u.a. durch Optimierungen bei der Eindampfung.

Segment Zucker

Rohstoff/Landwirtschaft

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Rohstoffes Zuckerrübe weiter zu gewährleisten bzw. zu erhöhen, wird an Lösungen zur Steigerung der Zuckererträge gearbeitet. Vor allem klimatische Veränderungen führen zu einem verstärkten Befallsdruck durch Schädlinge und einer stärkeren Verbreitung von Blattkrankheiten im Zuckerrübenbestand.

Da Wirkstoffe wie Neonicotinoide zum Schutz der Zuckerrüben vor Schädlingen wie dem Rübenderbrüssler (Rüsselkäfer) zunehmend in der Kritik stehen, arbeitet AGRANA gemeinsam mit den Rübenbauern an neuen Lösungsansätzen. Umfassende Monitorings zum Auftreten der Schädlinge sind Basis des Aufbaus und der Bedienung von Warndiensten, welche rechtzeitige Maßnahmen zur Regulierung dieser Schadinsekten erlauben. Einen speziellen Schwerpunkt stellen Arbeiten zur Populationskontrolle des Rübenderbrüsslers dar, welche mechanische, insektizide und v.a. biologische Maßnahmen auf Zuckerrübenflächen umfassen.

Generell gibt es im Rübenanbau verstärkte Restriktionen im Boden- und Düngemanagement und es gilt in der landwirtschaftlichen Forschung mit diesen neuen Rahmenbedingungen umzugehen. Die Entwicklung neuer Rübensorten mit hoher Toleranz gegenüber der Blattfleckenkrankheit der Zuckerrübe (*Cercospora beticola*) ist ein Weg von AGRANA, um der rückläufigen Zahl an anwendbaren fungiziden Wirkstoffen entgegenzuwirken. Weiterentwicklungen von Bodenbearbeitungskonzepten und gezieltes Sorten- und Düngemanagement sollen helfen, um unproduktive Verluste an Wasser zu vermeiden. Auch im Fokus der Entwicklungsarbeiten stehen Verbesserungen bei Zwischenfruchtmischungen. Ihr Anbau schützt die Böden vor Erosion und Auswaschungserscheinungen. Die Bodenfruchtbarkeit wird durch den hohen Anfall an organischer Substanz erhöht.

Technologie

Klimatische Einflüsse, wie Trockenheit und Hitze, aber auch Rübenkrankheiten, können die Qualität der Zuckerrüben beeinträchtigen und beeinflussen somit auch die Verarbeitung in den Werken. Daher arbeitet AGRANA kontinuierlich an der Optimierung des Verarbeitungsprozesses und des Hilfsstoffeinsatzes.

Der Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde auf Prozessoptimierungen im Zuckerhaus gelegt, um eine höhere Zuckerausbeute bei geringerer Melassereinheit, und damit auch geringerem Energieeinsatz, zu erreichen. Vor dem Hintergrund des EU Green Deal wurde zu diesem Zweck ein gefördertes Projekt gestartet, in welchem verschiedene innovative Verfahren und

Technologien zur Optimierung der Qualität von Zuckersirupen untersucht werden. Ziel ist es, die Kristallisation von Weißzucker mit minimalem Einsatz an fossilen Energieträgern zu ermöglichen.

Bei den Zuckerprodukten im Retailbereich wurden neue Verpackungsmaterialien geprüft, welche bei gleichem Produktschutz wie bisher ohne Verbundmaterialien auskommen und damit Plastik reduzieren sollen.

Nebenprodukte

Aufgrund der in der EU geführten Diskussion zu Richtwerten für Nitrat und Nitrit in Futtermittelausgangserzeugnissen der Zuckerindustrie wurde ein mehrjähriges gefördertes Forschungsprojekt in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien durchgeführt und im Geschäftsjahr 2021|22 abgeschlossen. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes stellen nunmehr die Produktion von Melasse mit geringem Nitrat- und Nitritgehalt in den Zuckerfabriken sicher.



Personal- und Sozialbericht

Die gesamte AGRANA-Gruppe beschäftigt im Geschäftsjahr 2021|22 durchschnittlich 8.877 Mitarbeitende (Köpfe) (Vorjahr: 8.920 Mitarbeitende), davon 2.476 (Vorjahr: 2.519) in Österreich und 6.401 (Vorjahr: 6.401) international.

Auf die einzelnen Segmente verteilte sich die Beschäftigtenzahl wie folgt:

Segment	Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl (Köpfe)		Durchschnittliche Anzahl an FTEs ¹		Mitarbeiter (Köpfe) zum Bilanzstichtag	
	2021 22	2020 21	2021 22	2020 21	28.02.2022	28.02.2021
Frucht	5.772	5.703	5.662	5.695	5.434	5.215
Stärke	1.171	1.178	1.137	1.149	1.162	1.164
Zucker	1.934	2.039	1.892	2.003	1.779	1.810
Konzern	8.877	8.920	8.691	8.847	8.375	8.189

Im Geschäftsjahr 2021|22 waren in der AGRANA-Gruppe durchschnittlich 8.691 FTEs (Vorjahr: 8.847 FTEs) beschäftigt. Im Segment Frucht sank die Personalanzahl hauptsächlich durch einen geringeren Bedarf an temporären Mitarbeitenden aufgrund von niedrigen Erntevolumina. Die Reduktion im Segment Stärke war primär auf die Arbeitsmarktsituation sowie auf das geringere Auftragsvolumen zurückzuführen. Im Segment Zucker haben die organisatorischen Veränderungen zu einem Personalrückgang geführt.

Das Durchschnittsalter der Stammbeslegschaft² betrug per 28. Februar 2022 42 Jahre (Details zur Altersstruktur siehe *GRI-Index*, Seite 200). 29,8 % (Vorjahr: 29,5 %) der Beschäftigten waren Frauen, die Akademikerquote lag im Angestelltenbereich bei 64,5 % (Vorjahr: 66,2 %). Die Fluktuation³ im Bereich der Stammbeslegschaft betrug im Geschäftsjahr 2021|22 16,9 % (Vorjahr: 14,9 %). Der Anteil der Beschäftigten mit einem Teilzeitvertrag⁴ lag bei 4,0 %. Der Anteil der Leiharbeitskräfte⁵ lag bei 5,7 %.

Personalmanagement

Im Fokus der Personalstrategie von AGRANA stehen nachhaltiges sowie unternehmerisches Denken und Handeln. Wertschätzung, gegenseitiger Respekt und soziales Bewusstsein bilden einen unverzichtbaren Teil der Unternehmenskultur, was aufgrund des internationalen und von kultureller Diversität geprägten Umfeldes von großer Bedeutung ist.

AGRANA-Mitarbeitende im Rahmen der GRI-Berichtsgrenzen⁶

zum Bilanzstichtag 28. Februar 2022⁷

Segment	Befristete Dienstverhältnisse ⁸		Unbefristete Dienstverhältnisse				Angestellte im Management ⁹		Davon Executive Leadership ¹⁰			
	Gesamt	Frauen	Arbeiter	Frauen	Ange-stellte	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen		
Frucht	1.340	56,9 %	2.500	22,4 %	1.594	47,2 %	4.094	32,1 %	303	26,4 %	9	11,1 %
Stärke	51	15,7 %	720	12,6 %	391	47,1 %	1.111	24,8 %	71	18,3 %	2	50,0 %
Zucker ¹¹	150	33,3 %	939	17,3 %	690	41,2 %	1.629	27,4 %	144	27,8 %	16	18,8 %
Konzern	1.541	53,2 %	4.159	19,5 %	2.675	45,6 %	6.834	29,8 %	518	25,7 %	27	18,5 %

Diversität und Inklusion ist als fester Bestandteil in AGRANAs Grundprinzipien, dem Verhaltenskodex und einer ergänzenden Diversity & Inclusion (D&I)-Richtlinie verankert, um den Erhalt und die Förderung der Vielfalt ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren gleichberechtigte Teilnahme im Unternehmen auszubauen und weiter zu verstärken.

¹ Vollzeitäquivalente (FTEs – Full time equivalentes)

² Mitarbeitende in unbefristeten Dienstverhältnissen in AGRANA-Konzerngesellschaften

³ Fluktuation = Summe im Geschäftsjahr gemeldeter Austritte von unbefristeten AGRANA-Mitarbeitern ÷ durchschnittliche Anzahl (Köpfe) unbefristeter AGRANA-Mitarbeiter

⁴ Anteil an der Gesamtbelegschaft nach Köpfen per 28. Februar 2022

⁵ Anteil an der Gesamtbelegschaft nach Köpfen im Geschäftsjahresdurchschnitt

⁶ Siehe GRI-Berichtsgrenzen

⁷ Vorjahr siehe *GRI-Index*, Seite 196

⁸ Bei den befristeten Dienstverhältnissen handelt es sich fast ausschließlich um saisonale, lokale Mitarbeitende

⁹ Managementfunktionen der 2. und 3. Berichtsebene

¹⁰ 1. Berichtsebene (d.h. Berichtsebene direkt unter dem Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG und regionale Geschäftsführer)

¹¹ Im Segment Zucker werden auch die Mitarbeitenden der AGRANA Beteiligungs-AG gezählt.



ken. Mit der D&I-Initiative setzt sich AGRANA für eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur für ihre Mitarbeitenden weltweit ein und trägt täglich dazu bei, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Einschränkung und Diskriminierung ist.

Der international tätige Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen geht in der Umsetzung von Maßnahmen voran. Er verfügt bereits über ein flächendeckendes Netz von D&I Beauftragten, die sich um das Ausrollen lokaler und standortübergreifender D&I-Initiativen, die Einhaltung der D&I-Richtlinie und Kernprinzipien sowie die Betreuung der lokalen Beschäftigten kümmern. Im Geschäftsjahr 2021|22 wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein in der D&I-Initiative erreicht, indem im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen weltweit Schulungen zu unbewussten Vorurteilen durchgeführt wurden, um das Bewusstsein dafür zu schärfen.

Leistungsbereitschaft, Integrität und Kooperation sind weitere feste Bestandteile im Wertekatalog der Personalstrategie von AGRANA. Besonderes Augenmerk wird auf die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt, um deren Potenziale zu erkennen und zu fördern und die fortwährende Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2021|22 wurden die Funktionalitäten des globalen Personalmanagementsystems weiter ausgebaut und neue Module erfolgreich implementiert. Durch das Personalmanagementsystem sollen die Effizienz der Personalprozesse verbessert, die Qualitätssicherheit unterstützt, Transparenz geschaffen sowie die Datensicherheit erhöht werden. In den folgenden Jahren ist geplant, die Funktionalitäten des Systems sukzessive weiterzuentwickeln und an die sich laufend ändernden Anforderungen anzupassen.

Variable Vergütung

Die Förderung und Anerkennung von Leistung ist ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie und stellt einen Beitrag zum Unternehmenserfolg dar. Um die strategischen und operativen Ziele des Unternehmens zu erreichen, kommt bei AGRANA für das Management ein konzernweit implementiertes Performance-Management-System zum Einsatz. Neben Finanz- und Ertragszielen umfasst die variable Vergütung auch individuelle Zielvereinbarungen, um herausragende individuelle Leistungen zu honorieren und zu fördern. Im Geschäftsjahr 2021|22 unterlagen 10,5 % (Vorjahr: 10,8 %) aller Beschäftigten diesem erfolgsorientierten Entlohnungssystem.

AGRANA-Human Resources-Team mehrfach ausgezeichnet

Die AGRANA Beteiligungs-AG belegte im Geschäftsjahr 2021|22 im Rahmen der BEST RECRUITERS Studie den dritten Platz im österreichischen Branchenranking der Nahrungsmittel- bzw. Konsumgüterherstellung und wurde mit dem BEST RECRUITERS-Gütesiegel 2021/22 ausgezeichnet.

BEST RECRUITERS ist die größte Recruiting-Studie im deutschsprachigen Raum und untersucht jährlich die Qualität der Recruiting-Maßnahmen der Top-Arbeitgeber in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. Die Studie umfasst dabei über 200 wissenschaftliche Kriterien aus den Bereichen Recruiting-Präsenz, Stellenanzeigen und Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern.

Die Verleihung des BEST RECRUITERS-Gütesiegels bekräftigt, dass ein wertschätzender und freundlicher Umgang mit potenziellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für AGRANA ein großes Anliegen ist. AGRANA sieht die Auszeichnung als Bestätigung ihrer Bestrebungen, die Qualitätsmaßstäbe bei der Suche nach neuen Talenten kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie auch als Motivation, neuen Recruiting-Trends zu folgen.

Die Tochtergesellschaft Moravskoslezské Cukrovary A.S. in Tschechien wurde im Geschäftsjahr 2021|22 mit dem dritten Platz als „Employer of the Year 2021“ in der Region Südmähren ausgezeichnet.

Personalentwicklung und Weiterbildung

Bei AGRANA stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten im Mittelpunkt. Deshalb ist es für AGRANA umso wichtiger, die Potenziale der Mitarbeitenden zu erkennen, zu fördern und in diese zu investieren. Mit einer Vielzahl an fachlichen Schulungen, Sprachkursen, Trainings im Bereich der Persönlichkeitsbildung und gezielten konzernübergreifenden Programmen fördert AGRANA den stetigen Ausbau und Transfer von Wissen und die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Personalentwicklungsmaßnahmen verbessern nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sie tragen auch zur Motivation und zum Engagement der Mitarbeitenden bei. AGRANA bietet laufend konzernweite On-Boarding-Programme und Welcome Days an, um neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Überblick über die gesamte AGRANA-Gruppe und auch über den eigenen Arbeitsbereich zu geben. Diese wurden im letzten Jahr vielfach auf den Online-Modus umgestellt, um den derzeitigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Schwerpunkte im Aus- und Weiterbildungsbereich lagen im Geschäftsjahr 2021|22 in der Entwicklung von Führungskräften und in der Setzung von Impulsen zu aktuellen Themen wie z.B. Resilienz oder Kooperation im hybriden Arbeiten. Ein besonderer Fokus wurde auf die neuen Wege der Zusammenarbeit im Team als auch zwischen den Teams gelegt, um die neuen Anforderungen an die flexible Arbeitswelt bestmöglich bewältigen zu können.

AGRANA hat im Geschäftsjahr 2021|22 durchschnittlich 93 Lehrlinge (davon weiblich: 19 bzw. 20,4 %) ausgebildet. In Österreich waren durchschnittlich 68 Lehrlinge (davon weiblich: sieben bzw. 10,3 %) beschäftigt, in Deutschland, Frankreich, Algerien und Brasilien, welche ein mit



Österreich vergleichbares duales System haben, waren es durchschnittlich 25 Lehrlinge (davon weiblich: zwölf bzw. 48 %). Die Ausbildung erfolgte u.a. in den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Metalltechnik, Labortechnik (Chemie), Chemieverfahrenstechnik, Lebensmitteltechnik, Mechatronik, Industrielehre, Technisches Zeichnen sowie Logistik.

Um die Attraktivität von Lehrberufen zu steigern und um Schülerinnen und Schülern Berufschancen in technischen

Berufen aufzuzeigen, wurden an einzelnen Standorten Informationsbroschüren für Lehrlinge aufgelegt. Daneben nahmen Standorte an spezifischen Veranstaltungen zur Vorstellung von Lehrberufen teil, die im Berichtsjahr 2021|22 teilweise virtuell und teilweise auch physisch stattfanden. Zudem wurden Lehrlingen Workshops und Trainings zu verschiedenen Themenbereichen angeboten. Weiters wurde die Online-Präsenz in den sozialen Medien fortgeführt.

Trainingsstunden der AGRANA-Mitarbeitenden¹
in den Geschäftsjahren 2021|22 und 2020|21

Segment	2021 22			Anteil der Mitarbeiter, die ein Training absolvierten	2020 21			Anteil der Mitarbeiter, die ein Training absolvierten
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen	
Frucht	19,6	19,3	20,3	90,7 %	18,3	17,3	20,1	83,4 %
Arbeiter	17,1	17,5	15,9	92,3 %	16,5	15,6	19,5	83,1 %
Angestellte	23,6	23,5	23,7	88,3 %	21,0	21,3	20,7	83,7 %
Stärke	7,6	6,7	10,2	67,7 %	11,2	10,6	12,8	94,0 %
Arbeiter	7,2	6,7	10,4	51,7 %	9,2	8,6	13,4	92,3 %
Angestellte	8,3	6,6	10,2	97,4 %	14,8	16,7	12,5	97,1 %
Zucker ²	16,1	16,7	14,4	97,8 %	16,9	17,5	15,1	95,0 %
Arbeiter	17,5	18,7	12,4	98,9 %	20,6	21,4	17,3	96,1 %
Angestellte	14,1	13,1	15,6	96,3 %	11,8	10,5	13,9	93,6 %
Konzern	16,8	16,5	17,6	88,7 %	16,8	16,2	18,1	87,9 %
Arbeiter	15,5	15,7	14,6	86,8 %	16,3	15,7	18,4	87,7 %
Angestellte	18,9	18,1	19,8	91,7 %	17,6	17,4	17,8	88,3 %



Der Anteil der verpflichtenden Trainingsstunden (inklusive Arbeitssicherheit, Erste Hilfe, Compliance-Schulungen etc.) betrug im Geschäftsjahr 2021|22 60,2 %. Die konzernweiten externen Aus- und Weiterbildungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021|22 auf rund 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), was 0,6 % (Vorjahr: 0,6 %) der Lohn- und Gehaltssumme entsprach.

In der Zeit während der COVID-19-Pandemie wurden neue Formen der Zusammenarbeit gelebt. Vor allem die hybride Form der Zusammenarbeit nahm im Geschäftsjahr 2021|22 eine immer wichtigere Rolle ein. Bei AGRANA werden diese Erfahrungen nun dauerhaft im Unternehmen etabliert. Dazu benötigt es gut abgestimmte Spielregeln, die eine Kultur des Vertrauens und der Ergebnisorientierung voraussetzen.

Aus diesem Grund wurde für die österreichischen AGRANA-Standorte die „Home Office-Richtlinie“ erarbeitet, welche den notwendigen Rahmen für das neue hybride Modell bildet. Mit begleitenden Maßnahmen wurden die Teams unterstützt, die für sich passende Form des hybriden Zusammenarbeitens zu finden und somit die Entwicklung zu Hybrid High-Performance Teams zu ermöglichen.

Ein zusätzliches Augenmerk im Geschäftsjahr 2021|22 lag auf der weiteren Digitalisierung von Personalentwicklungsmaßnahmen. Schon bestehende und etablierte Formate wurden in einem digitalen Format angeboten. Ein gutes Beispiel dafür ist das sogenannte INCA-Meeting (Information and Communication @ AGRANA), das einen starken Fokus auf Vernetzung innerhalb bzw. Kennenlernen der gesamten AGRANA-Gruppe legt. 32 Teilnehmende aus aller Welt hatten die Möglichkeit, mit der Geschäftsführung in Kontakt zu treten und spannende Fragen direkt an diese zu adressieren. Die fünf Einheiten im Zeitverlauf von drei Wochen waren gefüllt mit Vorträgen von Expertinnen und Experten sowie der Geschäftsführung, einer Impuls-Session zum Thema digitales Arbeiten und einem Hackathon. Das Gewinnerprojekt des Hackthons wurde anschließend divisionsübergreifend weiterverfolgt. Auf diese Weise

¹ Mitarbeitende in einem unbefristeten Dienstverhältnis in den GRI-Berichtsgrenzen
² Im Segment Zucker werden auch die Mitarbeiter der AGRANA Beteiligungs-AG gezählt

wurde jungen, ambitionierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Plattform geboten, um segmentübergreifende Kontakte zu knüpfen und beim Topmanagement auf sich aufmerksam zu machen.

Für AGRANA ist Feedback ein wichtiges Instrument, um persönlich und beruflich wachsen zu können. Daher haben Mitarbeitende bei AGRANA die Möglichkeit, an einem 360° Feedback teilzunehmen. Ziel des AGRANA 360° Feedbacks ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, als teilnehmende Feedback-Empfänger, einen individualisierten Impuls für die eigene Kompetenzentwicklung entlang der AGRANA-Kompetenzen zu geben. Dabei erhalten sie ganzheitliches, strukturiertes, anonymes Feedback aus

dem eigenen Arbeitsumfeld entlang eines Fragebogens. Die Auswertung zeigt individuelle Stärkenfelder, Lernfelder und blinde Flecken. Insgesamt haben im Geschäftsjahr 2021|22 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am AGRANA 360° Feedback-Prozess teilgenommen und somit wertvolles Feedback für ihren weiteren Weg erhalten.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Das Arbeitssicherheitsmanagement von AGRANA ist organisatorisch bei den für Produktion verantwortlichen Geschäftsführern der AGRANA-Segmente bzw. Geschäftsbereiche, den Werksleitern der AGRANA-Produktionsstandorte sowie den Arbeitssicherheitsbeauftragten der Standorte angesiedelt.

Arbeitssicherheitskennzahlen der AGRANA-Gruppe¹

in den Geschäftsjahren 2021|22, 2020|21 und 2019|20

Segment	Verletzungsrate ²			Rate schwerer Verletzungen ³			Rate der Todesfälle aufgrund schwerer Verletzungen		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2021 22									
Frucht	1,1	1,5	0,5	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Stärke	2,3	2,7	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zucker	1,9	2,4	0,8	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Konzern	1,4	1,9	0,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2020 21									
Frucht	1,1	1,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stärke	2,4	2,8	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zucker	2,7	3,1	1,7	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzern	1,6	2,1	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 20									
Frucht	1,1	1,4	0,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Stärke	2,8	3,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zucker	2,6	2,8	1,9	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzern	1,6	2,1	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Geschäftsjahr 2021|22 ereigneten sich zwei tödliche Arbeitsunfälle (Vorjahr: 0 Todesfälle). Im Berichtsjahr 2021|22 ereigneten sich 127 Arbeitsunfälle (Vorjahr: 146) in der AGRANA-Gruppe¹. Weiters ereigneten sich 5 Unfälle von Kontraktoren (Vorjahr: 5 Unfälle), die aus organisatorischen Gründen nicht in den Arbeitssicherheitskennzahlen enthalten sind.

Art und Anzahl der Arbeitsunfälle 2021|22

Prellungen, Quetschungen, Schürfwunden (46), Rutschen/Stürzen/Fallen mit Folgeverletzungen (28), Schnitt- und Stichverletzungen (19), Verbrennungen und Verbrühungen (10), Verletzungen durch falsches Heben, Tragen oder Lagern (13), Dienstliche Wegeunfälle (3), Augenverletzungen (3), Sonstige (5)

¹ Mitarbeitende im befristeten und unbefristeten Dienstverhältnis in den GRI-Berichtsgrenzen

² Verletzungsrate = (Gesamtanzahl zu dokumentierender Unfälle⁵ ÷ Gesamtarbeitszeit⁶) x 200.000⁷

³ Rate schwerer Verletzungen = (Gesamtanzahl schwerer Verletzungsfälle⁴ ÷ Gesamtarbeitszeit⁶) x 200.000⁷

⁴ Eine Verletzung ist als schwer zu betrachten, wenn keine vollständige Erholung bzw. Genesung innerhalb von sechs Monaten nach dem Unfall erfolgt.

⁵ In den AGRANA-Arbeitssicherheitskennzahlen zählen Vorfälle ab dem ersten geplanten Arbeitstag, an dem der/die Mitarbeitende aufgrund des Vorfalls dem Arbeitsplatz fernbleibt, als Unfall (ohne Wegunfälle).

⁶ Als Gesamtarbeitszeit versteht AGRANA die Vertragsarbeitszeit in Stunden plus die bezahlten Überstunden.

⁷ Erklärung Faktor 200.000: Der Faktor 200.000 soll der Vergleichbarkeit unternehmensinterner Arbeitssicherheitsdaten über Unternehmensgrenzen hinweg dienen. Dieser entstand unter der Annahme von 40 Arbeitsstunden pro Woche, 50 Arbeitswochen pro Jahr für 100 Mitarbeiter (40 x 50 x 100). Damit versucht man die durchschnittliche unternehmensspezifische Anzahl von Unfällen, Ausfalltagen bzw. Abwesenheitsstunden (aufgrund von Unfall und Krankheit) pro im Unternehmen geleisteter Arbeitsstunde auf einen jährlichen Wert pro 100 Mitarbeitende umzurechnen.



Arbeitssicherheitsziele der AGRANA-Gruppe¹
im Geschäftsjahr 2021|22 und Ziele der Folgejahre

Segment	Ziele 2021 22	Zielerreichung 2021 22	Ziele 2026 27
Frucht Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen	Verletzungsrate ² : 0,9 Ausfallstagequote ³ : 10,5 Laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zur Eindämmung von COVID-19	✓ Verletzungsrate ² : 0,9 ✓ Ausfallstagequote ³ : 8,9	Verletzungsrate ² : 0,65
Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate	Weitere Reduktion der Unfallanzahl; Bewusstseinsbildung durch laufenden Informationsaustausch und Training der Mitarbeiter sowie regelmäßige Risiko- und Gefahrenanalyse zur Vermeidung von Unfallquellen	■ Unfallanzahl 2019 20: 17 ■ Unfallanzahl 2020 21: 12 ✗ Unfallanzahl 2021 22: 20	Verletzungsrate ² : 1,4
Stärke	Verletzungsrate ² : 2,0 Ausfallstagequote ³ : 20,0 Weiterführung des 2020 21 gestarteten internen Schulungsprogrammes; Zur Bewusstseinsbildung werden zukünftig „Near Misses“ (d. h. Beinaheunfälle und gefährliche Handlungen) im Rahmen des monatlichen Berichtswesens in jedem operativen Bereich erfasst	✗ Verletzungsrate ² : 2,3 ✓ Ausfallstagequote ³ : 14,7 Weiterführung des internen Schulungsprogrammes; Einrichtung einer Sharepoint-Seite zum Thema Arbeitssicherheit sowie Digitalisierung des Meldesystems inklusive eines workflowbasierten Meldeprozesses; Abbildung von „Near Misses“ im neuen Meldesystem	Verletzungsrate ² : 1,4 Ausweitung der Initiative für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; Fortführung des internen Sicherheitsschulungsprogrammes auf der Grundlage der „Goldenen Regeln für die Arbeit – gemeinsam sicher und gesund“; Regelmäßige persönliche Sicherheitsschulungen für alle Mitarbeiter durch die jeweiligen Abteilungsleiter mit Fokus auf abteilungsspezifische Gefährdungen; Optimierung und Digitalisierung des Meldesystems (inklusive Arbeitsunfälle, „Near Misses“ und Vorfälle); Definiertes Ziel für „Near Misses“ und gefährliche Handlungen in jeder operativen Abteilung; Entwicklung eines Konzepts für regelmäßige „Safety Walks“
Zucker	Verletzungsrate ² : 2,5 Ausfallstagequote ³ : 31,1 Weiterführung der 2020 21 eingeführten quartalsweisen „Work Safety Meetings“ mit den Werksleitern und Sicherheitsfachkräften; Berichtsverpflichtung im wöchentlichen Jour fixe der Landesgeschäftsführer	✓ Verletzungsrate ² : 1,9 ✓ Ausfallstagequote ³ : 30,2 Weiterführung der 2020 21 eingeführten quartalsweisen „Work Safety Meetings“ mit den Werksleitern und Sicherheitsfachkräften; Berichtsverpflichtung im wöchentlichen Jour fixe der Landesgeschäftsführer; „Safety First“ als Tagesordnungspunkt in den Best Practice-Meetings der Abteilungsleiter des Segmentes Zucker	Verletzungsrate ² : 1,4 Ergänzend zu bestehenden Arbeitssicherheitsinitiativen werden ab 2022 23 im Rahmen eines Best Practice-Sharings in der AGRANA-Gruppe interne Sicherheitsaudits an den Zucker-Standorten durch Sicherheitsfachkräfte anderer Segmente durchgeführt

¹ Mitarbeitende in den GRI-Berichtsgrenzen

² Begriffsdefinition siehe Seite 80

³ Ausfallstagequote = (Gesamtanzahl der Ausfallstage⁴ ÷ Gesamtarbeitszeit)² + 200.000²

⁴ Der Arbeitstag wird mit acht Stunden angenommen



Die Arbeitssicherheitsbeauftragten bzw. Sicherheitsfachkräfte tragen die Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebenen bzw. vom Unternehmen veranlassten Arbeitssicherheitsmaßnahmen. Dies sind z.B. die regelmäßige und anlassbezogene Gefahrenidentifikation und Risikobewertung, die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen, die Organisation von Arbeitssicherheitsschulungen sowie die Analyse, Dokumentation (gemeinsam mit Human Resources) und Kommunikation von tatsächlichen Arbeitsunfällen.

In allen 25 Ländern, in denen AGRANA über Produktionsstandorte verfügt, besteht eine - wenn auch unterschiedlich ausgestaltete - gesetzliche Verpflichtung der Arbeitsplatzevaluierung durch den Arbeitgeber. Diese wird durch die Sicherheitsfachkräfte, teilweise in Zusammenarbeit mit externen Beraterinnen und Beratern, durchgeführt und ist arbeitsplatzbezogen für die Mitarbeitenden zugänglich zu dokumentieren. Sie ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen bzw. anlassbezogen bei Anlagen- oder Verfahrensänderungen oder nach Unfällen zu überarbeiten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, festgestellte Gefahrenquellen z.B. über die Dokumentation im Schichtbuch, im betrieblichen Vorschlagswesen oder im Rahmen von periodischen Sicherheitsrundgängen zu melden. Im global tätigen Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen ist diese Meldepflichtung aus kulturellen Gründen an manchen Standorten auch anonym möglich.

Die AGRANA-Gruppe erhebt neben den gesetzlich vorgeschriebenen lokalen Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Berichtspflichten (z.B. an Versicherungsträger) seit vielen Jahren monatlich, weltweit einheitlich definierte Kennzahlen zur Arbeitssicherheit und Gesundheit. Damit wird eine bessere konzernweite Vergleichbarkeit und Analyse von Arbeitsunfällen gewährleistet und die Basis für die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen und Zielen im Rahmen der Programme in den Geschäftssegmenten bzw. -bereichen geschaffen.

Der jährlich einberufene zentrale Arbeitsschutzausschuss dient den Arbeitssicherheitsbeauftragten der europäischen Standorte, den verantwortlichen Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und Mitarbeitervertretern zum überregionalen und funktionsübergreifenden Austausch zu Sicherheits- und Gesundheitsthemen, wie z.B. der Analyse ausgewählter Unfälle bzw. Unfallarten (auch an außereuropäischen Standorten) und der Diskussion weiterer Maßnahmen zur Unfallvermeidung. Im internationalen Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen bestehen ebenfalls funktional divers zusammengesetzte Arbeitsgruppen und Beratungsgremien, die das Arbeitssicherheitsprogramm „Safety First“ des Bereiches zum Vorreiterprogramm in Sachen Arbeitssicherheit in der AGRANA-Gruppe gemacht haben.

Leider hat AGRANA trotz aller Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2021|22 zwei tödliche Arbeitsunfälle am Standort der AGRANA Zuckerfabrik Buzau|Rumänien zu berichten. Diese betrafen Mitarbeiter, die im Rahmen sogenannter „Goodwill Actions“, Kollegen bzw. einem Transporteur Hilfestellungen außerhalb ihres eigentlichen Aufgabengebietes bzw. Arbeitsauftrages leisten wollten. Einerseits im Rahmen der Reinigung einer verstopften Transportschnecke bzw. andererseits beim Einweisen eines Produktes abholenden LKWs an die Laderampe. Die tragischen Todesfälle wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Unfallpräventionskonzeptes und der Verstärkung segmentübergreifender wechselseitiger interner Sicherheitsaudits adressiert.

Die COVID-19-Pandemie prägte auch im zweiten Pandemiejahr 2021|22 weiterhin die AGRANA-Geschäftstätigkeit, wenngleich sich aufgrund der Lerneffekte aus dem ersten Pandemiejahr eine gewisse „Pandemie-Routine“ entwickelte. Mit einem durchdachten Präventionskonzept gelang es in der AGRANA-Gruppe, die COVID-19-Fälle auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau zu halten. Alle AGRANA-Produktionsstandorte setzen entsprechende Präventionsmaßnahmen wie z.B. kontaktlose Schichtübergabe, Abstandsregeln, Nutzung persönlicher Schutzausrüstung und verschärfte Hygieneregeln, die den jeweiligen Notwendigkeiten im Rahmen des lokalen Infektionsgeschehens angepasst wurden, um. Auch kurzfristige Betriebseinstellungen wurden an zwei Standorten als Präventionsmaßnahme gegen eine weitere COVID-19-Ausbreitung unter der lokalen Belegschaft umgesetzt. Ein Fruchtsaftkonzentratstandort in Polen startete in eine verfrühte, zeitlich etwas verlängerte weihnachtliche Betriebspause von 14 Tagen und der Fruchtzubereitungsstandort in Algerien stellte den Betrieb Ende Januar 2022 drei Tage ein. Weitere Präventivmaßnahmen umfassten regelmäßige kostenlose COVID-19-Antigen-Schnelltests und Impfungen gegen COVID-19 an vielen Standorten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten in den Phasen hoher lokaler Infektionszahlen, wo es möglich war, aus dem Home-Office. Durch virtuelle Meetings und Abstimmungen konnte der regelmäßige Austausch gewährleistet werden.

Durch die gesetzten Maßnahmen ist AGRANA seit Beginn der Coronavirus-Pandemie in der Lage, die Versorgung ihrer Kunden mit ihren Produkten trotz der zusätzlichen Herausforderungen zu gewährleisten. AGRANA hat für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Österreich seit Ausbruch der Pandemie keine staatlich geförderten Kurzarbeitsmodelle in Anspruch genommen.

Bezüglich Sicherheitsmaßnahmen für die Mitarbeitenden in der Ukraine aufgrund des Krieges wird auf das Unterkapitel *Krieg in der Ukraine* im Kapitel *Risikomanagement*, Seite 91, verwiesen.





Gesundheitsprogramme

Im Rahmen der laufenden arbeitsmedizinischen Betreuung bietet AGRANA unter dem Begriff „AGRANA Fit“ an vielen Standorten Gesundenuntersuchungen und/oder Impfungen (Gripeschutz, FSME, COVID-19, Titer-Bestimmungen etc.) an. Diese sollen zum Ziel der Erhaltung bzw. Verbesserung der Gesundheit sowie des Wohlbefindens der Mitarbeitenden beitragen. Zusätzlich bestehen an einigen Standorten individuelle Kooperationen mit lokalen Gesundheitsorganisationen und Fitnesseinrichtungen.

AGRANA bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche sportliche Angebote, wie z.B. Laufgruppen, Deep Work, Zumba Toning, High-Intensity-Intervall-Training (HIIT), Afterwork Bodyweight sowie Vinyasa Flow Yoga-, Pilates- und Bootcamp-Kurse an. Die Kurse wurden im Geschäftsjahr 2021|22 in einem digitalen Format angeboten, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine Teilnahme aus dem Home-Office zu ermöglichen. Neben der großen Vielfalt an Gesundheits- und Sportangeboten wurden auch zahlreiche Workshops zur Information, Sensibilisierung und Weiterbildung in den Bereichen Work-Life-Balance-Management, Ernährung, Stress- und Burnout-Prävention sowie Workshops für richtige Ergonomie am Arbeitsplatz angeboten.

Da gesunde Ernährung ein wichtiger Bestandteil für das persönliche Wohlbefinden ist, macht AGRANA die Mitarbeitenden mit Workshops und lokalen Aktionen, wie z.B. frischem Obst zur freien Entnahme, auf die Wichtigkeit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung aufmerksam.

Neben diesen Angeboten zur Verbesserung der physischen Gesundheit wurde im Geschäftsjahr 2021|22 an allen österreichischen Standorten eine Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mittels Fragebogen und freiwilligen vertiefenden Gruppeninterviews zu verschiedenen Aspekten ihres Arbeitsalltages befragt. Die Rücklaufquote war sehr hoch und es wurden über alle österreichischen Standorte hinweg durchwegs gute Ergebnisse erzielt. Nach erfolgter Analyse wurden einige Themenbereiche in Arbeitsgruppen aufgearbeitet und die Ergebnisse anschließend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Management und dem Betriebsrat präsentiert. Das Projekt wurde durch eine segmentübergreifende Arbeitsgruppe gesteuert, die weiterführende Maßnahmendefinition und Umsetzung erfolgte dann durch diverseste Interessensgruppen innerhalb der Gesellschaften.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im Hinblick auf das soziale Bewusstsein ein bedeutender Bestandteil der Personalstrategie von AGRANA. Aus diesem Grund ist AGRANA bereits im Frühjahr 2016 dem vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend initiierten österreichischen Netzwerk „Unternehmen für Familien“ beigetreten (siehe auch *Corporate Governance-Bericht*, Seite 17).

Konzernweit spiegelt sich dies in zahlreichen Initiativen und Angeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider. Dazu zählen beispielsweise die Möglichkeit von Home-Office, die Förderung bzw. auch das Angebot von Kinderbetreuung an einzelnen Standorten (inklusive spezieller Angebote in den Ferien), variable Arbeitszeit und auch ein Eltern-Kind-Büro am Standort in Wien.



Risikomanagement

(inklusive Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem)

Der Vorstand der AGRANA-Gruppe ist sich der Bedeutung eines aktiven und funktionsfähigen Risikomanagements bewusst. Dieses verfolgt das grundsätzliche Ziel, Chancen- und Risikopotenziale ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestandes der Unternehmensgruppe zu setzen.

Die AGRANA-Gruppe bedient sich integrierter Kontroll- und Berichtssysteme, die eine regelmäßige, konzernweite Einschätzung der Risikosituation ermöglichen. Im Rahmen der Früherkennung und Überwachung von konzernrelevanten Risiken wurden zwei einander ergänzende Steuerungsinstrumente implementiert:

- Ein konzernweites **operatives Planungs- und Berichtssystem** bildet die Basis für die monatliche Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger. Im Rahmen dieses Reporting-Prozesses wird für die Gruppe und für jedes Segment ein separater Risikobericht erstellt. Der Fokus liegt dabei auf der Ermittlung von Sensitivitäten in Bezug auf sich verändernde Marktpreise für das gegenwärtige und folgende Geschäftsjahr. Die einzelnen Risikoparameter werden laufend der aktuellen Planung bzw. dem aktuellen Forecast gegenübergestellt, um die Auswirkungen auf das operative Ergebnis berechnen zu können. Neben der laufenden Berichterstattung diskutieren die Verantwortlichen aus den Geschäftsbereichen regelmäßig direkt mit dem Vorstand über die wirtschaftliche Situation sowie den Einsatz risikoreduzierender Maßnahmen.
- Das **Risikomanagement** verfolgt die Zielsetzung, wesentliche Einzelrisiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Chancen- und Risikopotenzial zu identifizieren und zu bewerten. Zweimal jährlich werden die mittel- bis langfristigen Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen durch ein definiertes Risikomanagement-Team in Kooperation mit dem zentralen Risikomanagement analysiert. Der Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation und deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Risiko-/Chancenpotenzial, die Definition von Frühwarnindikatoren sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung. Zudem wird für das laufende Geschäftsjahr die aggregierte Risikoposition der AGRANA-Gruppe mittels einer im Risikomanagement üblichen Berechnung, der „Monte-Carlo-Simulation“, ermittelt. So kann beurteilt werden, ob ein Zusammenwirken oder die Kumulation von Einzelrisiken ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen könnten. Die Ergebnisse werden an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet.

Für die Segmente der AGRANA-Gruppe wurden Risikomanagement-Verantwortliche definiert, die in Abstimmung mit dem Vorstand im Bedarfsfall Maßnahmen zur Schadensminimierung einleiten sollen.

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird jährlich vom Wirtschaftsprüfer geprüft und als Ergebnis der Beurteilung ein abschließender Bericht über die Funktionsfähigkeit des unternehmensweiten Risikomanagements erstellt.

Risikopolitik

AGRANA sieht im verantwortungsvollen Umgang mit Chancen und Risiken eine wesentliche Grundlage für eine ziel- und wertorientierte sowie nachhaltige Unternehmensführung. Die Risikopolitik der Unternehmensgruppe zielt auf risikobewusstes Verhalten ab und sieht klare Verantwortlichkeiten, eine Unabhängigkeit im Risikomanagement und die Durchführung interner Kontrollen vor.

Risiken dürfen konzernweit nur dann eingegangen werden, wenn sie sich aus dem Kerngeschäft der AGRANA-Gruppe ergeben und nicht ökonomisch sinnvoll vermieden oder abgesichert werden können. Sie sind möglichst zu minimieren, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Chance Bedacht zu nehmen ist. Das Eingehen von Risiken außerhalb des operativen Geschäftes ist ohne Ausnahmen verboten.

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist für die konzernweite Koordinierung und Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zum Risikomanagement verantwortlich. Der Einsatz von Hedge-Instrumenten ist nur zur Absicherung von operativen Grundgeschäften und Finanzierungstätigkeiten, nicht jedoch zu Spekulationszwecken außerhalb der Kerngeschäftstätigkeit der AGRANA-Gruppe, erlaubt. Über den Bestand und die Werthaltigkeit von Hedge-Kontrakten wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Unternehmensgruppe ist Risiken ausgesetzt, die sich sowohl aus dem operativen Geschäft als auch von nationalen und internationalen Rahmenbedingungen ableiten. In weiterer Folge werden zukünftig die Folgen des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Operative Risiken

Beschaffungsrisiken

AGRANA ist auf ausreichende Verfügbarkeit agrarischer Rohmaterialien in der benötigten Qualität angewiesen. Neben einer möglichen Unterversorgung mit geeigneten Rohstoffen stellen deren Preisschwankungen, wenn sie nicht oder nicht ausreichend an die Abnehmer weitergegeben werden können, ein Risiko dar. Wesentliche Treiber für Verfügbarkeit, Qualität und Preis sind wetterbedingte Gegebenheiten in den Anbaugebieten (siehe dazu auch *Nicht-finanzielle Erklärung*, Seite 30ff), die Wettbewerbssituation, regulatorische und gesetzliche Regelungen sowie die Veränderung der Wechselkurse relevanter Währungen.

Im Bereich der Energiebeschaffung war das Geschäftsjahr 2021|22 von historisch massiven Preissteigerungen gekennzeichnet. Die zukünftige Preisentwicklung der Energieträger kann einen bedeutenden Einfluss auf die Profitabilität von AGRANA haben. Zur Fixierung von Energiepreisen werden Gas- und Stromvolumina in einem bestimmten Ausmaß über einen mittelfristigen Zeithorizont gesichert.

Im **Segment Frucht** können sich durch nachteilige Witterungsverhältnisse sowie durch Pflanzenkrankheiten verursachte Ernteauffälle negativ auf Verfügbarkeit und Einstandspreis der Rohstoffe auswirken. AGRANA ist es durch ihre weltweite Präsenz und die Kenntnis der Beschaffungsmärkte möglich, im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen regionale Versorgungsengpässe und Preisvolatilitäten frühzeitig zu erkennen und diesen entsprechend entgegenzuwirken. Wo möglich werden beschaffungsseitig Jahresverträge abgeschlossen.

Im Bereich der Fruchtsaftkonzentrate werden Rohstoff-, Produktions- und Vertriebsrisiken zentral gesteuert. Sowohl Rohstoffeinkäufe als auch Verkaufskontrakte in Fremdwährung werden über Derivatgeschäfte abgesichert. In diesem Zusammenhang werden keine Short- bzw. Long-Positionen über den Zweck der Absicherung des Kerngeschäftes hinaus eingegangen. Dem Risiko schwankender Energiepreise wird anhand von frühzeitiger Absicherung im Energieeinkauf entgegengewirkt. Besondere Herausforderungen im Geschäftsjahr 2021|22

waren die Weitergabe erhöhter Rohstoffpreise bei Buntsäften, die Bewältigung der globalen Transportkrise und das Management der Energie- und Verpackungskosten.

Im **Segment Stärke** sind Mais und Weizen die Hauptrohstoffe. Daneben sind auch die Energiekosten wesentlicher Teil der Herstellkosten. Die Möglichkeit, Beschaffungspreisschwankungen den Kunden weiterzugeben ist vom Produkt bzw. der Branche abhängig.

Bei Stärken und Nebenprodukten führen Beschaffungspreisveränderungen zu einer gleichgerichteten Preisanpassung im Markt, wodurch Rohstoff- und Energiepreisrisiken teilweise kompensiert werden („Natural Hedge“). Bei Bioethanol leiten sich in Europa die Verkaufspreise im Wesentlichen von den Notierungen der Informationsplattform „Platts“ ab, die nicht von Rohstoffpreisen, sondern von Marktschwankungen beeinflusst werden. Entsprechend ist eine hohe Volatilität bei den Bioethanolpreisen feststellbar. Bei Verzuckerungsprodukten orientiert sich der Preis am europäischen Zuckerpreisniveau und ist zu einem großen Teil unbeeinflusst von Rohstoffpreisschwankungen.

Die Versorgung mit Rohstoffen kann durch Beschaffung auf nationalen und internationalen Beschaffungsmärkten weitgehend als gesichert betrachtet werden. Die Versorgung mit Spezialrohstoffen wird durch Kontraktanbau und Lieferverträge in adäquatem Ausmaß sichergestellt. Wenn wirtschaftlich sinnvoll, kann die Absicherung auch durch intern genehmigungspflichtige Termingeschäfte (Future-Kontrakte und OTC-Derivate) erfolgen. Umfang und Ergebnisse dieser Sicherungsgeschäfte sind Bestandteil des regelmäßigen Reportings und werden an den AGRANA-Vorstand berichtet.

Im **Segment Zucker** werden Zuckerrüben und Rohr-Rohrzucker als Rohstoffe verwendet. Neben witterungsbedingten Einflussfaktoren spielt für die Verfügbarkeit des Rohstoffes Zuckerrübe auch die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus - im Vergleich mit der Kultivierung anderer Feldfrüchte - für die zuliefernden Bauern eine wichtige Rolle. Die Verfügbarkeit von Zuckerrüben gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die finalen Rübenpreise teilweise vom Zuckerverkaufspreis abhängen.

AGRANA intensivierte zur Aufrechterhaltung beider Zuckerfabriken in Österreich ihre Bemühungen in Kooperation mit den Rübenbauern bzw. Rübenbauernverbänden zur Kontrahierung der dafür erforderlichen Rübenmenge. Hierzu werden ausverhandelte Mindestpreise für Zuckerrüben gezahlt, sodass die Landwirte mit planbaren und damit stabileren Rahmenbedingungen kalkulieren können.

Mögliche zukünftige Streichungen von nationalen gekoppelten Prämien für den Anbau von Rüben an Landwirte in den Anbauregionen von Ungarn, Rumänien, Tschechien und der Slowakei werden sich negativ auf das Einkommen der lokalen Landwirte auswirken und können ein Preis- und/oder Mengenrisiko für AGRANA darstellen.

Für die Raffinationsstandorte in Bosnien und Herzegowina sowie Rumänien stellt die Möglichkeit der Wertschöpfung aus der Verarbeitung des bezogenen Rohzuckers unter Berücksichtigung der erzielbaren Marktpreise für Weißzucker den grundlegenden Rentabilitätsfaktor dar. Neben dem Risiko aus den Einstandspreisen für Rohzucker stellen auch die Bestimmungen für den Import von Weiß- und Rohzucker in die EU und die CEFTA-Länder ein Beschaffungsrisiko dar. Der Rohzuckerbedarf wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit durch Warentermingeschäfte abgesichert. Darüber hinaus werden auch im Falle von Exporten von Weißzucker diese bzw. Industriekontrakte mittels Warentermingeschäften abgesichert. Die Absicherungsgeschäfte werden gemäß den internen Richtlinien ausgeführt und unterliegen der Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand.

Die Produktionsvorgänge, v.a. in den Segmenten Stärke und Zucker, sind energieintensiv. Daher investiert AGRANA fortlaufend in die Steigerung der Energieeffizienz ihrer Produktionsanlagen sowie den Umstieg auf emissionsärmere bzw. erneuerbare Energieträger. Für die eingesetzten Energieträger werden teilweise kurz- und mittelfristige Mengen- und Preissicherungen vorgenommen.

Produktqualität und -sicherheit

AGRANA sieht in der Produktion und im Vertrieb von qualitativ hochwertigen und sicheren Produkten eine Grundvoraussetzung für langfristig wirtschaftlichen Erfolg. Das Unternehmen verfügt über ein streng ausgelegtes und laufend weiterentwickeltes Qualitätsmanagement, das den Anforderungen der relevanten lebensmittelrechtlichen Standards und den kundenseitig festgelegten Kriterien entspricht und den gesamten Prozess, von der Rohstoffbeschaffung über die Produktion bis zur Auslieferung der gefertigten Waren, umfasst. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird regelmäßig durch interne und externe Audits verifiziert. Darüber hinaus sollen abgeschlossene Produkthaftpflichtversicherungen allfällige Restrisiken abdecken.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

AGRANA steht im Rahmen ihrer globalen Tätigkeit im intensiven Wettbewerb mit regionalen wie auch überregionalen Mitbewerbern. Der Eintritt neuer Mitbewerber bzw. die Schaffung zusätzlicher Produktionskapazi-

täten bestehender Konkurrenten kann die Wettbewerbsintensität in Zukunft verstärken.

Nach mehreren Jahren des kontinuierlichen Preisrückgangs war im Geschäftsjahr 2021|22 ein Aufwärtstrend bei den durchschnittlichen Zuckerpreisen in der EU zu beobachten. Der europäische Zuckermarkt steht weiterhin vor zahlreichen Herausforderungen: Die COVID-19-Pandemie beeinflusst den Verbrauch und den Handel immer noch erheblich und führte u.a. auch zu einem Anstieg der Energie- und Transportkosten. Die Zuckerrübe in der EU steht darüber hinaus in starkem Wettbewerb mit anderen landwirtschaftlichen Kulturen wie z.B. Mais oder Weizen. Die weitere Entwicklung der Zuckerpreise auf den europäischen Märkten sowie auf den Märkten außerhalb der EU wird auch zukünftig die Ergebnissituation im Segment Zucker wesentlich beeinflussen.

Die eigene Marktposition wird laufend beobachtet, so dass etwaig notwendige korrigierende Maßnahmen schnell eingeleitet werden können. Entsprechend der Nachfrage und auch aufgrund anderer Einflussfaktoren werden die Kapazitäten und die Kostenstrukturen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Kernmärkten stetig angepasst. Das frühzeitige Erkennen von Änderungen des Nachfrage- und Konsumverhaltens basiert auf stetigen Analysen von Planabweichungen. In diesem Zusammenhang stehen auch neue technologische Entwicklungen und Produktionsprozesse am Markt unter Beobachtung, die in Zukunft zu einer teilweisen Rückwärtsintegration von Kunden in Kernbereiche einzelner Segmente der AGRANA-Gruppe führen können.

AGRANA tätigt zur Stärkung bzw. zum Ausbau bestehender Marktpositionen umfangreiche Investitionen in allen Segmenten. Darüber hinaus werden Investitionen in neue Märkte evaluiert und vorgenommen.

Die politisch instabile Situation in Weißrussland und die Unruhen in Kasachstan können sich negativ auf das Marktumfeld im Segment Frucht auswirken. Aus derzeitiger Sicht verzeichnet die Region jedoch nach wie vor eine stabile Ertragslage, die Entwicklungen werden laufend und engmaschig beobachtet (zum Krieg in der Ukraine siehe *Risikomanagement*, Seite 91). Des Weiteren steht speziell in Argentinien, China und der Türkei das volkswirtschaftliche Umfeld und dessen Auswirkung auf die Marktgegebenheiten unter ständiger Beobachtung.

IT-Risiken

AGRANA ist auf die Funktionstüchtigkeit einer komplexen IT-Technologie angewiesen. Die Nichtverfügbarkeit, Datenverlust oder Datenmanipulation und die Verletzung der Vertraulichkeit bei kritischen IT-Systemen können beträchtliche Auswirkungen auf betriebliche Teilbereiche haben. Die allgemeine Entwicklung in Bezug auf externe Angriffe auf IT-Systeme verdeutlicht das Risiko, dass die AGRANA-Gruppe in Zukunft auch zunehmend solchen Risiken ausgesetzt ist/sein kann. Die Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit wird durch qualifizierte interne und externe Expertinnen und Experten sowie durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet. Dazu zählen redundant ausgelegte IT-Systeme und Security Tools, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Zusammen mit externen Partnern wurden Vorkehrungen getroffen, um möglichen Bedrohungen zu begegnen und potenziellen Schaden abzuwenden.

Regulatorische Risiken

Marktordnungsrisiken für Zucker

Im Rahmen des Risikomanagements werden bereits im Vorfeld mögliche Szenarien und ihre Auswirkungen analysiert und bewertet. Über die aktuellen Entwicklungen und ihre Konsequenzen wird auch auf Seite 68f im *Segment Zucker* berichtet.

Zuckermarktordnung: Seit dem 1. Oktober 2017 gelten für die europäische Zuckerindustrie neue Rahmenbedingungen. Teil dieser neuen Rahmenbedingung ist die Verbesserung der Markttransparenz in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette. Die EU-Kommission hat mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2017/1185 und (EU) 2019/1746 neue Regulierungsmaßnahmen in Form von verschiedenen Meldepflichten beschlossen.

Damit soll die Transparenz in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor verbessert werden, um die Wirtschaftsbeteiligten und die Behörden zu befähigen, fundierte Entscheidungen zu treffen und um das Verständnis der Marktteilnehmer für Marktentwicklungen zu verbessern.

Dadurch entsteht erstmals die Notwendigkeit Preise auf Stufen der Wertschöpfungskette, die zwischen den Erzeugern der Rohstoffe und den Endverbrauchern liegen, zu erheben. Dies betrifft sowohl den Lebensmittel Einzelhandel als auch die Lebensmittelverarbeitungsbetriebe.

Freihandelsabkommen

Angesichts zu befürchtender Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen hat sich die früher zurückhaltende Position der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen geändert. Die EU verhandelt mit zahlreichen

Staaten über Freihandelsabkommen. Zukünftige Abkommen der EU könnten wirtschaftliche Auswirkungen auf AGRANA haben. AGRANA verfolgt die oft Jahre andauernden Verhandlungen bzw. Abschlüsse und analysiert und bewertet die einzelnen Ergebnisse.

Die EU und die Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) haben im Juni 2019 eine politische Einigung über ein umfassendes Handelsabkommen erzielt. Der Antrag ging in jedem Mitgliedsland in einen Ratifizierungsprozess.

Die EU-Kommission verhandelt derzeit mit Australien und Neuseeland über die Ausgestaltung eines Freihandelsabkommens.

Des Weiteren können nationale Steuer- und Zollvorschriften sowie deren Auslegung durch die lokalen Behörden zu weiteren Risiken im regulatorischen Umfeld führen.

EU Green Deal

Im Dezember 2019 hat die EU-Kommission ihren Fahrplan zum Klimaschutz, den Green Deal, vorgelegt. Um die klima- und umweltbedingten Herausforderungen zu bewältigen, sollen innerhalb der nächsten 30 Jahre die Industriesektoren und alle Wertschöpfungsketten umgestaltet werden. Maßgebend ist das Ziel innerhalb der EU bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen (THG) mehr freizusetzen. Ein im Dezember 2020 beschlossenes EU-Zwischenziel ist die Reduktion von THG-Emissionen um -55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990.

Abgesehen von den Klimaambitionen werden unter dem Green Deal alle legislativen Bereiche auf ihren Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität überprüft. Dadurch können sich Änderungen ergeben, wie z.B. in der Industrieemissions-Richtlinie oder der Emissionshandels-Richtlinie. Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Diskussionen rund um ein CO₂-Grenzausgleichssystem sowie die Einführung eines CO₂-Preises. Neben den Überlegungen zu einem CO₂-Grenzausgleichssystem werden derzeit auch weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung weiterer Umweltkriterien für definierte Güter im Rahmen von Importen aus Drittstaaten, wie z.B. der Verordnungsvorschlag über entwaldungsfreie Lieferketten, diskutiert.

Weitere für AGRANA v.a. im Bereich ihrer Lieferkette wichtige Arbeitspakete des Green Deals sind u.a. die „Vom Hof auf den Tisch“-Initiative, die Implementierung einer Kreislaufwirtschaft sowie die Biodiversitätsstrategie. Daneben stellt die Sicherstellung sozialer Mindeststandards in der Lieferkette, die Deutschland im Rahmen des ab 2023 national anzuwendenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bereits verab-

schiedet hat, auch für die EU-Kommission einen zukünftigen Arbeitsschwerpunkt dar.

Ein weiteres wichtiges Kernelement des EU Green Deal zur Transformation in Richtung emissionsarmer Gesellschaft ist die Umlenkung von Finanzströmen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die einen Beitrag zum Erreichen der sechs EU-Umweltziele, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität, leisten. Im Sommer 2020 hat die EU mit der EU-Taxonomie ein Regelwerk verabschiedet, das Kriterien für den Ausweis nachhaltiger bzw. „grüner“ Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben definiert, die insbesondere einem der vorgenannten Umweltziele dienen, ohne dabei eines der anderen fünf Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen. Im Juli 2021 wurden im Rahmen eines delegierten Rechtsaktes Vorgaben für einzelne Wirtschaftsaktivitäten und deren Beitrag zu den Umweltzielen eins und zwei veröffentlicht. Bisher bestehen nur für einen sehr geringen Teil der AGRANA-Geschäftstätigkeiten bzw. Produkte Vorgaben, der Großteil ist in der EU-Taxonomie bisher noch nicht abgedeckt (siehe *Nicht-finanzielle Erklärung*, Seite 30ff). Mit einer Ausweitung von Vorgaben auf die für AGRANA wesentliche Produktion von Lebensmitteln bzw. Lebensmittelbestandteilen ist 2022 zu rechnen. Generell wird davon ausgegangen, dass sich mit steigendem Anteil „grüner“ Umsätze, Investitionen oder Betriebsausgaben Vorteile bei der Finanzierung und staatlichen Förderungen ergeben könnten.

Aufgrund derzeit noch nicht finalisierter Definitionen der regulatorischen Bestimmungen aus dem EU Green Deal, können momentan noch keine konkreten Aussagen über die Auswirkungen getroffen werden. Die Entwicklungen werden laufend verfolgt und evaluiert.

EU-Richtlinie für erneuerbare Energien

Am 21. Dezember 2018 wurde die Erneuerbare Energie Richtlinie der EU (RED II) verabschiedet, die eine wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit im Segment Stärke hat. Aufgrund noch fehlender Klarstellungen und Definitionen seitens der EU-Kommission wird weiterhin an der nationalen Umsetzung dieser Richtlinie gearbeitet. Die diesbezügliche Umsetzungsfrist lief am 30. Juni 2021 aus.

Diese Richtlinie sieht eine Untergrenze von 14 % erneuerbare Energie im Transportbereich bis zum Jahr 2030 vor. Der auf die Zielerreichung anrechenbare Anteil der getreidebasierten Biotreibstoffe wurde mit dem nationalen Beitrag im Jahr 2020, maximal jedoch 7 %, begrenzt. Weiters wurde ein Unterziel für sogenannte fortschrittliche Biokraftstoffe („2. Generation“) in Höhe

von mindestens 3,5 % bis zum Jahr 2030 festgelegt. Die Rohstoffliste für die fortschrittlichen Biokraftstoffe wird in Anhang IX der Richtlinie festgelegt und kann durch die EU-Kommission ergänzt werden.

In Österreich beträgt das Substitutionsziel von Biotreibstoffen gemäß derzeit gültiger Kraftstoffverordnung 5,75 % (basierend auf RED I) und davon 3,4 % aus Bioethanol (jeweils bezogen auf den Energiegehalt). Die Einführung von E10 würde den Biotreibstoffanteil unmittelbar mit den vorhandenen Produktionskapazitäten auf das 7%-Ziel anheben. Auf nationaler Ebene würde damit nicht nur der RED II-Richtlinie entsprochen, sondern auch die nachweisbare Verringerung von Partikel-Emissionen könnte erreicht werden.

Rechtliche Risiken

AGRANA verfolgt Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eines ihrer Geschäftsfelder oder deren Mitarbeitende betreffen und allenfalls zu einer Risikosituation führen könnten, kontinuierlich und trifft gegebenenfalls notwendige Maßnahmen. Die unter besonderer Aufmerksamkeit stehenden Rechtsbereiche sind Kartell-, Lebensmittel- und Umweltrecht, neben Datenschutz, Geldwäschebestimmungen und Terrorismusfinanzierung. AGRANA hat für die Bereiche Compliance, Personalrecht und allgemeine Rechtsbereiche eigene Stabsstellen eingerichtet und bildet die betroffenen Mitarbeitenden regelmäßig fort.

Wie in den Vorjahresberichten dargestellt, beantragte die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) im Jahr 2010 ein Bußgeld im Rahmen eines Kartellverfahrens wegen des Verdachtes wettbewerbsbeschränkender Absprachen in Bezug auf Österreich gegen die AGRANA Zucker GmbH, Wien, und die Südzucker AG (Südzucker), Mannheim| Deutschland. Das Oberlandesgericht Wien hat am 19. Mai 2019 den Bußgeldantrag der BWB abgewiesen; dagegen hat die BWB Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben. Die BWB begründet dies v.a. damit, dass das Bundeskartellamt in seiner Entscheidung nur den Unwertgehalt des Verhaltens von Südzucker in Bezug auf Deutschland berücksichtigt habe, und dass die Verhängung einer "Zusatzstrafe" in Bezug auf Österreich sowohl zulässig als auch geboten sei. Mit Beschluss vom 27. März 2020 hat der OGH das Rekursverfahren unterbrochen und den EuGH um eine Vorabentscheidung zur Reichweite des Grundsatzes „ne bis in idem“ bei EU-Wettbewerbsverfahren gebeten. Der EuGH hat am 22. März 2022 entschieden, dass die Südzucker kein Bußgeld zu zahlen hat (also Verbot der Doppelbestrafung), wenn die in Österreich untersuchten Sachverhalte beim deutschen Settlement vor dem deutschen Kartellamt enthalten waren. Der Antrag wurde daher an die erste Instanz zurückgewiesen. Für

das weitere Verfahren wird eine Dauer von zwei Jahren geschätzt.

Weiters ist die AGRANA Stärke GmbH in einem Verfahren vor dem Handelsgericht Wien beklagte Partei. Die klagende Partei behauptet, einen Schaden aus einer Nichtlieferung von zugesagten Produktmengen erlitten zu haben. Das Verfahren befindet sich in der ersten Instanz, im Stadium der gerichtlichen Beweisaufnahme. Mit einem erstinstanzlichen Urteil ist im Geschäftsjahr 2022|23 zu rechnen. AGRANA hält die Ansprüche der klagenden Partei mangels wirksamer Vereinbarung der Abnahmemengen für unbegründet.

Darüber hinaus bestehen keine gerichtsanhängigen oder angedrohten zivilrechtlichen Klagen gegen Unternehmen der AGRANA-Gruppe, die eine materielle Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten.

Finanzielle Risiken

AGRANA ist Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinssätzen und Produktpreisen ausgesetzt. Darüber hinaus bestehen Risiken, die für den Konzern notwendigen Refinanzierungen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Finanzierungssteuerung der Unternehmensgruppe erfolgt zentral durch die Treasury-Abteilung, die dem Vorstand laufend über die Entwicklung und Struktur der zur Verfügung stehenden Kreditrahmen, die Nettofinanzschulden des Konzerns, die finanziellen Risiken und über den Umfang und das Ergebnis der getätigten Sicherungsgeschäfte berichtet.

Die AGRANA-Gruppe ist weltweit tätig und hat unterschiedliche Steuergesetzgebungen, Abgabenregularien sowie devisenrechtliche Bestimmungen zu beachten. Veränderungen dieser Bestimmungen durch die gesetzgebenden Instanzen und die Auslegung durch lokale Behörden können einen Einfluss auf den finanziellen Erfolg einzelner Konzerngesellschaften und in weiterer Folge auch auf den Konzern haben.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich durch Wertschwankungen von fix verzinsten Finanzinstrumenten infolge einer Änderung des Marktzinssatzes (zinsbedingtes Kursrisiko). Variabel verzinsliche Anlagen oder Kreditaufnahmen unterliegen dagegen keinem Wertrisiko, da der Zinssatz zeitnah der Marktzinslage angepasst wird. Aufgrund des seit einigen Jahren, insbesondere im Euro-Raum, bestehenden negativen Zinsumfeldes im Geldmarktbereich kommt es auch bei variabel verzinsten Finanzanlagen und Finanzierungen für die AGRANA-Gruppe zu nachteiligen Auswirkungen. Bei Bankguthaben besteht das Risiko von weiterverrechneten Negativzinsen, wohingegen bei einigen Finanzie-

rungen der negative Zinssatz nicht an AGRANA weitergegeben wird.

Durch die Schwankung des Marktzinsniveaus ergibt sich außerdem ein Risiko hinsichtlich der künftigen Zinszahlungen (zinsbedingtes Zahlungsstromrisiko). Dabei versucht AGRANA, Zinssicherungsinstrumente dem Finanzierungsbedarf und der Fristigkeit entsprechend einzusetzen. Im Rahmen der Umsetzung von IFRS 7 werden die bestehenden Zinsrisiken durch Berechnung des „Cash Flow at Risk“ bzw. der „Modified Duration“ ermittelt und im Konzernanhang detailliert dargestellt.

Währungsrisiken

Währungsrisiken können aus dem Einkauf von Waren und Verkauf von Produkten in Fremdwährungen sowie aufgrund von Finanzierungen, die nicht in der lokalen Währung erfolgen, entstehen. Für AGRANA sind v.a. die Kursrelationen von Euro zu US-Dollar, ungarischem Forint, polnischem Złoty, rumänischem Leu, ukrainischer Griwna, russischem Rubel, brasilianischem Real, mexikanischem Peso, argentinischem Peso und chinesischem Yuan von Relevanz.

Im Rahmen des Währungsmanagements ermittelt AGRANA monatlich pro Konzerngesellschaft das Netto-Fremdwährungsexposure, welches sich aus den Einkaufs-, Verkaufs- und Finanzmittelpositionen inklusive der im Bestand befindlichen Sicherungsgeschäfte ergibt. Zudem werden bereits kontrahierte, jedoch noch nicht erfüllte Einkaufs- und Verkaufskontrakte in Fremdwährungen berücksichtigt. Als Sicherungsinstrument setzt AGRANA vorrangig Devisentermingeschäfte ein, mit denen die in Fremdwährung anfallenden Zahlungsströme gegen Kursschwankungen abgesichert werden. In Ländern mit volatilen Währungen werden diese Risiken zusätzlich durch eine Verkürzung von Zahlungsfristen, eine Indizierung der Verkaufspreise zum Euro oder US-Dollar und analoge Sicherungsmechanismen weiter reduziert.

Das Währungsrisiko wird durch den „Value at Risk“-Ansatz ermittelt und im Konzernanhang dargestellt.

Liquiditätsrisiken

Das Bestreben der AGRANA-Gruppe ist darauf ausgerichtet, über ausreichend liquide Mittel zu verfügen, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Liquiditätsrisiken auf Einzelgesellschafts- oder Länderebene werden durch das einheitliche Berichtswesen frühzeitig erkannt, wodurch Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Die Liquidität der AGRANA-Gruppe ist durch bilaterale und syndizierte Kreditlinien langfristig und ausreichend abgesichert.

Kontrahenten- und Bankenrisiken

Aufgrund der internationalen Aufstellung der AGRANA-Gruppe bestehen Bankguthaben und Finanzanlagen, global verteilt, bei verschiedenen Bankpartnern. Das hierbei bestehende Risiko von Zahlungsausfällen wird in der AGRANA-Gruppe genau und regelmäßig überwacht. Im Rahmen der internen Richtlinien dürfen nur Geschäftsbeziehungen zu erstklassigen Banken mit einem definierten Mindestrating eingegangen werden. In Fällen, in denen das Mindestrating nicht erfüllt werden kann, sind Obergrenzen für Guthaben vorgegeben und strikt einzuhalten.

Risiken aus Forderungsausfällen

Risiken aus Forderungsausfällen werden durch die bestehenden Warenkreditversicherungen, durch strikte Kreditlimits und laufende Überprüfungen der Kundenbonität minimiert. Das verbleibende Risiko wird durch Vorsorgen in angemessener Höhe abgedeckt (siehe dazu auch nächstes Unterkapitel *Coronavirus (COVID-19)*).

Die finanziellen Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel *Erläuterungen zu Finanzinstrumenten* (Seite 157ff) im Detail erläutert.

Coronavirus (COVID-19)

Die globale Verbreitung des Coronavirus und diverser Mutationen führt trotz der bereits durchgeführten Impfungen in vielen Ländern der Welt weiterhin zu massiven Einschränkungen des öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. AGRANA ist mit Produktions- und Vertriebsstandorten auf allen Kontinenten vertreten und daher in unterschiedlichen Regionen innerhalb und außerhalb Europas betroffen.

Bereits unmittelbar nach Ausrufung der Pandemie-Erklärung der WHO wurde zur Sicherheit der Mitarbeitenden sowie für die Aufrechterhaltung der Produktion eine konzernweite Pandemie-Richtlinie erlassen. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass Krisenteams aktiviert, jeweils lokale Business Continuity-Pläne implementiert, verstärkte Kommunikationsmaßnahmen sowie erhöhte Hygienemaßnahmen ergriffen wurden und ein hohes Augenmerk auf die Einhaltung der behördlichen Empfehlungen und Anordnungen gelegt wird. Kurz nachdem Impfstoffe verfügbar waren, hat AGRANA aktiv die Impfung der Mitarbeitenden unterstützt. Nach wie vor bestehen restriktive Maßnahmen in Bezug auf Dienstreisen. Darüber hinaus wurde, basierend auf den guten Erfahrungen der temporären Heimarbeit und aufgrund der Wünsche aus der Belegschaft, in Österreich die Einführung einer Home-Office-Regelung ermöglicht, die auch über die Pandemie hinaus Bestand haben wird.

Sämtliche gesetzten Maßnahmen haben in der Gruppe ihre positive Wirkung gezeigt und es ist gelungen, in weltweit 55 Produktionsstandorten den vollen Produktionsbetrieb aufrechtzuerhalten¹. Darüber hinaus konnte das Funktionieren der Transportketten gesichert werden, sodass es zu keinen nennenswerten Verzögerungen in der Belieferung der Kunden kam.

AGRANA gehört als Teil der kritischen Infrastruktur und Nahrungsmittelproduzent zu den weniger wirtschaftlich betroffenen Branchen. Dennoch wird COVID-19 und deren Mutationen, trotz Impfungen, auch weiterhin Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft haben und es kann weiterhin zu Beeinträchtigungen in der Beschaffung, Produktion und auf den Absatzmärkten kommen.

Auf den Finanzmärkten sowie im Interbankenhandel ist es unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie temporär zu massiven Verwerfungen gekommen, die sich aber im AGRANA Geschäftsjahr 2021|22 nicht wiederholt haben und an den Finanzmärkten eine Beruhigung und Stabilisierung eingetreten ist. Dennoch bleibt die künftige ökonomische Entwicklung von gesamtwirtschaftlicher Unsicherheit, auch beeinflusst durch Lockdown-Phasen, geprägt. Im Geschäftsjahr 2020|21 war AGRANA mit einer Reduzierung der Versicherungsdeckung aus Warenkreditversicherungen, in Einzelfällen auch eine gesamte Aufhebung des Deckungsumfangs bzw. eine erschwerte Erstversicherung von Neukunden, betroffen. Diese Situation hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021|22 etwas entspannt. Dennoch führten diese Erfahrungen zu einem engmaschigeren Monitoring der Kundenforderungen und Zahlungsziele sowie alternativen Risikoevaluierungsmaßnahmen und -sicherstellungen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen sind derzeit keine zusätzlichen nennenswerten Forderungsausfälle zu beobachten.

AGRANA steht in engem Austausch mit ihren Hausbanken und überprüft laufend die Verfügbarkeit der vorhandenen Kreditrahmen. Ebenso wird die Liquidität auf den weltweit unterhaltenen Bankkonten und das Rating der Bankpartner laufend kritisch überprüft und bei Bedarf werden notwendige Umschichtungen vorgenommen.

¹ Einzig im Segment Frucht kam es an Standorten in Polen und Algerien zu tageweisen Betriebseinstellungen als Präventionsmaßnahme um eine weitere COVID-19-Ausbreitung unter der Belegschaft zu verhindern.

Krieg in der Ukraine

AGRANA ist mit Produktionsstätten in der Ukraine und in Russland vertreten. Der kriegerische Konflikt erforderte eine Anpassung des Produktionsbetriebes in der Ukraine. Aus Sicherheitsgründen wurde die Produktion nach Kriegsausbruch stillgelegt und wird zum Berichtszeitpunkt¹ nur eingeschränkt und temporär, je nach aktueller Sicherheitslage, weitergeführt. Rund 3 %¹ der ukrainischen Mitarbeitenden sind in der Zwischenzeit aus der Kriegsregion geflohen oder wurden zum Militärdienst einberufen. AGRANA hat einen Krisenstab eingerichtet, um die negativen Auswirkungen, insbesondere auch auf die Mitarbeitenden, so gut wie möglich zu begrenzen.

In Russland ist die Produktion weiterhin aufrecht, jedoch kann sich die äußerst instabile wirtschaftliche Situation negativ auf das Marktumfeld und das Konsumverhalten auswirken.

Es ist derzeit schwer einzuschätzen, ob in Zukunft weitere Bewertungsmaßnahmen für Vermögenswerte in der Ukraine und in Russland vorgenommen werden müssen (siehe dazu auch *Konzernanhang*, Seite 126ff).

Die kriegerische Auseinandersetzung hat auch negative Auswirkungen auf die Einkaufspreise und die Volatilität für Roh- und Hilfsstoffe der AGRANA-Gruppe. Insbesondere sind die Getreidepreise massiven Erhöhungen ausgesetzt. Des Weiteren sind auch die Preise für Energie nach Ausbruch des Krieges weiter stark angestiegen. Die mittelfristige Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise ist aufgrund der Unsicherheiten auf den internationalen Beschaffungsmärkten schwer abschätzbar. Aufgrund des derzeit hohen Preisniveaus im Einkaufsbereich überprüft AGRANA laufend Preiserhöhungen im Absatzbereich als wesentliche Gegenmaßnahme zu den aktuellen Kostenentwicklungen.

Der Krieg in der Ukraine bringt auch im Bereich der IT-Sicherheit ein erhöhtes Risiko aus Cyber- und Sabotageattacken mit sich.

Nicht-finanzielle Risiken

Im Geschäftsjahr 2021|22 hat sich AGRANA weiter mit der Analyse der nicht-finanziellen bzw. nicht primär finanziellen Risiken beschäftigt. Für die Betrachtungen wurden einerseits die Vorgaben des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsgesetzes bzw. des § 267a UGB und der Global Reporting Initiative (GRI) sowie andererseits auch die Reporting-Empfehlungen zu klimabezogenen Risiken und Chancen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) herangezogen.

Während die gesetzlichen und GRI-Anforderungen ihren Fokus auf die von Unternehmen ausgelösten nicht-finanziellen Risiken bzw. tatsächlichen Auswirkungen richten, empfiehlt die TCFD die verstärkte Darstellung der durch den Klimawandel auf Unternehmen wirkenden Risiken.

Das AGRANA-Risikomanagement beschäftigt sich mit den auf AGRANA wirkenden Risiken und deckt die im Rahmen der AGRANA-Geschäftstätigkeit auf die Gruppe wirkenden physischen Risiken (v.a. Rohstoffbeschaffungsrisiken, aber auch akute physische Risiken) ab. Der Betrachtungszeitraum für die genannten Risiken entspricht im Rahmen des AGRANA-Risikomanagementsystems und dem konzernweit einheitlich implementierten Planungs- und Berichtssystem fünf Jahren (Beschreibung siehe Kapitel *Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem*, Seite 93).

Im Geschäftsjahr 2022|23 wird AGRANA im Rahmen der weiteren Entwicklung ihrer Geschäftsstrategie eine umfassende Klimawandel-Szenarioanalyse nach TCFD-Vorgaben durchführen. In diesem Projekt sollen speziell die langfristig auf AGRANA wirkenden Risiken der Erderwärmung und ihrer Folgen, d.h. Risiken mit einem Betrachtungshorizont von mehr als fünf bis maximal 30 Jahren, betrachtet werden. Unter Zuhilfenahme von drei unterschiedlichen, von internationalen Experten entwickelten, Klimawandelszenarien und ihren potentiellen regionalen Auswirkungen sollen akute und chronische physische sowie transitorische Risiken, die auf die AGRANA-Produktionsaktivitäten sowie ihre vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten in den drei Geschäftssegmenten wirken erfasst und quantifiziert werden. Darauf basierend sind entsprechende bestandssichernde Klimawandel Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln. Die Klimawandel-Szenarioanalyse soll aber auch Chancen für die Weiterentwicklung der bestehenden Geschäftsmodelle bzw. das Erschließen neuer Geschäftsfelder aufzeigen.

Als energieintensiver industrieller Veredler, v.a. in den Segmenten Stärke und Zucker, unterliegt AGRANA mit dem Großteil ihrer Produktionsstandorte dieser Seg-

¹ Zum Testatsstichtag am 25. April 2022

mente dem EU-Emissionshandelssystem (ETS¹). Daher beschäftigt sich das Unternehmen seit jeher auch intensiv mit potenziellen regulatorischen (transitorischen) Risiken im Bereich der Energiegesetzgebung. Politische Lenkungsmaßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel werden durch das Pariser Klimaabkommen 2015 und dem darauf basierenden EU Green Deal in den nächsten Jahren vermehrte regulatorische Risiken im Rahmen der Transformation zu einer emissionsarmen Gesellschaft für AGRANA begründen (siehe dazu Abschnitt „Regulatorische Risiken“).

Sowohl die in diesem Risikobericht beschriebenen auf AGRANA wirkenden als auch die durch AGRANAs Geschäftstätigkeit ausgelösten Risiken und tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie die ergriffenen Maßnahmen, wie z.B. die Entwicklung einer AGRANA-Klimastrategie, werden im Kapitel *Nicht-finanzielle Erklärung* (Seite 39) genauer beschrieben. AGRANA hat sowohl im Bereich der auf sie wirkenden als auch im Bereich der von ihr ausgelösten Risiken angemessene Maßnahmen gesetzt, um nachteiligen Effekten aus nicht-finanziellen Risiken aus der strategischen und operativen Geschäftsgebarung entgegenzuwirken. Die Maßnahmen betreffen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange und stehen im Einklang mit nationalen und internationalen Standards zur Wahrung der Qualitäts- und Reputationsansprüche im Interesse der AGRANA-Gruppe.

Gesamtrisiko

Die derzeitige Gesamtrisikoposition des Konzerns ist durch hohe Volatilitäten von Verkaufs-, Energie- und Rohstoffpreisen gekennzeichnet. Im Segment Zucker ist der Einfluss der Weltmarktpreise auf das europäische Preisniveau von gesteigener Bedeutung. Im Bereich Bioethanol ist der wirtschaftliche Erfolg wesentlich durch die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise bestimmt. Da sich die Preise für die verwendeten Rohstoffe Mais und Weizen unabhängig von den Ethanolpreisen entwickeln können, wird die Einschätzung der Ergebnisentwicklung bei Bioethanol zusätzlich erschwert.

Trotz der sich nach oben bewegenden EU-Verkaufspreise für Zucker und Isoglukose liegt die Gesamtrisikoposition des Konzerns aufgrund der volatilen Preisentwicklung bei Bioethanol und der im letzten Geschäftsjahr deutlich gestiegenen Kosten für Rohstoffe, Energie und Hilfs- und Betriebsstoffe sowie aufgrund der nach wie vor gegebenen Unsicherheiten in Bezug auf Ausmaß und Dauer des Krieges in der Ukraine sowie der Coronavirus-Krise deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre. Sie ist jedoch durch eine hohe bilanzielle Eigenkapitalausstattung gedeckt und die AGRANA-Gruppe kann durch die Diversifikation in drei Geschäftsbereichen risikoausgleichend agieren.

Es bestehen nach wie vor keine bestandsgefährdenden Risiken für die AGRANA-Gruppe bzw. sind solche auch gegenwärtig nicht erkennbar.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Berichterstattung gemäß § 243a Abs. 2 UGB

Der Vorstand der AGRANA verantwortet die Einrichtung und Ausgestaltung eines Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften.

Das IKS, konzernweit geltende Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sichern sowohl Einheitlichkeit der Rechnungslegung als auch die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der extern publizierten Abschlüsse.

Der überwiegende Anteil der Konzerngesellschaften verwendet SAP als führendes ERP¹-System. Sämtliche AGRANA-Gesellschaften übergeben die Werte der Einzelabschlüsse in das zentrale SAP-Konsolidierungsmodul. Es kann somit sichergestellt werden, dass das Berichtswesen auf einer einheitlichen Datenbasis beruht. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch das Konzernrechnungswesen. Es zeichnet für die Betreuung der Meldedatenübernahme der lokalen Gesellschaften, die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen und für die analytische Aufbereitung und Erstellung von Finanzberichten verantwortlich. Die Kontrolle und Abstimmung des internen und externen Berichtswesens werden monatlich durch das Controlling und Konzernrechnungswesen durchgeführt.

Das wesentliche Steuerungsinstrument für das Management von AGRANA ist das konzernweit implementierte einheitliche Planungs- und Berichtssystem. Es umfasst eine Mittelfristplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren, eine Budgetplanung (für das folgende Geschäftsjahr), Monatsberichte inklusive eines eigenen Risikoberichtes sowie dreimal bis viermal jährlich eine Vorschaurechnung des laufenden Geschäftsjahres, in dem die wesentlichen wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt werden. Im Falle von wesentlichen Änderungen der Planungsprämissen wird dieses System durch Ad-hoc-Planungen ergänzt.

Die vom Controlling erstellte monatliche Finanzberichterstattung zeigt die Entwicklung aller Konzerngesellschaften. Der Inhalt dieses Berichtes ist konzernweit vereinheitlicht und umfasst neben detaillierten Verkaufsdaten, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, die daraus ableitbaren Kennzahlen und auch eine Analyse der wesentlichen Abweichungen. Teil dieses Monatsberichtes ist auch ein eigener Risikobericht, sowohl für jedes Segment als auch für die gesamte AGRANA-Gruppe, in dem unter Annahme von aktuellen Marktpreisen

noch nicht fixierter Mengen bei wesentlichen Ergebnisfaktoren im Vergleich zu geplanten Preisen das Risikopotenzial für das laufende und das nachfolgende Geschäftsjahr errechnet wird.

Ein konzernweites Risikomanagementsystem (siehe Kapitel *Risikomanagement*, Seite 84ff), sowohl auf operativer als auch strategischer Ebene, in dessen Rahmen alle für das Unternehmen relevanten Risikofelder wie regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen, Rohstoffbeschaffung, Wettbewerbs- und Marktrisiken sowie Finanzierung auf Chancen und Risiken analysiert werden, ermöglicht es dem Management, frühzeitig Veränderungen im Unternehmensumfeld zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Interne Revision überwacht sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe in der Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien sowie auf Wirksamkeit des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme. Grundlage der Prüfungshandlungen ist ein vom Vorstand beschlossener jährlicher Revisionsplan auf Basis einer konzernweiten Risikobewertung. Auf Veranlassung des Managements werden Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt, die auf aktuelle und zukünftige Risiken abzielen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen werden regelmäßig an den AGRANA-Vorstand und an das verantwortliche Management sowie an den Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) berichtet. Die Umsetzung der von der Revision vorgeschlagenen Maßnahmen wird durch Folgekontrollen überprüft.

Im Rahmen der Abschlussprüfung beurteilt der Wirtschaftsprüfer jährlich das Interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses und der IT-Systeme. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen werden dem Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat berichtet.

¹ Enterprise-Resource-Planning

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte¹

Das Grundkapital der AGRANA Beteiligungs-AG zum Stichtag 28. Februar 2022 betrug 113,5 Mio. € (28. Februar 2021: 113,5 Mio. €) und war in 62.488.976 (28. Februar 2021: 62.488.976) auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien mit Stimmrecht) geteilt. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Die AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG (AZSF) mit Sitz in Wien hält als Mehrheitsaktionär direkt 78,34 % des Grundkapitals der AGRANA Beteiligungs-AG. An der AZSF sind die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (ZBG), Wien, mit 50 % abzüglich einer Aktie, die von der AGRANA Zucker GmbH, einer Tochter der AGRANA Beteiligungs-AG, gehalten wird, sowie die Südzucker AG (Südzucker), Mannheim|Deutschland, mit 50 % beteiligt. An der ZBG halten die „ALMARA“ Holding GmbH, eine Tochtergesellschaft der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m.b.H., die Rübenproduzenten Beteiligungs GesmbH und die Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, jeweils Wien, Beteiligungen. Aufgrund eines zwischen der Südzucker und der ZBG abgeschlossenen Syndikatsvertrages sind die Stimmrechte der Syndikatspartner in der AZSF gebündelt und es bestehen u.a. Übertragungsbeschränkungen der Aktien und bestimmte Nominierungsrechte der Syndikatspartner für die Organe der AGRANA Beteiligungs-AG und der Südzucker. So ist Dkfm. Markus Mühleisen, MBA von der ZBG als Vorstandsmitglied der Südzucker AG und Ingrid-Helen Arnold, MBA seitens Südzucker als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG nominiert und bestellt.

Es gibt keine Inhaberinnen und Inhaber von Aktien, die über besondere Kontrollrechte verfügen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch Aktionärinnen und Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus.

Der Vorstand verfügt über keine über die unmittelbaren gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Befugnisse, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

In den Verträgen betreffend Schuldscheindarlehen und Kreditlinien („Syndicated Loans“) sind Change of Control-Klauseln enthalten, die den Darlehensgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen.

Darüber hinaus bestehen keine bedeutenden Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Organen oder Mitarbeitenden im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes bestehen nicht.

Prognosebericht

AGRANA sieht sich aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells und einer soliden Bilanzstruktur für die Zukunft gut aufgestellt.

Der seit Ende Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine führte zu einer nochmaligen Verstärkung der bereits bestehenden hohen Volatilitäten auf den Absatzmärkten und weiteren Preissteigerungen auf den Beschaffungsmärkten. Die sich hieraus ergebenden wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sowie die Dauer dieser zusätzlichen temporären Ausnahmesituation sind nur schwer abschätzbar. Daneben bestehen auch weiterhin Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Der Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass der Krieg in der Ukraine temporär und regional begrenzt bleibt, die physische Versorgung mit Energie und Rohstoffen gewährleistet ist und sich innerhalb des Geschäftsjahres 2022|23 die Absatz- und Beschaffungsmärkte wieder teilweise normalisieren können. AGRANA erwartet auch, die insbesondere im Rohstoff- und Energiebereich deutlich gestiegenen Preise in neuen Kundenkontrakten weitergeben zu können.

AGRANA-Gruppe		2021 22 IST	2022 23 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	2.901,5	deutlicher Anstieg	↑↑
EBIT	Mio. €	24,7	sehr deutlicher Anstieg	↑↑↑
Investitionen ¹	Mio. €	82,4	115	

Auf **Gruppenebene** wird für das Geschäftsjahr 2022|23 mit einem sehr deutlichen Anstieg beim Ergebnis der Betriebs-tätigkeit (EBIT) gerechnet. Beim Konzernumsatz wird von einem deutlichen Anstieg ausgegangen.

Das **Investitionsvolumen** in den drei Segmenten soll in Summe mit rund 115 Mio. € zwar über dem Wert von 2021|22, jedoch unter den geplanten Abschreibungen in Höhe von rund 120 Mio. € liegen.

Segment Frucht		2021 22 IST	2022 23 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	1.251,1	moderater Anstieg	↑
EBIT	Mio. €	-15,8	sehr deutliche Verbesserung	↑↑↑
Investitionen ¹	Mio. €	37,4	54	

Im **Segment Frucht** prognostiziert AGRANA für das Geschäftsjahr 2022|23 einen Anstieg bei Umsatz und Ergebnis. Der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen rechnet mit einer positiven Umsatzentwicklung. Das EBIT soll sehr deutlich verbessert werden, weil es 2021|22 die außerordentlichen Belastungen durch den Ukraine-Krieg (v.a. Goodwill-Wertminderung) gab. Im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate wird 2022|23 von einem moderaten Umsatzzanstieg bei einer sich weiter verbessernden Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Im Segment Frucht ist ein Investitionsvolumen von rund 54 Mio. € geplant, das um rund 23 % über dem erwarteten Abschreibungsniveau liegt. Schwerpunktmäßig sind Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen sowie Produktionsoptimierungen vorgesehen.

Segment Stärke		2021 22 IST	2022 23 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	1.010,4	deutlicher Anstieg	↑↑
EBIT	Mio. €	71,6	moderater Rückgang	↓
Investitionen ¹	Mio. €	24,3	32	

Das **Segment Stärke** prognostiziert für das Geschäftsjahr 2022|23 einen deutlichen Umsatzzanstieg, primär bedingt durch höhere Verkaufspreise. Gleichzeitig werden höhere Rohstoff- und Energiepreise die Geschäftstätigkeit belasten. Aus aktu-

¹ In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

eller Sicht wird mit einem moderat unter dem Vorjahr liegenden Stärke-EBIT gerechnet, was auch auf die Erwartung schwächerer Ethanolergebnisse zurückzuführen ist.

Das geplante Investitionsvolumen im Segment Stärke beträgt rund 32 Mio. € und wird damit nach den Großprojekten der vergangenen Jahre deutlich unter dem Abschreibungsniveau liegen.

Segment Zucker		2021 22 IST	2022 23 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	640,0	deutlicher Anstieg	↑↑
EBIT	Mio. €	-31,1	deutliche Verbesserung	↑↑
Investitionen ¹	Mio. €	20,7	29	

Im **Segment Zucker** rechnet AGRANA 2022|23 mit v.a. preisbedingt höheren Umsatzerlösen. AGRANA geht davon aus, dass die Auslastung speziell der beiden österreichischen Zuckerrübenfabriken auf höherem Niveau stabilisiert werden kann. Trotz höherer Energiekosten und Rübenpreise wird im Falle eines stabilen EU-Zuckermarktumfeldes aufgrund eines konsequenten Kostenmanagements ein deutlich verbessertes Ergebnis erwartet.

Die im Segment Zucker geplanten Investitionsausgaben liegen auf dem Abschreibungsniveau belaufen sich auf rund 29 Mio. €. Es werden v.a. Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen getätigt.

Betreffend Aussagen im Prognosebericht gelten folgende schriftliche und bildliche Wertaussagen:

Wertaussage	Visualisierung	Wertmäßige Veränderung in Zahlen
Stabil	→	0 % bis +1 % oder 0 % bis -1 %
Leicht	↗ oder ↘	Mehr als +1 % bis +5 % oder mehr als -1 % bis -5 %
Moderat	↑ oder ↓	Mehr als +5 % bis +10 % oder mehr als -5 % bis -10 %
Deutlich	↑↑ oder ↓↓	Mehr als +10 % bis +50 % oder mehr als -10 % bis -50 %
Sehr deutlich	↑↑↑ oder ↓↓↓	Mehr als +50 % oder mehr als -50 %

Nachhaltigkeitsausblick 2022|23

Im Geschäftsjahr 2021|22 hat AGRANA mit der ersten Erfassung ihres Corporate Carbon Footprints einen wichtigen Grundstein für die Entwicklung einer umfassenden AGRANA-Klimastrategie gelegt. Auf Basis der laufend erfassten Emissionen aus der eigenen Produktion (Scope 1 +2) sowie der erstmals für das Basisjahr 2019|20 erfassten Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) wird AGRANA im Geschäftsjahr 2022|23 wissenschaftsbasierte Klimaziele im Einklang mit den Emissionsreduktionsvorgaben der Science Based Targets Initiative entwickeln.

Daneben wird im Rahmen der Neuausrichtung der Unternehmensstrategie auch an der Integration einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet.

KONZERN- ABSCHLUSS 2021/22

98	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	131	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
99	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	139	Erläuterungen zur Geldflussrechnung
100	Konzern-Geldflussrechnung	141	Erläuterungen zur Bilanz
101	Konzern-Bilanz	157	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
102	Konzern-Eigenkapital-Entwicklung	175	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
106	Konzernanhang	175	Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
106	Informationen zu Geschäftssegmenten		
109	Allgemeine Grundlagen		
112	Konsolidierungskreis		
119	Konsolidierungsmethoden		
119	Währungsumrechnung		
120	Rechnungslegung in Hochinflationländern		
121	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze		
178	Organe der Gesellschaft (Kurzdarstellung)		
179	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter		
180	Bestätigungsvermerk		
185	Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung		

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2021|22 vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

Note	t€	2021 22	2020 21
(1)	Umsatzerlöse	2.901.544	2.546.984
(2)	Bestandsveränderungen	99.051	-14.529
(2)	Andere aktivierte Eigenleistungen	2.069	2.820
(3)	Sonstige betriebliche Erträge	35.742	42.964
(4)	Materialaufwand	-2.169.319	-1.759.232
(5)	Personalaufwand	-347.226	-345.294
(6)	Abschreibungen	-176.999	-120.148
(7)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-328.149	-292.387
(8)	Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	8.019	17.513
	Ergebnis der Betriebstätigkeit	24.732	78.691
(9)	Finanzerträge	28.564	24.896
(10)	Finanzaufwendungen	-44.663	-43.392
	Finanzergebnis	-16.099	-18.496
	Ergebnis vor Ertragsteuern	8.633	60.195
(11)	Ertragsteuern	-20.866	-5.210
	Konzernergebnis	-12.233	54.985
	davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	-12.612	59.787
	davon nicht beherrschende Anteile	379	-4.802
(12)	Ergebnis je Aktie nach IFRS (unverwässert und verwässert)	-0,20 €	0,96 €

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2021|22 vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

t€	2021 22	2020 21
Konzernergebnis	-12.233	54.985
Sonstiges Ergebnis aus		
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung	14.094	-43.031
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedges) nach latenten Steuern	427	356
Anteilen am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-1.686	-3.391
Zukünftig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Erträge und Aufwendungen	12.835	-46.066
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen nach latenten Steuern	3.743	502
Marktwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten nach latenten Steuern	-7	0
Anteilen am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	1	4
Zukünftig nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Erträge und Aufwendungen	3.737	506
Sonstiges Ergebnis	16.572	-45.560
Gesamtergebnis	4.339	9.425
davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	4.586	17.666
davon nicht beherrschende Anteile	-247	-8.241

Konzern-Geldflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2021|22 vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

Note	t€	2021 22	2020 21
	Konzernergebnis	-12.233	54.985
	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	177.372	120.453
	Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	-283	-199
	Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	-5.251	-339
	Veränderungen langfristiger Rückstellungen	-4.580	-3.619
	Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-8.019	-17.513
	Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	12.500	21.000
	Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	1.038	823
	Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und sonstige Anpassungen	46.681	23.234
	Cashflow aus dem Ergebnis	207.225	198.825
	Veränderungen der Vorräte	-162.853	-13.503
	Veränderungen der Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	-122.344	-37.477
	Veränderungen kurzfristiger Rückstellungen	997	-7.434
	Veränderungen der Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	155.208	43.794
	Veränderungen des Working Capital	-128.992	-14.620
	Erhaltene Zinsen	742	802
	Gezahlte Zinsen	-7.617	-7.930
	Gezahlte Ertragsteuern	-18.123	-13.454
(13)	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	53.235	163.623
	Erhaltene Dividenden	33	22
	Einzahlungen aus Anlagenabgängen	7.897	2.829
	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte abzüglich Zuschüsse	-77.018	-70.509
	Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	94	468
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-3.345
	Auszahlungen für den Erwerb eines Geschäftsbetriebes/ einer Tochtergesellschaft abzüglich übernommener liquider Mittel	-3.630	-9.111
(14)	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-72.624	-79.646
	Rückführung/Aufnahme von Schuldscheindarlehen	0	-26.000
	Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-5.808	-7.266
	Rückführung Investitionskredit der Europäischen Investitionsbank	-4.882	-4.882
	Rückführung/Aufnahme von syndizierten Krediten	0	-70.000
	Einzahlungen/Auszahlungen von Kontokorrentkrediten und Barvorlagen	84.043	97.520
	Kapitalerhöhung einer Tochtergesellschaft durch nicht beherrschende Anteile	1.800	0
	Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-4.201	0
	Gezahlte Dividenden	-53.357	-48.826
(15)	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	17.595	-59.454
	Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-1.794	24.523
	Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	-52	-5.437
	Übernommene Finanzmittel aus erstmaliger Einbeziehung von Tochterunternehmen	753	0
	Einfluss von IAS 29 auf den Finanzmittelbestand	-6.285	-1.530
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	110.971	93.415
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	103.593	110.971

Konzern-Bilanz

zum 28. Februar 2022

Note	t€	Stand 28.02.2022	Stand 28.02.2021
AKTIVA			
A. Langfristige Vermögenswerte			
(16)	Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte	204.554	254.599
(17)	Sachanlagen	828.168	859.659
(18)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	65.952	72.118
(18)	Wertpapiere	18.772	19.416
(18)	Beteiligungen	280	1.683
(19)	Sonstige Vermögenswerte	3.500	8.106
(20)	Aktive latente Steuern	13.734	16.440
		1.134.960	1.232.021
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
(21)	Vorräte	864.067	700.613
(19)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.509	323.055
(19)	Sonstige Vermögenswerte	132.757	96.069
	Laufende Ertragsteuerforderungen	9.744	10.005
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	103.593	110.971
		1.508.670	1.240.713
	Summe Aktiva	2.643.630	2.472.734
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
(22)	Grundkapital	113.531	113.531
	Kapitalrücklagen	540.760	540.760
	Gewinnrücklagen	570.269	619.493
	Anteil der Aktionäre am Eigenkapital	1.224.560	1.273.784
	Nicht beherrschende Anteile	56.982	55.313
		1.281.542	1.329.097
B. Langfristige Schulden			
(23a)	Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	58.848	67.786
(23b)	Übrige Rückstellungen	29.364	29.396
(24)	Finanzverbindlichkeiten	377.744	493.637
(25)	Sonstige Verbindlichkeiten	5.363	1.094
(26)	Passive latente Steuern	6.218	5.502
		477.537	597.415
C. Kurzfristige Schulden			
(23b)	Übrige Rückstellungen	19.028	17.478
(24)	Finanzverbindlichkeiten	276.627	80.274
(25)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.130	311.524
(25)	Sonstige Verbindlichkeiten	143.780	130.800
	Steuerschulden	4.986	6.146
		884.551	546.222
	Summe Passiva	2.643.630	2.472.734

Konzern-Eigenkapital-Entwicklung

für das Geschäftsjahr 2021|22 vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

Den Aktionären der AGRANA						
Gewinnrücklagen						
€	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklage für Eigenkapitalinstrumente	Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges)	Rücklage für versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	Anteile am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen ¹
Geschäftsjahr 2021 22						
Stand 01.03.2021	113.531	540.760	3.110	-263	-38.551	-33.938
Marktwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	0	0	-117	0	0	0
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedges)	0	0	0	656	0	-692
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	0	0	0	0	4.612	1
Steuereffekte	0	0	110	-131	-890	173
Gewinn aus Währungsumrechnung und Hochinflationsanpassung	0	0	0	0	0	-996
Sonstiges Ergebnis	0	0	-7	525	3.722	-1.514
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	-7	525	3.722	-1.514
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Zuweisung Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Zuzahlungen anderer Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
Anteils- und Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 28.02.2022	113.531	540.760	3.103	262	-34.829	-35.452
						570.269

Beteiligungs-AG zurechenbar

Übriges kumuliertes Eigen- kapital	Unter- schieds- betrag Währungs- umrechnung	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital der AGRANA- Aktionäre	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
767.030	-137.682	59.787	1.273.784	55.313	1.329.097
0	0	0	-117	0	-117
0	0	0	-36	-357	-393
0	0	0	4.613	46	4.659
0	0	0	-738	62	-676
0	14.472	0	13.476	-377	13.099
0	14.472	0	17.198	-626	16.572
0	0	-12.612	-12.612	379	-12.233
0	14.472	-12.612	4.586	-247	4.339
0	0	-53.116	-53.116	-242	-53.358
6.671	0	-6.671	0	0	0
0	0	0	0	1.800	1.800
-747	0	0	-747	350	-397
53	0	0	53	8	61
773.007	-123.210	-12.612	1.224.560	56.982	1.281.542

Den Aktionären der AGRANA						
Gewinnrücklagen						
t€	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Rücklage für Eigen- kapital- instrumente	Rücklage für Sicherungs- instrumente (Cashflow- Hedges)	Rücklage für ver- sicherungs- mathem. Gewinne/ Verluste	Anteile am sonstigen Ergebnis von Gemein- schafts- unter- nehmen ¹
Geschäftsjahr 2020 21						
Stand 01.03.2020	113.531	540.760	3.110	-619	-38.988	-30.413
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedges)	0	0	0	501	0	562
Veränderung versicherungs- mathematischer Gewinne/Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	0	0	0	0	1.857	4
Steuereffekte	0	0	0	-145	-1.420	-141
Verlust aus Währungsumrechnung und Hochinflationsanpassung	0	0	0	0	0	-3.950
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	356	437	-3.525
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	356	437	-3.525
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Zuweisung Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 28.02.2021	113.531	540.760	3.110	-263	-38.551	-33.938
						619.493

Beteiligungs-AG zurechenbar

Übriges kumuliertes Eigen- kapital	Unter- schieds- betrag Währungs- umrechnung	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital der AGRANA- Aktionäre	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
786.447	-98.293	28.051	1.303.586	63.435	1.367.021
0	0	0	1.063	187	1.250
0	0	0	1.861	88	1.949
0	0	0	-1.706	-69	-1.775
0	-39.389	0	-43.339	-3.645	-46.984
0	-39.389	0	-42.121	-3.439	-45.560
0	0	59.787	59.787	-4.802	54.985
0	-39.389	59.787	17.666	-8.241	9.425
0	0	-48.117	-48.117	-710	-48.827
-20.066	0	20.066	0	0	0
649	0	0	649	829	1.478
767.030	-137.682	59.787	1.273.784	55.313	1.329.097

Konzernanhang der AGRANA-Gruppe

Die AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: AGRANA Beteiligungs-AG) als Muttergesellschaft mit Sitz am Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien|Österreich, bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften einen internationalen Konzern, der weltweit in der industriellen Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe tätig ist.

Der Konzernabschluss 2021|22 der AGRANA-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag verpflichtenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Bestimmungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB erstellt.

1. Informationen zu Geschäftssegmenten

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten entsprechend IFRS 8 folgen mit den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker der internen Berichterstattung der AGRANA-Gruppe.

Die AGRANA-Gruppe hat entsprechend der strategischen Ausrichtung die drei berichtspflichtigen Segmente Frucht, Stärke und Zucker. Die Segmente unterscheiden sich in Hinblick auf Produktportfolios, Produktionstechnologien, Rohstoffbeschaffung sowie Absatzstrategien und werden getrennt geführt. Die AGRANA Beteiligungs-AG als Holding ist dem Segment Zucker zugeordnet.

Die interne Berichterstattung für jedes Segment erfolgt monatlich an den CODM (Chief Operating Decisionmaker). CODM ist der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG. Informationen zu den Ergebnissen der berichtspflichtigen Segmente finden sich in den nachstehenden Übersichten. Die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente erfolgt v. a. auf Basis des operativen Ergebnisses, welches eine wesentliche Kennzahl in jedem internen Managementbericht darstellt.

AGRANA verwendet in der Berichterstattung der berichtspflichtigen Segmente an den CODM die Kennzahl „Operatives Ergebnis“. Das operative Ergebnis unterscheidet sich vom Ergebnis der Betriebstätigkeit in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergebnisanteile von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden und dem Ergebnis aus Sondereinflüssen. Sondereinflüsse stellen außergewöhnliche bzw. einmalige Sachverhalte dar, die einen definierten Wert übersteigen und nicht im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit anfallen.

1.1. Segmentierung nach Geschäftsbereichen

t€	Frucht	Stärke	Zucker	Konsolidierung	Konzern
Geschäftsjahr 2021 22					
Umsatzerlöse (brutto)	1.251.846	1.020.436	666.173	-36.911	2.901.544
Umsätze zwischen Segmenten	-766	-10.029	-26.116	36.911	0
Umsatzerlöse	1.251.080	1.010.407	640.057	0	2.901.544
EBITDA	93.341	106.391	6.920	0	206.652
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	-41.484	-48.462	-30.225	0	-120.171
Operatives Ergebnis	51.857	57.929	-23.305	0	86.481
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-67.696	0	-2.072	0	-69.768
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	13.761	-5.742	0	8.019
Ergebnis der Betriebstätigkeit	-15.839	71.690	-31.119	0	24.732
Segmentvermögen	1.230.632	718.822	1.791.412	-1.097.236	2.643.630
Segmenteigenkapital	389.414	384.376	859.394	-351.642	1.281.542
Segmentenschulden	841.218	334.446	932.018	-745.594	1.362.088

¹ Ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

t€	Frucht	Stärke	Zucker	Konsolidierung	Konzern
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	37.382	24.283	20.702	0	82.367
Investitionen in Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Investitionen gesamt	37.382	24.283	20.702	0	82.367
Buchwert von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	53.155	12.797	0	65.952
Mitarbeiter (durchschnittliche Vollzeitäquivalente)	5.662	1.137	1.892	0	8.691
Geschäftsjahr 2020 21					
Umsatzerlöse (brutto)	1.167.600	831.867	588.559	-41.042	2.546.984
Umsätze zwischen Segmenten	-1.029	-9.975	-30.038	41.042	0
Umsatzerlöse	1.166.571	821.892	558.521	0	2.546.984
EBITDA	94.034	92.117	5.068	0	191.219
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	-41.152	-46.715	-30.239	0	-118.106
Operatives Ergebnis	52.882	45.402	-25.171	0	73.113
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-11.723	0	-212	0	-11.935
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	19.400	-1.887	0	17.513
Ergebnis der Betriebstätigkeit	41.159	64.802	-27.270	0	78.691
Segmentvermögen	1.160.672	709.699	1.676.687	-1.074.324	2.472.734
Segmenteigenkapital	416.679	373.461	890.599	-351.642	1.329.097
Segmentenschulden	743.993	336.238	786.088	-722.682	1.143.637
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	34.185	22.199	15.905	0	72.289
Investitionen in Finanzanlagen	1.273	0	2.072	0	3.345
Investitionen gesamt	35.458	22.199	17.977	0	75.634
Buchwert von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	52.893	19.225	0	72.118
Mitarbeiter (durchschnittliche Vollzeitäquivalente)	5.695	1.149	2.003	0	8.847

Bei Umsätzen und Vermögen werden die konsolidierten Werte angegeben. Die Verrechnung von Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten erfolgt auf Basis vergleichbarer marktüblicher Bedingungen.

Das Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von -69.768 t€ (Vorjahr: -11.935 t€) steht mit 67.494 t€ im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Der wesentlichste Effekt im Segment Frucht resultierte aus der Wertminderung des Geschäfts-/Firmenwertes in Höhe von 55.283 t€. Weiters wurden im Segment Frucht Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Kunden in Kriegsgebieten oder kriegsnahen Gebieten sowie Umsatzsteuerforderungen von 6.021 t€, Forderungen gegenüber Mitarbeitern von 103 t€ und Halb- und Fertigprodukten von 1.118 t€, Sachanlagenabwertungen von 1.545 t€ sowie Wertberichtigungen von Rohstoffen von 379 t€ vorgenommen (davon in der Ukraine 9.011 t€, Österreich 136 t€ und China 19 t€). In Russland wurden Fremdwährungsverluste durch die Abwertung des russischen Rubels in Höhe von 973 t€ im Sonderergebnis dargestellt. Weitere Einmaleffekte resultierten aus einem Schadensfall in Nordamerika sowie Folgeaufwendungen aus dem letztjährigen Kosteneinsparungsprogramm (Vorjahr: im Wesentlichen Kosteneinsparungsprogramm, Sachanlagenabwertung, Werksschließungen sowie ein Reklamationsfall in Europa). Das Sonderergebnis im Segment Zucker beinhaltet Forderungswertberichtigungen gegenüber dem in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen (ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine) Gemeinschaftsunternehmen Beta Pura GmbH, Wien|Österreich.

¹ Ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

Die Positionen Segmentvermögen und -schulden entsprechen der im internen Berichtswesen verwendeten Aufteilung. Die Konsolidierung zwischen den Segmenten betrifft die Schulden- und Dividendenkonsolidierung mit –745.594 t€ (Vorjahr: –722.682 t€) und die Kapitalkonsolidierung mit –351.642 t€ (Vorjahr: –351.642 t€).

1.2. Segmentierung nach Regionen

Die Aufteilung nach Regionen erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

Umsatz t€	2021 22	2020 21
Österreich	1.890.363	1.616.931
Ungarn	8.856	7.580
Rumänien	32.496	27.792
Restliche EU	281.794	262.856
EU-27	2.213.509	1.915.159
Sonstiges Europa (Russland, Türkei, Ukraine)	109.197	97.454
Übriges Ausland	578.838	534.371
Summe	2.901.544	2.546.984

Der Umsatz der osteuropäischen Gesellschaften betrug 199.561 t€ (Vorjahr: 173.616 t€), was einen Anteil am Gesamtumsatz von rund 6,9 % (Vorjahr: 6,8 %) darstellt. Als osteuropäische Länder sind Ungarn, Slowakei, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, Polen, Russland, Ukraine und Türkei definiert. Der Umsatz in Russland belief sich auf 60.040 t€ (Vorjahr: 52.585 t€) und in der Ukraine auf 40.463 t€ (Vorjahr: 34.972 t€).

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte¹ t€	2021 22	2020 21
Österreich	38.282	35.362
Ungarn	4.234	3.327
Rumänien	2.718	2.941
Restliche EU	19.586	11.551
EU-27	64.820	53.181
Sonstiges Europa (Russland, Türkei, Ukraine)	3.118	2.267
Übriges Ausland	14.429	16.841
Summe	82.367	72.289

Buchwerte der Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte¹ t€	2021 22	2020 21
Österreich	475.047	509.738
Ungarn	51.393	55.924
Rumänien	34.382	36.576
Restliche EU	112.991	108.973
EU-27	673.813	711.211
Sonstiges Europa (Russland, Türkei, Ukraine)	18.026	22.552
Übriges Ausland	153.912	138.714
Summe	845.751	872.477

2. Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss ist in tausend Euro (t€) aufgestellt, sofern nicht anders angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen, vollkonsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2021|22 waren die nachstehenden Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standard		Verabschiedung durch IASB	Übernommen durch EU
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (Änderung)	27.08.2020	13.01.2021
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung)	25.06.2020	15.12.2020
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung)	27.08.2020	13.01.2021
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben (Änderung)	27.08.2020	13.01.2021
IFRS 9	Finanzinstrumente (Änderung)	27.08.2020	13.01.2021
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Änderung)	27.08.2020	13.01.2021
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Änderung)	28.05.2020 31.03.2021	09.10.2020

Die Änderungen der oben dargestellten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AGRANA.

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Standards dargestellt, die ab dem Geschäftsjahr 2022|23 oder später anzuwenden sind. Bei den noch nicht von der EU übernommenen Standards wird der erwartete Anwendungszeitpunkt angegeben. AGRANA hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften vorzeitig angewendet. Die Angaben zum Inhalt orientieren sich daran, ob und in welcher Form die Regelungen für AGRANA von Relevanz sind. Sofern künftig geltende Vorschriften für AGRANA nicht zutreffend sind, wird auf Angaben zum Inhalt vollständig verzichtet.

Standard	Inhalt und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf AGRANA	Verabschiedung durch IASB	Anwendungs- pflicht für AGRANA ab Geschäftsjahr	Übernommen durch EU
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Änderung) <i>Die Änderungen stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren, die Erfüllung einer Verpflichtung um mindestens zwölf Monate aufzuschieben. Bei der Klassifizierung kommt es auf das Recht zum Bilanzstichtag an und sie ist unabhängig von den Erwartungen des Managements und Ereignissen nach dem Bilanzstichtag. Mit Verschiebung der erstmaligen Anwendung können die Änderungen ab dem Geschäftsjahr 2023 24 einschlägig werden.</i>	23.01.2020 15.07.2020	2023 24	Nein

Standard	Inhalt <i>und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf AGRANA</i>	Verabschiedung durch IASB	Anwendungspflicht für AGRANA ab Geschäftsjahr	Übernommen durch EU
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Änderung) <i>Die Änderung erfordert, dass künftig lediglich die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. AGRANA geht davon aus, dass sich die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden reduzieren werden.</i>	12.02.2021	2023 24	02.03.2022
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern (Änderung) <i>Die Änderung stellt klar, wie Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abzugrenzen sind. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Die Änderungen können ab dem Geschäftsjahr 2023 24 einschlägig werden.</i>	12.02.2021	2023 24	02.03.2022
IAS 12	Ertragsteuern (Änderung) <i>Werden Vermögenswerte und Schulden erstmalig erfasst, galt bislang unter bestimmten Voraussetzungen die initial recognition exemption (IAS 12.15), wonach in diesen Fällen ausnahmsweise keine latenten Steuern anzusetzen waren. Da in der Praxis Unsicherheit darüber bestand, ob diese Ausnahmeregelung auch für Leasingverhältnisse und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen gilt, wurde eine eng begrenzte Änderung von IAS 12 vorgenommen. Aufgrund der Änderung von IAS 12 gilt die initial recognition exemption nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Änderungen führen dazu, dass latente Steuern z.B. auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse und auf Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen anzusetzen sind. AGRANA prüft, ob die Änderung einschlägig ist.</i>	07.05.2021	2023 24	Nein
IAS 16	Sachanlagen (Änderung) <i>Die Änderungen betreffen Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung von Sachanlagen und verbieten, dass von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abgezogen werden, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen müssen die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis erfasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Regelungen regelmäßig nicht einschlägig sind.</i>	14.05.2020	2022 23	28.06.2021

Standard	Inhalt <i>und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf AGRANA</i>	Verabschiedung durch IASB	Anwendungspflicht für AGRANA ab Geschäftsjahr	Übernommen durch EU
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen (Änderung) <i>Die Änderungen bezogen auf belastende Verträge (Kosten für die Erfüllung eines Vertrages) legen fest, dass die Kosten der Vertragserfüllung sich aus den Kosten zusammensetzen, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Bei diesen kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. Abschreibungen der Produktionsanlagen), handeln. Die Regelungen werden einschlägig, wenn belastende Verträge bestehen.</i>	14.05.2020	2022 23	28.06.2021
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Änderung) <i>Mit den Änderungen wird der Bezug auf das Rahmenkonzept 2018 aktualisiert, der Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 konkretisiert und um die ausdrückliche Aussage ergänzt, dass ein Erwerber Eventualforderungen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, nicht ansetzt. Die Änderungen können einschlägig werden, sind aber unwesentlich.</i>	14.05.2020	2022 23	28.06.2021
IFRS 17	Versicherungsverträge <i>Der Standard ist für AGRANA nicht relevant.</i>	18.05.2017 25.06.2020	2023 24	19.11.2021
IFRS 17	Versicherungsverträge (Änderung) <i>Der Standard ist für AGRANA nicht relevant.</i>	09.12.2021	2023 24	Nein
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018–2020 <i>Es werden keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.</i>	14.05.2020	2022 23	28.06.2021

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle in- und ausländischen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der AGRANA Beteiligungs-AG stehen (Tochterunternehmen), durch Vollkonsolidierung einbezogen, sofern deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Beherrschender Einfluss ist gegeben, wenn die AGRANA Beteiligungs-AG die Verfügungsgewalt hat, an positiven und negativen schwankenden Rückflüssen eines Unternehmens partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dies ist in der Regel gegeben, wenn die AGRANA Beteiligungs-AG mehr als die Hälfte der Stimmrechte innehat.

Unternehmen, die gemeinsam mit einem anderen Unternehmen geführt werden, über die die Beherrschung gemeinsam ausgeübt wird und an denen die Unternehmen die Rechte am Nettovermögen gemeinsam besitzen (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum Bilanzstichtag wurden neben der Muttergesellschaft 57 Unternehmen (Vorjahr: 58 Unternehmen) in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung und 13 Unternehmen (Vorjahr: 13 Unternehmen) nach der Equity-Methode einbezogen.

Nachfolgend findet sich eine Übersicht über die voll einbezogenen Unternehmen, nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen, nicht einbezogenen Tochterunternehmen und nicht einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen.

3.1. Konzern-Anteilsbesitz zum 28. Februar 2022

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil am Kapital 28.02.2022		Anteil am Kapital 28.02.2021	
			Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹	Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹
AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Muttergesellschaft)	Wien	Österreich	–	–	–	–
I. Verbundene Unternehmen						
Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises						
AGRANA AGRO S.r.l.	Roman	Rumänien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA BIH Holding GmbH	Wien	Österreich	–	75,00 %	–	75,00 %
AGRANA BUZAU S.r.l. ²	Buzău	Rumänien	–	–	–	100,00 %
AGRANA Fruit Algeria Holding GmbH	Wien	Österreich	–	55,00 %	–	55,00 %
AGRANA Fruit Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Australia Pty Ltd.	Sydney	Australien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Austria GmbH	Gleisdorf	Österreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Brasil Indústria, Comércio, Importação e Exportação Ltda.	São Paulo	Brasilien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Dachang Co., Ltd.	Dachang	China	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit France S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Germany GmbH	Konstanz	Deutschland	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA FRUIT INDIA PRIVATE LIMITED	Pune	Indien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Istanbul Gıda Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul	Türkei	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Japan Co., Ltd.	Tokio	Japan	–	100,00 %	–	–
AGRANA Fruit (Jiangsu) Company Limited	Changzhou	China	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Korea Co. Ltd.	Seoul	Südkorea	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Latinoamerica S. de R.L. de C.V.	Zamora	Mexiko	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Luka TOV	Winniza	Ukraine	–	99,97 %	–	99,97 %
AGRANA Fruit Management Australia Pty Ltd.	Sydney	Australien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit México, S.A. de C.V.	Zamora	Mexiko	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Polska SP z.o.o.	Ostrołęka	Polen	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Services GmbH	Wien	Österreich	–	100,00 %	–	100,00 %

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil am Kapital 28.02.2022		Anteil am Kapital 28.02.2021	
			Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹	Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹
AGRANA Fruit Services S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit South Africa (Proprietary) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Ukraine TOV	Winniza	Ukraine	–	99,80 %	–	99,80 %
AGRANA Fruit US, Inc.	Brecksville	USA	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Group-Services GmbH	Wien	Österreich	100,00 %	–	100,00 %	–
AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH	Wien	Österreich	98,91 %	1,09 %	98,91 %	1,09 %
AGRANA JUICE (XIANYANG) CO., LTD	Xianyang City	China	–	50,01 %	–	50,01 %
AGRANA Magyarország Értékesítési Kft.	Budapest	Ungarn	–	88,03 %	–	87,65 %
Agrana Nile Fruits Processing SAE	Qalyoubia	Ägypten	–	51,00 %	–	51,00 %
AGRANA Research & Innovation Center GmbH	Wien	Österreich	100,00 %	–	100,00 %	–
AGRANA Romania S.R.L.	Bukarest	Rumänien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Sales & Marketing GmbH	Wien	Österreich	100,00 %	–	100,00 %	–
AGRANA Stärke GmbH	Wien	Österreich	98,91 %	1,09 %	98,91 %	1,09 %
AGRANA Trading EOOD	Sofia	Bulgarien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Zucker GmbH	Wien	Österreich	98,91 %	1,09 %	98,91 %	1,09 %
AUSTRIA JUICE Germany GmbH	Bingen	Deutschland	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE GmbH	Kröllendorf/ Allhartsberg	Österreich	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Hungary Kft.	Vásárosnamény	Ungarn	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Poland Sp. z.o.o	Chelm	Polen	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Romania S.r.l.	Vaslui	Rumänien	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Ukraine TOV	Winniza	Ukraine	–	50,01 %	–	50,01 %
Biogáz Fejlesztő Kft.	Kaposvár	Ungarn	–	88,03 %	–	87,65 %
Dirafrost FFI N. V.	Lummen	Belgien	–	100,00 %	–	100,00 %
Dirafrost Maroc SARL	Larache	Marokko	–	100,00 %	–	100,00 %
Financière Atys S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	66,67 %	–	66,67 %	–
Koronás Irodaház Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	Ungarn	–	87,61 %	–	87,61 %
Magyar Cukorgyártó és Forgalmazó Zrt.	Budapest	Ungarn	–	87,61 %	–	87,61 %
Moravskoslezské Cukrovary s.r.o.	Hrušovany	Tschechien	–	100,00 %	–	100,00 %
Marroquin Organic International, Inc.	Santa Cruz	USA	–	100,00 %	–	–
Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	–	86,00 %	–	86,00 %
o.o.o. AGRANA Fruit Moscow Region	Serpuchov	Russland	–	100,00 %	–	100,00 %
S.C. A.G.F.D. Tandarei s.r.l.	Țândărei	Rumänien	–	100,00 %	–	100,00 %
Slovenské Cukrovary s.r.o.	Sereď	Slowakei	–	100,00 %	–	100,00 %
SPA AGRANA Fruit Algeria	Akbou	Algerien	–	55,02 %	–	26,93 %
„YUBE” doo – u likvidaciji ³	Požega	Serbien	–	–	–	100,00 %
Nicht einbezogene Tochterunternehmen						
AGRANA Amidi srl	Sterzing	Italien	–	100,00 %	–	100,00 %
<i>Abschlussstichtag: 28.02.2022 Eigenkapital: 52,3 t€ Jahresüberschuss: 8,7 t€</i>						
AGRANA Fruit Japan Co., Ltd.	Tokio	Japan	–	–	–	100,00 %

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil am Kapital 28.02.2022		Anteil am Kapital 28.02.2021	
			Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹	Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹
II. Gemeinschaftsunternehmen						
Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert wurden						
Beta Pura GmbH	Wien	Österreich	–	50,00 %	–	50,00 %
<i>AGRANA-STUDEN-Gruppe:</i>						
„AGRAGOLD“ d.o.o.	Brčko	Bosnien und Herzegowina	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRAGOLD d.o.o.	Zagreb	Kroatien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRAGOLD dooel Skopje	Skopje	Nord- mazedonien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRAGOLD trgovina d.o.o.	Ljubljana	Slowenien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Albania sh.p.k.	Tirana	Albanien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Kosovo L.L.C.	Pristina	Kosovo	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA Studen Sugar Trading GmbH	Wien	Österreich	–	50,00 %	–	50,00 %
Company for trade and services	Belgrad	Serbien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Serbia d.o.o. Beograd						
STUDEN-AGRANA Rafinerija Secera d.o.o.	Brčko	Bosnien und Herzegowina	–	50,00 %	–	50,00 %
<i>HUNGRANA-Gruppe:</i>						
GreenPower Services Kft.	Szabadegyháza	Ungarn	–	50,00 %	–	50,00 %
HUNGRANA Keményitő- és Isocukorgyártó és Forgalmazó Kft.	Szabadegyháza	Ungarn	–	50,00 %	–	50,00 %

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2021|22 wie folgt verändert:

	Voll- konsolidierung	Equity- Methode
Stand 01.03.2021	58	13
Erstmalige Einbeziehung	1	0
Abgang	–2	0
Stand 28.02.2022	57	13

Im 1. Halbjahr 2021|22 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft “YUBE” doo – u likvidaciji, Požega|Serbien, liquidiert. Der Abgang des Nettovermögens der Gesellschaft hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzern-Bilanz und auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die vollkonsolidierte Gesellschaft AGRANA BUZAU S.r.l., Buzău|Rumänien, wurde mit AGRANA Romania S.R.L., Bukarest|Rumänien, im 4. Quartal verschmolzen.

Mit Wirkung zum 1. April 2021 wurde ein Geschäftsbetrieb in Form einzelner Vermögenswerte und Schulden vom japanischen Nahrungsmittelhersteller Taiyo Kagaku Co. Ltd., Yokkaichi|Japan, erworben. AGRANA Fruit Japan Co., Ltd., Tokio|Japan, als erwerbende Gesellschaft wurde im zweiten Quartal 2021|22 erstmalig mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Mit dem japanischen Fruchtzubereitungswerk werden neben Molkereien und Speiseeisherstellern auch Kunden aus der Backwarenindustrie beliefert. AGRANA setzt damit einen wichtigen Schritt im Rahmen der Expansion in Asien und der Präsenz am wachsenden Markt in Japan.

¹ Durchgerechnete Anteile (Konzernquote)

² Liquidation in 2021|22

³ Verschmelzung in 2021|22

Die erstmalige Einbeziehung hatte folgende Auswirkungen auf den AGRANA-Konzern:

	Buchwerte zum Erwerbs- zeitpunkt
t€	
Langfristiges Vermögen	5.429
Vorräte	2.706
Summe Vermögen	8.135
Abzüglich langfristige Schulden	-1.143
Abzüglich kurzfristige Schulden	-294
Nettovermögen (Eigenkapital)	6.698
Geschäfts-/Firmenwert	471
Anschaffungskosten	7.169
davon zahlungswirksam	3.630

Gemeinschaftsunternehmen

Die nachfolgenden Angaben stellen die zusammengefasste Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinschaftsunternehmen dar. Die Gemeinschaftsunternehmen sind auf Seite 114 aufgelistet.

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
28.02.2022				
Langfristige Vermögenswerte	32.731	105.213	34.372	172.316
Vorräte	34.931	71.172	2.713	108.816
Forderungen und andere Vermögenswerte	23.885	54.901	2.883	81.669
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.475	7.744	0	13.219
Kurzfristige Vermögenswerte	64.291	133.817	5.596	203.704
Summe Aktiva	97.022	239.030	39.968	376.020
Eigenkapital	26.497	105.342	6.369	138.208
Externe Finanzschulden	341	122	18.521	18.984
Sonstige Schulden	22.789	1.766	4.400	28.955
Langfristige Schulden	23.130	1.888	22.921	47.939
Externe Finanzschulden	43.240	88.595	4.566	136.401
Sonstige Schulden	4.155	43.205	6.112	53.472
Kurzfristige Schulden	47.395	131.800	10.678	189.873
Summe Passiva	97.022	239.030	39.968	376.020
Umsatzerlöse	172.027	356.238	10.580	538.845
Abschreibungen	-2.513	-13.693	-2.966	-19.172
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-164.477	-308.463	-14.184	-487.124
Ergebnis der Betriebstätigkeit	5.037	34.082	-6.570	32.549
Zinsertrag	61	5	0	66
Zinsaufwand	-496	-889	-467	-1.852
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	-582	-1.641	-15	-2.238
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.020	31.557	-7.052	28.525

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
Ertragsteuern	-211	-4.035	-1.871	-6.117
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.809	27.522	-8.923	22.408
Sonstiges Ergebnis	-1.374	-1.998	0	-3.372
Gesamtergebnis	2.435	25.524	-8.923	19.036

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
28.02.2021				
Langfristige Vermögenswerte	34.189	107.272	38.126	179.587
Vorräte	23.724	53.493	5.152	82.369
Forderungen und andere Vermögenswerte	19.564	32.571	2.027	54.162
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.819	969	0	5.788
Kurzfristige Vermögenswerte	48.107	87.033	7.179	142.319
Summe Aktiva	82.296	194.305	45.305	321.906
Eigenkapital	24.061	104.817	15.293	144.171
Externe Finanzschulden	594	299	18.636	19.529
Sonstige Schulden	3.656	1.746	2.230	7.632
Langfristige Schulden	4.250	2.045	20.866	27.161
Externe Finanzschulden	43.355	49.010	5.843	98.208
Sonstige Schulden	10.630	38.433	3.303	52.366
Kurzfristige Schulden	53.985	87.443	9.146	150.574
Summe Passiva	82.296	194.305	45.305	321.906
Umsatzerlöse	146.076	287.222	1.434	434.732
Abschreibungen	-2.744	-13.083	-1.673	-17.500
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-141.738	-228.711	-5.038	-375.487
Ergebnis der Betriebstätigkeit	1.594	45.428	-5.277	41.745
Zinsertrag	71	0	0	71
Zinsaufwand	-565	-726	-381	-1.672
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	-538	-266	-22	-826
Ergebnis vor Ertragsteuern	562	44.436	-5.680	39.318
Ertragsteuern	-77	-5.635	1.420	-4.292
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	485	38.801	-4.260	35.026
Sonstiges Ergebnis	1.108	-7.882	0	-6.774
Gesamtergebnis	1.593	30.919	-4.260	28.252

Die Ableitung der Buchwerte an nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen ist nachfolgend dargestellt:

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
28.02.2022				
Eigenkapital	26.497	105.342	6.369	138.208
Davon Anteil von AGRANA am Eigenkapital	13.249	52.671	3.185	69.105
Wertminderung	0	0	-3.185	-3.185
Wertänderung zum Zeitpunkt des Überganges von Quotenkonsolidierung auf Equity-Methode	-452	484	0	32
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (Buchwert)	12.797	53.155	0	65.952
AGRANA zuzuordnende Dividende	0	12.500	0	12.500

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
28.02.2021				
Eigenkapital	24.061	104.817	15.293	144.171
Davon Anteil von AGRANA am Eigenkapital	12.030	52.409	7.647	72.086
Wertänderung zum Zeitpunkt des Überganges von Quotenkonsolidierung auf Equity-Methode	-452	484	0	32
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (Buchwert)	11.578	52.893	7.647	72.118
AGRANA zuzuordnende Dividende	0	21.000	0	21.000

Bedingt durch die Sanktionen gegen Russland ist der Großteil des benötigten Rohstoffes Betain Melasse für Beta Pura GmbH derzeit nicht verfügbar. Dadurch und aufgrund der damit einhergehenden kurz- und mittelfristigen finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens wurde der Anteil am Gemeinschaftsunternehmen Beta Pura GmbH um -3.185 t€ wertberichtigt. Im Falle der Einforderung der Besicherung eines Kredites dienen die Geschäftsanteile an der Beta Pura GmbH, die von der AGRANA Sales & Marketing GmbH gehalten werden, als Sicherstellung.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 56.982 t€ (Vorjahr: 55.313 t€) betreffen im Wesentlichen mit 37.382 t€ (Vorjahr: 38.987 t€) die Miteigentümer der AUSTRIA JUICE-Gruppe. Der durchgerechnete Konzernanteil der AGRANA an der AUSTRIA JUICE-Gruppe beträgt 50,01 %. Somit ist in Höhe von 49,99 % das Eigenkapital der AUSTRIA JUICE-Gruppe als nicht beherrschender Anteil im AGRANA-Konzernabschluss auszuweisen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AUSTRIA JUICE-Gruppe:

AUSTRIA JUICE-Gruppe t€	28.02.2022	28.02.2021
Langfristige Vermögenswerte	129.875	128.949
Kurzfristige Vermögenswerte	205.132	172.308
Summe Vermögenswerte	335.007	301.257
Langfristige Schulden	5.612	5.596
Kurzfristige Schulden	247.334	210.390
Summe Schulden	252.946	215.986
Nettovermögen	82.061	85.271
Umsatzerlöse	229.587	214.227
Ergebnis der Betriebstätigkeit	2.581	-4.653
Ergebnis vor Ertragsteuern	-3.100	-9.314
Ertragsteuern	701	801
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.399	-8.513
Sonstiges Ergebnis	-811	-4.352
Gesamtergebnis	-3.210	-12.865
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.622	15.944
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.410	-8.414
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-156	-7.157
Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.056	373

In der folgenden Tabelle werden die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an der AUSTRIA JUICE-Gruppe dargestellt:

AUSTRIA JUICE-Gruppe t€	28.02.2022	28.02.2021
Anteiliger Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.199	-4.256
Anteiliges Nettovermögen	41.021	42.626
Bewertungseffekt aus Unternehmenszusammenschluss	-3.639	-3.639
Nicht beherrschende Anteile am Nettovermögen	37.382	38.987

3.2. Bilanzstichtag

Stichtag des Konzernabschlusses ist der letzte Tag des Monats Februar. Tochtergesellschaften mit abweichenden Bilanzstichtagen stellen zum Konzernbilanzstichtag Zwischenabschlüsse auf.

4. Konsolidierungsmethoden

- Die Kapitalkonsolidierung bei vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Werden bei einem Unternehmenszusammenschluss auch immaterielle Vermögenswerte angesetzt, die bisher nicht im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens erfasst wurden, wie beispielsweise Kundenbeziehungen, so werden diese nur dann angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IFRS 3 für eine Aktivierung vorliegen. Für Unternehmenserwerbe, bei denen die mehrheitlichen Anteile jedoch nicht 100 % erworben werden, sieht IFRS 3 ein Wahlrecht für die Erfassung der entstehenden nicht beherrschenden Anteile vor. Diese können wahlweise mit dem anteiligen Zeitwert des Nettovermögens (Purchased-Goodwill-Methode) oder mit dem Anteil des Geschäfts-/Firmenwertes, der auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt, berücksichtigt werden (Full-Goodwill-Methode). Dieses Wahlrecht ist je Unternehmenserwerb frei auszuüben. Die Full-Goodwill-Methode ist im AGRANA-Konzern bisher nicht zur Anwendung gekommen.
- Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind nach der Equity-Methode bilanziert und zum Zeitpunkt des Erwerbes bzw. bei Vorliegen der Anwendungsvoraussetzungen von IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) in den Konzernabschluss einbezogen. Soweit der AGRANA-Konzern Transaktionen mit einem Gemeinschaftsunternehmen durchführt, werden daraus resultierende Gewinne oder Verluste entsprechend dem Anteil des Konzerns eliminiert.
- Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um die Zwischenergebnisse bereinigt.

5. Währungsumrechnung

- Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften wurden gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Bei allen Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung. Dabei werden die Vermögenswerte und Schulden zu EZB-Referenzkursen oder anderweitig bekannt gegebenen Referenzkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit Ausnahme wesentlicher stichtagsnaher Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Konzernfinanzierung zum Jahresdurchschnittskurs (Mittelwert der tagesaktuellen Kurse von EZB bzw. Nationalbanken) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge von Tochtergesellschaften in Hochinflationländern werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanzposten zu aktuellen Stichtagskursen im Vergleich zu jenen des Vorjahres bzw. aus der Anwendung von Durchschnittskursen auf Aufwendungen und Erträge im Verhältnis zu aktuellen Stichtagskursen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses als konsolidierungsbedingte Währungsdifferenzen ausgewiesen.
- Für die Umrechnung der Abschlüsse der Gesellschaften wurden folgende Kurse verwendet:

€	Währungs- einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		28.02.2022	28.02.2021	2021 22	2020 21
Ägypten	EGP	17,54	19,13	18,35	18,31
Albanien	ALL	121,32	123,67	122,10	124,01
Algerien	DZD	158,03	161,57	159,37	149,54
Argentinien	ARS	120,81	108,45	120,81	108,45
Australien	AUD	1,55	1,56	1,58	1,65
Bosnien und Herzegowina	BAM	1,96	1,96	1,96	1,96
Brasilien	BRL	5,78	6,66	6,31	6,20
Bulgarien	BGN	1,96	1,96	1,96	1,96
China	CNY	7,07	7,84	7,53	7,90
Indien	INR	84,55	89,58	86,84	86,24
Japan	JPY	129,31	–	130,43	–
Kroatien	HRK	7,57	7,58	7,52	7,56

€	Währungs- einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		28.02.2022	28.02.2021	2021 22	2020 21
Marokko	MAD	10,72	10,83	10,59	10,85
Mexiko	MXN	22,90	25,29	23,79	25,13
Nordmazedonien	MKD	61,70	61,69	61,64	61,69
Polen	PLN	4,69	4,52	4,57	4,48
Rumänien	RON	4,95	4,88	4,93	4,85
Russland	RUB	115,48	90,67	86,81	86,13
Serbien	CSD	117,66	117,58	117,58	117,58
Südafrika	ZAR	17,29	18,10	17,35	19,10
Südkorea	KRW	1.347,62	1.367,10	1.356,32	1.352,11
Tschechien	CZK	25,00	26,20	25,39	26,60
Türkei	TRY	15,45	9,02	11,57	8,41
Ukraine	UAH	33,17	34,15	31,96	32,00
Ungarn	HUF	369,72	361,43	358,32	355,02
USA	USD	1,12	1,21	1,17	1,16

6. Rechnungslegung in Hochinflationländern

▪ Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen in Hochinflationländern – derzeit ein Tochterunternehmen mit Sitz in Argentinien – werden gemäß IAS 29 angepasst. Nicht monetäre Posten der Bilanz, die zu Anschaffungs- bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vor der Umrechnung in die Konzernwährung Euro anhand eines geeigneten Preisindex zur Messung der Kaufkraft an die im Geschäftsjahr eingetretenen Preisänderungen angepasst. Monetäre Posten der Bilanz werden nicht angepasst. Alle Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie alle Bestandteile des Eigenkapitals werden ebenfalls anhand geeigneter Preisindizes angepasst. Gewinne oder Verluste aus der Nettoposition monetärer Posten werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als separater Posten ausgewiesen.

▪ Der Jahresabschluss des argentinischen Tochterunternehmens wurde auf Basis des Konzeptes historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2018|19 muss dieser aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung (argentinischer Peso) angepasst werden und ist daher in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben. Die vom argentinischen „Instituto Nacional de Estadística y Censos“, dem nationalen Institut für Statistik und Zensus, veröffentlichten Verbraucherpreise werden herangezogen. Der Preisindex zum 28. Februar 2022 lag bei 628,63 (28. Februar 2021: 416,36). Die Veränderung des Index kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Indexveränderung	
	2021 22	2020 21
März	4,8 %	3,3 %
April	4,1 %	1,5 %
Mai	3,3 %	1,5 %
Juni	3,2 %	2,2 %
Juli	3,0 %	1,9 %
August	2,5 %	2,7 %
September	3,5 %	2,8 %
Oktober	3,5 %	3,8 %
November	2,5 %	3,2 %
Dezember	3,8 %	4,0 %
Jänner	3,9 %	4,0 %
Februar	3,9 %	3,7 %

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

7.1. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte sowie Sachanlagen

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf bis 15 Jahren abgeschrieben.
- Geschäfts-/Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf Wertminderung hin geprüft. Die Überprüfung findet regelmäßig zum 31. August und zusätzlich bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung (Triggering Events) statt. Einzelheiten zu dieser Werthaltigkeitsprüfung sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.
- Erworbene Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. In die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten, welche der Finanzierung der Herstellung eines Vermögenswertes direkt zurechenbar sind und während des Herstellungszeitraumes anfallen, werden gemäß IAS 23 aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens ergebniswirksam erfasst. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.
- Gemäß IFRS 16 setzt der Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse als Barwert in Form eines Nutzungsrechtes am geleasten Vermögenswert und einer Leasingverbindlichkeit in der Bilanz an. Der Barwert wird auf Basis des aktuellen laufzeitadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes ermittelt, es sei denn, der den Leasingzahlungen zugrunde liegende Zinssatz ist verfügbar. Das Nutzungsrecht wird regelmäßig über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode aufgezinst und durch Leasingzahlungen getilgt; die daraus resultierenden Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Das Nutzungsrecht unterliegt dem Wertminderungstest gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten). Auf immaterielle Vermögenswerte wird der Standard von AGRANA nicht angewendet. Für geringwertige Vermögenswerte und für kurzfristige Leasingverhältnisse nimmt AGRANA das Wahlrecht der Nichtaktivierung in Anspruch und die Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.
- Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Diese Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

- Zuwendungen der öffentlichen Hand für Kostenersätze werden in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Kosten anfallen, außer der Zuschuss hängt von noch nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedingungen ab.
- Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Investitionsförderung werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen passivisch abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögenswertes linear ergebniswirksam aufgelöst. Details dazu finden sich auf Seite 145.

7.3. Finanzinstrumente

- Die AGRANA-Gruppe unterscheidet folgende Klassen von Finanzinstrumenten:

Finanzielle Vermögenswerte

- Wertpapiere und Beteiligungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Schulden

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen
- Leasingverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Derivative Finanzinstrumente

- Zinsderivate
- Währungsderivate
- Rohstoffderivate

Anteile an Investmentfonds sowie Wertrechte (Genossenschaftsanteile) in der Bilanzposition Wertpapiere sind der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ zugeordnet und werden bei Ersterfassung zum Zeitwert angesetzt. Eigenkapitalinstrumente mit der Absicht diese langfristig zu halten, sind der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ zugeordnet. Die Ersterfassung erfolgt zum Zeitwert inklusive allfälliger Transaktionskosten. Bewertungsänderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung von Ertragsteuern erfolgsneutral in eine gesonderte Rücklage im Eigenkapital eingestellt. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten im Zeitpunkt des Zugangs erfasst und der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ zugeordnet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für sonstige Beteiligungen wurde mittels Abzinsung künftig erwarteter Cashflows vorgenommen. Für Beteiligungen an nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen wurde die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund des für den AGRANA-Konzern unwesentlichen Betrages nicht vorgenommen.

- Die Erfassung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt jeweils zum Erfüllungstag.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die zum Zeitpunkt der Veranlagung eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden am Abschlussstichtag mit den Stichtagskursen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Risiken aus der Veränderung von Zinsen, Wechselkursen und Güterpreisen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswert oder Verbindlichkeit bilanziert und – unabhängig von ihrem Zweck – mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieses Wertes werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen (Rohstoffderivate und Währungsderivate in Zusammenhang mit Einkaufs- und Verkaufstransaktionen) oder im Finanzergebnis (Zinsderivate, Währungsderivate bei Finanzierungen) erfasst, es sei denn, die derivativen Finanzinstrumente stehen in einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft (Cashflow-Hedges) und erfüllen die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß IFRS 9. In diesen Fällen werden die noch nicht realisierten und effektiven Bewertungsunterschiede erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führt die abgesicherte erwartete Transaktion zum späteren Ansatz eines nicht-finanziellen Postens (z. B. Vorräte), wird der kumulierte Betrag in der Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges) direkt in die Anschaffungskosten des nicht-finanziellen Postens zum Zeitpunkt dessen Bilanzierung einbezogen. In allen anderen Fällen wird der kumulierte Betrag in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert, in der das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Ineffektive Teile der Bewertungsunterschiede von Cashflow-Hedges werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Derivative Finanzinstrumente sind der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ zugeordnet, es sei denn, es handelt sich um Derivate mit einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft. Diese werden der Kategorie

„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Sicherungsinstrumente)“ zugeordnet. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten finden sich auf Seite 158ff.

Forderungen

- Die ausgewiesenen Forderungen werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit dem beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unverzinsten Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode mit ihrem Barwert bilanziert. Für die in den Forderungen enthaltenen Ausfall- oder anderen Risiken werden ausreichende Einzelwertberichtigungen oder portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet. Die portfoliobasierten Wertberichtigungen werden anhand des in IFRS 9 vorgesehenen vereinfachten Modells ermittelt. Hierfür werden mittels Analyse historischer Ausfallraten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderung erwartete Verluste während der Gesamtlaufzeit berücksichtigt. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Die Wertberichtigungen werden auf separaten Wertminderungskonten erfasst. Dabei entsprechen die Nennwerte abzüglich notwendiger Wertberichtigungen den beizulegenden Zeitwerten. Bei der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen wird auf den Einzelfall abgestellt. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertberichtigung erfolgt eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind keine besonderen Risikokonzentrationen gegeben und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit geringfügigen Ausnahmen täglich fällig, daher wurde auf die Ermittlung eines erwarteten Wertminderungsbedarfs gemäß IFRS 9 verzichtet.
- Fremdwährungsforderungen werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

- Finanzverbindlichkeiten werden bei Zugang in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrages erfasst. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen (fortgeführte Anschaffungskosten).
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt.
- Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet.

7.4. Vorräte

- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoverkaufswerten bewertet. Dabei kommt das Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung. Die Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse beinhalten gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Annahme einer Normalauslastung sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt. Sofern sich Bestandsrisiken aus längerer Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird ein Bewertungsabschlag vorgenommen.

7.5. Emissionszertifikate

- Die Bilanzierung der CO₂-Emissionsrechte umfasst die im EU-Handelssystem ausgegebenen Emissionsrechte (EU Allowances – kurz EUA) und erfolgt nach den Vorschriften in IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte), IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) und IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen). Die für das jeweilige Kalenderjahr kostenlos zugeteilten bzw. erworbenen EUA sind immaterielle Vermögenswerte, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet, die im Fall von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten null sind. Übersteigen die tatsächlichen Emissionen die zugeteilten EUA, wird aufwandswirksam eine Rückstellung für CO₂-Emissionen gebildet. Die Bemessung der Rückstellung berücksichtigt die Anschaffungskosten zugekaufter Zertifikate bzw. den Marktwert von Emissionszertifikaten zum jeweiligen Bewertungsstichtag.

7.6. Wertminderung

- Bei Vermögenswerten (außer Vorräten und aktiven latenten Steuern) wird jeweils zu jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte überprüft. Bei Geschäfts-/Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung auch ohne Anhaltspunkt jährlich zum 31. August.
- Bei der Werthaltigkeitsprüfung wird der für den Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.
- Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer unter Zugrundelegung eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken des Vermögenswertes angepassten Zinssatzes vor Steuern. Können keine weitestgehend unabhängigen Mittelzuflüsse festgestellt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzungswertes für die nächste größere Einheit, zu der dieser Vermögenswert gehört und für die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse ermittelt werden können (Cash Generating Unit).
- Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt – außer bei Geschäfts-/Firmenwerten – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nutzungswert.

7.7. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

- Im AGRANA-Konzern gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungsvorsorgepläne. Bei beitragsorientierten Pensions- und Abfertigungszusagen trifft AGRANA nach Zahlung der vereinbarten Prämie keine Verpflichtung mehr. Zahlungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und im Personalaufwand ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Vorsorgepläne werden wie die von beitragsorientierten Vorsorgeplänen behandelt. Der Konzern hat über die Zahlung der Beträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen, eine Rückstellung wird daher nicht angesetzt.
- Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer), basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, bewertet. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) ermittelt und dem beizulegenden Zeitwert des am Bilanzstichtag bestehenden Planvermögens gegenübergestellt. Bei Unterdeckung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren wiederkehrender Einmalprämien. Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben.
- Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen und umfasst neben dem laufenden Dienstzeitaufwand aus der jährlichen Erdienung von Ansprüchen gegebenenfalls auch einen nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Plankürzungen oder -änderungen, der sofort erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst wird. Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Abzinsungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung – unter Berücksichtigung der erwarteten Auszahlungen – angewandt wird. Der Ausweis des Nettozinsaufwandes erfolgt im Finanzergebnis.
- Die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, erfolgt unter Berücksichtigung latenter Steuern – mit Ausnahme von Jubiläumsgeldverpflichtungen – erfolgsneutral im Eigenkapital in der Periode ihrer Entstehung. Entsprechend wird in der Bilanz der volle Verpflichtungsumfang ausgewiesen. Die in der jeweiligen Periode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Eine erfolgswirksame Erfassung der zuvor erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in nachfolgenden Perioden ist nicht zulässig. Die Erfassung im sonstigen Ergebnis schließt auch die Differenzen zwischen dem am Beginn der Periode ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen, der auf dem Abzinsungssatz basiert und im Nettozinsaufwand enthalten ist, und dem am Ende der Periode festgestellten tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen ein.

- Der Berechnung liegen Trendableitungen für die Gehalts- und Rentenentwicklung, für die Fluktuation sowie ein Abzinsungssatz von überwiegend 1,65 % (Vorjahr: 0,75 %) zugrunde.
- Pensionszusagen wurden teilweise an eine Pensionskasse übertragen. Die zu entrichtenden Pensionsbeiträge werden so bemessen, dass die vereinbarte Alterspension bei Pensionsantritt ausfinanziert ist. Bei Auftreten von kapitalmäßigen Deckungslücken besteht eine Verpflichtung zum Nachschuss der erforderlichen Beträge. Des Weiteren bestehen Rückdeckungsversicherungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Das individuell in der Pensionskasse zugeordnete Vermögen wird mit dem Barwert der Pensionsverpflichtung saldiert, ebenso wie die vorhandenen Rückdeckungsversicherungen den Barwert der jeweiligen Pensions- bzw. Abfertigungsverpflichtung kürzen.

7.8. Sonstige Rückstellungen

- Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die AGRANA-Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.
- Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.
- Die Risiken aus Haftungsverbindlichkeiten sind durch angemessene Rückstellungen gedeckt.
- Rückstellungen für Rekultivierung beinhalten Rekultivierungsmaßnahmen von Grundstücken, Entleerung und Entsorgung von Deponien, Sanierung bzw. Wiederherstellung von Gebäudesubstanz sowie Altlastsanierung und Abraumbeseitigung.
- Rückstellungen für Personalaufwendungen inklusive Jubiläumsgelder beinhalten des Weiteren Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückstellungen aus Sozialplänen im Rahmen von Restrukturierungen, Rückstellungen für Bonifikationen und Prämien sowie sonstige personalbezogene Rückstellungen. Jubiläumsgelder sind gemäß IAS 19 als langfristige Leistungen an Arbeitnehmer einzustufen. Diese werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der laufenden Periode im Personalaufwand ausgewiesen. Jubiläumsgelder stellen einmalige vom Entgelt und der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängige Zahlungen dar, die aufgrund von Betriebsvereinbarungen oder kollektivvertraglichen Vorschriften bestehen. Vor allem in Österreich bestehen Verpflichtungen für Jubiläumsgeldzahlungen. Rückstellungen für Altersteilzeit sind in Österreich aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern zu bilden. Die gesetzliche Regelung der Altersteilzeit erleichtert es Betrieben, ältere Arbeitnehmer unter weitestgehend finanzieller Absicherung mit einer verringerten Arbeitszeit bis zum Pensionsantritt zu beschäftigen. Rückstellungen aus Sozialplänen im Rahmen von Restrukturierungen werden nur dann angesetzt, wenn ein formaler, detaillierter Restrukturierungsplan erstellt und kommuniziert wurde.
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückstellungen für Prozessrisiken, Rückstellungen für Drohverluste, Rückstellungen für Stationskosten für Zuckerrübenübernahme, -verladung und -lagerung sowie Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen für Drohverluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

7.9. Steuerabgrenzungen

- Steuerabgrenzungen werden auf temporäre Unterschiede der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden zwischen IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf voraussichtlich realisierbare Verlustvorträge angesetzt. Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanz bestehen bei den Sachanlagen, Vorräten und Rückstellungen. Aktive latente Steuern werden für Verlustvorträge angesetzt, sofern eine Nutzung innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist.

- Die Berechnung der latenten Steuern wird nach der Liability Method (IAS 12) unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze vorgenommen. Dies bedeutet, dass mit Ausnahme der Geschäfts-/Firmenwerte aus der Konsolidierung für sämtliche zeitliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanz latente Steuern gebildet werden, soweit die Realisierung latenter Steueransprüche wahrscheinlich ist.
- Werden Erträge und Aufwendungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, so gilt dies ebenfalls für die darauf abgegrenzten aktiven und passiven latenten Steuern. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechenden Steuervorteile bei zugrunde liegender Planungsperiode von fünf Jahren realisiert werden können. Dies ist gegeben, wenn ausreichend Gewinne erwirtschaftet werden bzw. zu versteuerndes Ergebnis aus der Umkehrung von passiven Differenzen vorhanden ist.
- Aktive Steuerabgrenzungen sind unter den langfristigen Vermögenswerten angeführt, passive Steuerabgrenzungen sind als langfristige Schulden ausgewiesen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wurde vorgenommen, wenn die Ertragsteuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.
- Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

7.10. Gewinnrealisierung

- Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Die Erlösrealisierung erfolgt im AGRANA-Konzern anhand des 5-Schritte-Modelles gemäß IFRS 15 und grundsätzlich zeitpunktbezogen. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über ein Produkt oder über eine Dienstleistung auf einen Käufer übertragen wird. Die Übertragung der Kontrolle auf den Käufer wird üblicherweise gemäß den INCOTERMS (International Commercial Terms) bestimmt, die den Übergang der mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken regeln. Erträge aus Dienstleistungen werden im Ausmaß der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erfasst. Bei variablen Preisvereinbarungen wird eine vertragsindividuelle Schätzung der zu erwartenden Endpreise für die Umsatzrealisierung vorgenommen. Umsatzerlöse werden abzüglich Rabatten und Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen. Kosten der Umsatzerfassung haben ganz überwiegend einen kurzfristigen Umsatzbezug und werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Im Rahmen der industrieeüblichen Zahlungskonditionen bestehen bei der Umsatzerfassung keine Finanzierungskomponenten.
- Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.
- Der Finanzierungsaufwand umfasst die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen und Leasingverbindlichkeiten anfallenden Zinsen, zinsenähnliche Aufwendungen und Spesen sowie mit der Finanzierung zusammenhängende Währungskursgewinne/-verluste und Ergebnisse von Sicherungsgeschäften.
- Die Erträge aus Finanzinvestitionen beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge, Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzvermögen sowie Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungserträge.
- Die Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

7.11. Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Schätzungen

- Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

- Bei den folgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:
 - Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten (Buchwert 28.02.2022: 186.971 t€; Buchwert 28.02.2021: 241.781 t€), sonstigen immateriellen Vermögenswerten (Buchwert 28.02.2022: 17.583 t€; Buchwert 28.02.2021: 12.818 t€) und Sachanlagen (erworben und geleast) (Buchwert 28.02.2022: 828.168 t€; Buchwert 28.02.2021: 859.659 t€) basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Zuge der Wertminderungstests werden mehrere Annahmen, beispielsweise über die künftigen Mittelüberschüsse und den Abzinsungssatz, zugrunde gelegt. Die Mittelüberschüsse entsprechen den Werten der zum Zeitpunkt des regelmäßigen Wertminderungstest-Stichtages zum 31. August aktuellsten Prognoserechnung für die Cashflows der Cash Generating Units (CGUs) der nächsten fünf Jahre.

Der Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 mit betroffenen Tochterunternehmen in der Ukraine und Russland war ein Auslöser (Triggering Event) für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts-/Firmenwerte per 28. Februar 2022 für die CGU Frucht.

Sowohl für Russland als auch die Ukraine wird bei den Tochterunternehmen von einem Fortbestand (Going Concern) ausgegangen. Die Sanktionen werden auf Russland für 2022|23 starke Auswirkungen auf das Ergebnis haben. AGRANA geht davon aus, dass sich Russland langfristig wieder erholen wird. Das russische Tochterunternehmen produziert Nahrungsmittel, die nicht direkt von den Sanktionsbestimmungen umfasst sind, jedoch werden indirekte Auswirkungen (z.B. weniger Inlandskonsum) erwartet. Für die ukrainischen Tochterunternehmen, die nicht im unmittelbaren Kriegsgebiet liegen, wird durch die Kriegshandlungen in 2022|23 von einer reduzierten Produktion und einem niedrigeren Inlandsabsatz ausgegangen, jedoch wird langfristig die Rückkehr auf das Vorkriegsniveau angenommen.

Als Basis für die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts-/Firmenwertes der CGU Frucht wurden die aktuellsten vorliegenden Planungsrechnungen vom Februar 2022 herangezogen. Corona-Effekte wurden im Planungsprozess nicht gesondert behandelt. Diese Planungsrechnungen wurden vom Vorstand im Februar 2022 genehmigt.

Das Segment Frucht beinhaltet drei Tochterunternehmen in der Ukraine und ein Tochterunternehmen in Russland. Für diese Gesellschaften wurden Effekte aus der Kriegssituation ermittelt. Aufgrund der hohen Unsicherheit im Aufstellungszeitpunkt wurden auf Basis der dargestellten Grundannahmen zu den Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes vier mögliche Varianten der künftigen Entwicklung in diesen beiden Ländern vom Management entwickelt und mit ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die aufgrund der Ukraine-Krise erwarteten Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen wurden in den Szenarien ebenfalls berücksichtigt.

Die um die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine angepasste Planungsrechnung wurde dem Aufsichtsrat am 19. April 2022 in einer außerordentlichen Sitzung vorgelegt.

Zum 28. Februar 2022 wurde der Buchwert der CGU Frucht dem unter Anwendung des auf diesen Stichtag aktualisierten WACC¹ ermittelten Nutzungswert gegenübergestellt.

Den Prognoseunsicherheiten, die aufgrund der Volatilität der Märkte verursacht sind, wird durch Berücksichtigung alternativer Planungsszenarien begegnet. Die Planungsszenarien unterscheiden sich im Wesentlichen in den Annahmen zum Umsatzwachstum und zur Entwicklung der EBIT-Marge bis zur Rentenphase.

Ohne die Anpassungen aus den Effekten des Ukraine-Krieges zeigen die Szenarien folgendes Bild und es wäre zu keiner Wertminderung des Geschäfts-/Firmenwertes gekommen:

CGU Frucht zum 28.02.2022	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2021 22)	EBIT-Marge in 2026 27
Base Case	60 %	5,9 %	5,2 %
Downside Case gemäßigt	25 %	5,5 %	4,6 %
Downside Case progressiv	15 %	5,1 %	4,3 %

¹ Weighted Average Cost of Capital: gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz

CGU Frucht zum 28.02.2021	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2020 21)	EBIT-Marge in 2025 26
Base Case	65 %	4,8 %	5,7 %
Downside Case gemäßigt	25 %	4,5 %	5,5 %
Downside Case progressiv	10 %	4,2 %	5,2 %

Im Geschäftsjahr wurde die Gewichtung aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine und der Schwierigkeiten bei der Einschätzung der Auswirkungen der weiteren Wirtschaftsentwicklung konservativer gewählt, in dem der „Base Case“ zugunsten des „Downside Case progressiv“ weniger stark gewichtet wurde.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Szenarien wurden für die Länder Ukraine und Russland vier mögliche Varianten der künftigen Entwicklung in diesen beiden Ländern vom Management entwickelt und gemäß einer Wahrscheinlichkeit gewichtet. Für beide Länder wird von Going Concern ausgegangen:

- Die beste Variante 1 (gewichtet mit 25 %) geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine drei Monate dauert und die Geschäftsaktivitäten unmittelbar danach wieder aufgenommen werden können sowie die Sanktionen gegenüber Russland bis 2024|25 andauern.
- Die wahrscheinlichste Variante 2 (gewichtet mit 50 %) geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine drei Monate dauert und die Geschäftsaktivitäten innerhalb von sechs Monaten wieder aufgenommen werden, jedoch die Sanktionen gegenüber Russland länger als bis 2024|25 andauern.
- Die schlechte Variante 3 (gewichtet mit 23 %) geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine sechs Monate dauert und die Sanktionen gegenüber Russland länger als bis 2024|25 andauern.
- Die Variante 4 (gewichtet mit 2 %) geht von einer Schließung der Geschäftsaktivitäten in beiden Ländern aus.

Die Szenarien inklusive den Effekten der Ukraine-Krise stellen sich wie folgt dar:

CGU Frucht zum 28.02.2022	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2021 22)	EBIT-Marge in 2026 27
Base Case	60 %	6,2 %	4,7 %
Downside Case gemäßigt	25 %	5,8 %	4,1 %
Downside Case progressiv	15 %	5,4 %	3,8 %

Der Abzinsungssatz vor Steuer orientiert sich an der Branche, am Unternehmensrisiko sowie am jeweiligen Marktumfeld und liegt bei 7,25 % (Vorjahr: 7,56 %).

Inklusive den Anpassungen aus den Effekten des Ukraine-Krieges ergibt sich in der CGU Frucht eine Wertminderung des Buchwertes des Geschäfts-/Firmenwertes in Höhe von 55.283 t€.

In Abhängigkeit von den weiteren Kriegshandlungen bzw. Sanktionen können sich negative Einflüsse auf das Geschäftsjahr 2022|23 oder folgende Geschäftsjahre, beispielsweise im Bereich der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten sowie Sachanlagen, ergeben.

Basierend auf dem Wertminderungstest des Geschäfts-/Firmenwertes zum 28. Februar 2022 wurden Sensitivitäten gerechnet. Ein Anstieg des WACC um 0,5 Prozentpunkte würde in der CGU Frucht einen zusätzlichen Wertminderungsbedarf von 79.165 t€ zur Folge haben. Weiters wurden die Sensitivitäten auf die Gewichtung der Szenarien ermittelt. Unter der Voraussetzung eines Gleichbleibens aller anderen Parameter würde eine Gewichtung auf 65 % / 25 % / 10 % zu einem um 9.667 t€ geringeren Wertminderungsbedarf führen. Andererseits hätte eine Gewichtung von 55 % / 25 % / 20 % eine um 9.667 t€ höhere Wertminderung zur Folge.

In der CGU Stärke wurde neben dem Base Case ein Downside Case entwickelt. Es würde sich in keinem Szenario eine Wertminderung des Buchwertes der Geschäfts-/Firmenwerte der CGU Stärke ergeben:

CGU Stärke zum 28.02.2022	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2021 22)	EBIT-Marge in 2026 27
Base Case	65 %	1,7 %	5,0 %
Downside Case	35 %	-3,5 %	5,5 %

CGU Stärke zum 28.02.2021	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2020 21)	EBIT-Marge in 2025 26
Base Case	65 %	2,9 %	6,2 %
Downside Case	35 %	-4,4 %	6,1 %

Der Abzinsungssatz vor Steuer orientiert sich an der Branche, am Unternehmensrisiko sowie am jeweiligen Marktumfeld und liegt bei 7,09 % (Vorjahr: 6,80 %).

Basierend auf den Erfahrungen des Wertminderungstests der Geschäfts-/Firmenwerte zum 31. August 2021 wurde eine Sensitivität per 28. Februar 2022 gerechnet. Unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden WACC wäre bei einer Reduktion des operativen Ergebnisses 2026|27 in Höhe von rund 40 % keine Gefährdung der Überdeckung der CGU Stärke gegeben.

Ein Anstieg des WACC um 0,5 Prozentpunkte würde keinen Wertminderungsbedarf zur Folge haben. Weiters wurde eine Sensitivität auf die Gewichtung der Szenarien ermittelt. Unter der Voraussetzung eines Gleichbleibens aller anderen Parameter würde eine Gewichtung auf 55 % / 45 % zu eine um 8.320 t€ geringere Überdeckung zur Folge haben.

- Basierend auf den oben beschriebenen Planannahmen wurde ein Wertminderungstest der Sachanlagen der CGU Ukraine durchgeführt und eine Wertminderung für das Sachanlagevermögen des landwirtschaftlichen Betriebes der AGRANA Fruit Luka TOV, Winniza|Ukraine und für im Kriegsgebiet befindliche Sachanlagen bei Kunden von 1.545 t€ identifiziert.
- Als relevante Werttreiber für die CGU Zucker Verkauf & Produktion wurden neben den Rübenanbauflächen, die Zuckerverkaufspreise sowie Produktionskosten in Verbindung mit Gas-/Energiepreisen identifiziert. Eine signifikante Verminderung der Rübenanbauflächen sowie ein Zuckerpreisniveau, bei dem steigende Gas-/Energiepreise nicht an Kunden weitergegeben werden können, könnte zu einem Wertminderungsbedarf führen.
- AGRANA geht davon aus, dass Kostensteigerungen aufgrund steigender Rohstoff- unter Energiepreise zumindest zeitversetzt an Kunden weitergegeben werden können und hat daher kein Triggering Event für die CGUs Stärke und Zucker Verkauf & Produktion identifiziert.
- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (Buchwert 28.02.2022: 58.848 t€; Buchwert 28.02.2021: 67.786 t€) werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuation und künftige Bezugssteigerungen verwendet.

- Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, sodass mögliche Korrelationseffekte zwischen den Annahmen nicht berücksichtigt werden. Die Sensitivitäten haben folgende Auswirkungen auf die Höhe der unter Note (23a) angeführten Barwerte der Verpflichtungen:

t€	Pensionen		Abfertigungen	
	28.02.2022	28.02.2021	28.02.2022	28.02.2021
Veränderung versicherungs-mathematischer Annahmen				
Rechnungszinssatz				
+0,5 Prozentpunkte	-2.092	-2.537	-1.428	-1.664
-0,5 Prozentpunkte	2.289	2.790	1.527	1.785
Lohn-/Gehaltssteigerung				
+0,25 Prozentpunkte	33	54	729	851
-0,25 Prozentpunkte	-32	-53	-704	-820
Rentensteigerung				
+0,25 Prozentpunkte	1.075	1.267	–	–
-0,25 Prozentpunkte	-1.033	-1.215	–	–
Lebenserwartung				
Zunahme um 1 Jahr	3.629	4.594	–	–
Abnahme um 1 Jahr	-3.791	-4.885	–	–

- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern (Buchwert 28.02.2022: 13.734 t€; Buchwert 28.02.2021: 16.440 t€) liegt die Annahme zugrunde, dass innerhalb des Planungszeitraumes von fünf Jahren ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um diese zu verwerten.
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen und Wertminderungen aufgrund von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.
- Bei der Ermittlung der übrigen Rückstellungen (Buchwert 28.02.2022: 48.392 t€; Buchwert 28.02.2021: 46.874 t€) beurteilt das Management, ob eine Inanspruchnahme der AGRANA wahrscheinlich ist und ob die voraussichtliche Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann.
 - Die HUNGRANA-Gruppe, die AGRANA-STUDEN-Gruppe und die Beta Pura GmbH wurden gemäß IFRS 11 und den derzeit bestehenden Vereinbarungen als Gemeinschaftsunternehmen qualifiziert. Der Konzern hält 50 % der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen.
 - Die AGRANA-Gruppe hält 50,01 % an der AUSTRIA JUICE GmbH und deren Tochtergesellschaften. Aufgrund der zugrunde liegenden Verträge und Vereinbarungen übt AGRANA Beherrschung auf diese Gesellschaften aus und bezieht sie in den Konzernabschluss mittels Vollkonsolidierung ein.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Note (j)

8.1. Umsatzerlöse

AGRANA ist ein weltweit tätiger Veredler agrarischer Rohstoffe zu hochwertigen Lebensmitteln und einer Vielzahl von Vorprodukten für die weiterverarbeitende Nahrungsmittelindustrie sowie für technische Anwendungen in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker.

Umsatzerlöse des Segmentes Frucht umfassen Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Backwaren-, Eiscreme-, und Food-Service-Industrie und Fruchtsaftkonzentrate, wie Apfel- und Beerensaftkonzentrate ebenso wie Direktsäfte und Fruchtweine sowie Getränkegrundstoffe und Aromen.

Im Segment Stärke verarbeitet und veredelt AGRANA primär Mais, Weizen und Kartoffeln zu hochwertigen Stärkeprodukten für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Papier-, Textil-, Kosmetik-, Baustoffindustrie sowie andere technische Industriezweige. Weiters werden im Rahmen der Stärkegewinnung Dünge- und hochwertige Futtermittel erzeugt. Die Produktion von Bioethanol ist ebenfalls Teil des Segmentes Stärke.

Das Segment Zucker verarbeitet Zuckerrüben aus Vertragslandwirtschaft und raffiniert weltweit bezogenen Rohzucker. Die Produkte werden an weiterverarbeitende Industrien z. B. für Süßwaren, alkoholfreie Getränke und Pharmaanwendungen geliefert. Zudem wird auch eine breite Palette an Zucker- und Zuckerspezialprodukten über den Lebensmitteleinzelhandel an Endkonsumenten vertrieben. Daneben produziert das Segment Zucker – zur optimalen Verwertung der agrarischen Rohstoffe – eine Vielzahl an Dünge- und Futtermitteln zum Einsatz in der Landwirtschaft und Nutztierhaltung.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt in allen drei Segmenten nach Übergang der Kontrolle am jeweiligen Produkt auf den Kunden und erfolgt nahezu ausschließlich zeitpunktbezogen. Sämtliche Lieferverträge enthalten Incoterms, wie DDP, DAP und EXW, die den Übergang der Kontrolle auf den Kunden regeln und somit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung begründen. Das Zahlungsziel beträgt in der Regel bis zu 90 Tage. AGRANA erzielt mit 95,44 % (Vorjahr: 94,85 %) hauptsächlich Umsatzerlöse aus Eigenerzeugnissen. AGRANA erbringt Dienstleistungen von 0,30 % (Vorjahr: 0,24 %) sowie Handelswarenerlöse von 4,26 % (Vorjahr: 4,91 %) der Gesamtumsatzerlöse von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufteilung nach geografischen Gebieten je Segment erfolgt auf Basis des Sitzes der Gesellschaft.

t€	2021 22	2020 21
Segment Frucht		
EU-27	585.598	554.441
Europa nicht EU	109.197	97.454
Nordamerika	337.420	309.785
Südamerika	32.661	24.179
Asien	115.664	118.821
Afrika	31.208	24.639
Australien & Ozeanien	39.332	37.252
	1.251.080	1.166.571
Segment Stärke		
EU-27	987.854	802.197
Nordamerika	22.553	19.695
	1.010.407	821.892
Segment Zucker		
EU-27	640.057	558.521
	640.057	558.521
Summe	2.901.544	2.546.984

29,8 % (Vorjahr: 30,1 %) des Konzernumsatzes wurden mit den Top-10-Kunden der Gruppe erzielt. Ein AGRANA-Kunde trug mit 10,9 % (Vorjahr: 12,4 %) zum Konzernumsatz bei. Kein weiterer Kunde erreicht einen Umsatzbeitrag von mehr als 10 %.

Note (2)

8.2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

t€	2021 22	2020 21
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	99.051	-14.529
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.069	2.820

Die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 99.051 t€ (Vorjahr: -14.529 t€) resultierte aus dem Segment Zucker mit 90.205 t€ (Vorjahr: -17.985 t€), aus dem Segment Frucht mit 19.945 t€ (Vorjahr: -8.130 t€) und dem Segment Stärke mit -11.099 t€ (Vorjahr: 11.586 t€).

In den Bestandsveränderungen ist ein Ergebnis aus Sondereinflüssen im Segment Frucht in Höhe von 1.118 t€ aus Wertberichtigungen von Halb- und Fertigprodukten aufgrund des Krieges in der Ukraine (Vorjahr: 859 t€ Reklamationsfall in Europa) enthalten.

Note (3)

8.3. Sonstige betriebliche Erträge

t€	2021 22	2020 21
Erträge aus		
Kursgewinnen	7.705	11.537
dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahmen der Finanzanlagen	5.842	515
Versicherungs- und Schadensersatzleistungen	1.650	2.967
Derivaten	1.298	1.817
Forschungsprämien	1.268	1.400
der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	1.027	644
Miet- und Pachtverträgen	578	513
Rüben-/Schnitzelreinigung, -transport, -manipulation	525	367
Leistungen an Dritte	108	103
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	0	5.951
Sondereinflüssen	0	1.617
der erfolgswirksamen Erfassung eines passiven Unterschiedsbetrages aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	140
Übrige	15.741	15.393
Summe	35.742	42.964

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen u. a. Erträge aus der Weiterverrechnung von Betriebsstoffen und Rohmaterial sowie Dienstleistungen.

Note (4)

8.4. Materialaufwand

t€	2021 22	2020 21
Aufwendungen für		
Rohstoffe	1.409.546	1.158.798
Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	685.405	535.260
bezogene Leistungen	74.368	65.174
Summe	2.169.319	1.759.232

Aufgrund des Krieges in der Ukraine führten Wertberichtigungen von Rohstoffen zu einem Ergebnis aus Sondereinflüssen im Materialaufwand in Höhe von 379 t€ im Segment Frucht.

Note (5)

8.5. Personalaufwand

t€	2021 22	2020 21
Löhne und Gehälter	274.678	274.844
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und sonstiger Personalaufwand	72.548	70.450
Summe	347.226	345.294

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in Vorjahren neu erworbenen Ansprüche aus Pensionen und Abfertigungen abzüglich der Verzinsung des Planvermögens sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil ist mit 540 t€ (Vorjahr: 641 t€) im Finanzergebnis enthalten. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sowie nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021|22 wurden 20.345 t€ (Vorjahr: 19.591 t€) als Aufwand für den Beitrag zur staatlichen Altersvorsorge erfasst.

Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse betreffend beitragsorientierte Abfertigungspflichten wurden aufwandswirksam in Höhe von 1.555 t€ (Vorjahr: 1.501 t€) im Geschäftsjahr 2021|22 erfasst.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus Sondereinflüssen enthalten, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit Folgeaufwendungen aus dem letztjährigen Kosteneinsparungsprogramm im Segment Frucht stehen. Das Ergebnis aus Sondereinflüssen belief sich auf 1.001 t€ (Vorjahr: 4.602 t€).

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter (durchschnittliche Vollzeitäquivalente):

Aufgliederung nach Personengruppen	2021 22	2020 21
Arbeiter	5.863	5.972
Angestellte	2.736	2.779
Lehrlinge	92	96
Summe	8.691	8.847

Aufgliederung nach Regionen	2021 22	2020 21
Österreich	2.356	2.414
Ungarn	417	424
Rumänien	491	537
Restliche EU	1.456	1.520
EU-27	4.720	4.895
Sonstiges Europa (Russland, Türkei, Ukraine)	1.150	1.157
Übriges Ausland	2.821	2.795
Summe	8.691	8.847

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (durchschnittliche Vollzeitäquivalente) von Gemeinschaftsunternehmen stellt sich wie folgt dar (100 %):

Aufgliederung nach Personengruppen	2021 22	2020 21
Arbeiter	336	341
Angestellte	206	205
Summe	542	546

Note (6)

8.6. Abschreibungen

t€	Gesamt	Abschreibungen	Wertminderungen	Wertaufholungen
Geschäftsjahr 2021 22				
Immaterielle Vermögenswerte	3.691	3.691	0	0
Sachanlagen – erworben	110.647	110.747	183	-283
Sachanlagen – geleast	5.833	5.833	0	0
Zu-/Abschreibungen im operativen Ergebnis	120.171	120.271	183	-283
Sondereinfluss	56.828	0	56.828	0
Zu-/Abschreibungen im Ergebnis der Betriebstätigkeit	176.999	120.271	57.011	-283
Geschäftsjahr 2020 21				
Immaterielle Vermögenswerte	3.761	3.761	0	0
Sachanlagen – erworben	108.719	108.784	134	-199
Sachanlagen – geleast	5.626	5.626	0	0
Zu-/Abschreibungen im operativen Ergebnis	118.106	118.171	134	-199
Sondereinfluss	2.042	0	2.042	0
Zu-/Abschreibungen im Ergebnis der Betriebstätigkeit	120.148	118.171	2.176	-199

Die Wertberichtigungen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

t€	Wertminderungen	Wertaufholungen
Geschäftsjahr 2021 22		
Segment Frucht	56.828	-37
Segment Stärke	27	-111
Segment Zucker	156	-135
Konzern	57.011	-283
Geschäftsjahr 2020 21		
Segment Frucht	2.042	0
Segment Stärke	0	0
Segment Zucker	134	-199
Konzern	2.176	-199

Wertminderungen im operativen Ergebnis in den Segmenten Zucker und Stärke betrafen im Wesentlichen Aufwendungen für stillgelegte Vermögenswerte (Vorjahr: Stilllegung einer Produktionslinie in Rumänien im Segment Zucker).

Durch den Krieg in der Ukraine als Triggering Event wurden Wertminderungstests für den Geschäfts-/Firmenwert und für Sachanlagen in der Ukraine der CGU Frucht durchgeführt. Eine Wertminderung von 55.283 t€ des Geschäfts-/Firmenwertes und Wertminderungen von Sachanlagen des landwirtschaftlichen Betriebes der AGRANA Fruit Luka, Winniza|Ukraine und für bei Kunden in Kriegsgebieten befindlichen Behältern für Fertigprodukte von 1.545 t€ wurden als Sondereinfluss (Vorjahr: 2.042 t€ Wertminderung von Anlagen im Compound-Geschäft in Ägypten) im Segment Frucht erfasst.

Note (7)

8.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

t€	2021 22	2020 21
Vertriebs- und Frachtaufwendungen	173.668	154.054
Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung	97.122	88.025
Sondereinflüsse	10.442	6.048
Kursverluste	7.776	11.114
Werbeaufwendungen	7.547	7.324
Sonstige Steuern	6.368	6.334
Drohende Verluste aus Verkaufskontrakten	5.938	0
Miete, Leasing- und Pachtaufwand	5.777	6.017
Derivate	1.809	2.264
Schadensfälle	1.632	1.661
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	591	174
Forschung und Entwicklung (extern)	581	832
Übrige	8.898	8.540
Summe	328.149	292.387

Die internen und externen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich insgesamt auf 19.974 t€ (Vorjahr: 19.118 t€).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren beispielsweise Risikovorsorgen sowie sonstige bezogene Dienstleistungen enthalten.

Sondereinflüsse im sonstigen betrieblichen Aufwand betrafen im Wesentlichen Wertberichtigungen von Forderungen von Kunden in Kriegsgebieten oder kriegsnahen Gebieten in der Ukraine, Fremdwährungsverluste durch die Abwertung des russischen Rubels sowie einen Schadensfall in Nordamerika und beliefen sich im Segment Frucht auf 8.370 t€ (Vorjahr: 6.048 t€) Werksschließungen in Polen und Ungarn sowie einen Reklamationsfall in Europa). Das Ergebnis aus Sondereinflüssen von 2.072 t€ im Segment Zucker beinhaltet Forderungswertberichtigungen gegenüber dem in finanziellen Schwierigkeiten (ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine) befindlichen Gemeinschaftsunternehmen Beta Pura GmbH.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer PwC Wirtschaftsprüfung GmbH betragen 545 t€ (Vorjahr: 467 t€). Die Aufwendungen betrafen die Prüfung des Konzernabschlusses (einschließlich der Prüfung von Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen) in Höhe von 485 t€ (Vorjahr: 465 t€), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von 2 t€ (Vorjahr: 2 t€) sowie sonstige Leistungen von 58 t€ (Vorjahr: 0 t€).

Note (8)

8.8. Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Der Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, von 8.019 t€ (Vorjahr: 17.513 t€) beinhaltet das anteilige Ergebnis der Gemeinschaftsunternehmen der HUNGRANA-Gruppe, der AGRANA-STUDEN-Gruppe sowie der Beta Pura GmbH von 11.204 t€ sowie eine Wertminderung des an der Beta Pura GmbH gehaltenen Anteils von -3.185 t€.

Note (9)

8.9. Finanzerträge

t€	2021 22	2020 21
Zinserträge	742	802
Währungsgewinne	14.838	6.537
Erträge aus Beteiligungen	34	22
Gewinn aus Derivaten	12.522	17.225
Übrige finanzielle Erträge	428	310
Summe	28.564	24.896

Die Zinserträge nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

t€	2021 22	2020 21
Segment Frucht	322	534
Segment Stärke	26	27
Segment Zucker	394	241
Summe	742	802

Note (10)

8.10. Finanzaufwendungen

t€	2021 22	2020 21
Zinsaufwendungen	7.584	8.138
Nettozinsaufwand aus Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	540	641
Währungsverluste	7.875	16.571
Verlust aus Derivaten	23.597	13.306
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	1.034	837
Übrige finanzielle Aufwendungen	4.033	3.899
Summe	44.663	43.392

Die Zinsaufwendungen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

t€	2021 22	2020 21
Segment Frucht	1.554	2.139
Segment Stärke	235	231
Segment Zucker	5.795	5.768
Konzern	7.584	8.138

Der Posten Zinsaufwendungen enthält Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.008 t€ (Vorjahr: 1.025 t€) sowie den Zinsanteil aus der Abzinsung der langfristigen Verpflichtung für Jubiläumsgelder von 76 t€ (Vorjahr: 84 t€).

Das Währungsergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ergab einen Nettogewinn in Höhe von 6.963 t€ (Vorjahr: Nettoverlust –10.034 t€). Dieser setzte sich aus einem realisierten Gewinn von 5.127 t€ (Vorjahr: realisierter Verlust –7.840 t€) und einem nicht realisierten Gewinn in Höhe von 1.836 t€ (Vorjahr: nicht realisierter Verlust –2.194 t€) zusammen. Der Gewinn ist v. a. auf Fremdwährungsfinanzierungen in US-Dollar, mexikanischem Peso und tschechischer Krone zurückzuführen.

Note (n)

8.11. Ertragsteuern

Die effektiven und latenten Steueraufwendungen und -erträge betreffen in- und ausländische Ertragsteuern und setzen sich wie folgt zusammen:

t€	2021 22	2020 21
Effektive Steuern	17.618	9.326
davon Inland	3.020	-3.259
davon Ausland	14.598	12.585
Latente Steuern	3.248	-4.116
davon Inland	-2.599	256
davon Ausland	5.847	-4.372
Steueraufwand	20.866	5.210
davon Inland	421	-3.003
davon Ausland	20.445	8.213

Die Überleitung der latenten Steuerpositionen in der Bilanz zu den latenten Steuern im Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

t€	2021 22	2020 21
Erhöhung (+)/Verminderung (-) aktiver latenter Steuern gemäß Konzern-Bilanz	-2.706	2.266
Erhöhung (-)/Verminderung (+) passiver latenter Steuern gemäß Konzern-Bilanz	-716	2
Gesamte Veränderung aus latenter Steuer	-3.422	2.268
davon erfolgswirksame Veränderungen	-3.248	4.116
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	-909	-1.587
davon aus Währungsumrechnung/Hochinflationsanpassung/Sonstige	325	-273
davon Konsolidierungskreisänderung, erfolgsneutral	410	12

Um den Betrag im sonstigen Ergebnis auf den Wert der Konzern-Eigenkapital-Entwicklung überleiten zu können, müssen die Steuereffekte von Anteilen am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen sowie derer anteiliger nicht beherrschender Anteile von in Summe 233 t€ vom sonstigen Ergebnis von 909 t€ gemäß obiger Tabelle abgezogen werden.

Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand

t€	2021 22	2020 21
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.633	60.195
Österreichischer Steuersatz in %	25 %	25 %
Theoretischer Steueraufwand	2.158	15.049
Veränderung des theoretischen Steueraufwandes aufgrund		
abweichender Steuersätze	-1.091	-2.790
Steuerminderung durch steuerfreie Erträge und steuerliche Abzugsposten inklusive Ergebnisse von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-3.579	-7.206
nicht temporärer Differenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen	10.871	-1.126
Steuererhöhung aufgrund nicht absetzfähiger Aufwendungen und steuerlicher Zurechnungen	3.868	4.472
Effekten aus sonstigen Steuern	3.031	2.770
Effekten aus Verlustvorträgen	739	-2.551
aperiodischer Steuererträge/-aufwendungen	4.869	-3.408
Ertragsteuern	20.866	5.210
Effektive Steuerquote	241,7 %	8,7 %

Der theoretische Steueraufwand ergibt sich bei Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes in Höhe von 25 %.

Mit dem Steuerreformgesetz 2005 wurde ein Konzept der Besteuerung von Unternehmensgruppen eingeführt. Die AGRANA-Gruppe hat entsprechend diesen Bestimmungen eine Unternehmensgruppe aus AGRANA Beteiligungs-AG als Gruppenträger und AGRANA Zucker GmbH, AGRANA Stärke GmbH, AGRANA Sales & Marketing GmbH, AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, AGRANA Group-Services GmbH, INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H. und AUSTRIA JUICE GmbH als Gruppenmitglieder gebildet.

Die Abgrenzung latenter Steuern beruht auf Unterschieden zwischen der Bewertung im Konzernabschluss und in den der individuellen Besteuerung der einzelnen Länder zugrunde gelegten Steuerbilanzen sowie auf der Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aufgrund vorsichtiger Planung sind Verlustvorträge in die Steuerabgrenzung nur insoweit einbezogen worden, als in den nächsten fünf Jahren ein steuerpflichtiges Einkommen zu erwarten ist, welches zur Realisierung der aktiven latenten Steuern ausreicht. Latente Steueransprüche wurden in Höhe von 13.344 t€ (Vorjahr: 13.820 t€) nicht aktiviert, diese betreffen noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 52.487 t€ (Vorjahr: 50.059 t€). Von den noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen sind 47.845 t€ (Vorjahr: 44.732 t€) unbegrenzt vortragsfähig, 1.670 t€ (Vorjahr: 1.069 t€) verfallen zwischen zwei und vier Jahren und 2.972 t€ (Vorjahr: 4.258 t€) verfallen zwischen fünf und sieben Jahren.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten aktiven und passiven latenten Steuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6.335 t€ (Vorjahr: 7.011 t€).

Für temporäre Unterschiede auf Anteile an Tochterunternehmen wurden latente Steuerschulden in Höhe von 176.910 t€ (Vorjahr: 191.933 t€) nicht angesetzt, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen und somit eine Umkehrung dieser Unterschiede nicht absehbar ist.

Note (12)

8.12. Ergebnis je Aktie

		2021 22	2020 21
Konzernjahresergebnis, das den Aktionären der AGRANA Beteiligungs-AG zuzurechnen ist	t€	-12.612	59.787
Aktienanzahl, die durchschnittlich im Umlauf war	Stück	62.488.976	62.488.976
Ergebnis je Aktie nach IFRS (unverwässert und verwässert)	€	-0,20	0,96
Dividende je Aktie	€	0,75¹	0,85

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung die vorgeschlagene Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2021|22 beschließt, werden von der AGRANA Beteiligungs-AG 46.867 t€ (Vorjahr: 53.116 t€) ausgeschüttet.

9. Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung, die unter Anwendung der indirekten Methode nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt wurde, zeigt die Veränderung des Finanzmittelbestandes der AGRANA-Gruppe aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassa und Bankguthaben.

Es bestanden aufgrund von devisenrechtlichen Bestimmungen Einschränkungen im Zugriff auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von Tochterunternehmen in der Ukraine, in Russland und in Argentinien.

Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristig gehaltene Wertpapiere zählen nicht zum Fonds.

Die Währungsanpassungen, mit Ausnahme jener auf den Finanzmittelstand, werden bereits bei den jeweiligen Bilanzpositionen eliminiert.

Note (13)

9.1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus dem Ergebnis beträgt 207.225 t€ (Vorjahr: 198.825 t€), das entspricht 7,14 % (Vorjahr: 7,81 %) des Umsatzes. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträge umfassen im Wesentlichen die nicht realisierten Währungsgewinne des Finanzergebnisses von –1.836 t€ (Vorjahr: nicht realisierte Währungsverluste 2.194 t€), die zahlungsunwirksame Veränderung der Wertberichtigungen zu Forderungen 280 t€ (Vorjahr: 675 t€), zahlungsunwirksame Wertberichtigungen von Vorräten von 6.914 t€ (Vorjahr: 5.519 t€) sowie zahlungsunwirksame Sondereinflüsse von 11.158 t€ (Vorjahr: 8.221 t€). Sonstige Anpassungen betreffen im Wesentlichen Korrekturen des im Konzernergebnis enthaltenen Steueraufwandes und Zinsergebnisses aufgrund der separaten Darstellung der zahlungswirksamen Zinsen und Ertragsteuern. Die Berücksichtigung der Veränderungen des Working Capitals sowie zahlungswirksame Zinsen und Steuern führten zu einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 53.235 t€ (Vorjahr: 163.623 t€).

Note (14)

9.2. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Bei stabilem Investitionsniveau in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von –77.018 t€ (Vorjahr: –70.509 t€), Auszahlungen für den Erwerb des Tochterunternehmens AGRANA Fruit Japan Co., Ltd., Tokio|Japan, von –3.631 t€ (Vorjahr: –9.111 t€ für 100 % der Anteile an Marroquin Organic International, Inc., Santa Cruz|USA) sowie Einzahlungen aus Anlagenabgängen von 7.897 t€ (Vorjahr: 2.829 t€) belief sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf –72.624 t€ (Vorjahr: –79.646 t€).

Note (15)

9.3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Gezahlte Dividenden von –53.357 t€ (Vorjahr: –48.826 t€), die überwiegend die auf die Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG entfallende Dividende betreffen, Kapitalerhöhungen einer Tochtergesellschaft durch nicht beherrschende Anteile von 1.800 t€ (Vorjahr: 0 t€), Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen von –4.201 t€ (Vorjahr: 0 t€) sowie die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Mittelzu-/abflüsse der Finanzverbindlichkeiten führten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021|22 zu einem positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 17.595 t€ (Vorjahr: negativen Cashflow –59.454 t€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	Buchwert 01.03.2021	Fristig- keiten- änderung	Mittel- zufluss (+)/ Mittel- abfluss (-)	Währungs- differenzen und sonstige unbare Ver- änderungen	Buchwert 28.02.2022
t€					
Geschäftsjahr 2021 22					
Schuldscheindarlehen	181.000	-7.000	0	0	174.000
Kredit Europäische Investitionsbank	26.854	-4.882	0	0	21.972
Darlehen	262.383	-100.000	-3.543	233	159.073
Leasingverbindlichkeiten	23.400	-6.558	0	5.857	22.699
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	493.637	-118.440	-3.543	6.090	377.744
Schuldscheindarlehen	0	7.000	0	0	7.000
Kredit Europäische Investitionsbank	4.882	4.882	-4.882	0	4.882
Syndizierte Kredite	15.000	0	0	0	15.000
Kontokorrentkredite und Barvorlagen	55.617	100.000	87.586	939	244.142
Leasingverbindlichkeiten	4.775	6.558	-5.808	78	5.603
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	80.274	118.440	76.896	1.017	276.627

	Buchwert 01.03.2020	Fristig- keiten- änderung	Mittel- zufluss (+)/ Mittel- abfluss (-)	Währungs- differenzen und sonstige unbare Ver- änderungen	Buchwert 28.02.2021
t€					
Geschäftsjahr 2020 21					
Schuldscheindarlehen	207.000	0	-26.000	0	181.000
Kredit Europäische Investitionsbank	31.736	-4.882	0	0	26.854
Darlehen	189.604	0	73.117	-338	262.383
Leasingverbindlichkeiten	21.872	-5.928	0	7.456	23.400
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	450.212	-10.810	47.117	7.118	493.637
Kredit Europäische Investitionsbank	4.882	4.882	-4.882	0	4.882
Syndizierte Kredite	85.000	0	-70.000	0	15.000
Kontokorrentkredite und Barvorlagen	31.980	0	24.403	-766	55.617
Leasingverbindlichkeiten	4.952	5.928	-7.266	1.161	4.775
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	126.814	10.810	-57.745	395	80.274

10. Erläuterungen zur Bilanz

Note (16)

10.1. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte

t€	Geschäfts-/ Firmen- werte	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Summe
Geschäftsjahr 2021 22			
Anschaffungskosten			
Stand 01.03.2021	261.892	104.628	366.520
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	2	3.052	3.054
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	471	3.731	4.202
Zugänge	0	2.527	2.527
Umbuchungen	0	768	768
Abgänge	0	-1.969	-1.969
Stand 28.02.2022	262.365	112.737	375.102
Abschreibungen			
Stand 01.03.2021	20.111	91.810	111.921
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	0	1.584	1.584
Laufende Abschreibungen	0	3.691	3.691
Wertminderungen	55.283	0	55.283
Umbuchungen	0	38	38
Abgänge	0	-1.969	-1.969
Stand 28.02.2022	75.394	95.154	170.548
Buchwert 28.02.2022	186.971	17.583	204.554
Geschäftsjahr 2020 21			
Anschaffungskosten			
Stand 01.03.2020	261.892	102.493	364.385
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	0	-2.439	-2.439
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	3.335	3.335
Zugänge	0	1.083	1.083
Umbuchungen	0	172	172
Abgänge	0	-16	-16
Stand 28.02.2021	261.892	104.628	366.520
Abschreibungen			
Stand 01.03.2020	20.111	89.277	109.388
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	0	-1.215	-1.215
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	-1	-1
Laufende Abschreibungen	0	3.761	3.761
Umbuchungen	0	4	4
Abgänge	0	-16	-16
Stand 28.02.2021	20.111	91.810	111.921
Buchwert 28.02.2021	241.781	12.818	254.599

- Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere erworbene Kundenbeziehungen, EDV-Software, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte.
- Die Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 2.527 t€ (Vorjahr: 1.083 t€) betrafen im Wesentlichen Software.

- Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges betrafen im Wesentlichen erworbene Software und Kundenbeziehungen im Zuge der erstmaligen Einbeziehung der AGRANA Fruit Japan Co., Ltd., Tokyo|Japan.
- Von den Buchwerten der Geschäfts-/Firmenwerte entfallen auf das Segment Frucht 185.365 t€ (Vorjahr: 240.175 t€) und auf das Segment Stärke 1.606 t€ (Vorjahr: 1.606 t€).
- Um die Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 zu erfüllen und um eventuelle Wertminderungen von Geschäfts-/Firmenwerten zu ermitteln, definiert AGRANA ihre zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units; kurz: CGUs) als die jeweils kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts-/Firmenwerten aggregiert AGRANA die CGUs auf die nächst höhere Ebene, auf der die Geschäfts-/Firmenwerte gemäß dem internen Steuerungs- und Berichtsprozess gesteuert werden. Im AGRANA-Konzern sind zum 28. Februar 2022 als zahlungsmittelgenerierende Einheiten zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten das Segment Frucht und das Segment Stärke definiert. Sämtliche Geschäfts-/Firmenwerte konnten diesen beiden Einheiten zugeordnet werden.
- Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäfts-/Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag (Nutzungswert) einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als deren Buchwert einschließlich Geschäfts-/Firmenwert ist.
- AGRANA hat bei der Werthaltigkeitsprüfung unter Anwendung eines DCF-Verfahrens (Discounted Cashflow) auf den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgestellt. Der Ermittlung der Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen von den Gremien beschlossene Geschäftspläne mit einem Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde. Für den über fünf Jahre hinausgehenden Planungszeitraum wird eine gleichbleibende, inflationsbedingte Wachstumsrate von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 % p.a.) angenommen. Die Kapitalkosten (WACC) sind als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten je CGU berechnet.
- Die Eigenkapitalkosten basieren auf einem risikolosen Basiszinssatz, einem Renditezuschlag für das Geschäftsrisiko sowie einem Länderrisiko- als auch Inflationsdifferenzzuschlag. Als risikoloser Zinssatz wurde die Rendite einer 30-jährigen Spot-Rate-Nullkuponanleihe auf Basis der Daten der Deutschen Bundesbank herangezogen. Das Geschäftsrisiko ergibt sich aus dem Produkt der allgemeinen Marktrisikoprämie von 8,0 % (Vorjahr: 8,0 %) und einem Beta-Faktor, der sich aus einer segmentspezifischen Peer-Group ableitet, die jeweils acht Unternehmen (Vorjahr: acht Unternehmen) umfasst. Sowohl das Länderrisiko als auch die Inflationsdifferenz wird einem Volatilitätsfaktor von 1,16 (Vorjahr: 1,10) unterworfen.
- Die Fremdkapitalkosten werden mit dem Basiszinssatz, Inflationsdifferenzzuschlag und dem aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten Bonitätszuschlag (Credit Spread) angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Geschäfts-/Firmenwerte und den jeweiligen Abzinsungssatz (WACC):

	Geschäfts-/Firmenwert		WACC vor Steuer	
	28.02.2022	28.02.2021	2021 22	2020 21
	Mio. €	Mio. €	%	%
CGU Frucht	185	240	7,25	7,56
CGU Stärke	2	2	7,09	6,80
Konzern	187	242	–	–

- Die Qualität der Planungsdaten wird laufend durch eine Abweichungsanalyse mit den aktuellen Ergebnissen überprüft. Diese Erkenntnisse werden bei der Erstellung des nächsten Jahresplanes berücksichtigt. Wesentlicher Faktor für den Nutzungswert sind Annahmen über zukünftige lokale Markt- und Mengenentwicklungen. Der Nutzungswertermittlung liegen deshalb Annahmen, die mit Fachleuten in den regionalen Märkten abgestimmt werden, und Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

- Die Werthaltigkeitstests werden regelmäßig zum Bilanzstichtag 31. August vorgenommen. Der Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 wurde als Triggering Event für den Wertminderungstest der CGU Frucht zum 28. Februar 2022 eingestuft. Demzufolge wurde eine Aktualisierung der Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts-/Firmenwertes zum Bilanzstichtag am 28. Februar 2022 mit den aktuellsten vorliegenden Planungsrechnungen vom Februar 2022 vorgenommen. In diesen Planungsrechnungen (vom Vorstand freigegeben, vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen vor Genehmigung) waren Effekte aufgrund der Kriegssituation enthalten. In der CGU Frucht ergab sich daraus eine Wertminderung in Höhe von 55.283 t€. Weitere Details finden sich in Kapitel 7.11. Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Schätzungen.
- Die Nutzungswerte wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse finden sich auf Seite 128f.
- Der Geschäfts-/Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.
- Am Bilanzstichtag waren andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer von untergeordneter Bedeutung für den AGRANA-Konzern enthalten.

Note (17)

10.2. Sachanlagen

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2021 22					
Sachanlagen – erworben					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2021	648.800	1.471.310	242.039	27.826	2.389.975
Währungsdifferenzen und Hochinflationanpassungen	6.413	9.370	929	-132	16.580
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	-1.579	211	663	-705
Zugänge	4.889	33.602	13.104	24.228	75.823
Umbuchungen	4.543	10.327	1.684	-17.438	-884
Abgänge	-3.238	-9.933	-5.869	-102	-19.142
Zuschüsse	-222	-1.127	-237	0	-1.586
Stand 28.02.2022	661.185	1.511.970	251.861	35.045	2.460.061
Abschreibungen					
Stand 01.03.2021	360.135	1.014.076	191.372	280	1.565.863
Währungsdifferenzen und Hochinflationanpassungen	1.560	5.084	745	-4	7.385
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	-1.089	-100	0	-1.189
Laufende Abschreibungen	17.254	78.102	15.391	0	110.747
Wertminderungen	1.398	35	154	141	1.728
Umbuchungen	28	5	-71	0	-38
Abgänge	-1.852	-9.295	-5.458	0	-16.605
Zuschreibungen	-21	-215	0	-47	-283
Stand 28.02.2022	378.502	1.086.703	202.033	370	1.667.608
Buchwert 28.02.2022	282.683	425.267	49.828	34.675	792.453

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2021 22					
Sachanlagen – geleast					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2021	31.568	9.638	2.054	2.306	45.566
Währungsdifferenzen	479	140	17	0	636
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	1.536	0	0	0	1.536
Zugänge	2.246	1.635	136	0	4.017
Umbuchungen	20	2.402	0	-2.306	116
Abgänge	-923	-293	-183	0	-1.399
Stand 28.02.2022	34.926	13.522	2.024	0	50.472
Abschreibungen					
Stand 01.03.2021	6.863	2.364	792	0	10.019
Währungsdifferenzen	141	51	4	0	196
Laufende Abschreibungen	3.940	1.446	447	0	5.833
Abgänge	-829	-279	-183	0	-1.291
Stand 28.02.2022	10.115	3.582	1.060	0	14.757
Buchwert 28.02.2022	24.811	9.940	964	0	35.715
Buchwert Sachanlagen 28.02.2022	307.494	435.207	50.792	34.675	828.168

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2020 21					
Sachanlagen – erworben					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2020	640.170	1.370.340	242.372	153.630	2.406.512
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	-20.401	-32.235	-5.683	-1.532	-59.851
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	-65	-50	127	12
Zugänge	5.860	26.447	8.735	19.989	61.031
Umbuchungen	25.634	116.473	1.941	-144.220	-172
Abgänge	-2.286	-7.970	-5.215	-168	-15.639
Zuschüsse	-177	-1.680	-61	0	-1.918
Stand 28.02.2021	648.800	1.471.310	242.039	27.826	2.389.975
Abschreibungen					
Stand 01.03.2020	354.178	966.944	184.785	240	1.506.147
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	-9.224	-23.852	-4.092	-8	-37.176
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	-27	-92	0	-119
Laufende Abschreibungen	17.208	75.925	15.651	0	108.784
Wertminderungen	0	2.119	9	48	2.176
Umbuchungen	0	9	-13	0	-4
Abgänge	-1.880	-6.990	-4.876	0	-13.746
Zuschreibungen	-147	-52	0	0	-199
Stand 28.02.2021	360.135	1.014.076	191.372	280	1.565.863
Buchwert 28.02.2021	288.665	457.234	50.667	27.546	824.112

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2020 21					
Sachanlagen – geleast					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2020	27.363	8.985	1.609	276	38.233
Währungsdifferenzen	-908	-161	-72	0	-1.141
Zugänge	6.083	1.295	767	2.030	10.175
Abgänge	-970	-481	-250	0	-1.701
Stand 28.2.2021	31.568	9.638	2.054	2.306	45.566
Abschreibungen					
Stand 01.03.2020	3.801	1.481	521	0	5.803
Währungsdifferenzen	-197	-58	-50	0	-305
Laufende Abschreibungen	3.765	1.331	530	0	5.626
Abgänge	-506	-390	-209	0	-1.105
Stand 28.2.2021	6.863	2.364	792	0	10.019
Buchwert 28.2.2021	24.705	7.274	1.262	2.306	35.547
Buchwert Sachanlagen 28.2.2021	313.370	464.508	51.929	29.852	859.659

- Die Zugänge von Sachanlagen je Segment stellten sich wie folgt dar:

t€	2021 22	2020 21
Segment Frucht	35.607	33.853
Segment Stärke	23.998	21.725
Segment Zucker	20.235	15.628
Konzern	79.840	71.206

- Als Währungsänderungen sind die Beträge ausgewiesen, die sich bei den Auslandsgesellschaften aus der unterschiedlichen Umrechnung der Vermögenswerte des Anfangsbestandes mit den Währungskursen zu Jahresbeginn und Jahresende ergeben. Weiters sind in dieser Position die Effekte aus der Anwendung von IAS 29 (Hochinflation) enthalten.
- Die Zuschüsse betrafen im Wesentlichen COVID-19 Investitionsprämien in Österreich, eine Förderung der Stärkefabrik in Rumänien sowie eine Förderung des Landes Niederösterreich für den Bau einer Aromalagerhalle der AUSTRIA Juice GmbH, Kröllendorf.
- Durch den Krieg in der Ukraine als Triggering Event wurde ein Wertminderungstest für Sachanlagen in der Ukraine durchgeführt. Wertminderungen von Sachanlagen des landwirtschaftlichen Betriebes der AGRANA Fruit Luka, WinnizalUkraine und Wertminderungen von bei Kunden in Kriegsgebieten befindlichen Behältern für Fertigprodukte von in Summe 1.545 t€ wurden als Sondereinfluss im Segment Frucht erfasst.
- AGRANA setzt Leasing im Wesentlichen für langfristige Grund- und Gebäudemietverträge in Verwaltung und Produktion ein.
- Zum 28. Februar 2022 betrug der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für den Ansatz von Leasingverpflichtungen 3,6 % (Vorjahr: 3,6 %).

- Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten im Finanzergebnis stellten sich im Geschäftsjahr 2021|22 wie folgt dar:

t€	2021 22	2020 21
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.017	2.264
Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert	156	182
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1.008	1.025

Note (18)

10.3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen, Wertpapiere und Beteiligungen

t€	Nach der Equity- Methode bilanzierte Gemeinschafts- unternehmen	Wertpapiere (langfristige Vermögens- werte)	Beteiligungen	Summe
Geschäftsjahr 2021 22				
Stand 01.03.2021	72.118	19.416	1.683	93.217
Währungsdifferenzen	-994	2	0	-992
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	-1.273	-1.273
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen	11.204	0	0	11.204
Wertminderungen	-3.185	-475	-90	-3.750
Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen/Abgänge	-12.500	-54	-40	-12.594
Sonstiges Ergebnis	-691	-117	0	-808
Stand 28.02.2022	65.952	18.772	280	85.004
Geschäftsjahr 2020 21				
Stand 01.03.2020	76.919	19.599	919	97.437
Währungsdifferenzen	-3.952	-10	0	-3.962
Kapitalerhöhung bei Gemeinschaftsunternehmen/Zugänge	2.072	0	1.273	3.345
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen	17.513	0	0	17.513
Wertminderungen	0	-109	-106	-215
Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen/Abgänge	-21.000	-64	-403	-21.467
Sonstiges Ergebnis	566	0	0	566
Stand 28.02.2021	72.118	19.416	1.683	93.217

- Abgänge in Höhe von -1.273 t€ bei den Beteiligungen betrafen das im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen AGRANA Fruit Japan Co., Ltd., Tokyo|Japan.
- Bedingt durch die Sanktionen gegen Russland ist der Großteil des benötigten Rohstoffes Betain Melasse für Beta Pura GmbH derzeit nicht verfügbar. Dadurch und aufgrund der damit einhergehenden kurz- und mittelfristigen finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens wurde der Anteil am Gemeinschaftsunternehmen Beta Pura GmbH um -3.185 t€ wertberichtigt.

Note (19)

10.4. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

t€	28.02.2022	28.02.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.509	323.055
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	18.117	14.621
Positiver Marktwert Derivate	8.032	4.961
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen der Südzucker-Gruppe	284	661
Forderungen aus Zuschüssen	1.369	1.536
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	34.532	26.537
Zwischensumme Finanzinstrumente	460.843	371.371
Forderungen aus Umsatzsteuern und sonstigen Steuern	61.217	47.575
Rechnungsabgrenzungsposten	7.241	6.858
Geleistete Anzahlungen	5.465	1.426
Summe	534.766	427.230
davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	3.500	8.106

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stammen aus dem Verrechnungsverkehr mit den nicht einbezogenen Tochterunternehmen, mit der Muttergesellschaft Südzucker AG und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen.

Note (20)

10.5. Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

t€	28.02.2022	28.02.2021
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.748	5.083
Finanzanlagen (v.a. „Siebentel-Abschreibung“ auf Beteiligungen)	3.408	2.407
Vorräte	4.447	3.416
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.340	1.615
Verlustvorräte	3.378	7.720
Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder	4.248	5.162
Sonstige Rückstellungen und sonstige Schulden	14.847	13.684
Summe aktive latente Steuern	35.416	39.087
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde	-21.682	-22.647
Saldierte aktive Steuerabgrenzung	13.734	16.440

Die passiven latenten Steuern sind unter Note (26) erläutert.

Note (21)

10.6. Vorräte

t€	28.02.2022	28.02.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	296.906	223.806
Fertige und unfertige Erzeugnisse	546.207	443.888
Waren	20.954	32.919
Summe	864.067	700.613

Auf die Vorratsbestände wurden Wertminderungen in Höhe von 6.913 t€ (Vorjahr: 5.518 t€) vorgenommen, welche aus den Segmenten Frucht mit 1.681 t€ (Vorjahr: 4.041 t€), Stärke mit 2.617 t€ (Vorjahr: 142 t€) und Zucker mit 2.615 t€ (Vorjahr: 1.335 t€) resultierten. Die Wertminderungen waren auf gesunkene Nettoveräußerungswerte zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

Zusätzlich sind im Ergebnis aus Sondereinflüssen Wertminderungen von Vorräten im Segment Frucht in Höhe von 1.497 t€ enthalten. Diese resultieren aus Wertberichtigungen von Halb- und Fertigprodukten in Höhe von 1.118 t€ sowie Wertberichtigungen von Rohstoffen in Höhe von 379 t€ aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Note (22)

10.7. Eigenkapital

- Das Grundkapital beträgt am Bilanzstichtag 113.531.275 € (Vorjahr: 113.531.275 €) und ist in 62.488.976 Stück (Vorjahr: 62.488.976 Stück) auf Inhaber lautende Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) zerlegt. Alle Aktien sind zur Gänze einbezahlt.
- Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ist auf den Seiten 102ff dargestellt.
- Die Kapitalrücklagen setzen sich aus gebundenen und nicht gebundenen Kapitalrücklagen zusammen, wobei die gebundenen aus Agios und die nicht gebundenen aus Umgründungen resultieren. Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag 540.759.998 € (Vorjahr: 540.759.998 €).
- Die Gewinnrücklagen umfassen die Rücklage für Eigenkapitalinstrumente, die Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges), die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Rücklagen für Anteile am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, die Effekte aus der konsolidierungsbedingten Währungsumrechnung, Hochinflationanpassungen sowie die thesaurierten Periodenergebnisse.

Angaben zum Kapitalmanagement

Ein wesentliches Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Erhaltung einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung, sowohl um die Unternehmensfortführung sicherzustellen als auch eine kontinuierliche Dividendenpolitik zu gewährleisten. Das Verhältnis von Eigen- zum Gesamtkapital zeigt folgendes Bild:

t€	28.02.2022	28.02.2021
Eigenkapital	1.281.542	1.329.097
Bilanzsumme	2.643.630	2.472.734
Eigenkapitalquote	48,5 %	53,8 %
Nettofinanzschulden	532.006	443.524
Gearing	41,5 %	33,4 %

Kapitalmanagement bedeutet für AGRANA die Steuerung des Eigenkapitals und der Nettofinanzschulden. Durch eine Optimierung dieser beiden Größen wird versucht, die Rendite der Aktionäre zu optimieren. Neben der Eigenkapitalquote wird v. a. auch die Kennzahl Gearing (Nettofinanzschulden zu Eigenkapital) zur Steuerung verwendet. Die Gesamtkosten des eingesetzten Kapitals und die mit verschiedenen Arten des Kapitals verbundenen Risiken werden laufend überwacht.

Die solide Eigenkapitalausstattung sichert AGRANA unternehmerischen Handlungsspielraum und ist auch Ausdruck finanzieller Stabilität und Unabhängigkeit des Konzerns. Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs stehen AGRANA neben der Innenfinanzierungskraft ausreichende, abgesicherte Kreditlinien zur Verfügung.

Es gab keine Veränderungen im Kapitalmanagementansatz im Vergleich zum Vorjahr.

Note (23)

10.8. Rückstellungen

t€	28.02.2022	28.02.2021
Rückstellungen für		
Pensionen	25.404	30.124
Abfertigungen	33.444	37.662
Übrige	48.392	46.874
Summe	107.240	114.660

Note (23a)

a) Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen sind gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Es handelt sich in beiden Fällen um einen Defined Benefit Plan.

Für die Ermittlung der Barwerte sowie des in bestimmten Fällen zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematische Parameter zugrunde gelegt:

%	28.02.2022	28.02.2021
Lohn-/Gehaltstrend		
Inland/Europa	3,36	2,74
Mexiko/Südkorea	6,0 / 4,0	6,0 / 4,0
Rententrend		
Inland/Europa	1,9	1,8
Mexiko	6,0	6,0
Zinssatz		
Inland/Europa	1,65	0,75
Mexiko/Südkorea	8,25 / 2,7	7,5 / 2,1

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen wurde ein Zinssatz von überwiegend 1,65 % (Vorjahr: 0,75 %) zugrunde gelegt. Der Zinssatz basiert auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen, deren Duration der durchschnittlich gewichteten Duration der Verpflichtungen entspricht.

Daneben werden auch andere unternehmensspezifische versicherungsmathematische Annahmen, wie die Mitarbeiterfluktuation, in die Berechnung einbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf aktuellem Stand befindlichen Sterbetafeln – im Inland die Richttafeln „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte – verwendet.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Vorsorgepläne für Pensionen im AGRANA-Konzern beruhen im Wesentlichen auf direkten leistungsorientierten Zusagen. Die Höhe der Pensionen bemisst sich in der Regel an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und an den versorgungsrelevanten Bezügen. Vorsorgepläne für Abfertigungen bestehen hauptsächlich aufgrund gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Verpflichtungen und stellen Einmalzahlungen dar. Die Höhe der Abfertigungen ist in den meisten Fällen letztsbezugs- und dienstzeitabhängig.

Die bilanzierte Rückstellung für Pensionen und Abfertigungen (Nettoschuld) in der AGRANA-Gruppe setzt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens zusammen:

t€	28.02.2022	28.02.2021
Pensionspläne		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	41.813	46.405
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-16.409	-16.281
Rückstellung für Pensionen (Nettoschuld)	25.404	30.124
Abfertigungspläne		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	35.542	39.606
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-2.098	-1.944
Rückstellung für Abfertigungen (Nettoschuld)	33.444	37.662

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen im AGRANA-Konzern bestehen im Wesentlichen folgende Vorsorgepläne:

In der AGRANA Beteiligungs-AG bestehen für Mitglieder des Vorstandes direkte Leistungszusagen auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge in Höhe eines fixen Prozentsatzes einer Pensionsbemessungsgrundlage. Die Pensionsansprüche sind zur Gänze in eine überbetriebliche Pensionskasse ausgegliedert. Dem Barwert der Verpflichtung von 25.721 t€ (Vorjahr: 28.207 t€) steht ein Planvermögen von 16.056 t€ (Vorjahr: 15.918 t€) gegenüber. Für weitere Details wird auf den Abschnitt *Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen* dieses Anhangs verwiesen.

Des Weiteren bestehen direkte Leistungszusagen mit Hinterbliebenenvorsorge für ehemalige, bereits im Ruhestand befindliche Mitarbeiter bei der AGRANA Zucker GmbH in Höhe von 12.508 t€ (Vorjahr: 14.392 t€), Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 620 t€ (Vorjahr: 697 t€), AGRANA Stärke GmbH in Höhe von 1.473 t€ (Vorjahr: 1.679 t€) und AUSTRIA JUICE GmbH in Höhe von 184 t€ (Vorjahr: 212 t€). Dem Barwert der Verpflichtung der AUSTRIA JUICE GmbH steht ein Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung von 139 t€ (Vorjahr: 143 t€) gegenüber.

Bei der AGRANA Fruit Austria GmbH bestehen Pensionszusagen für aktive Mitarbeiter mit direkter Leistungszusage auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge mit einer vertraglich vereinbarten – teilweise dienstzeitabhängigen – Fixpensionshöhe und direkte Leistungszusagen mit Hinterbliebenenvorsorge für ehemalige, bereits im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Dem Barwert der Verpflichtung von 470 t€ (Vorjahr: 503 t€) steht ein Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung von 155 t€ (Vorjahr: 142 t€) gegenüber.

In Mexiko besteht eine vertragliche Verpflichtung, einem definierten Empfängerkreis im Falle des Übertrittes in den Ruhestand bzw. vorzeitigen Ruhestandes einen fixen Prozentsatz einer festgelegten Bemessungsgrundlage in monatlichen Raten auf einen Zeitraum von zehn Jahren auszusahlen. Eine Einmalprämie kann optional gewählt werden. Dem Barwert der Verpflichtung von 837 t€ (Vorjahr: 715 t€) steht ein Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung von 59 t€ (Vorjahr: 79 t€) gegenüber.

Die Rückstellung für Pensionen entwickelte sich wie folgt:

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Pensionen
Geschäftsjahr 2021 22			
Stand 01.03.2021	46.405	-16.281	30.124
Dienstzeitaufwand	216	0	216
Zinsaufwand/-ertrag	385	-125	260
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	20	20
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Pensionsaufwand netto)	601	-105	496
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	-526	-526
der Änderung demographischer Annahmen	17	0	17
der Änderung finanzieller Annahmen	-3.004	0	-3.004
erfahrungsbedingten Anpassungen	631	0	631
Währungsdifferenzen	86	-8	78
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	-2.270	-534	-2.804
Gezahlte Versorgungsleistungen	-2.923	885	-2.038
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-374	-374
Sonstige Veränderungen	-2.923	511	-2.412
Stand 28.02.2022	41.813	-16.409	25.404

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Pensionen
Geschäftsjahr 2020 21			
Stand 01.03.2020	47.574	-16.550	31.024
Dienstzeitaufwand	628	0	628
Zinsaufwand/-ertrag	429	-137	292
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	17	17
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Pensionsaufwand netto)	1.057	-120	937
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	214	214
der Änderung demographischer Annahmen	-42	0	-42
der Änderung finanzieller Annahmen	-512	0	-512
erfahrungsbedingten Anpassungen	981	0	981
Währungsdifferenzen	-151	12	-139
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	276	226	502
Gezahlte Versorgungsleistungen	-2.502	489	-2.013
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-326	-326
Sonstige Veränderungen	-2.502	163	-2.339
Stand 28.02.2021	46.405	-16.281	30.124

Im AGRANA-Konzern bestehen im Wesentlichen folgende Vorsorgepläne für Abfertigungen:

Die betragsmäßig größten Vorsorgepläne für Abfertigungen bestehen in Österreich und Frankreich. Sie stellen gesetzliche Versorgungszusagen auf Einmalzahlung im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses (außer durch den Dienstnehmer selbst), im Falle des Pensionsantrittes und im Todesfall dar. Die Höhe der Abfertigung ist letztbezugs- und dienstzeitabhängig. Abfertigungsvorsorgen in Österreich und Frankreich sind ausschließlich rückstellungsfinanziert in Höhe von 32.333 t€ (Vorjahr: 36.440 t€).

In Russland und der Ukraine bestehen gesetzliche bzw. auf Betriebsvereinbarungen beruhende Versorgungszusagen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung. Diese werden als Einmalzahlung bei Auflösung des Dienstverhältnisses (außer durch den Dienstnehmer selbst) bzw. im Falle des Pensionsantrittes fällig. Die Höhe ist letztbezugs- und dienstzeitabhängig. Die Versorgungszusagen sind in Höhe von 218 t€ (Vorjahr: 200 t€) ausschließlich rückstellungsfinanziert. In Rumänien bestehen Abfertigungspflichten im Falle des Pensionsantrittes in Höhe von drei Monatsbezügen. Der Rückstellungswert beläuft sich auf 176 t€ (Vorjahr: 233 t€).

In Mexiko bestehen gesetzliche Verpflichtungen für alle Vollzeitangestellten. Die Abfertigung gelangt in Mexiko im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses (nach mindestens fünfzehnjähriger Beschäftigung), im Falle des Pensionsantrittes, Berufsunfähigkeit und im Todesfall in Form einer Einmalzahlung zur Auszahlung und ist letztbezugs- und dienstzeitabhängig. Planvermögen in Höhe von 2 t€ (Vorjahr: 3 t€) kürzt in Mexiko den Barwert der Verpflichtung von 265 t€ (Vorjahr: 211 t€).

Der Abfertigungsplan von Südkorea weist einen Barwert der Verpflichtung von 2.550 t€ (Vorjahr: 2.522 t€) bei einem Planvermögen von 2.096 t€ (Vorjahr: 1.941 t€) aus.

Die Rückstellung für Abfertigungen entwickelte sich wie folgt:

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Ab- fertigungen
Geschäftsjahr 2021 22			
Stand 01.03.2021	39.606	-1.944	37.662
Dienstzeitaufwand	1.711	0	1.711
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-247	0	0
Zinsaufwand/-ertrag	320	-40	280
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	5	5
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Abfertigungsaufwand netto)	1.784	-35	1.749
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	27	27
der Änderung demographischer Annahmen	-18	0	-18
der Änderung finanzieller Annahmen	-1.338	0	-1.338
erfahrungsbedingten Anpassungen	-587	0	-587
Währungsdifferenzen	66	-29	37
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	-1.877	-2	-1.879
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3.971	180	-3.791
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-297	-297
Sonstige Veränderungen	-3.971	-117	-4.088
Stand 28.02.2022	35.542	-2.098	33.444

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Ab- fertigungen
Geschäftsjahr 2020 21			
Stand 01.03.2020	44.160	-1.783	42.377
Dienstzeitaufwand	1.925	0	1.925
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-136	0	-136
Zinsaufwand/-ertrag	387	-38	349
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	5	5
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Abfertigungsaufwand netto)	2.176	-33	2.143
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	9	9
der Änderung demographischer Annahmen	112	0	112
der Änderung finanzieller Annahmen	-1.145	0	-1.145
erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.299	0	-1.299
Währungsdifferenzen	-179	56	-123
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	-2.511	65	-2.446
Gezahlte Versorgungsleistungen	-4.219	63	-4.156
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-256	-256
Sonstige Veränderungen	-4.219	-193	-4.412
Stand 28.02.2021	39.606	-1.944	37.662

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche abzüglich der Verzinsung des Planvermögens sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche ist im Personalaufwand enthalten. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen belief sich auf 4.659 t€ (Vorjahr: Gewinne 1.949 t€). Die Veränderung resultierte v. a. aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes, erfahrungsbedingter Berichtigungen, Veränderungen der Steigerungsannahmen für Pensionsbemessungsgrundlage und künftige Gehälter, Veränderung des kalkulatorischen Pensionsalters und Fluktuationsannahmen. Bis zum 28. Februar 2022 wurden kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – ohne Berücksichtigung von latenten Steuern – in Höhe von -42.745 t€ (Vorjahr: -47.404 t€) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die erfahrungsbedingten Anpassungen spiegeln die Effekte auf die bestehenden Versorgungsverbindlichkeiten wider, die sich aus der Abweichung der tatsächlich eingetretenen Bestandsentwicklung von den zu Beginn des Geschäftsjahres unterstellten Annahmen ergeben. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rentenanpassungen, Fluktuation der Mitarbeiter sowie biometrischer Daten wie Invaliditäts- oder Todesfälle.

Zusammensetzung des Planvermögens

Das Planvermögen betrifft insbesondere Veranlagungen in eine externe Pensionskasse sowie Rückdeckungsversicherungen. Das prinzipielle Ziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Vorsorgezusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Das Planvermögen umfasst weder eigene Finanzinstrumente noch selbst genutzte Immobilien.

Zum Bilanzstichtag war das Planvermögen in folgende Vermögenskategorien investiert:

%	28.02.2022	28.02.2021
Festverzinsliche Wertpapiere	35,93 %	43,35 %
Eigenkapitaltitel	39,13 %	30,53 %
Immobilien	4,86 %	4,85 %
Sonstige	20,08 %	21,27 %

Risiken

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen ist die AGRANA-Gruppe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Rechnungszinssatzänderungsrisiko und dem Langlebigkeitsrisiko bestehen Risiken in der Abweichung von versicherungsmathematischen Annahmen, wie Lohn- und Gehaltstrends, Pensionstrends, Pensionsalter und Fluktuation (vorzeitige Austritte). Im Zusammenhang mit dem Planvermögen bestehen Kapitalmarktrisiken bzw. Bonitäts- und Veranlagungsrisiken. Weitere Risiken bestehen aufgrund von Fremdwährungsschwankungen und Änderungen von Inflationsraten.

Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungszinssatzes angenommen. Sofern die tatsächliche Rendite des Planvermögens unterhalb des angewandten Diskontierungszinssatzes liegt, erhöht sich die jeweilige Nettoverpflichtung. Die Nettoverpflichtung ist maßgeblich durch den Diskontierungszinssatz beeinflusst, wobei das aktuell niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Verpflichtung beiträgt. Ein weiterer Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen, der nur in geringem Umfang durch die positive Entwicklung der Marktwerte der im Planvermögen enthaltenen Unternehmensanleihen kompensiert werden kann.

Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen können, bestehen indirekt bei inflationsbedingtem Gehaltsanstieg in der aktiven Phase sowie bei inflationsbedingten Rentenanpassungen.

Duration und künftige Zahlungen

Die durchschnittlich gewichtete Duration des Anwartschaftsbarwertes der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 28. Februar 2022 10,88 Jahre (Vorjahr: 10,50 Jahre), jene der Abfertigungsverpflichtungen 8,39 Jahre (Vorjahr: 8,76 Jahre).

Die Beiträge, die erwartungsgemäß in der folgenden Berichtsperiode in das Planvermögen eingezahlt werden, werden voraussichtlich 1.146 t€ (Vorjahr: 1.022 t€) betragen.

In den kommenden zehn Jahren werden Pensions- und Abfertigungszahlungen in nachstehender Höhe erwartet:

t€	Pension	Abfertigung
Geschäftsjahr 2022 23	2.993	3.428
Geschäftsjahr 2023 24	2.833	3.368
Geschäftsjahr 2024 25	2.689	2.038
Geschäftsjahr 2025 26	2.553	3.044
Geschäftsjahr 2026 27	2.429	1.992
Geschäftsjahr 2027 28 bis 2031 32	10.854	19.862
Summe	24.351	33.732

Note (23b)

b) Übrige Rückstellungen

t€	Rekultivierung	Personal- aufwendungen inklusive Jubiläums- geld	Ungewisse Verbindlich- keiten	Summe
Geschäftsjahr 2021 22				
Stand 01.03.2021	11.502	18.233	17.139	46.874
Währungsdifferenzen	118	-42	131	207
Verbrauch	-394	-2.037	-7.711	-10.142
Auflösungen	-37	-1.631	-5.164	-6.832
Umbuchungen	0	0	0	0
Zuführungen	858	2.025	15.402	18.285
Stand 28.02.2022	12.047	16.548	19.797	48.392
davon innerhalb von 1 Jahr	206	1.270	17.552	19.028

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beinhalten beispielsweise Rückstellungen für Drohverluste mit 8.015 t€ (Vorjahr: 3.631 t€), Prozessrisiken mit 2.523 t€ (Vorjahr: 2.156 t€) und Stationskosten für Zuckerrübenübernahme, -verladung und -lagerung mit 1.153 t€ (Vorjahr: 776 t€).

Einen großen Teil der langfristigen übrigen Rückstellungen in Höhe von 29.364 t€ (Vorjahr: 29.396 t€) stellen Rückstellungen für Jubiläumsgelder von 12.244 t€ (Vorjahr: 13.014 t€) dar. Diese sind gemäß Betriebsvereinbarungen oder kollektivvertraglichen Bestimmungen in Abhängigkeit zur Dauer der Betriebszugehörigkeit zahlungswirksam. Für Rückstellungen für Altersteilzeit von 445 t€ (Vorjahr: 353 t€) wird innerhalb der nächsten ein bis drei Jahre mit einem Mittelabfluss gerechnet. Für langfristige Rückstellungen für Rekultivierung in Höhe von 11.841 t€ (Vorjahr: 11.345 t€) ist mit einem Mittelabfluss in einem Zeitraum von über fünf Jahren für den überwiegenden Teil der Rückstellungen zu rechnen.

Note (24)

10.9. Finanzverbindlichkeiten

t€	28.02.2022	28.02.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	626.069	545.736
Leasingverbindlichkeiten	28.302	28.175
Finanzverbindlichkeiten	654.371	573.911
davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	377.744	493.637

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die Kapitel 11.1 bis 11.4.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Leasingverbindlichkeiten haben folgende Fristigkeit:

t€	28.02.2022	28.02.2021
Leasingverbindlichkeiten langfristig	22.699	23.400
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	5.603	4.775

Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Pfandrechten besichert. Die Pfandrechte betreffen die Besicherung eines Exportförderungskredites mit Exportforderungen in Österreich und Darlehen in Algerien mit Betriebsvermögen (z. B. Maschinen). Die zugrunde liegenden Buchwerte belaufen sich auf 9.082 t€ (Vorjahr: 8.893 t€).

Note (25)

10.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

t€	28.02.2022	28.02.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.130	311.524
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	33.180	26.308
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	4.060	4.706
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	11.326	4.637
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	72.160	69.094
Zwischensumme Finanzinstrumente	560.856	416.269
Rechnungsabgrenzungsposten	3.729	3.604
Erhaltene Vorauszahlungen	1.480	921
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	13.652	13.194
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	9.556	9.430
Summe	589.273	443.418
davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	5.363	1.094

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen gegenüber den Rübenbauern von 63.884 t€ (Vorjahr: 32.112 t€) ausgewiesen.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Note (26)

10.11. Passive latente Steuern

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

t€	28.02.2022	28.02.2021
Passive latente Steuern		
Anlagevermögen	19.807	19.852
Vorräte	147	1.398
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.625	2.076
Steuerliche Sonderposten in Einzelabschlüssen	1.341	1.686
Rückstellungen und sonstige Schulden	2.980	3.137
Summe passive latente Steuern	27.900	28.149
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde	-21.682	-22.647
Saldierte passive Steuerabgrenzung	6.218	5.502

Die aktiven latenten Steuern sind unter Note (20) erläutert.

11. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

11.1. Anlage- und Kreditgeschäfte (Originäre Finanzinstrumente)

Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs im AGRANA-Konzern stehen neben der Innenfinanzierungskraft syndizierte Kreditlinien und bilaterale Bankkreditlinien zur Verfügung.

Die Finanzinstrumente werden in der Regel zentral beschafft und konzernweit verteilt. Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes, die Sicherstellung der Kreditwürdigkeit des Konzerns sowie der Liquidität sind die wichtigsten Ziele der Finanzierung.

In der AGRANA-Gruppe werden zur Steuerung der saisonal schwankenden Liquiditätsströme im Rahmen des täglichen Finanzmanagements sowohl marktübliche Anlagegeschäfte (Tages- und Termingeld sowie Wertpapierveranlagungen) getätigt als auch Finanzierungen durch Tages- und Termingeldaufnahmen sowie Festzinsdarlehen durchgeführt.

	Durchschnittlicher Effektivzinssatz %	Stand Bilanzstichtag t€	davon Restlaufzeit		
			Bis 1 Jahr t€	1 bis 5 Jahre t€	Über 5 Jahre t€
28.02.2022					
Fixer Zinssatz					
CNY	4,69	4.105	3.412	693	0
DZD	7,18	3.307	2.957	350	0
EUR	1,20	355.550	62.648	263.060	29.842
	1,23	362.962	69.017	264.103	29.842
Variabler Zinssatz					
CNY	4,59	5.133	5.133	0	0
EGP	7,50	758	758	0	0
EUR	0,23	253.916	192.816	42.000	19.100
KRW	2,83	2.987	2.987	0	0
TRY	23,25	215	215	0	0
USD	2,25	97	97	0	0
ZAR	9,00	1	1	0	0
	0,39	263.107	202.007	42.000	19.100
Summe	0,91	626.069	271.024	306.103	48.942

	Durchschnittlicher Effektivzinsatz %	Stand Bilanzstichtag t€	davon Restlaufzeit		
			Bis 1 Jahr t€	1 bis 5 Jahre t€	Über 5 Jahre t€
28.02.2021					
Fixer Zinssatz					
CNY	4,89	5.625	2.500	3.125	0
DZD	4,06	1.092	644	448	0
EUR	1,17	411.213	55.649	254.340	101.224
	1,23	417.930	58.793	257.913	101.224
Variabler Zinssatz					
CNY	4,50	6.002	6.002	0	0
EGP	8,00	427	427	0	0
EUR	0,52	118.960	7.860	76.000	35.100
HUF	2,00	64	64	0	0
KRW	2,17	1.829	1.829	0	0
TRY	9,00	333	333	0	0
USD	2,25	77	77	0	0
ZAR	7,00	114	114	0	0
	0,79	127.806	16.706	76.000	35.100
Summe	1,13	545.736	75.499	333.913	136.324

Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 626.069 t€ (Vorjahr: 545.736 t€).

Der durchschnittliche gewichtete Zinssatz beträgt 0,91 % (Vorjahr: 1,13 %) bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 2,2 Jahren (Vorjahr: 3,4 Jahren).

Die Refinanzierung der AGRANA-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus zwei syndizierten Kreditlinien über insgesamt 400.000 t€ (Vorjahr: 400.000 t€) und einem Schuldscheindarlehen über 181.000 t€ (Vorjahr: 181.000 t€) zusammen. Die übrigen Refinanzierungen betreffen bilaterale Kreditlinien.

Fest verzinslich waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Volumen von 362.962 t€ (Vorjahr: 417.930 t€). Bei den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen die Marktwerte den Buchwerten. Am Bilanzstichtag waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 9.082 t€ (Vorjahr: 8.893 t€) durch sonstige Pfandrechte gesichert, siehe Note (24).

Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einen Rückgang um -7.378 t€ auf 103.593 t€.

11.2. Derivative Finanzinstrumente

Die AGRANA-Gruppe setzt zur Absicherung von Risiken aus operativer Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit (Änderung von Zinssätzen, Wechselkursen und Rohstoffpreisen) in begrenztem Umfang derivative Finanzinstrumente ein. Dabei sichert sich AGRANA im Wesentlichen gegen folgende Risiken ab:

- Zinsänderungsrisiken, die sich aus Kreditaufnahmen mit variabler Verzinsung ergeben können.
- Währungsrisiken, die sich im Wesentlichen aus Warenkäufen und -verkäufen in US-Dollar und osteuropäischen Währungen sowie Finanzierungen in Fremdwährungen ergeben können.
- Marktpreisrisiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen der Rohstoffpreise für Weltmarktzucker, Getreidepreise sowie aus Verkaufspreisen für Zucker und Ethanol.

Dabei werden ausschließlich marktübliche Instrumente mit einer ausreichenden Marktliquidität wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Rohstofffutures verwendet. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die den spekulativen Einsatz derivativer Finanzinstrumente ausschließen, grundgeschäftsorientierte Limits zuweisen, Genehmigungsverfahren definieren, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig durch eine interne neutrale Stelle unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft.

Die Nominal- und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente der AGRANA-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Kauf	Verkauf	Nominale	Positive	Negative	Netto-
		t€	Marktwerte	Marktwerte	marktwerte
			t€	t€	t€
28.02.2022					
AUD	EUR	2.837	60	0	60
CZK	EUR	15.957	0	-335	-335
EUR	AUD	3.723	0	-46	-46
EUR	CZK	45.157	231	-684	-453
EUR	GBP	552	0	-3	-3
EUR	HUF	14.534	244	-27	217
EUR	INR	1.234	0	-28	-28
EUR	JPY	1.349	0	-3	-3
EUR	MXN	18.497	0	-1.088	-1.088
EUR	PLN	13.610	247	0	247
EUR	RON	108.741	0	-1.396	-1.396
EUR	RUB	320	110	0	110
EUR	USD	124.264	2	-1.688	-1.686
EUR	ZAR	2.456	0	-119	-119
HUF	EUR	2.169	0	-14	-14
MXN	EUR	10.978	137	0	137
PLN	EUR	32.100	175	-244	-69
RON	EUR	53.864	686	0	686
USD	EUR	40.323	1.888	0	1.888
USD	RON	9.104	102	0	102
Zwischensumme					
Devisentermingeschäfte		501.769	3.882	-5.675	-1.793
Zinsswaps		76.000	382	-272	110
Zuckerfutures		12.196	257	0	257
Weizen- und Maistermingeschäfte		132.619	3.511	0	3.511
Ethanol-Termingeschäfte		16.687	0	-5.379	-5.379
Summe		739.271	8.032	-11.326	-3.294

Kauf	Verkauf	Nominale t€	Positive Marktwerte t€	Negative Marktwerte t€	Netto- marktwerte t€
28.02.2021					
AUD	EUR	5.572	135	-2	133
CZK	EUR	20.977	0	-27	-27
EUR	AUD	5.120	0	-195	-195
EUR	CZK	42.807	30	-126	-96
EUR	GBP	495	2	-6	-4
EUR	HUF	40.004	257	-31	226
EUR	INR	1.520	0	-4	-4
EUR	JPY	202	8	0	8
EUR	MXN	18.268	758	0	758
EUR	PLN	8.946	92	-4	88
EUR	RON	125.359	0	-1.225	-1.225
EUR	USD	97.569	1.250	-82	1.168
EUR	ZAR	2.425	0	-38	-38
HUF	EUR	42.705	11	-413	-402
MXN	EUR	8.723	0	-237	-237
PLN	EUR	21.517	27	-114	-87
RON	EUR	43.750	414	0	414
USD	EUR	64.293	392	-391	1
Zwischensumme					
Devisentermingeschäfte		550.252	3.376	-2.895	481
Zinsswaps		76.000	42	-686	-644
Zuckerfutures		9.605	67	-259	-192
Weizen- und Maistermingeschäfte		101.004	1.476	-153	1.323
Ethanol-Termingeschäfte		13.732	0	-644	-644
Summe		750.593	4.961	-4.637	324

Die Währungs- und Rohstoffderivate sichern Zahlungsströme bis zu einem Jahr und die Zinsderivate von einem bis zu fünf Jahren ab.

Als Nominale der derivativen Sicherungsgeschäfte bezeichnet man die rechnerische Basis aller Hedges umgerechnet in die Konzernwährung Euro.

Der Marktwert entspricht dem Betrag, den die AGRANA-Gruppe zum Bilanzstichtag bei unterstellter Auflösung des Sicherungsgeschäftes zu bezahlen oder zu erhalten hätte. Da es sich bei den Sicherungsgeschäften nur um marktübliche, handelbare Finanzinstrumente handelt, wird der Marktwert anhand von Marktnotierungen ermittelt.

Wertänderungen von Derivatgeschäften, die zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme durchgeführt wurden und in einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen (Cashflow-Hedges), sind zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital und erst bei Realisierung des Zahlungsstroms in den Umsatzerlösen (Verkaufstransaktionen) bzw. Materialaufwand (Einkaufstransaktionen) sowie im Finanzergebnis (Zinsswaps) erfolgswirksam zu erfassen.

Die Buchwerte entsprechen den Marktwerten. Die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft bilanzierten Derivate werden in der folgenden Tabelle angegeben:

t€	28.02.2022		28.02.2021	
	Marktwert	Marktwert	Marktwert	Marktwert
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Devisentermingeschäfte	1.743	-560	62	-105
Zinsswaps	382	-272	42	-686
Zuckerfutures	257	0	67	-259
Weizen- und Maistermingeschäfte	3.486	0	1.476	0
Ethanol-Termingeschäfte	0	-5.379	0	-644
Summe	5.868	-6.211	1.647	-1.694

Die Sicherungsbeziehungen betreffen die Absicherung des Preisrisikos beim Rohzuckereinkauf, Zuckerverkauf, Weizen- und Maiseinkauf, Verkauf von Mais betreffend Wachsmais-Derivate sowie Verkauf von Ethanol. Im Rahmen der Risikomanagementstrategie sollen Absicherungen durch den Abschluss von Futures derart erfolgen, dass ein bestimmter Prozentsatz der geplanten Mengen abgesichert wird. Ziel der Risikomanagementstrategie ist es, den Preis von zukünftigen Ein- bzw. Verkäufen durch den Abschluss von entsprechenden Future-Kontrakten frühzeitig zu fixieren. Im Zuge von Absicherungen des Preisrisikos werden Transaktionen in US-Dollar gegen Veränderungen der Wechselkurse mittels Devisentermingeschäften abgesichert.

Zur Absicherung des Zinsrisikos bestehen Zinsswaps, die in einer Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft stehen. Als Grundgeschäft gelten die künftigen Zahlungsströme von Finanzverbindlichkeiten, die variabel zum 3-Monats-EURIBOR verzinst werden. Die Absicherung der variablen künftigen Zinszahlungen aus der Finanzverbindlichkeit führt zur Reduktion volatiler Bewertungsbestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung und steigert die Planungs- und Prognosequalität. Risikomanagementziel ist daher die Absicherung gegen das Risiko von Schwankungen von variablen Zahlungsströmen.

Für das Geschäftsjahr 2021|22 wurden 656 t€ (Vorjahr: 501 t€) vor Steuern und -131 t€ (Vorjahr: -145 t€) Steuern für Wertänderungen von Derivaten mit einer Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft im sonstigen Ergebnis erfasst. Es waren sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine Ineffektivitäten zu erfassen. Derivatenergebnisse bereits realisierter Grundgeschäfte von 551 t€ wurden von der Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Die Marktwerte der Derivate verblieben in der Bilanz bis zu deren Realisierung.

In der folgenden Tabelle sind die Derivate mit einer Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft mit dem Nominalvolumen und den durchschnittlichen Preisen und Zinssätzen gemäß ihrer Fälligkeit dargestellt.

		28.02.2022			28.02.2021		
		Fälligkeit			Fälligkeit		
		Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Devisentermingeschäfte (USD)							
Nominalbetrag	t€	46.242	0	0	18.382	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	USD	1,167	0	0	1,213	0	0
Devisentermingeschäfte (RON)							
Nominalbetrag	t€	13.059	0	0	0	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	RON	1,587	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte (HUF)							
Nominalbetrag	t€	7.045	0	0	16.665	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	HUF	365,354	0	0	361,367	0	0
Devisentermingeschäfte (CZK)							
Nominalbetrag	t€	7.332	0	0	14.797	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	CZK	25,880	0	0	26,287	0	0
Zinsswaps							
Nominalbetrag	t€	50.000	26.000	0	76.000	76.000	0
Durchschnittlicher Zinssatz	%	0,245	-0,460	0	0,004	0,004	0
Zuckerfutures							
Volumen	Tonnen	35.003	0	0	31.548	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	€ je Tonne	17,330	0	0	15,624	0	0
Weizen- und Maistermingeschäfte							
Volumen	Tonnen	21.800	0	0	8.950	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	€ je Tonne	158,558	0	0	57,547	0	0
Ethanol-Termingeschäfte							
Volumen	Tonnen	17.100	0	0	22.600	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	€ je Tonne	661,289	0	0	578,933	0	0

Die Wertänderungen jener derivativen Finanzinstrumente, die in keiner Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Absicherungen erfolgten sowohl zur Sicherung von Verkaufserlösen als auch von Materialaufwendungen.

Die folgende Tabelle stellt die Perioden dar, in denen die Zahlungsabflüsse voraussichtlich eintreten werden, sowie die Buchwerte der zugehörigen Sicherungsinstrumente:

t€	Buchwert	Summe	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse								
			0 bis 3 M	4 bis 6 M	7 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 4 J	4 bis 5 J	Über 5 J	
28.02.2022											
Devisentermingeschäfte											
	Positive Marktwerte	3.882	3.882	3.624	145	113	0	0	0	0	0
	Negative Marktwerte	-5.675	-5.675	-5.301	-257	-117	0	0	0	0	0
Zinsderivate											
	Positive Marktwerte	382	60	6	6	12	25	11	0	0	0
	Negative Marktwerte	-272	-331	-103	-103	-125	0	0	0	0	0
Rohstoffderivate											
	Positive Marktwerte	3.768	3.768	3.517	25	226	0	0	0	0	0
	Negative Marktwerte	-5.379	-5.379	-5.379	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	-3.294	-3.675	-3.636	-184	109	25	11	0	0	0
28.02.2021											
Devisentermingeschäfte											
	Positive Marktwerte	3.376	3.376	3.242	68	66	0	0	0	0	0
	Negative Marktwerte	-2.895	-2.895	-2.576	-301	-18	0	0	0	0	0
Zinsderivate											
	Positive Marktwerte	42	82	6	6	12	24	24	10	0	0
	Negative Marktwerte	-686	-711	-97	-98	-199	-317	0	0	0	0
Rohstoffderivate											
	Positive Marktwerte	1.543	1.543	1.421	0	122	0	0	0	0	0
	Negative Marktwerte	-1.056	-1.056	-693	-248	-115	0	0	0	0	0
	Summe	324	339	1.303	-573	-132	-293	24	10	0	0

Der Marktwert der am 28. Februar 2022 bestehenden Derivate würde sich bei einer Reduzierung bzw. Erhöhung des Marktzinssatzes um einen halben Prozentpunkt sowie einer Auf- bzw. Abwertung der betrachteten Währungen gegenüber dem Euro um 10 %, und einer Reduzierung bzw. Erhöhung der Weizen-, Mais- bzw. Zuckerpreise um jeweils 10 % wie folgt entwickeln (Sensitivität):

t€	Nominale		Sensitivität (+)		Sensitivität (-)		
	28.02.2022	28.02.2021	28.02.2022	28.02.2021	28.02.2022	28.02.2021	
	Devisentermingeschäfte	501.769	550.252	-25.980	-14.834	21.257	12.137
	Zinsderivate	76.000	76.000	546	1.043	-546	-1.043
	Rohstoffderivate	161.502	124.341	-1.335	-830	-1.843	-164

Die positiven bzw. negativen Veränderungen der Nettomarktwerte hätten das Eigenkapital inklusive Steuereffekt um -6.347 t€ (Vorjahr: 1.301 t€) bzw. um 2.788 t€ (Vorjahr: -2.009 t€) und das Ergebnis vor Ertragsteuern um -18.528 t€ (Vorjahr: -16.316 t€) bzw. um 15.248 t€ (Vorjahr: 13.609 t€) verändert.

11.3. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzeln und je Bewertungskategorie dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstrumentes ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt des Weiteren, wie die beizulegenden Zeitwerte (je Klasse von Finanzinstrumenten) ermittelt wurden. Dabei wurde eine Klassifizierung in drei Hierarchien vorgenommen, die die Marktnähe der in der Ermittlung eingehenden Daten widerspiegelt.

Die verschiedenen Levels wurden wie folgt bestimmt:

- In Level 1 werden jene Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt für dieses Instrument (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) ermittelt wird.
- In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden oder andere Bewertungsmethoden, für die signifikante Eingangsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, ermittelt.
- In Level 3 werden jene Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden, für die signifikante Eingangsparameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, herangezogen werden, ermittelt wird.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes von Währungsderivaten Level 2 erfolgt auf Basis des Währungskurses zum Stichtag sowie der für die Restlaufzeit relevanten Zinsdifferenz der zugrunde liegenden Währungen. Es wird der Mark-to-Market-Kurs ermittelt und mit dem Kurs des Grundgeschäftes verglichen. Die Inputfaktoren hierfür sind einerseits das Fixing der Europäischen Zentralbank (im Folgenden kurz: EZB) bzw. ausgewählter Nationalbanken und andererseits die täglich veröffentlichten EURIBOR- und (L)IBOR-Zinssätze.

Bei Zinsderivaten Level 2 wird zur Bemessung des Zeitwertes der fixe Zinssatz mit den zum Stichtag gültigen Swap-Sätzen bzw. der laufzeitrelevanten Zinsstrukturkurve verglichen. Der Zeitwert wird einer gesonderten Berechnung von Bankinstituten entnommen.

Bei der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Level 2 werden die in den bestehenden Finanzierungsverträgen vereinbarten Konditionen, wie Restlaufzeit und Zinssatz, mit den am Bilanzstichtag verfügbaren aktuellen Marktkonditionen für neue Finanzierungen bei gleicher Restlaufzeit verglichen. Die Zinsdifferenz aus dem Vergleich führt zu dem Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

Die nachfolgende Tabelle enthält keine Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Dies trifft insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund der kurzen Laufzeit zu.

t€	Buchwert				Summe	Beizulegender Zeitwert			
	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeit- wert über die Gewinn- und Verlust- rechnung	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (Sicherungs- instrumente)	Zu fortge- führten An- schaffungs- kosten bewertet		Level 1	Level 2	Level 3	Summe
28.02.2022									
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Wertpapiere (langfristig gehalten)	12.630	6.142	–	–	18.772	11.739	–	7.033	18.772
Beteiligungen (langfristig gehalten)	–	280	–	–	280	–	–	280	280
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.164	–	5.868	–	8.032	3.767	4.265	–	8.032
	14.794	6.422	5.868	–	27.084				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	398.509	398.509				
Sonstige finanzielle Forderungen ¹	–	–	–	54.302	54.302				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	103.593	103.593				
	–	–	–	556.404	556.404				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	5.115	–	6.211	–	11.326	5.379	5.947	–	11.326
	5.115	–	6.211	–	11.326				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	626.069	626.069	–	624.647	–	624.647
Leasingverbindlichkeiten ²	–	–	–	28.302	28.302				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	440.130	440.130				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³	–	–	–	109.400	109.400				
	–	–	–	1.203.901	1.203.901				

¹ Ohne sonstige Steuerforderungen, geleistete Anzahlungen und Abgrenzungen, die zu keinem Zahlungsfluss führen

² Die Angabe des beizulegenden Zeitwertes entfällt gemäß IFRS 7.29d

³ Ohne Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Abgrenzungen

t€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert				
	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeit- wert über die Gewinn- und Verlust- rechnung	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (Sicherungs- instrumente)	Zu fortge- führten An- schaffungs- kosten bewertet	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
28.02.2021									
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Wertpapiere (langfristig gehalten)	13.157	6.259	–	–	19.416	12.266	–	7.150	19.416
Beteiligungen (langfristig gehalten)	–	1.683	–	–	1.683	–	–	1.683	1.683
Derivative finanzielle Vermögenswerte	3.314	–	1.647	–	4.961	1.543	3.418	–	4.961
	16.471	7.942	1.647	–	26.060				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	323.055	323.055				
Sonstige finanzielle Forderungen ¹	–	–	–	43.355	43.355				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	110.971	110.971				
	–	–	–	477.381	477.381				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	2.943	–	1.694	–	4.637	1.056	3.581	–	4.637
	2.943	–	1.694	–	4.637				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	545.736	545.736	–	547.288	–	547.288
Leasingverbindlichkeiten ²	–	–	–	28.175	28.175				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	311.524	311.524				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³	–	–	–	100.108	100.108				
	–	–	–	985.543	985.543				

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

¹ Ohne sonstige Steuerforderungen, geleistete Anzahlungen und Abgrenzungen, die zu keinem Zahlungsfluss führen

² Die Angabe des beizulegenden Zeitwertes entfällt gemäß IFRS 7.29d

³ Ohne Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Abgrenzungen

Wertpapiere Level 1 der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten Investmentfondsanteile in Höhe von 11.739 t€ (Vorjahr: 12.266 t€) und werden zu aktuellen Börsenwerten gemäß Depotauszug bewertet. Wertpapiere Level 3 der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ stellen zum überwiegenden Teil Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 5.874 t€ (Vorjahr: 5.991 t€) dar, für die der Marktwert anhand eines Unternehmenswertgutachtens des Emittenten ermittelt wird. Für sonstige Wertpapiere des Level 3 der Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ (Wertrechte) in Höhe von 891 t€ (Vorjahr: 891 t€) entspricht deren Nominale dem beizulegenden Zeitwert. Bei „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ klassifizierten Aktien von nicht börsennotierten Gesellschaften in Höhe von 268 t€ (Vorjahr: 268 t€) und Beteiligungen (nicht konsolidierte Tochterunternehmen) in Höhe von 10 t€ (Vorjahr: 1.283 t€) wurde auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mittels Abzinsung künftig erwarteter Cashflows verzichtet, da diese Position von untergeordneter Bedeutung für den Konzern ist. Der beizulegende Zeitwert von sonstigen Beteiligungen in Höhe von 270 t€ (Vorjahr: 400 t€) wurde mittels Abzinsung künftig erwarteter Cashflows ermittelt.

Wertpapiere, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen, die als „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ klassifiziert wurden, werden aufgrund strategischer Überlegungen langfristig gehalten. Die folgende Tabelle zeigt deren beizulegende Zeitwerte und die Dividendenausschüttungen.

t€	Beizulegender Zeitwert		Beizulegender Zeitwert	
	28.02.2022	2021 22	28.02.2021	2020 21
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN regGenmbH	5.874	109	5.991	0
Übrige	548	33	1.951	22
Summe	6.422	142	7.942	22

Änderungen im beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren Level 3 wurden mit –117 t€ (Vorjahr: 0 t€) vor Steuern und 110 t€ (Vorjahr: 0 t€) Steuern erfolgsneutral in der Rücklage für Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr 2021|22 gab es in der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ Level 3 einen Abgang eines nicht konsolidierten Tochterunternehmens in Höhe von –1.273 t€, aufgrund der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens im Geschäftsjahr 2021|22. Es gab keine weiteren Veränderungen von Level 3 Finanzinstrumenten.

Die positiven und negativen Marktwerte aus Rohstoffderivaten betreffen zum Teil Cashflow-Hedges. Im Fall der Zinssicherungsgeschäfte wurden die Marktwerte auf Basis diskontierter, künftig erwarteter Cashflows ermittelt. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt auf der Grundlage von Referenzkursen unter der Berücksichtigung von Terminauf- bzw. -abschlägen. Die Marktwerte für Zinsderivate werden den zum Bilanzstichtag eingeholten Bankbestätigungen entnommen. Diese entsprechen den Barwerten der zukünftigen Zinszahlungen auf Basis der unterlegten Zinsstrukturkurven. Bei Rohstoffderivaten basiert der Marktwert auf offiziellen Börsennotierungen. Die Marktwerte von Währungsderivaten basieren auf den von AGRANA zum Bilanzstichtag ermittelten Forward-Rates und den gesicherten Wechselkursen. Den zur Ermittlung der Forward-Rate herangezogenen Zinssätzen und Wechselkursen liegen die Notierungen der EZB bzw. der Nationalbanken zugrunde. Die konzernintern ermittelten Marktwerte können aufgrund von unterschiedlichen Zinssätzen in Einzelfällen unwesentlich von den Bankberechnungen abweichen.

Der beizulegende Zeitwert von festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsflüsse. Bei variabel verzinsten Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten.

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten werden in folgender Tabelle je Bewertungskategorie dargestellt:

t€	2021 22	2020 21
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-475	-109
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert – Derivate	-2.093	1.691
Zu fortgeführten Anschaffungskosten – finanzielle Vermögenswerte	-351	-251
Zu fortgeführten Anschaffungskosten – finanzielle Verbindlichkeiten	1.836	-2.194
Nettoergebnis Finanzinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung	-1.083	-863
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling)	-117	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Sicherungsinstrumente	656	501
Nettoergebnis Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis	539	501
Nettoergebnis Finanzinstrumente gesamt	-544	-362

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen sich wie folgt dar:

t€	2021 22	2020 21
Gesamtzinserträge	742	802
Gesamtzinsaufwendungen	-6.077	-6.580
Nettozinsergebnis	-5.335	-5.778

11.4. Risikomanagement in der AGRANA-Gruppe

Die AGRANA-Gruppe unterliegt Marktpreisrisiken durch Veränderung von Wechselkursen, Zinssätzen und Wertpapierkursen. Auf der Beschaffungsseite resultieren Preisrisiken im Wesentlichen aus Energiekosten, dem Einkauf von Weltmarktzucker sowie von Weizen und Mais im Rahmen der Bioethanolproduktion und auf der Verkaufsseite aus den auf Ethanol und Weltmarktzucker basierenden Verkaufspreisen. Darüber hinaus unterliegt der Konzern Kreditrisiken, die insbesondere aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

AGRANA setzt ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung von konzernspezifischen Risiken ein. Der erfolgreiche Umgang mit Risiken wird von der Zielsetzung geleitet, eine Balance von Ertrag und Risiko zu erreichen. Die Risikokultur des Unternehmens ist gekennzeichnet durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie durch die Implementierung interner Kontrollen.

AGRANA begreift einen verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen als wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Das Risikomanagement ist daher integrales Element der gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und wird durch den Vorstand vorgegeben. Die Mutter- und alle Tochtergesellschaften setzen Risikomanagementsysteme ein, die auf das jeweils spezifische operative Geschäft zugeschnitten sind. Sie zielen auf die systematische Identifikation, Bewertung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab.

Das Risikomanagement der AGRANA-Gruppe basiert auf dem Risikocontrolling auf operativer Ebene, auf einem strategischen Beteiligungscontrolling und einem internen Überwachungssystem, das durch die Konzernrevision wahrgenommen wird. Ergänzend hierzu werden Entwicklungstendenzen, die für die AGRANA-Gruppe bestandsgefährdenden Charakter entfalten könnten, bereits frühzeitig identifiziert, analysiert und im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend neu bewertet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt die Gefahr eines ökonomischen Verlustes dar, weil ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Bestandteile des Kreditrisikos sind sowohl das Risiko der Verschlechterung der Bonität als auch das unmittelbare Ausfallrisiko.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der AGRANA-Gruppe bestehen überwiegend gegenüber der Lebensmittelindustrie, der chemischen Industrie sowie dem Groß- und Einzelhandel. Das Kreditrisiko bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis von internen Richtlinien gesteuert.

Folgende Grundsätze des Kreditrisikomanagements werden in der AGRANA-Gruppe verfolgt:

- Bonitätsprüfung von potenziellen Neukunden sowie laufende Bonitätsprüfung bereits bestehender Kunden
- Abschluss von Warenkreditversicherungen gemäß konzerninterner Regeln und Vorgaben sowie gegebenenfalls Ergänzung um zusätzliche Sicherheiten wie Bankgarantien, Akkreditive oder Vorauszahlungen
- Systemgestützte Kreditlimit-Prüfungen
- Standardisiertes Mahnwesen

Jede operative Einheit ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der entsprechenden Prozesse. Daneben wird von den operativen Einheiten monatlich ein Kreditrisikobericht erstellt und auf Konzernebene verdichtet. Dabei wird die Entwicklung einheitlicher Kennzahlen wie Day Sales Outstanding (DSO), Altersstruktur der Forderungen oder Art und Umfang der Kreditbesicherung im Rahmen des Kreditrisikomonitorings verfolgt.

Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs wird gemäß internen Richtlinien und IFRS 9 bei 90 Tage überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen, es sei denn, die operative Einheit verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass eine längere Überfälligkeit gerechtfertigt ist. Sollte jedoch ein Wertberichtigungsbedarf im Rahmen des Kreditrisikomonitorings festgestellt werden, so wird mit einer Einzelwertberichtigung vorgesorgt. Dies trifft auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu, welche weniger als 90 Tage überfällig sind. Bedingt durch den Krieg in der Ukraine wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Kunden in Kriegsgebieten und kriegsnahen Gebieten in Höhe von 4.378 t€ einzelwertberichtigt. Erst wenn von einem tatsächlichen Ausfall ausgegangen werden kann, werden die Forderungen ausgebucht.

AGRANA wendet zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9 an. Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen hinaus wurden die Ausfälle der letzten zehn Jahre evaluiert. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden Loss Rates gemäß Überfälligkeiten und den Zahlungsprofilen der zugrunde liegenden Umsatzerlöse festgelegt. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Projektionen für notleidende Kredite (Non-Performing-Loans) wurden für das Ermittlungsmodell als relevantester Faktor für die Anpassung der historischen Verlustquoten definiert. Credit Spreads stellen nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine – wie auch im Vorjahr bedingt durch die Coronavirus-Krise – derzeit keine geeigneten Anpassungsfaktoren dar. Seit Kriegsbeginn zeigten Credit Spreads nur im kurzfristigen Bereich Anstiege, jedoch mittelfristig rückläufige Tendenzen, was auf eine Unterbewertung des Kreditrisikos hindeuten würde. Der ermittelte Faktor wurde basierend auf Wachstumsraten der Bruttoinlandsprodukte, veröffentlicht von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), und einer Managementeinschätzung gewichtet.

Aufgrund von extremen wirtschaftlichen Bedingungen durch die russische Invasion in der Ukraine und die Verhängung internationaler Sanktionen – gepaart mit der Ungewissheit über die Dauer des Ukraine-Krieges – sind zukunftsgerichtete Beurteilungen aktuell höchst ungewiss und schwierig zu treffen. Vergleichbare wirtschaftliche Bedingungen haben in der Vergangenheit noch nicht vorgelegen. Demzufolge wurden die Effekte des Ukraine-Krieges in die Auswirkungen auf die makroökonomischen Indikatoren und letztlich auf die Ausfallraten mittels Post-Model-Adjustments bzw. Overlays berücksichtigt, da es aktuell nicht möglich ist, die verwendeten Modelle kurzfristig anzupassen, um Risiken und Unsicherheiten ausreichend zu berücksichtigen. Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine publizierten Erwartungen über Insolvenzentwicklungen oder Projektionen für notleidende Kredite (Non-Performing-Loans) verfügbar waren, wurden Einschätzungen und Erwartungen von Ratingagenturen (Downgrading von Unternehmen in den betroffenen Gebieten) im Zusammenhang mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine bei der

Ermittlung der Skalarfaktoren berücksichtigt. Zusätzlich wurde – um den bestehenden Unsicherheiten darüber hinaus Rechnung zu tragen – auf die Skalarfaktoren der Ukraine und Russland ein Multiplikator von 2 und den Rest der Welt mit 1,5 angewandt. Dadurch stieg die Risikovorsorge um 194 t€ und blieb insgesamt für den Konzern unwesentlich.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Loss Rates und die gebildeten Wertberichtigungen stellen sich wie folgt dar:

t€	Loss Rate %	Brutto- buchwert	Wert- berichti- gung	Netto- buchwert
28.02.2022				
Noch nicht fällige Forderungen	0,0653	370.607	-243	370.364
Überfällige Forderungen				
Bis 30 Tage	0,6201	23.580	-146	23.434
31 bis 90 Tage	2,7697	3.220	-89	3.131
91 Tage und älter		1.580	0	1.580
Einzelwertberichtigungen		10.982	-10.982	0
Summe		409.969	-11.460	398.509
28.02.2021				
Noch nicht fällige Forderungen	0,0510	300.390	-153	300.237
Überfällige Forderungen				
Bis 30 Tage	0,4138	17.536	-73	17.463
31 bis 90 Tage	1,7124	4.257	-73	4.184
91 Tage und älter		1.171	0	1.171
Einzelwertberichtigungen		6.855	-6.855	0
Summe		330.209	-7.154	323.055

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

t€	28.02.2022	28.02.2021
Wertberichtigungen zum 01.03.	7.154	7.383
Währungsänderungen/Sonstige Veränderungen	-89	-128
Zuführungen	5.685	1.319
Verbrauch	-263	-776
Auflösungen	-1.027	-644
Wertberichtigungen zum 28.02.	11.460	7.154

Die Auflösung der Wertberichtigungen enthält Zinserträge von 15 t€ (Vorjahr: 10 t€).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht bzw. nicht in ausreichendem Maß bedienen kann.

Die AGRANA-Gruppe generiert Liquidität durch das operative Geschäft sowie durch externe Finanzierungen. Die Mittel dienen der Finanzierung von Working Capital, Investitionen und Akquisitionen.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und, sofern erforderlich, in Form von Barmitteln vorgehalten.

Zur Steuerung der saisonal schwankenden Liquiditätsströme werden sowohl kurz- als auch langfristige Finanzierungen im Rahmen des täglichen Finanzmanagements durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditrahmen in Höhe von 1.085.955 t€ (Vorjahr: 999.910 t€). Die gewichtete Restlaufzeit der Kreditrahmen zum Bilanzstichtag beträgt 1,8 Jahre (Vorjahr: 2,8 Jahre).

Die nachstehende Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows der Verbindlichkeiten per 28. Februar 2022 die Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen. Sämtliche Zahlungsabflüsse sind undiskontiert.

t€	Buchwert	Summe	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse							
			0 bis 3 M	4 bis 6 M	7 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 4 J	4 bis 5 J	über 5 J
28.02.2022										
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	626.069	641.373	111.813	4.123	159.845	60.275	120.140	47.534	88.429	49.214
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.130	440.130	380.477	59.236	417	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	33.180	33.180	32.856	0	324	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	28.302	40.243	1.846	1.617	3.037	5.584	2.819	2.469	2.126	20.745
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	76.220	76.220	57.602	7.238	6.017	2.408	1.208	943	786	18
	1.203.901	1.231.146	584.594	72.214	169.640	68.267	124.167	50.946	91.341	69.977
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Zinsderivate	272	331	103	103	125	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	5.675	5.675	5.301	257	117	0	0	0	0	0
Rohstoffderivate	5.379	5.379	5.379	0	0	0	0	0	0	0
	11.326	11.385	10.783	360	242	0	0	0	0	0
28.02.2021										
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	545.736	565.997	71.282	3.690	5.762	20.657	160.179	119.566	47.299	137.562
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.524	311.524	281.136	26.698	3.690	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	26.308	26.308	25.754	537	17	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	28.175	38.711	1.491	1.461	2.677	5.068	4.375	2.226	1.865	19.548
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	73.800	73.800	58.581	7.377	6.748	806	225	15	15	33
	985.543	1.016.340	438.244	39.763	18.894	26.531	164.779	121.807	49.179	157.143
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Zinsderivate	686	711	97	98	199	317	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	2.895	2.895	2.576	301	18	0	0	0	0	0
Rohstoffderivate	1.056	1.056	693	248	115	0	0	0	0	0
	4.637	4.662	3.366	647	332	317	0	0	0	0

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist. Die Ermittlung von Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung erfolgt auf Basis der zuletzt gültigen Zinssätze.

Währungsrisiken

Der AGRANA-Konzern ist aufgrund seines internationalen Geschäftsumfanges von Fremdwährungsrisiken aus Finanzierungen und Geldveranlagungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Einkaufs- und Liefertransaktionen sowie aus zukünftigen Fremdwährungs-Cashflows aus Ein- und Verkaufskontrakten betroffen. Zur Messung und Steuerung dieser Risiken ermittelt der AGRANA-Konzern den Value at Risk nach dem Varianz-Kovarianz-Ansatz mit einem Konfidenzintervall von 95 %. Dabei werden alle Positionen der verschiedenen Währungspaare mit den vorhandenen Volatilitäten bewertet und der untereinander bestehenden Korrelation unterzogen.

Das hieraus resultierende Ergebnis wird als diversifizierter Value at Risk angegeben:

t€	Value at Risk	
	28.02.2022	28.02.2021
Summe Nettopositionen (absolut) der Währungspaare	145.696	128.809
Value at Risk diversifiziert	4.882	6.680

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungsposition je Währungspaar der Value at Risk-Berechnung. Die einzelnen Werte beinhalten sowohl den Finanzierungsbereich als auch den operativen Bereich. Die kombinierte Darstellung ermöglicht somit die wechselseitigen Beziehungen aus beiden Bereichen je Währungspaar zu quantifizieren („Natural Hedge“).

t€	Fremdwährungspositionen	
	28.02.2022	28.02.2021
Währungspaar		
EUR/CNY	1.954	3.863
EUR/CZK	6.444	6.613
EUR/EGP	1.641	317
EUR/HUF	5.680	20.282
EUR/MAD	2.743	3.708
EUR/PLN	4.195	1.673
EUR/RON	76.572	54.294
EUR/RUB	5.688	3.229
EUR/UAH	4.056	3.329
EUR/USD	7.249	6.107
USD/ARS	2.258	2.546
USD/AUD	8.013	3.623
USD/BRL	653	1.712
USD/CNY	2.927	6.904
USD/MXN	7.581	5.399
Übrige	8.042	5.210
Summe	145.696	128.809

Das wesentliche Wechselkursrisiko entsteht im operativen Geschäft, wenn Umsatzerlöse und Einkaufsaktivitäten in einer von den zugehörigen Kosten abweichenden Währung anfallen. Das Währungsrisiko aus Finanzierungen besteht im AGRANA-Konzern aus Finanzierungen und Geldanlagen, die nicht in der Landeswährung der Gesellschaft bestehen.

Die Fremdwährungspositionen von gesamt 145.696 t€ (Vorjahr: 128.809 t€) teilen sich im Wesentlichen auf die Länder Rumänien, China, Tschechien, Ungarn, USA und Mexiko auf und daraus resultiert ein Value at Risk von 4.882 t€ (Vorjahr: 6.680 t€).

Dem Segment Zucker zugehörige Konzerngesellschaften mit Sitz in Mitgliedsländern der Europäischen Union, deren Landeswährung nicht der Euro ist, unterliegen einem Wechselkursrisiko zwischen dem Euro und ihrer jeweiligen Landeswährung, da die Rübenpreise für die jeweilige Kampagne zum Teil in Euro festgelegt werden. Die Tochtergesellschaften in Rumänien und Ungarn unterliegen Währungsrisiken durch Rohzuckereinkauf in US-Dollar, dem Zukauf von Weißzucker in Euro und einzelne Gesellschaften unterliegen einem Währungsrisiko aus Exporten von Zucker in US-Dollar.

Im Segment Stärke ergeben sich derzeit Fremdwährungsrisiken aus Finanzierungen, die nicht in der Landeswährung durchgeführt werden.

Im Segment Frucht ergeben sich Risiken aus Wechselkursen, wenn Umsatzerlöse und Materialeinkauf auf Fremdwährungen und nicht auf die jeweiligen Landeswährungen lauten. Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus Finanzierungen, die nicht der Landeswährung entsprechen.

Zinsrisiken

Der AGRANA-Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone.

Die Risiken aus möglichen Zinsänderungen werden als „at Risk-Ansatz“ ausgewiesen. Die AGRANA unterscheidet hierbei zwischen dem Cashflow at Risk (kurz: CfaR) für variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten und dem Value at Risk (kurz: VaR) aus Marktzinsänderungen bei fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten.

CfaR: Die Erhöhung des Zinsniveaus würde zu einer Verteuerung der Refinanzierungskosten bei variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten führen. Der CfaR-Betrachtung liegen die Volatilitäten der einzelnen Finanzierungswährungen und deren Korrelation untereinander zugrunde.

VaR: Hier wird das implizierte Risiko aus einer Senkung des Zinsniveaus betrachtet, da bestehende fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten konstant bleiben und nicht dem Markt folgen würden. Die unterschiedlichen Laufzeiten fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten werden durch gewichtete Barwerte und eine potenzielle Veränderung der variablen Zinsen nach dem „Modified-Duration-Ansatz“ berücksichtigt.

Der CfaR und VaR aus Finanzierungen stellen sich wie folgt dar:

t€	28.02.2022	28.02.2021
Nettoposition variabel verzinst	263.107	127.806
Cashflow at Risk diversifiziert	183	369
Nettoposition fix verzinst	293.944	359.137
Value at Risk bei Zinssatzänderung	9.404	13.642

Demzufolge unterliegen die variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten dem Risiko von Zinsänderungen. Zur Absicherung hiergegen wurden für einen Teil der Finanzverbindlichkeiten Zinsswaps abgeschlossen und eine fixe Verzinsung erreicht.

Commodity-Preis-Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist AGRANA einem Marktpreisrisiko aus dem Bezug von Rohstoffen sowie dem Verkauf von Fertigerzeugnissen (Ethanol) ausgesetzt. Im Rahmen der Herstellung von Bioethanol sind die bei weitem größten Kostenfaktoren die benötigten Rohstoffe Mais und Weizen, im Segment Zucker wird der Bezug von Rohzucker schlagend.

Zum Bilanzstichtag bestanden Rohstoffderivate für den Erwerb von Rohzucker über 35.003 Tonnen (Vorjahr: Kauf von 31.548 Tonnen), den Erwerb von Weizen für die österreichische Bioethanolproduktion über 21.800 Tonnen (Vorjahr: Kauf von 8.950 Tonnen), für den Kauf von Wachsmaisderivaten von 1.150 Tonnen (Vorjahr: Verkauf von 2.300 Tonnen) sowie für den Verkauf von Ethanol von 17.100 Tonnen (Vorjahr: Verkauf von 22.600 Tonnen). Insgesamt entsprechen diese Positionen einem Kontraktvolumen von 2.786 t€ (Vorjahr: 3.474 t€) und hatten – basierend auf den zugrunde liegenden Abschlusspreisen – einen negativen Marktwert von 1.611 t€ (Vorjahr: positiven Marktwert 487 t€).

Rechtliche Risiken

AGRANA verfolgt Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eines ihrer Geschäftsfelder oder deren Mitarbeiter betreffen und allenfalls zu einer Risikosituation führen könnten, kontinuierlich und trifft gegebenenfalls notwendige Maßnahmen. Die unter besonderer Aufmerksamkeit stehenden Rechtsbereiche sind Kartell-, Lebensmittel- und Umweltrecht, neben Datenschutz, Geldwäschebestimmungen und Terrorismusfinanzierung. AGRANA hat für die Bereiche Compliance, Personalrecht und allgemeine Rechtsbereiche eigene Stabsstellen eingerichtet und bildet die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig fort.

Wie in den Vorjahresberichten dargestellt, beantragte die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) im Jahr 2010 ein Bußgeld im Rahmen eines Kartellverfahrens wegen des Verdachtes wettbewerbsbeschränkender Absprachen in Bezug auf Österreich gegen die AGRANA Zucker GmbH, Wien, und die Südzucker AG (Südzucker), Mannheim| Deutschland. Das Oberlandesgericht Wien hat am 19. Mai 2019 den Bußgeldantrag der BWB abgewiesen; dagegen hat die BWB Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben. Die BWB begründet dies vor allem damit, dass das Bundeskartellamt in seiner Entscheidung nur den Unwertgehalt des Verhaltens von Südzucker in Bezug auf Deutschland berücksichtigt habe, und dass die Verhängung einer "Zusatzstrafe" in Bezug auf Österreich sowohl zulässig als auch geboten sei. Mit Beschluss vom 27. März 2020 hat der OGH das Rekursverfahren unterbrochen und den EuGH um eine Vorabentscheidung zur Reichweite des Grundsatzes „ne bis in idem“ bei EU-Wettbewerbsverfahren gebeten. Der EuGH hat am 22. März 2022 entschieden, dass Südzucker nur dann kein Bußgeld zu zahlen hat (Verbot der Doppelbestrafung), wenn die in Österreich untersuchten Sachverhalte vom deutschen Settlement vor dem deutschen Kartellamt enthalten gewesen sind. Es wurde daher an die erste Instanz zurück verwiesen. Die weitere geschätzte Verfahrensdauer liegt bei zwei Jahren.

Weiters ist die AGRANA Stärke GmbH in einem Verfahren vor dem Handelsgericht Wien beklagte Partei. Die klagende Partei behauptet, einen Schaden aus einer Nichtlieferung von zugesagten Produktmengen erlitten zu haben. Das Verfahren befindet sich in der ersten Instanz, im Stadium der gerichtlichen Beweisaufnahme. Mit einem erstinstanzlichen Urteil ist im Geschäftsjahr 2022|23 zu rechnen. AGRANA hält die Ansprüche der klagenden Partei mangels wirksamer Vereinbarung der Abnahmemengen für unbegründet.

Darüber hinaus bestehen keine gerichtsanhängigen oder angedrohten zivilrechtlichen Klagen gegen Unternehmen der AGRANA-Gruppe, die eine materielle Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten.

11.5. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften betreffen v. a. Bankkredite der Gemeinschaftsunternehmen im Bereich Zucker.

t€	28.02.2022	28.02.2021
Bürgschaften	43.982	43.304
Gewährleistungsverpflichtungen, genossenschaftliche Haftungen	1.373	1.365

Es wird von keiner Inanspruchnahme der Bürgschaften ausgegangen.

Eine weitere Eventualschuld von 5.409 t€ (Vorjahr: 5.534 t€) besteht im Zusammenhang mit der Rückforderung einer EU-Förderung in Ungarn. Das Management der Gesellschaft schätzt die Rückerstattung als wenig wahrscheinlich ein.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Form von Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 12.246 t€ (Vorjahr: 15.742 t€).

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 hat sich eine höhere Wahrscheinlichkeit von möglichen negativen Auswirkungen auf den künftigen AGRANA-Geschäftsverlauf konkretisiert. Dies war im vorliegenden Abschluss zum 28. Februar 2022 insbesondere mit entsprechenden Wertberichtigungen von Vermögenswerten des Segmentes Frucht mit seinen Produktionsstätten in der Ukraine und in Russland sowie im Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2022|23 zu berücksichtigen.

Aktuell ist nicht abzuschätzen, wie sich der Konflikt weiterentwickeln wird und welche wirtschaftlichen und geopolitischen Auswirkungen er in der Folge noch v.a. auf die Versorgung mit agrarischen Rohstoffen, auf die Absatzmärkte sowie die Rohstoff- und Energiepreise haben wird.

Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses am 25. April 2022 lagen keine gesicherten Indikationen vor, dass es über die dargestellten Effekte hinaus zu weiteren materiellen finanziellen Auswirkungen kommen wird.

13. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien, hält 78,34 % der Stammaktien der AGRANA Beteiligungs-AG. Diese Holdinggesellschaft ist von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, einbezogen ist. Das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe ist die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart|Deutschland.

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, als Aktionäre der AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien. Der AGRANA-Konzernabschluss wird in den Konzernabschluss der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, einbezogen.

Neben der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und deren Tochtergesellschaften („Südzucker-Gruppe“) zählen die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN regGenmbH, Wien, und deren Tochtergesellschaften („Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss“) zu den nahestehenden Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden und unter gemeinschaftlicher Kontrolle stehen, sowie nicht einbezogene Tochterunternehmen gelten ebenfalls als nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24.

Zum Bilanzstichtag sind gegenüber nahestehenden Unternehmen folgende Geschäftsbeziehungen ausgewiesen:

t€	Südzucker- Gruppe	Unter- nehmen mit maß- geblichem Einfluss	Gemein- schafts- unter- nehmen	Nicht konsolidierte verbundene Unter- nehmen	Summe
Geschäftsjahr 2021 22					
Umsatz	76.892	16.851	29.123	0	122.866
Operative Aufwendungen	-91.278	-1.548	-76.107	-327	-169.260
Kreditbeziehungen	-324	-40.016	0	0	-40.340
Partizipationskapital	0	5.968	0	0	5.968
Bankguthaben und kurzfristige Forderungen	0	10.620	2	0	10.622
Langfristige Finanzforderungen	0	0	1.000	0	1.000
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen	-5.760	1.068	-9.611	-85	-14.388
Zinsergebnis	-1	-660	59	0	-602
Garantien gegeben	0	0	46.000	0	46.000
Garantien ausgenutzt	0	0	41.684	0	41.684

t€	Südzucker- Gruppe	Unter- nehmen mit maß- geblichem Einfluss	Gemein- schafts- unter- nehmen	Nicht konsolidierte verbundene Unter- nehmen	Summe
Geschäftsjahr 2020 21					
Umsatz	59.026	15.915	23.732	0	98.673
Operative Aufwendungen	-112.685	-400	-53.322	-316	-166.723
Kreditbeziehungen	-323	-43.060	0	0	-43.383
Partizipationskapital	0	5.991	0	0	5.991
Bankguthaben und kurzfristige Forderungen	0	20.577	5	196	20.778
Langfristige Finanzforderungen	0	0	3.945	0	3.945
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen	-10.048	724	-4.727	-73	-14.124
Zinsergebnis	-1	-1.708	92	3	-1.614
Garantien gegeben	0	0	46.000	0	46.000
Garantien ausgenutzt	0	0	41.220	0	41.220

Zum Bilanzstichtag waren Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 40.340 t€ (Vorjahr: 43.383 t€) ausgewiesen.

Für vollkonsolidierte Tochterunternehmen werden bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss Garantien in Höhe von 5.000 t€ (Vorjahr: 5.000 t€) gegeben, von denen keine (Vorjahr: keine) ausgenutzt waren.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG betragen 3.900 t€ (Vorjahr: 3.935 t€) und bestanden aus einem fixen Anteil von 1.622 t€ (Vorjahr: 1.869 t€) sowie einem erfolgsabhängigen Anteil von 2.278 t€ (Vorjahr: 2.066 t€). Die erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile sind an die Höhe der für die letzten drei Geschäftsjahre auszuschüttenden Dividende geknüpft. Da Herr Dipl.-Ing. Johann Marihart sowie Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer ihre Vorstandsfunktion mit 31. Mai 2021 beendeten, fielen in diesem Zusammenhang zusätzliche Zahlungen in Höhe von 3.644 t€ an (im Wesentlichen Jubiläumsgeld, Abfertigung, Urlaubersatzleistung). Das aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim| Deutschland, und Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, nominierte Mitglied des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG erhielt für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge.

Die Hauptversammlung hat am 29. Juni 2021 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von 313 t€ (Vorjahr: 325 t€) beschlossen und die Verteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates übertragen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vergütete Betrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat. Sitzungsgelder wurden nicht gezahlt.

Zur betrieblichen Altersversorgung sind für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Johann Marihart, Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer sowie das ehemalige Vorstandsmitglied Mag. Walter Grausam Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart. Der Ruhebezug fällt bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Die Pensionshöhe errechnet sich aus einem Prozentsatz einer vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage. Bei einem früheren Pensionsanfall entsprechend den im ASVG vorgesehenen Regelungen reduziert sich der Pensionsanspruch. Für Dkfm. Markus Mühleisen, MBA, Mag. Stephan Büttner und Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet wurde, in Anspruch genommen werden kann. Für das Geschäftsjahr 2021|22 erfolgten Vorschreibungen für Pensionskassenbeiträge von 286 t€ (Vorjahr: 440 t€). Es gab einen Nachschuss für den per 31. Mai 2021 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Johann Marihart in Höhe von 28 t€ (Vorjahr: Mag. Walter Grausam 78 t€).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind in eine externe Pensionskasse ausgegliedert. In der Bilanz zum 28. Februar 2022 wird für Pensionsverpflichtungen ein Wert von 9.665 t€ (Vorjahr: 12.289 t€) und für Abfertigungsverpflichtungen ein Wert von 0 t€ (Vorjahr: 1.551 t€) unter den Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen ausgewiesen.

Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion bestehen Abfertigungsansprüche entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes bzw. Abfertigungsansprüche entsprechend den Bestimmungen des BMSVG.

Die Angaben zu den Organen befinden sich auf Seite 178.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG hat den Konzernabschluss am 25. April 2022 zur Prüfung durch den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss, zur Vorlage an die Hauptversammlung und zur anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 25. April 2022

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



Dkfm. Markus Mühleisen, MBA
Vorstandsvorsitzender



Ingrid-Helen Arnold, MBA
Vorstandsmitglied



Mag. Stephan Büttner
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied

Organe der Gesellschaft

(Kurzdarstellung)

Vorstand

Dkfm. Markus Mühleisen, MBA
Vorstandsvorsitzender

Ingrid-Helen Arnold, MBA
Vorstandsmitglied

Mag. Stephan Büttner
Vorstandsmitglied

Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied

Aufsichtsrat

Obmann Mag. Erwin Hameseder
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Hans-Jörg Gebhard
Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Generaldirektor
Mag. Klaus Buchleitner, MBA
Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Dipl.-Ing. Helmut Friedl
Aufsichtsratsmitglied

Dr. Andrea Gritsch
Aufsichtsratsmitglied

Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger
Aufsichtsratsmitglied

Dr. Thomas Kirchberg
Aufsichtsratsmitglied

Dipl.-Ing. Josef Pröll
Aufsichtsratsmitglied

Arbeitnehmervertreter

Thomas Buder
Sprecher der Konzernvertretung
und Zentralbetriebsratsvorsitzender

Dipl. Ing. Daniela Bogner

Andreas Klamler

René Schmid

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz erklären die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder als gesetzliche Vertreter der AGRANA Beteiligungs-AG nach bestem Wissen,

- dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss der AGRANA Beteiligungs-AG zum 28. Februar 2022 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AGRANA-Konzerns vermittelt;
- dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021|22 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des AGRANA-Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 25. April 2022

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



Dkfm. Markus Mühleisen, MBA
Vorstandsvorsitzender



Ingrid-Helen Arnold, MBA
Vorstandsmitglied



Mag. Stephan Büttner
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung, der Konzernbilanz zum 28. Februar 2022 und der Konzern-Eigenkapital-Entwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten

Sachverhalt

Der Buchwert der Geschäfts-/Firmenwerte beträgt TEUR 186.971 (Buchwert zum 28. Februar 2021: TEUR 241.781).

Der Vorstand überprüft mindestens einmal jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts-/Firmenwerte vorliegt. Diese Überprüfung erfolgt regelmäßig am 31. August sowie zusätzlich immer dann, wenn es Hinweise auf eine mögliche Wertminderung gibt (auslösendes Ereignis). Aufgrund der russischen Militäroffensive in der Ukraine ab 24. Februar 2022 hat der Vorstand im Zuge der Abschlusserstellung im März/April 2022 eine zusätzliche Überprüfung dahingehend durchgeführt, ob ein auslösendes Ereignis vorliegt, das eine Aktualisierung des Werthaltigkeitstests zum 28. Februar 2022 erfordern würde. Die vom Vorstand durchgeführte Überprüfung ergab, dass aufgrund der russischen Militäroffensive in der Ukraine ein auslösendes Ereignis vorlag, welches eine Aktualisierung des Werthaltigkeitstests im CGU Frucht zum 28. Februar 2022 erfordert.

Bei den jährlichen Überprüfungen, ob eine Wertminderung der Geschäfts-/Firmenwerte vorliegt, bestimmt die Gesellschaft den Nutzungswert für die folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („CGUs“): Frucht und Stärke. Die Gesellschaft verwendet für die Berechnung der Nutzungswerte das „Discounted Cashflow Verfahren (DCF)“. Diese Bewertungsmethode beruht in erheblichem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme. Diese künftigen Zahlungsströme basieren auf von den entsprechenden Organen genehmigten Planzahlen, zu denen erforderlichenfalls Änderungen vorgenommen werden. Der bei dem „Discounted Cashflow Verfahren (DCF)“ verwendete Diskontierungszinssatz kann darüber hinaus von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Basierend auf den oben beschriebenen Tatsachen, dass die Festlegung des Nutzungswertes ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist, wurde im Zuge der Abschlussprüfung die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt definiert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- das interne Überwachungssystem beurteilt, um sicherzustellen, dass es geeignet ist, mögliche Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen, und wir haben untersucht, wie die Gesellschaft intern objektive Hinweise auf eine Wertminderung überprüft,
- unsere Bewertungsspezialisten konsultiert,
- auf der Basis unserer Erfahrung die Bewertungsmethode und Annahmen im Hinblick auf Prognosen und angewandte Bewertungsparameter mit angemessenen Bezugsgrößen und den Bilanzierungsvorschriften von IAS 36 verglichen,
- die verwendete Bewertungsmethode überprüft, indem wir das Modell nachvollzogen und beurteilt haben, ob es für die Bestimmung des Nutzungswerts geeignet ist,
- den Diskontierungszinssatz kritisch überprüft, indem wir die herangezogenen Zinssatzparameter durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf deren Angemessenheit hin beurteilt haben,
- mittels Backtesting der zugrunde liegenden Planzahlen die von der Gesellschaft angewandte Prognosegenauigkeit überprüft,
- überprüft, ob die Auswirkungen der russischen Militäroffensive in der Ukraine (das auslösende Ereignis) im Wertminderungstest 2022 berücksichtigt wurden, und
- die Pflichtangaben in Bezug auf den Wertminderungstest gemäß IAS 36 im Konzernanhang 2022 nachvollzogen und auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit den IFRS. Wir erachten die Annahmen und Parameter als transparent und angemessen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Angabe 7.6. zu den vom Vorstand angewandten Verfahren bei der Durchführung von Wertminderungstests sowie Angabe 10.1. im Konzernanhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019|20, endend mit Stichtag 29. Februar 2020, Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien, am 25. April 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wirtschaftsprüfer

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung¹

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB sowie von Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung im Integrierten Geschäftsbericht (im Folgenden „NFI-Bericht“) für das Geschäftsjahr 2021|22 der AGRANA Beteiligungs-AG, Wien, (im Folgenden auch kurz „AGRANA“ oder „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), den Vorschriften gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 in der jeweils geltenden Fassung und der ergänzenden delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden "EU-Taxonomie-VO") sowie den GRI Standards (Option "Kern") aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des NFI-Berichtes in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die Gesellschaft wendet die gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI Standards) in der Option „Kern“ als Berichtskriterien an. Zudem erstellt die Gesellschaft Angaben im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-VO, welche im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht werden.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt EU-taxonomiefähige Umsätze, Investitionen & Betriebsausgaben (unter Sozialbelange) der nichtfinanziellen Erklärung betreffend Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO, in denen die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der Vorschriften und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte dargelegt haben. Die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO der nichtfinanziellen Erklärung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte beruhen auf Formulierungen und Begriffen, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen, und für die auch keine Klarstellungen von autorisierter Seite bestehen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist eine Beurteilung der Rechtskonformität mit den Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet. Unsere Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht eingeschränkt.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), den gesetzlichen Vorschriften der EU-Taxonomie-VO sowie den GRI Standards (Option "Kern") übereinstimmt.

Klarstellung zum Prüfungsumfang aufgrund der integrierten NFI-Berichterstattung im Geschäftsbericht:

Unsere Prüfung umfasste die NFI-Berichterstattung im "Integrierten Geschäftsbericht 2021|22", auf welche im GRI-Inhaltsindex verwiesen wird.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

¹ Gemäß §267a UGB

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Trotz einer gewissenhaften Planung und Durchführung des Auftrags kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder Unregelmäßigkeiten bei der nichtfinanziellen Berichterstattung unentdeckt bleiben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen;
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine (remote durchgeführte) Stichprobenerhebung am Standort Tulln (Österreich);
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben für die im GRI-Index aufgeführten GRI Standards, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Einschätzung der Konsistenz der für die Gesellschaft anwendbaren Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), der EU-Taxonomie-VO sowie der GRI Standards (Option "Kern") mit den Angaben und Kennzahlen im NFI-Bericht;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen des NFI-Berichts.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Vorjahreszahlen, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf weiterführende Berichterstattungsformate der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Angaben wurden auf korrekte Übernahme geprüft (keine inhaltliche Prüfung).

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Der Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit dem NFI-Bericht stimmen wir zu. Diese darf jedoch nur in der vollständigen und von uns bescheinigten Fassung erfolgen.

Auftragsbedingungen

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 7 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zur Anwendung.

Wien, am 25. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Peter Ertl
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN 2021/22

189	Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss)	195	Kontakt
190	Bilanz (Einzelabschluss)	196	GRI-Index
191	Vorschlag für die Gewinnverwendung	202	TCFD-Index
192	AGRANA-Glossar	204	Kennzahlen
		205	Impressum

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2021|22 vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022
der AGRANA Beteiligungs-AG nach UGB

t€	2021 22	2020 21
1. Umsatzerlöse	39.222	36.666
2. Sonstige betriebliche Erträge	133	122
3. Personalaufwand	-18.247	-23.357
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-841	-1.189
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.803	-24.661
6. Operatives Ergebnis (Z1 bis 5)	-4.536	-12.419
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	51.226 51.193	50.235 50.213
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	4.063 4.063	4.218 4.218
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	3.723 3.723	3.276 3.263
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen	-3.228 -3.066	-3.351 -3.233
11. Finanzerfolg (Z7 bis 10)	55.784	54.378
12. Ergebnis vor Steuern (Z1 bis 11)	51.248	41.959
13. Steuern vom Einkommen	-3.549	4.942
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	47.699	46.901
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	15.827	22.041
16. Bilanzgewinn	63.526	68.942

Bilanz

zum 28. Februar 2022
der AGRANA Beteiligungs-AG nach UGB

t€	Stand 28.02.2022	Stand 28.02.2021
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	337	393
II. Sachanlagen	947	1.190
III. Finanzanlagen	638.283	638.283
	639.567	639.866
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	409.527 13.400	369.923 19.633
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15	22
	409.542	369.945
C. Rechnungsabgrenzungsposten	88	61
D. Aktive latente Steuern	618	2.438
Summe Aktiva	1.049.815	1.012.310
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	113.531	113.531
II. Kapitalrücklagen	550.689	550.689
III. Gewinnrücklagen	13.928	13.928
IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag	63.526 15.827	68.942 22.041
	741.674	747.090
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	11.574	15.707
II. Rückstellung für Steuern und sonstige Rückstellungen	4.152	3.845
	15.726	19.552
C. Verbindlichkeiten		
I. Finanzverbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	271.000 57.000 214.000	221.000 0 221.000
II. Übrige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	21.415 16.438 4.977	24.668 11.932 12.736
	292.415	245.668
Summe Passiva	1.049.815	1.012.310

Vorschlag für die Gewinnverwendung

der AGRANA Beteiligungs-AG nach UGB

	2021 22
	€
Das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 schließt mit einem Bilanzgewinn von	63.525.582
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Auf 62.488.976 Stück dividendenberechtigte Stammaktien Zahlung einer Dividende von 0,75 € pro Stammaktie (nennbetragslose Stückaktie), das sind	46.866.732
Vortrag auf neue Rechnung	16.658.850
	63.525.582

B

Biodiversität: Biodiversität oder biologische Vielfalt bezeichnet gemäß der Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity – CBD) „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören“. Damit umfasst sie die Vielfalt innerhalb von Arten und die Vielfalt zwischen den Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme. Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gelten als wichtige Grundlagen für das menschliche Wohlergehen. Die Zerstörung und Zerstückelung von Lebensräumen wird als größte Gefahr für die biologische Vielfalt auf der Erde gesehen.

Bioethanol: Bioethanol ist ein durch Gärung aus kohlenhydrathaltiger Biomasse (nachwachsenden Kohlenstoffträgern) hergestellter Kraftstoff. Er verfügt über einen Alkoholanteil von mindestens 99 Volumprozent und ist de facto wasserfrei. In Europa wird Bioethanol aufgrund der klimatischen Gegebenheiten vorwiegend aus stärkehaltigen Getreidearten oder Zuckerrüben gewonnen. Bioethanol ist gegenüber fossilen Energieträgern CO₂-neutral und unterscheidet sich in seinen physikalischen Eigenschaften von denen des Benzins. Daher ist für die Reinverwendung (sogenannte „Highblends“) eine Anpassung der Motoren erforderlich. Für sogenannte „Lowblends“ (z.B. E10) ist eine Anpassung der Motoren nicht notwendig.

Biogas: Biogas enthält Methan als brennbare Komponente, die durch Vergärung von Biomasse in Biogasanlagen hergestellt und zur Erzeugung von Bioenergie verwendet wird. Biogas kann aus vergärbaren, biomassehaltigen Reststoffen wie Klärschlamm, Bioabfall oder Speiseresten, Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist) oder auch aus gezielt angebauten Energiepflanzen, also nachwachsenden Rohstoffen, gewonnen werden.

C

CO₂-Äquivalent: Um die Treibhauswirkung von verschiedenen Treibhausgasen vergleich- und somit summierbar zu machen, wird deren Treibhausgaspotenzial (Global Warming Potential) verwendet. Es gibt den Beitrag verschiedener Gase zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre in Form einer äquivalenten Menge CO₂ an. Die Treibhauswirkung von einem Kilogramm eines Gases wird dabei als Vielfaches („Äquivalenzfaktor“) der Treibhauswirkung von einem Kilogramm CO₂ ausgedrückt.

D

Defizitländer/-märkte/-regionen: Länder, Märkte oder Regionen, die mehr Zucker verbrauchen, als sie selbst produzieren, und ihren Bedarf durch Zuckerimporte decken müssen.

E

Emission: Bedeutet allgemein die Freisetzung von Störfaktoren in die Umwelt. Ein typisches Beispiel dafür sind etwa gasförmige Schadstoffemissionen aus Autos.

Das Greenhouse Gas Protocol unterscheidet drei Arten von Emissionen:

- Scope 1 repräsentiert direkt beeinflussbare Emissionen aus Primärenergieträgern, die Unternehmen besitzen bzw. deren Einsatz sie kontrollieren.
- Scope 2 betrifft indirekt beeinflussbare Emissionen zugekaufter Sekundärenergieträger, die Unternehmen einsetzen.
- Unter Scope 3 werden weitere indirekt beeinflussbare Emissionen aus Energienutzung in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Unternehmen zusammengefasst.

Ethanol: Ethanol ist eine klare, leicht entzündliche Flüssigkeit. Es wird umgangssprachlich oft als Alkohol bezeichnet. Ethanol ist besonders als Trinkalkohol bekannt, etwa als Anteil in Genussmitteln wie Wein oder Bier. Besonders in der letzten Zeit erfährt Ethanol große Bedeutung – abseits der Lebensmittelindustrie – als Biokraftstoff in Form von Bioethanol (*siehe Bioethanol*).

EU-Zuckermarktordnung: *Siehe Zuckermarktordnung*

F

Fruchtsaftkonzentrat: Bildet die Basis für Fruchtsaftgetränke und wird an die Fruchtsäfte und Getränke produzierende Industrie verkauft. Das vorher dem Obstpresssaft schonend entzogene Wasser wird dem Konzentrat zur Herstellung des Endverbraucherproduktes schließlich wieder in gleicher Menge zugeführt. Das Ergebnis ist ein hochwertiger Saft mit 100 % Fruchtgehalt.

Fruchtzubereitung: Qualitativ hochwertige Früchte werden in flüssiger oder stückiger Form aufbereitet und thermisch haltbar gemacht, um diese insbesondere in Molkereiprodukten oder für die Eiscreme- und Backwarenindustrie weiterzuverarbeiten.

G

GVO: Gentechnisch veränderte Organismen (GVO), auch gentechnisch modifizierter Organismus, englisch „Genetically Modified Organism“ (GMO), sind Organismen, deren Erbanlagen mittels gentechnischer Methoden gezielt verändert wurden.

I

Isoglukose: Isoglukose ist ein auf Stärke basierendes, flüssiges Verzuckerungsprodukt, das bei einem Fruktosegehalt von 42 % der Süße von Zucker entspricht und daher als Zuckersubstitut verwendet wird. Der Fruktosegehalt kann durch weitere Prozessschritte auf bis zu 55 % angehoben werden. Isoglukose wird aus Getreide, v. a. Mais, hergestellt.

K

Kampagne: Verarbeitungszeitraum für agrarische Rohstoffe, die nur für einen begrenzten Zeitraum lagerfähig sind.

M

Maisstärke: Maisstärke ist aus Mais gewonnene Stärke und wird v. a. in der Nahrungsmittelverarbeitung (z.B. Pudding, Babynahrung), aber auch in technischen Anwendungen wie z.B. in der Papierproduktion oder im Kosmetikbereich verwendet.

Melasse: Sirupartiges, dunkelbraunes, süßes Nebenprodukt der Zuckerherstellung. Die Flüssigkeit enthält noch etwa 50 % Zucker, der aber nicht mehr kristallisiert werden kann. Melasse wird vorwiegend zur Herstellung von Hefen, Alkohol oder auch als Viehfutterzusatz eingesetzt.

Modifizierte Stärke: Modifizierte Stärken sind durch physikalische, enzymatische oder chemische Verfahren gewonnene Stärke-Erzeugnisse, welche erhöhten technischen Anforderungen gerecht werden. Wesentliche Eigenschaften bleiben nach der Modifikation erhalten. Modifizierte Stärken werden in der Lebensmittelindustrie und für technische Anwendungen eingesetzt, da sie gegenüber natürlicher Stärke bessere Hitze-, Säure- und Scherstabilität sowie ein besseres Gefrier- und Auftauverhalten aufweisen. Modifizierte Stärken als Lebensmittelzusatzstoffe, müssen als solche deklariert werden, wenn sie chemisch verändert wurden, ansonsten – bei physikalischer (Hitze, Druck) oder enzymatischer Modifikation – gelten sie als Lebensmittelzutat und haben keine E-Nummer.

Q

Quote (gültig bis 30. September 2017): *Siehe Zuckerquote*

Quotenzucker (gültig bis 30. September 2017): Jener Zucker, der im Laufe eines Zuckerwirtschaftsjahres im Rahmen der zugeteilten Produktionsquote erzeugt und vermarktet wurde.

R

Raffination: Der Begriff Raffination bezeichnet allgemein ein technisches Verfahren zur Reinigung, Veredelung, Trennung oder Konzentration von Rohstoffen. Bei Zucker bedeutet dies das Entfärben von braunem Rohzucker (aus Zuckerrohr oder Zuckerrübe) durch wiederholtes Umkristallisieren.

Rohrzucker: Aus Zuckerrohr gewonnener Zucker, chemisch ident mit Rübenzucker.

Rohzucker: Rohzucker ist ein Halbfertigprodukt des Rohr- oder auch Rübenzuckers, bei dem die Zuckerkristalle noch nicht vollständig von anhaftenden Nichtzuckerstoffen befreit sind, was ihm seine braune Farbe verleiht.

S

Stärke: Stärke ist eine organische Verbindung und einer der wichtigsten Reservestoffe in pflanzlichen Zellen. In unseren Breiten wird Stärke hauptsächlich aus Mais, Weizen oder Kartoffeln gewonnen. Um Stärke zu gewinnen, werden die Stärke enthaltenden Pflanzenteile zerkleinert, anschließend folgt die Auswaschung der Stärke. Durch Filtrations- und Zentrifugationsschritte erfolgt die Gewinnung der Stärke. Der letzte Schritt ist schließlich deren Trocknung. Native Stärke liegt dann als weißes Pulver vor.

T

Tritikale: Die Getreidesorte Tritikale ist eine Kreuzung aus Weizen und Roggen und verbindet daher, sowohl in Bezug auf Geschmack als auch auf Inhaltsstoffe, Eigenschaften dieser beiden Sorten. Tritikale wird aufgrund des höheren Stärkegehaltes auch als Energiegetreide zur Bioethanolproduktion genutzt.

W

Weißzucker: Als Weißzucker wird üblicher Haushaltszucker bezeichnet, der durch Kristallisation und Zentrifugieren gewonnen wird.

Z

Zölle: Diese dienen dem Schutz heimischer Produkte vor Billigimporten aus Drittländern (Außenschutz). Der Basiszoll für Zucker ist ein Fixbetrag. Zusätzlich wird bei Einführen von Zucker im Rahmen der Schutzklausel der sogenannte Zusatzzoll als variabler Zollsatz erhoben.

Zucker: Zucker wird in Europa aus der Zuckerrübe gewonnen. In subtropischen und tropischen Regionen der Erde ist Zuckerrohr Hauptrohstoff für die Zuckerproduktion. Unter „Zucker“ wird meistens Haushaltszucker, also Saccharose verstanden, neben dieser gibt es aber auch noch eine Reihe anderer Zuckerarten, wie z. B. Traubenzucker, Fruchtzucker oder Milchezucker. Sie alle zählen zur Nährstoffgruppe der Kohlenhydrate.

Zuckergewinnung: Bei der Zuckergewinnung aus der Zuckerrübe wird aus Rübenschnitzeln Rohsaft gewonnen, der in mehreren Schritten gereinigt und schließlich so lange eingedickt wird, bis daraus Zucker kristallisiert. Durch mehrmaliges Umkristallisieren wird der Zucker gereinigt, sodass man saubere, weiße Kristalle erhält. Diese Kristalle haben einen Saccharosegehalt von annähernd 100 %. Damit ist Zucker also ein hochreines Lebensmittel und beinahe unbegrenzt haltbar.

Zuckermarktordnung (EU-Zuckerpolitik): Das seit 1968 bestehende EU-Regelwerk dient der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker und der Sicherung einer heimischen Zuckerproduktion.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat beschlossen am 26. Juni 2013 gemeinsam, die Regeln der damals geltenden Zuckermarktordnung ein letztes Mal bis zum 30. September 2017 zu verlängern. Für die Zeit nach diesem Stichtag wurden weitreichende Veränderungen beschlossen, die inzwischen in Kraft getreten sind. Nationale Zuckerquoten und Rübenmindestpreise, die über viele Jahre die zentralen Elemente der alten Marktordnung bildeten, gehören seit dem 1. Oktober 2017 nicht mehr zum zuckerpolitischen Instrumentarium der EU.

Mit dem 1. Oktober 2017 sehen die zuckerspezifischen Regelungen innerhalb der EU-Agrarpolitik folgende Elemente vor:

- Präferenzeinfuhren aus verschiedenen Ländern, darunter unbeschränkte zollfreie Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten sowie zollfreie oder zollreduzierte Einfuhrkontingente im Rahmen von Freihandelsabkommen; für Einfuhren aus sonstigen Drittländern gilt der Regelzollsatz

- Möglichkeit einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung; Entscheidung durch die Europäische Kommission unter Berücksichtigung der Referenzschwellenwerte für Weiß- und Rohzucker

- Verpflichtung zum Abschluss von Branchenvereinbarungen zwischen Rübenanbauern und Unternehmen der Zuckerindustrie

- offizielle Preisberichterstattung der EU-Kommission

Nach der Abschaffung der Quotenregelung sowie des Rübenmindestpreises und durch den bereits seit vielen Jahren geltenden Verzicht auf Exporterstattungen beschränkt sich die Zuckerpolitik der Europäischen Union somit auf den Schutz des Binnenmarktes vor subventionierten Importen aus Drittstaaten und die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung. Der Schutz vor unfairer Wettbewerb ist für die europäische Zuckerwirtschaft von existenzieller Bedeutung, da nahezu alle großen Zuckererzeugerländer ihre Produktion stützen. Die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung kann auf Beschluss der Europäischen Kommission gewährt werden. Mit ihr soll einem durch Marktungleichgewichte ausgelösten Preisverfall auf dem Binnenmarkt entgegengewirkt werden.

Die Beschränkung der Zuckerpolitik der EU auf diese Instrumente hat in Verbindung mit der Öffnung des Binnenmarktes für Zuckereinfuhren aus zahlreichen Drittstaaten, darunter insbesondere aus vielen Entwicklungsländern, somit dazu geführt, dass die Europäische Union heute über einen der liberalsten Zuckermärkte der Welt verfügt.

Zuckerquote (gültig bis 30. September 2017): Im Rahmen der Europäischen Zuckermarktordnung war für jeden zuckerproduzierenden EU-Mitgliedstaat eine Produktionsmenge für Zucker und Isoglukose festgelegt. Diese Menge war wiederum auf die produzierenden Unternehmen heruntergebrochen und als Produktionsquote fixiert. Damit wurde die Produktion beschränkt und Überschüsse wurden minimiert.

Zuckerrübe: Die Zuckerrübe ist eine landwirtschaftliche Kulturpflanze, die fast ausschließlich der Herstellung von Rübenzucker dient. Die Zuckerrübe besteht aus dem Rübenkopf und dem Wurzelkörper. Im Wurzelkörper ist Saccharose gespeichert, welche in der Zuckerfabrik gewonnen wird.

Zuckerwirtschaftsjahr – ZWJ: Das Zuckerwirtschaftsjahr der Europäischen Union beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Dieser Bezugszeitraum gilt für alle Regelungen zum EU-Zuckermarkt.

Kontakt

AGRANA Beteiligungs-AG

A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0, Fax: -12998
E-Mail: info.ab@agrana.com
Internet: www.agrana.com

Wünschen Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen oder haben Sie noch weitere Fragen? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Investor Relations

Mag. (FH) Hannes Haider
Telefon: +43-1-211 37-12905, Fax: -12926
E-Mail: investor.relations@agrana.com

Konzernkommunikation|Public Relations

Mag. (FH) Markus Simak
Telefon: +43-1-211 37-12084, Fax: -12926
E-Mail: info.ab@agrana.com

Konzernkommunikation|Sustainability

Mag. Ulrike Middelhoff
Telefon: +43-1-211 37-12971, Fax: -12926
E-Mail: ulrike.middelhoff@agrana.com

Wesentliche Tochtergesellschaften

Segment Frucht

AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0, Fax: -12998
E-Mail: info.juice-fruit@agrana.com

Segment Stärke

AGRANA Stärke GmbH
Sitz:
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0, Fax: -12998

Verwaltung:
A-3950 Gmünd, Conrathstraße 7
Telefon: +43-2852-503 0, Fax: -19420
E-Mail: info.staerke@agrana.com

Segment Zucker

AGRANA Sales & Marketing GmbH
Sitz:
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0, Fax: -12998

Verwaltung:
A-3430 Tulln, Josef-Reither-Straße 21-23
Telefon: +43-2272-602-0, Fax: -11225
E-Mail: info.zucker@agrana.com

Den AGRANA-Geschäftsbericht 2021|22
(Online-Kurzfassung) finden Sie auf
reports.agrana.com





Global Reporting Initiative Content Index

„In accordance with the GRI-Standards: Core option“

GRI **Beschreibung** **Darstellung auf Seite**
Erläuterungen

GRI 102 **Allgemeine Angaben¹ (2016)**

102-1	Name der Organisation	28
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	28f, 30f
102-3	Hauptsitz der Organisation	195
102-4	Betriebsstätten	22f, 28f
102-5	Eigentum und Rechtsform	24ff
102-6	Belieferte Märkte	28f, 30f
102-7	Größe der Organisation	28f, 30f
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	30ff, 77ff

a) Geschäftsjahr 2020|21

AGRANA-Mitarbeiter im Rahmen der GRI-Berichtsgrenzen² zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021

Segment	Befristete Dienstverhältnisse ³		Unbefristete Dienstverhältnisse				Angestellte im Management ⁴		Davon Executive Leadership ⁵			
	Gesamt	Frauen	Arbeiter	Frauen	Ange-stellte	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen		
Frucht	1.134	56,3 %	2.511	22,7 %	1.570	46,9 %	4.081	32,0 %	302	26,8 %	9	0,0 %
Stärke	48	27,1 %	730	12,2 %	386	45,9 %	1.116	23,8 %	77	20,8 %	3	33,3 %
Zucker ⁶	123	34,1 %	970	17,7 %	717	39,9 %	1.687	27,1 %	155	28,4 %	16	18,8 %
Konzern	1.305	53,1 %	4.211	19,7 %	2.673	44,9 %	6.884	29,5 %	534	26,4 %	28	14,3 %

b) Auf eine Aufschlüsselung der Mitarbeiter nach Vertragsart (befristete und unbefristete Dienstverhältnisse) nach Region wird verzichtet. Befristete Dienstverhältnisse werden v. a. für die nur wenige Monate im Geschäftsjahr laufenden Verarbeitungskampagnen in den Anlagen der ersten Verarbeitungsstufe im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen (Segment Frucht – weltweit tätig) und für die Zuckerrübenkampagnen (Segment Zucker – EU) abgeschlossen.

c) Auf die Aufschlüsselung der Mitarbeiter nach Vollzeit- und Teilzeitvertrag nach Geschlecht wurde aufgrund des niedrigen Teilzeitanteils von 4,0 % verzichtet.

d) Der Anteil an Leiharbeitskräften lag im Berichtsjahr 2021|22 bei 5,7 %.

102-9	Lieferkette	30ff
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	112ff
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	35ff, 84ff
102-12	Externe Initiativen AGRANA unterstützt mit ihren Nachhaltigkeitsinitiativen die UN Sustainable Development Goals (SDGs)	45
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	45
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	4f
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	15f, 35ff
102-18	Führungsstruktur	10ff, 34
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	32
102-41	Tarifverträge	41
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	32
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	32f
102-44	Wichtige Themen und vorgebrachte Anliegen	33f
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	112ff
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhaltes und der Themenabgrenzung	35ff
102-47	Liste der wesentlichen Themen	35ff
102-48	Neudarstellung von Informationen Keine	
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung Keine	
102-50	Berichtszeitraum Geschäftsjahr 2021 22	

¹ Aufschlüsselungen nach Regionen nicht zutreffend, da AGRANA über die Segmente Frucht, Stärke, Zucker steuert und diese auch über ihren Tätigkeitsbereich eine regionale Zuordnung erlauben. Die Segmente Stärke und Zucker sind mit ihren Standorten in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 34) nur in der EU tätig; das Segment Frucht weltweit.

² Siehe GRI-Berichtsgrenzen AGRANA Geschäftsbericht 2020|21 auf Seite 42

³ Bei den befristeten Dienstverhältnissen handelt es sich fast ausschließlich um saisonale, lokale Mitarbeitende

⁴ Managementfunktionen der 2. und 3. Berichtsebene

⁵ 1. Berichtsebene (d.h. Berichtsebene direkt unter dem Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG und regionale Geschäftsführer)

⁶ Im Segment Zucker werden auch die Mitarbeitenden der AGRANA Beteiligungs-AG gezählt.



GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
102-51	Datum des letzten Berichtes Geschäftsjahr 2020 21; veröffentlicht am 11. Mai 2021	
102-52	Berichtszyklus Jährlicher Bericht	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	195
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	30, 185ff
102-55	GRI-Inhaltsindex	196ff
102-56	Externe Prüfung Ja; siehe Prüfbericht	185ff
GRI 103 Managementansatz (2016)		
103-1	Erläuterung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	15ff, 35ff
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	15ff, 35ff
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	15ff, 35ff
GRI 201 Wirtschaftliche Leistung¹ (2016)		
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen Physische und regulatorische/transitorische Risiken des Klimawandels und deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen werden im Kapitel Risikomanagement und in der NFI-Erklärung qualitativ beschrieben, sie werden nicht beziffert. Chancen aufgrund der Transformation zu einer Low Carbon-Wirtschaft werden im Kapitel NFI-Erklärung / Sozialbelange / Produkte dargestellt.	35ff, 85f, 87f, 91f

Gesetzes- und Regelkonformität sowie Geschäftsgebarung

GRI 205 Anti-Korruption (2016)		
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	16
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung Eine weitere Aufschlüsselung der Angaben nach Region und Mitarbeiterkategorie (abgesehen von Angestellten und Leitungsorganen) ist nicht steuerungsrelevant und wird daher nicht berichtet.	16
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen Darüber hinaus wurden keine Verstöße bei Geschäftspartnern festgestellt.	16
GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten (2016)		
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	89f

Umwelt- und Energieaspekte in der AGRANA-Produktion

GRI 301 Materialien (2016)		
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen Berichtsscope: Agrarische Rohstoffe (ii), andere Materialien (i) werden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berichtet. Auf eine durchgehende Aufsplittung nach Rohstoffkategorie wird aus Wettbewerbsgründen verzichtet.	33
GRI 302 Energie (2016)		
302-1	Energieeinsatz in der Organisation d) Externe Energieverkäufe nach Energieträger: <ul style="list-style-type: none"> • Strom: 11.079 GJ • Biogas: 185.499 GJ f) und g) Für die Berechnung von Energieeinsätzen werden die Rechnungen von Energielieferanten sowie die darin enthaltenen Informationen zu Heizwerten und Emissionsfaktoren der Energieträger herangezogen.	37

¹ Siehe zusätzlich Konzernlagebericht ab Seite 27

GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
302-3	Energieintensität b) Der bei AGRANA angewandte Energieintensitätsquotient verwendet als Nenner das Gesamtgewicht der produzierten Haupt- und Nebenprodukte. c) Es werden alle GRI-relevanten Energiearten eingesetzt.	37
302-4	Verringerung des Energieverbrauches b) Es werden alle GRI-relevanten Energiearten eingesetzt. d) Energieeinsätze werden durch Lieferantenrechnungen belegt, die üblicherweise auch Heizwerte und Emissionsfaktoren des jeweiligen Energieträgers enthalten. Alle Berechnungen erfolgen im Einklang mit den Vorgaben des Green House Gas Protocol.	37
GRI 303 Wasser (2018)		
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	39f
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung a) (i) An allen AGRANA-Standorten in den GRI-Berichtsgrenzen bestehen gesetzliche Regelungen bezüglich der Wasserabgabe. a) (ii) AGRANAs international tätiger Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen hat im Geschäftsjahr 2019 20 ein Programm zum Wassermanagement aufgesetzt, das die AGRANA-Mindestanforderungen festlegt. a) (iii) Im Rahmen von AGRANAs Geschäftstätigkeit gibt es keine branchenspezifischen Anforderungen. a) (iv) Das Profil der aufnehmenden Gewässer wird im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen berücksichtigt.	39f
303-5	Wasserverbrauch b) Standorte (Anzahl in Klammer) mit Wasserstress laut WWF Water Riskfilter bzw. Aqueduct Water Risk Atlas in folgenden Ländern: Algerien (1), Brasilien (1), China (2), Indien (1), Marokko (1), Mexiko (1), Rumänien (3), Türkei (1), Ukraine (2); An diesen Risikostandorten wurden im Geschäftsjahr 2021 22 insgesamt 471.316 m ³ Wasser verbraucht. c) Es werden keine relevanten Mengen von gespeichertem Wasser genutzt. d) Berechnungsmethode: Wasserverbrauch = Wasserentnahme – Wasserabgabe; Es werden keine zusätzlichen branchenspezifischen Standards genutzt.	39f
GRI 305 Emissionen (2016)		
305-1	Direkte (Scope 1) THG-Emissionen c) Biogene Emissionen (brutto): 34.161 Tonnen CO _{2e} b) und e) In AGRANAs Erfassung direkter (Scope 1) Emissionen sind, je nach Quelle der Emissionsfaktoren (Angabe des Energieversorgers oder Angaben laut biograce.net), primär CO ₂ Emissionen und nur vereinzelt andere Treibhausgase mit ihrem CO ₂ -Äquivalent enthalten. f) Berichtsgrenzen im Sinne des „financial control“-Ansatzes	37, 58, 64, 71
305-2	Indirekte (Scope 2) THG-Emissionen a) Scope 2-Emissionen werden nicht nach dem „location-based“-Ansatz erfasst c) In AGRANAs Erfassung indirekter (Scope 2) Emissionen sind, je nach Quelle der Emissionsfaktoren (Angabe des Energieversorgers oder Angaben laut biograce.net), primär CO ₂ Emissionen und nur vereinzelt andere Treibhausgase mit ihrem CO ₂ -Äquivalent enthalten. f) Berichtsgrenzen im Sinne des „financial control“-Ansatzes	37, 58, 64, 71
305-3	Andere indirekte (Scope 3) Emissionen b) Es werden alle GRI-relevanten Treibhausgase berücksichtigt. f) und g) siehe methodische Beschreibung	38
305-4	Intensität der THG-Emissionen b) Organisationsspezifischer Parameter: Gesamtgewicht Haupt- und Nebenprodukte; Berechnungsmethode: Kalkulation auf Basis standortspezifischer Verbrauchswerte in Anlehnung an das Treibhausgasprotokoll; Emissionsfaktoren auf Basis des individuellen Grid Mix-Faktors des Energieversorgers bzw. des jeweiligen nationalen Grid Mix-Faktors (biograce.net). c) AGRANA berichtet direkte (Scope 1) Emissionen und indirekte (Scope 2) Emissionen. d) Je nach Quelle der Emissionsfaktoren (Angabe des Energieversorgers oder Angaben laut biograce.net) sind primär CO ₂ Emissionen und nur vereinzelt andere Treibhausgase mit ihrem CO ₂ -Äquivalent enthalten.	37, 58, 64, 71
305-5	Senkung der THG-Emissionen Siehe GRI 305-4	39
GRI 306 Abfall (2020)		
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen (ii) Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die eigene Geschäftstätigkeit. Abfalldaten aus der vorgelagerten Lieferkette und der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen AGRANA nicht vor. In einigen Ländern sind die von AGRANA als Nebenprodukte vertriebenen (bzw. teilweise kostenfrei abgegebenen) Futter- und Düngemittel ausschließlich aufgrund regulatorischer Rahmenbedingungen als Abfall	40, 59, 65, 73



GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
	zu deklarieren. AGRANA berichtet diese Mengen seit der Berichtsperiode 2015 16 nicht mehr als Abfall, da sie weitere direkte stoffliche Verwendung in der Tierhaltung oder Landwirtschaft finden.	
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen b) Die Abfall-Entsorgungsmethode wird jeweils durch den beauftragten, qualifizierten (gesetzlichen Vorgaben entsprechenden) Entsorger bestimmt. c) Da Berichte des Entsorgers meist für das Kalenderjahr übermittelt werden und unterjährige Berichtslegung analog zum AGRANA-Geschäftsjahr nicht überall möglich ist, beziehen sich die Abfalldaten tlw. auf das letzte Kalenderjahr (ohne weitere Kennzeichnung).	40, 59, 65, 73
306-3	Angefallener Abfall Aufgrund AGRANAs Prinzip der vollständigen Verwertung werden nur geringe, anders am jeweiligen Produktionsstandort nicht mehr verwertbare Reststoffe entsorgt. Abfallmengen werden gesetzlichen Vorgaben entsprechend ermittelt, gesammelt und qualifizierten Unternehmen zur Entsorgung übergeben.	40, 59, 65, 73

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in Bezug auf AGRANA-Mitarbeiter: Beschäftigung

GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)	
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz a) (ii) AGRANAs Arbeitssicherheitsmanagementsystem basiert v. a. auf gesetzlichen Anforderungen, die sich vielfach an internationalen Arbeitssicherheitsstandards orientieren. b) AGRANAs Sicherheitsmanagementsystem schließt alle Standorte in den GRI-Berichtsgrenzen und alle an AGRANA-Standorten tätigen Personen (unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Grund des Aufenthaltes auf AGRANA-Gelände) ein. Arbeitssicherheitskennzahlen können aus organisatorischen Gründen nur für AGRANA-Mitarbeiter berichtet werden.	8off
403-2	Gefahrenidentifikation, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen a) (i) Qualifikationen und Schulungen der Sicherheitsfachkräfte entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Anforderungen. Schulungen für Mitarbeiter umfassen typischerweise: – Eine persönliche Erstunterweisung für jeden neu eintretenden Mitarbeiter (allgemeine Sicherheitsunterweisung, Brandschutz, Hygieneschulung, Unterweisung am Arbeitsplatz) – Bzw. eine persönliche Erstunterweisung für Auftragnehmer. (allgemeine Sicherheitsunterweisung, Hygieneschulung) – Eine jährliche Unterweisung für alle Mitarbeiter, deren Umfang vom individuellen Arbeitsbereich abhängt (verschiedene Online-UWEB-Schulungen werden zugewiesen) – Für Mitarbeiter in der Produktion sind weitere jährliche Schulungen vorgesehen, z. B. im Umgang mit heißen Stoffen oder Chemikalien, Schulung zu persönlicher Schutz-ausrüstung, EMR-Schulung (Gefahren im Umgang mit Strom), Ladungssicherheitsschulung etc. – Eine jährliche Evakuierungsübung für alle Mitarbeiter – Im Rahmen der Aufarbeitung von Unfällen sind persönliche Nachschulungen vorgesehen. c) Grundsätzlich fordert und fördert AGRANA die aktive Meldung von Gefahrenquellen durch Mitarbeiter. Im Falle von negativen Folgen aufgrund der Meldung von Gefahrenquellen stehen Mitarbeitern die üblichen Beschwerdewege (z. B. Betriebsratsmeldung bzw. lokale Beschwerdesysteme, wenn kein Betriebsrat besteht sowie das AGRANA Whistleblowing-System) zur Verfügung.	8off
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	8off
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation	8off
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	8off
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	83
403-7	Vermeidung und Milderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	8off
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen a) (v) Als Gesamtarbeitszeit versteht AGRANA die Vertragsarbeitszeit in Stunden plus die bezahlten Überstunden. Im Geschäftsjahr 2021 22 waren das 17.884.890 Stunden. b) (i-v) Über die Anzahl der Arbeitsunfälle von Kontraktoren hinausgehende Angaben sind aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. c) Eine Unterscheidung von Gefahren je nach potenziellem Verletzungsgrad wird nicht getroffen. AGRANA hat es sich zum Ziel gesetzt, Unfälle möglichst grundsätzlich zu vermeiden. f) In den AGRANA-Arbeitssicherheitskennzahlen werden alle AGRANA-Mitarbeiter in den GRI-Berichtsgrenzen erfasst. Angaben zu Kontraktoren sind aufgrund fehlender Informationen auf die Anzahl von Unfällen begrenzt (siehe b).	80
GRI 404	Aus- und Weiterbildung (2016)	
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	79





GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
-----	-------------------------------	--------------------------

a) (ii) Eine weitere Aufschlüsselung der Mitarbeiter nach Kategorien ist nicht steuerungsrelevant wird daher nicht berichtet.

GRI 405 Vielfalt und Chancengleichheit (2016)

405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten 11ff

a) Geschlecht und Alter der Leitungsorgane zum Bilanzstichtag 28.2.2022

Leitungsorgane	Bis 30 Jahre	31– 50 Jahre	Über 50 Jahre
Aufsichtsratsmitglieder			
Kapitalvertreter			
Männer	0,0 %	0,0 %	87,5 %
Frauen	0,0 %	12,5 %	0,0 %
Arbeitnehmervertreter			
Männer	0,0 %	25,0 %	50,0 %
Frauen	0,0 %	0,0 %	25,0 %
Vorstandsmitglieder			
Männer	0,0 %	50,0 %	25,0 %
Frauen	0,0 %	0,0 %	25,0 %

b) Altersstruktur der Belegschaft nach Geschlecht zum Bilanzstichtag 28.2.2022

Segment	Frauen	Männer	Gesamt
Frucht	2.075	3.359	5.434
Bis 30 Jahre	462	754	1.216
31–50 Jahre	1.170	1.869	3.039
Über 50 Jahre	443	736	1.179
Stärke	283	879	1.162
Bis 30 Jahre	70	213	283
31–50 Jahre	139	442	581
Über 50 Jahre	74	224	298
Zucker¹	496	1.283	1.779
Bis 30 Jahre	67	185	252
31–50 Jahre	289	624	913
Über 50 Jahre	140	474	614
Konzern	2.854	5.521	8.375
Bis 30 Jahre	599	1.152	1.751
31–50 Jahre	1.598	2.935	4.533
Über 50 Jahre	657	1.434	2.091

...

GRI 407 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (2016)

407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte 35, 41f, 56f

Alle AGRANA-Standorte und -Lieferanten unterliegen dem AGRANA-Verhaltenskodex, der das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gewährt. AGRANA-Standorte nehmen ein jährliches SEDEX Self Assessment vor. Im Berichtsjahr wurden daneben 28 externe Sozialaudits an AGRANA-Standorten durchgeführt (siehe GRI 412-1), in denen auch dieser Sachverhalt geprüft wird. In den in der EU bzw. Europa tätigen Geschäftssegmenten Stärke und Zucker ist das Risiko in der Lieferkette als gering einzustufen, da Vertragsanbauer v. a. Einzelunternehmer sind. Der international tätige Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zieht zur Lieferantenbewertung SEDEX heran, um dieses Risiko zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen.

GRI 408 Kinderarbeit (2016)

408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit 35, 41f, 56f

¹ Im Segment Zucker werden auch die Mitarbeitenden der AGRANA Beteiligungs-AG gezählt.





GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
	Alle AGRANA-Standorte und -Lieferanten unterliegen dem AGRANA-Verhaltenskodex, der Kinderarbeit verbietet. AGRANA-Standorte nehmen ein jährliches SEDEX Self Assessment vor. Im Berichtsjahr wurden daneben 28 externe Sozialaudits an AGRANA-Standorten durchgeführt (siehe GRI 412-1), in denen auch dieser Sachverhalt geprüft wird. In den in der EU bzw. Europa tätigen Geschäftssegmenten Stärke und Zucker ist das Risiko für Kinderarbeit in der Lieferkette aufgrund des starken regulatorischen Rahmens und des sehr hohen Anteils maschineller Arbeit als gering einzustufen. Der international tätige Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zieht zur Lieferantenbewertung (v. a. in Risikoländern) SEDEX heran, um dieses Risiko zu reduzieren.	

GRI 409	Zwangs- oder Pflichtarbeit (2016)	
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit Alle AGRANA-Standorte und -Lieferanten unterliegen dem AGRANA-Verhaltenskodex und nehmen ein jährliches SEDEX Self Assessment vor. Im Berichtsjahr wurden daneben 28 externe Sozialaudits an AGRANA-Standorten durchgeführt (siehe GRI 412-1), in denen auch dieser Sachverhalt geprüft wird. In den in der EU bzw. Europa tätigen Geschäftssegmenten Stärke und Zucker ist das Risiko in der Lieferkette aufgrund des starken regulatorischen Rahmens und des sehr hohen Anteiles maschineller Arbeit als gering einzustufen. Der international tätige Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zieht zur Lieferantenbewertung (v. a. in Risikoländern wie z. B. Vietnam, Marokko, Philippinen) SEDEX heran, um dieses Risiko zu reduzieren.	35, 41f, 56f

GRI 412	Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte (2016)	
412-1	Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde In folgenden Ländern wurden Sozialaudits durchgeführt: China (2), Deutschland (2), Marokko (1), Mexiko (1), Österreich (7), Polen (4), Rumänien (2), Russland (1), Slowakei (1), Tschechien (1), Türkei (1), Ungarn (2), USA (3)	41f

Umwelt- und Sozialkriterien in der Beschaffung

GRI 308	Umweltbewertung der Lieferanten (2016)	
308-2	Negative ökologische Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen a) und b) Nach den Vorgaben der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) erfolgt die Überprüfung der Lieferanten auf Basis einer repräsentativen Stichprobe (inklusive verpflichtender externer Audits), eine Angabe der Absolutzahl der geprüften Lieferanten ist daher nicht anwendbar. c) Es wurden keine erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Umweltauswirkungen ermittelt.	35, 56f, 64, 70

GRI 414	Sozialbewertung der Lieferanten (2016)	
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen a) und b) Laut Vorgaben der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) erfolgt die Überprüfung der Lieferanten auf Basis einer repräsentativen Stichprobe (inklusive verpflichtender externer Audits), eine Angabe der Absolutanzahl der geprüften Lieferanten ist daher nicht anwendbar. c) Es wurden keine erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Sozialauswirkungen ermittelt.	35, 56f, 64, 70

Soziale Leistung: Produktverantwortung

GRI 416	Kundengesundheit und -sicherheit (2016)	
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	42
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	42

GRI 417	Marketing und Kennzeichnung (2016)	
417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung Im Geschäftsjahr 2021/22 gab es keine berichtsrelevanten Verstöße.	



Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) – Content Index

GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
------------	--------------------------------------	------------------------------

Unternehmensführung

a) Beschreibung und Überwachung klimabezogener Risiken und Chancen durch den Aufsichtsrat

102-18	Führungsstruktur	10ff, 34
102-19	Delegation von Befugnissen	10ff, 34
102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	10ff, 34
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	10ff, 34
102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans a) Im Rahmen der AGRANA-Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsaspekte und weiterführende Informationen werden in den Sitzungen des AGRANA-Aufsichtsrates thematisiert.	10ff
102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen a) Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates präsentiert der zuständige Risikomanager zweimal jährlich allen Ausschussmitgliedern im Beisein der Vorstände den Risiko- und Chancenbericht zur weiteren Diskussion und Unterstützung der Strategieentwicklung. b) AGRANA führt in unregelmäßigen Abständen strukturierte Stakeholder-Befragungen durch.	35ff, 84ff
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen a) Die Prüfung erfolgt zweimal jährlich.	84ff
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung a) Der AGRANA-Vorstand prüft und genehmigt den integrierten Nachhaltigkeitsbericht und bestätigt seine inhaltliche Vollständigkeit dem Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsrat.	

b) Beschreibung der Rolle des Vorstandes bei der Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen

102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen Siehe oben	
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen Siehe oben	
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung Siehe oben	

Strategie

a) Klimabezogene Risiken und Chancen

102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	35ff
--------	--	------

b) Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen

201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen Physische und regulatorische/transitorische Risiken des Klimawandels und deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen werden im Kapitel Risikomanagement und in der NFI-Erklärung qualitativ beschrieben, sie werden nicht beziffert. Chancen aufgrund der Transformation zu einer Low Carbon-Wirtschaft werden im Kapitel NFI-Erklärung / Sozialbelange / Produkte dargestellt.	35ff, 84ff
-------	---	------------

c) Resilienz der Strategie der Organisation

	AGRANA ist aufgrund ihrer Strategie der Diversifikation in die drei Geschäftssegmente Frucht, Stärke und Zucker sowie deren unterschiedlicher geografischer, verarbeitungstechnischer und das Produktportfolio betreffender Schwerpunkte sowie regulativer Rahmenbedingungen gut für den Ausgleich physischer und transitorischer Risiken positioniert. Siehe auch Kapitel AGRANA-Strategie und Unternehmensstruktur	19ff, 28f
--	---	-----------



GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
-----	-------------------------------	--------------------------

Risikomanagement

a) Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung

201-2	<p>Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen</p> <p>Physische und regulatorische/transitorische Risiken des Klimawandels und deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen werden im Kapitel Risikomanagement und in der NFI-Erklärung qualitativ beschrieben, sie werden nicht beziffert. Chancen aufgrund der Transformation zu einer Low-Carbon-Wirtschaft werden im Kapitel NFI-Erklärung / Sozialbelange / Produkte dargestellt.</p>	35ff, 84ff
-------	--	------------

b) Managementprozess

	Siehe auch Kapitel Risikomanagement / Nicht-finanzielle Risiken	35ff, 84ff
--	---	------------

c) Integration ins allgemeine Risikomanagement

	Siehe auch Kapitel Risikomanagement / Nicht-finanzielle Risiken	35ff, 84ff
--	---	------------

Kennzahlen und Ziele

a) Zur Bewertung genutzte Kennzahlen

102-30	<p>Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement</p> <p>Regel 83 C des Österreichischen Corporate Governance Kodex wird von AGRANA eingehalten. Diese schreibt die Beurteilung der Wirksamkeit der Verfahren durch den Wirtschaftsprüfer vor. Er informiert den Vorstand und berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.</p>	10f
--------	---	-----

b) Treibhausgasemissionen

102-29	<p>Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen</p> <p>Siehe oben</p>	
102-30	<p>Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement</p> <p>Siehe oben</p>	
201-2	<p>Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen</p> <p>Siehe oben</p>	

	c) Ziele	31
--	-----------------	----



Kennzahlen

AGRANA-Konzern nach IFRS

Abkürzung	Kennzahlen Definitionen	2021 22	2020 21
BFS	Bruttofinanzschulden = Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten + Leasingverbindlichkeiten	654.371 t€	573.911 t€
CE	Capital Employed = (SAV + IAV) + WC I	1.826.803 t€	1.778.637 t€
Dividendenrendite	= Dividende pro Aktie ÷ Schlusskurs × 100	4,5 %	4,8 %
EBIT	= Ergebnis der Betriebstätigkeit	24.732 t€	78.691 t€
EBITDA	= Operatives Ergebnis + operative Abschreibungen	206.652 t€	191.219 t€
EBITDA-Marge	= EBITDA ÷ Umsatz × 100	7,1 %	7,5 %
EKQ	Eigenkapitalquote = Eigenkapital ÷ Gesamtkapital × 100	48,5 %	53,8 %
EPS	Earnings per Share (unverwässert und verwässert) = Konzernergebnis ÷ Aktienanzahl, die durchschnittlich im Umlauf war	-0,20 €	0,96 €
EVS	Equity Value per Share = Anteil der Aktionäre am Eigenkapital ÷ Aktienanzahl, die durchschnittlich im Umlauf war	19,6 €	20,4 €
FCF	Free Cashflow = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit	-19.389 t€	83.977 t€
Gearing	= NFS ÷ Eigenkapital inklusive nicht beherrschende Anteile × 100	41,5 %	33,4 %
IAV	Immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts-/Firmenwerte	204.554 t€	254.599 t€
KGV (Ultimo)	Kurs-Gewinn-Verhältnis = Schlusskurs ÷ EPS	neg.	18,3
NFS	Nettofinanzschulden = BFS - (Kassa + Schecks + sonstige Bankguthaben + kurzfristige Wertpapiere + langfristige Wertpapiere)	532.006 t€	443.524 t€
Operatives Ergebnis	EBIT vor Ergebnis aus Sondereinflüssen und Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	86.481 t€	73.113 t€
Operative Marge	= Operatives Ergebnis ÷ Umsatz × 100	3,0 %	2,9 %
ROCE	Return on Capital employed = Operatives Ergebnis ÷ Capital employed × 100	4,7 %	4,1 %
ROS	Return on Sales = Ergebnis vor Steuern ÷ Umsatz × 100	0,3 %	2,4 %
SAV	Sachanlagevermögen	828.168 t€	859.659 t€
WC I	Working Capital I = Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + sonstige Vermögensgegenstände - kurzfristige Rückstellungen - kurzfristig erhaltene Anzahlungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - sonstige Verbindlichkeiten	794.081 t€	664.379 t€

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

AGRANA Beteiligungs-AG
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Investor Relations

Mag. (FH) Hannes Haider
Telefon: +43-1-211 37-12905, Fax: -12926
E-Mail: investor.relations@agrana.com

Konzernkommunikation|Sustainability

Mag. Ulrike Middelhoff
Telefon: +43-1-211 37-12971, Fax: -12926
E-Mail: ulrike.middelhoff@agrana.com

Support Kreativ-/Imagekonzept: Rebell Creative GmbH
Support Grafiken und Reinzeichnung: marchesani_kreativstudio GmbH
Vorstandsfotos: Helge Kirchberger

Zukunftsgerichtete Aussagen/Prognosen

Der Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Einschätzungen des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG beruhen. Auch wenn der Vorstand der festen Überzeugung ist, dass diese Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund einer Vielzahl interner und externer Faktoren erheblich abweichen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Verhandlungen über Welthandelsabkommen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, insbesondere die Entwicklung makroökonomischer Größen wie Wechselkurse, Inflation und Zinsen, EU-Zuckerpolitik, Konsumentenverhalten sowie staatliche Ernährungs- und Energiepolitik. Die AGRANA Beteiligungs-AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.

Betreffend der Aussagen im Prognosebericht gelten folgende schriftliche und bildliche Wertaussagen:

Wertaussage	Visualisierung	Wertmäßige Veränderung in Zahlen
Stabil	→	0 % bis +1 % oder 0 % bis -1 %
Leicht	↗ oder ↘	Mehr als +1 % bis +5 % oder mehr als -1 % bis -5 %
Moderat	↑ oder ↓	Mehr als +5 % bis +10 % oder mehr als -5 % bis -10 %
Deutlich	↑↑ oder ↓↓	Mehr als +10 % bis +50 % oder mehr als -10 % bis -50 %
Sehr deutlich	↑↑↑ oder ↓↓↓	Mehr als +50 % oder mehr als -50 %

Bezüglich Definitionen zu Finanzkennzahlen wird, sofern diese nicht in einer Fußnote angeführt sind, auf die Erläuterungen im Geschäftsbericht 2021|22 auf Seite 204 verwiesen.

AGRANA ist in allen ihren internen und externen Schriftstücken um sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter bemüht, so auch in diesem integrierten Geschäftsbericht. Soweit jedoch im Interesse der besseren Lesbarkeit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in diesem Bericht kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Dieser Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Version erhältlich.



AGRANA 2021|22 Online
reports.agrana.com